Landtag von Baden-Württemberg

125. Sitzung **16. Wahlperiode**

Stuttgart, Mittwoch, 22. Juli 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr | Mittagspause: 13:20 bis 14:33 Uhr | Schluss: 20:20 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin. 7681

Abg. Dr. Christina Baum AfD (zur Geschäftsordnung) 7681

Beschluss. 7682

1. Aktuelle Debatte – **Aufhebung der Schulpflicht, Sommerentlassungen und mangelnde Nachhilfe – Eisenmann verspielt die Zukunft unserer Kinder** – beantragt von der Fraktion der SPD. . . . 7682

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD 7682, 7691
Abg. Sandra Boser GRÜNE. 7683, 7692
Abg. Raimund Haser CDU 7685, 7693
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD. 7687, 7693
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. 7688, 7693
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann 7689

2. Aktuelle Debatte – **Musikland Baden-Württemberg in Gefahr – Singen und Blasmusik dürfen an unseren Schulen nicht verstummen!** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP. 7694

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 7694, 7704
Abg. Manfred Kern GRÜNE 7695, 7705
Abg. Dr. Alexander Becker CDU. 7697
Abg. Sabine Wölfle SPD 7698, 7705
Abg. Doris Senger AfD 7700
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) 7701
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann 7702

3. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Freiheitsbeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie** – Drucksache 16/8152

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – **Gesetz zur Beteiligung des Landtags bei Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes** – Drucksache 16/8250

c) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – **Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen** – Drucksache 16/8297 7705

Abg. Jürgen Filius GRÜNE 7705
Abg. Nicole Razavi CDU. 7706
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD 7707
Abg. Rüdiger Klos AfD 7708
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 7709
Abg. Harald Pfeiffer (fraktionslos) 7710
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) 7710
Abg. Winfried Mack CDU 7711
Minister Manfred Lucha 7711

Beschluss 7712

4. **Regierungsbefragung**

4.1 **Durchführung von Schaustellerfesten und -märkten** 7713

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP . . . 7713, 7716
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut 7714, 7716, 7717
Abg. Daniel Born SPD 7716, 7717

4.2 **Nachtragshaushalt der Landesregierung** 7718

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD 7718, 7720
Ministerin Edith Sitzmann 7718, 7719, 7720, 7721
Abg. Peter Hofelich SPD 7719
Abg. Stephen Brauer FDP/DVP 7720

5. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung – **Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg** – Drucksachen 16/7908, 16/8379 7721

Abg. Martin Hahn GRÜNE 7721
Abg. Klaus Burger CDU 7722
Abg. Jonas Weber SPD 7723
Abg. Udo Stein AfD 7725
Abg. Klaus Hoher FDP/DVP 7726
Ministerpräsident Winfried Kretschmann 7727
Abg. Andreas Stoch SPD 7730
Abg. Bernd Gögel AfD 7733
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 7734
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE 7736
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU 7739
Minister Peter Hauk 7742

Beschluss 7744

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes** – Drucksache 16/8272

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8382 7744

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE 7744
Abg. Raimund Haser CDU 7745
Abg. Gabi Rolland SPD 7746
Abg. Udo Stein AfD 7747
Abg. Rudi Fischer FDP/DVP 7748
Minister Franz Untersteller 7749
Minister Peter Hauk 7751

Beschluss 7752

7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes** – Drucksache 16/8259

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/8288 7753

Abg. Petra Krebs GRÜNE 7753
Abg. Christine Neumann-Martin CDU 7754
Abg. Rainer Hinderer SPD 7754
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD 7755
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 7756
Minister Manfred Lucha 7757

Beschluss 7758

8. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Einführung des inklusiven Wahlrechts in Baden-Württemberg** – Drucksache 16/8191 (Geänderte Fassung)

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften** – Drucksache 16/8506 7758

Abg. Sabine Wölfle SPD 7759
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 7760
Staatssekretär Wilfried Klenk 7761
Abg. Thomas Poreski GRÜNE 7761
Abg. Ulli Hockenberger CDU 7762
Abg. Thomas Axel Palka AfD 7763

Beschluss 7765

9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften** – Drucksache 16/8481 7765

Beschluss 7765

Nächste Sitzung 7765

Protokoll

über die 125. Sitzung vom 22. Juli 2020

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 125. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Dörflinger, Herr Abg. Keck, Frau Abg. Lindlohr, Herr Abg. Nelius, Frau Abg. Wolle sowie Frau Abg. Zimmer.

Im Eingang befindet sich die Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 – Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg, Drucksachen 16/8400 bis 16/8426. Ich schlage vor, die Mitteilung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. – Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Ein Geschäftsordnungsantrag. Frau Abg. Dr. Baum, bitte.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beziehe mich auf § 84 der Geschäftsordnung und beantrage, als neuen Punkt 1 die Beschlussfassung des Landtags auf die Tagesordnung zu setzen, dass die Landesregierung zur sofortigen Aufhebung der zwanghaften Maskenpflicht in § 3 der Corona-Verordnung,

(Unruhe)

die das Tragen einer nicht medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung verlangt, aufgefordert wird.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Ich begründe diesen Antrag wie folgt: In der letzten Woche erhielten wir AfD-Abgeordneten einen Brief – einen Brief wie einen Hilfeschrei.

(Unruhe)

Wir gehen davon aus, dass auch Sie alle diesen Brief erhalten haben. Er schilderte die Qualen von 7 646 Mitarbeitern in 134 Edeka-Märkten durch das Maskentragen. Gerade die vielen guten Geister im Lebensmitteleinzelhandel waren es, die in den schweren Wochen des vollständigen Lockdowns unsere Versorgung in hervorragender Weise aufrechterhalten haben. Und nun leiden sie unter der Maskenpflicht. Sie leiden an Hautausschlägen um Mund und Nase, an Atemnot, an Sauerstoffmangel, an permanenter Müdigkeit, an Panik und an Schwindelgefühlen und wünschen sich nichts weiter als Erleichterung.

Auch das medizinische Personal klagt über die erschwerten Arbeitsbedingungen, wenn auch geräuschlos.

Im Namen aller Betroffenen bat ich Minister Lucha bei der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 9. Juli 2020 erneut eindringlich darum, diese unsinnige Maskenpflicht endlich abzuschaffen. Er entgegnete mir ungerührt, die Maskenpflicht bleibe, da die Maske zwar nicht den Träger, sehr wohl aber sein Gegenüber vor Viren schütze.

Als Einzige unter uns mit jahrzehntelanger Erfahrung mit dem Tragen einer Maske wies ich im Ausschuss und in Pressemitteilungen von Anbeginn auf die Nachteile und die Gefahren hin, u. a. auch durch das verstärkte Einatmen von CO_2 und das Entstehen von Feuchtigkeit, das zu einer vermehrten Aufnahme von Bakterien und Viren in der Lunge führen kann.

Dazu kommen eine gravierende Verletzung der Menschenwürde, ein starker Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, massive Einschränkungen der nonverbalen Kommunikation durch die Mimik und akustische Verständigungsprobleme, vor allem bei älteren Menschen. Die psychischen Auswirkungen gerade auch auf unsere Kinder lassen sich überhaupt noch nicht abschätzen.

(Unruhe)

Selbst die Weltgesundheitsorganisation sieht keinen Nutzen im allgemeinen Maskentragen. Es gebe keinerlei Anzeichen dafür, dass damit etwas gewonnen wäre, sagte der WHO-Nothilfedirektor Michael Ryan bereits Ende März in Genf. Das Gegenteil ist der Fall: Die mehrfach genutzten Masken sind die reinsten Bakterienschleudern.

Summa summarum ist definitiv festzustellen, dass die Masken, noch dazu die selbst hergestellten, überhaupt keinen Schutz vor Viren bieten, aber eine hochgradige gesundheitliche Gefährdung für den Träger selbst darstellen, wie eine aktuelle wissenschaftliche Studie der Universität Leipzig bestätigt.

Wer das Tragen dennoch erzwingt, macht sich der Körperverletzung und Nötigung schuldig. Da Sie, Herr Kretschmann und Herr Lucha, die geschilderten Probleme sehr wohl kennen, machen Sie sich sogar der vorsätzlichen Körperverletzung schuldig, denn Sie machen gesunde Menschen krank. Ich weiß nicht, ob Ihnen das überhaupt bewusst ist.

(Beifall)

Ich jedenfalls habe in einem offenen Brief an die Edeka-Mitarbeiter versprochen, dass sich die AfD-Fraktion ihrer Nöte annehmen wird. Dieses Versprechen lösen wir heute ein und bitten alle Abgeordneten – von denen die Hälfte oder noch mehr nicht zuhört – inständig, bei der Abstimmung diesmal nur ihrem Gewissen und nicht der Parteiräson zu folgen. Über-

nehmen Sie jeder für sich selbst Verantwortung; denn die Aufgabe der Parlamentarier ist die Kontrolle der Regierung.

Lassen Sie sich nicht zu willfährigen Beifallklatschern degradieren, und lassen Sie uns gemeinsam zu einem normalen sozialen Verhalten zurückkehren, das eine menschliche Gesellschaft überhaupt erst ausmacht. Bei aktuell nur noch 745 positiv Getesteten in Baden-Württemberg ist alles andere nicht mehr vertretbar.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag von Frau Abg. Dr. Baum gehört, die für die AfD-Fraktion den Antrag gestellt hat: Erweiterung der Tagesordnung. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Aufhebung der Schulpflicht, Sommerentlassungen und mangelnde Nachhilfe – Eisenmann verspielt die Zukunft unserer Kinder – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

In der Aussprache erteile ich nun das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Eisenmann, zurzeit läuft etwas gehörig schief an Baden-Württembergs Schulen. Seit Beginn der Covid-19-Krise treibt uns bildungspolitisch eine große Sorge um: Kinder und Jugendliche, die den Anschluss verlieren. Geldbeutel und Bildungshintergrund der Eltern schlagen voll durch. Digitale Ausstattung, Räumlichkeiten, Fähigkeit zur Unterstützung durch die Eltern – ja, der Bund hat dank der SPD-Initiative reagiert und Mittel für Endgeräte bereitgestellt. Erst dann hat auch das Land nachgezogen. Noch ist aber unklar, ob dies bis September auch für einen Fernunterricht reicht, ob die notwendigen Geräte, aber auch ausreichende Datenleitungen bereitgestellt werden können.

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere Problemlagen, denen oft eines gemeinsam ist: Die Kultusministerin kommuniziert schlecht, schiebt die Verantwortung an die Schulleitungen ab und lässt wirkliche Unterstützung für die Schulen, für die Schülerinnen und Schüler vermissen. Kolleginnen und Kollegen, das kann so nicht weitergehen.

(Beifall)

Ihr Nachhilfeprogramm unter dem Namen „Lernbrücke“ droht mehr und mehr zur „Lernkrücke“ zu werden. Wie oft haben wir dies hier nicht schon kritisch reflektiert!

Seitdem sind die Stimmen aber noch viel lauter geworden. Nicht nur der VBE mahnte – am 16. Juli – eine bessere Kommunikation an. Auch inhaltlich krankt Ihr Konzept. Sie wollen ernsthaft die Defizite von vier Monaten in zwei Wochen freiwilligen Unterrichts am Ende der Sommerferien auffangen? Noch immer wissen Sie übrigens nicht, ob Sie dies organisatorisch in der Breite auch gewährleisten können. Und selbst wenn: Es wird nicht reichen.

Die Schulschließungen haben zu äußerst unterschiedlichen Entwicklungsständen bei den Schülerinnen und Schülern geführt, und das muss auch nach der Einschätzung von den Fachkräften, von Gewerkschaften und Verbänden einen stark individualisierten Unterricht nach sich ziehen. Vom Regelbetrieb sind wir da weit entfernt. Aber die Lernbrücken sind zu kurz; sie werden das Problem nicht lösen: zu wenig Zeit, vor allem aber auch zu wenig Verbindlichkeit. Es ist zweifelhaft, ob sie gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler mit Nachholbedarf erreichen und ob diese die Motivation aufbringen, zwei Ferienwochen lang Deutsch und Mathematik zu pauken.

Ist die Lernbrücke aber zu kurz, fällt das Kind ins Wasser. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall)

Ich sage Ihnen daher im Namen der SPD-Fraktion heute erneut: Viel sinnvoller wäre es, den Schulen ein Budget zur Verfügung zu stellen, sodass sie auch während des Schuljahrs Nachhilfe anbieten können. Ein wesentlicher Baustein könnte die Einbindung externer Partner sein, zertifizierter Dozentinnen und Dozenten von Volkshochschulen oder auch von Nachhilfeinstituten. Viele Schulleitungen unterstützen diesen Vorschlag – erst heute Morgen kamen wieder zwei Mails dazu – und fordern ausdrücklich, dass sie diese Nachhilfe auch verbindlich anordnen können.

Ferner brauchen wir mehr pädagogische Assistenzkräfte oder auch Studierende, die die Lehrkräfte in dieser besonderen Zeit unterstützen. Das können Sie alles nachlesen in unserem Konzept „Das krisenfeste Klassenzimmer“.

Ihr Lernbrückenprogramm hingegen greift zu kurz, und Sie wissen das. Doch zusammen mit Ihrer unsäglichen Debatte innerhalb der Regierung um die Schulpflicht wird daraus eine regelrecht toxische Mischung. Ein Anruf genügt, und die Schulpflicht ist passé. Soll das über Monate so laufen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Quatsch!)

Wie wollen Sie verhindern, dass ausgerechnet diejenigen Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben, die Förderung besonders nötig hätten? Welche Antwort geben Sie hier?

Können Sie auch aufsuchende Arbeit gewährleisten? Gibt es z. B. auch klare Verabredungen mit den Kommunen, Stichwort „Aufsuchende Schulsozialarbeit“?

Und wenn die Kinder daheim bleiben müssen: Wie wollen Sie diese einbinden? Haben Sie geklärt, dass diese per Videoschalte am Unterricht teilnehmen können? Ist das datenschutzrechtlich geklärt, Frau Ministerin? Denn das ist Ihre Aufgabe und nicht die der Schulleitungen.

(Beifall)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Bitte hierzu heute an dieser Stelle einmal eine konkrete Antwort!

Gestern hat mich übrigens noch eine telefonische Anfrage einer geschiedenen Mutter erreicht: Was passiert eigentlich, wenn die Eltern sich nicht einig sind? Nein, das ist alles nicht durchdacht.

(Zurufe)

Für die SPD ist die Schulpflicht, ist das Recht auf Bildung der Kinder ein sehr hohes Gut.

(Vereinzelt Lachen)

Bevor dieses per Anruf ausgesetzt wird, ist unseres Erachtens ein Attest über potenziell erschwerte Covid-19-Verläufe und darüber eine Freistellung von der Schulpflicht notwendig. Ihre Politik dagegen droht die Bildungsschere weiter zu öffnen. Das ist unverantwortlich.

(Beifall)

Dann fliegt noch – alle Jahre wieder – die Lehrkraft raus. Man könnte meinen, es ist halt business as usual: Der Sommer kommt, und die fertigen Referendare und befristet angestellten Lehrkräfte werden entlassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hätten Sie ja schon ändern können!)

Aber nein – Herr Röhm –, 2020 ist kein normales Jahr. Dieses Jahr müsste die Landesregierung diesen sozialpolitischen Missstand endlich abstellen, statt Beschäftigte, die sie ja nach der Sommerpause sowieso wieder einstellt, sechseinhalb Wochen in die Arbeitslosigkeit zu schicken. Dieses Fachpersonal wird nämlich heute mehr denn je gebraucht.

Niemals zuvor in der Geschichte unseres Bundeslands war es unklarer, wie viele Lehrkräfte uns nach den Sommerferien zur Verfügung stehen. Noch nie gab es so viel Unsicherheit darüber, wie der Unterricht überhaupt stattfinden soll: Regelunterricht, Fernunterricht, Präsenzunterricht oder die Hybridmischung? Entsprechend groß ist damit aber auch der Vorbereitungsaufwand für Lehrkräfte – gerade dann, wenn sie neu in den Beruf einsteigen.

Bei diesem Missstand gipfelt es in Zynismus, wenn jetzt Ihrerseits in Aussicht gestellt wird, die Kolleginnen und Kollegen könnten ja 14 Tage früher anfangen und am Lernbrückenprogramm teilnehmen. Was ist dann mit der Vorbereitungszeit?

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass dies für die Betroffenen richtig übel ist. Viele kämpfen dafür, dass dieser Missstand aufgehoben wird.

Meine Partei, die SPD, hat den Turnaround an dieser Stelle bereits im Wahlprogramm 2016 beschlossen. Grüne und CDU blockieren dagegen auch noch 2020. Aber wer Lehrkräfte, die er händeringend braucht, bis zu sechseinhalb Wochen für sich arbeiten lässt, ohne sie dafür angemessen zu bezahlen, ist eines: ein schlechter Arbeitgeber.

(Zuruf)

Spätestens in diesem Jahr, spätestens in dieser Krise hätten Sie den Missstand beseitigen müssen. Es geht um 9 000 Beschäftigte. Ausnutzen statt bezahlen, das ist Ihre Politik. Das muss ein Ende haben. Stellen Sie die betroffenen Lehrkräfte über den gesamten Sommer ein!

(Beifall – Zurufe)

Die Thematik „Beerdigung der musischen Fächer und der musischen Arbeit an den Schulen“ spare ich mir. Da haben Sie ja bereits einen großen Fehler eingestanden, Frau Ministerin. Aber trotzdem Respekt: Es mit einer unausgegorenen Politik gleich zu zwei Aktuellen Debatten an einem Plenartag zu bringen, das muss man auch erst einmal schaffen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Fazit: verschlechterte Bildungschancen, verunsicherte Schulleitungen, uneinsichtige Parlamentarier, schlechtes Arbeitgeberverhalten. Ich empfehle Ihnen weniger Wahlkampf, mehr Kultusministerium. Machen Sie endlich Ihren Job anständig! Denn „ella“ – „Eisenmann liefert leider Ausschuss“ – ist mittlerweile nicht nur eine Bezeichnung für eine gescheiterte Bildungsplattform mit Millionenschaden, sondern auch für Ihre Ministerbriefe. Die GEW spricht von Gängelung statt Unterstützung sowie von unrealistischen Vorgaben. Nein, wenn es an unseren Schulen läuft, dann wegen der bewundernswerten Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer,

(Zuruf)

dann nicht wegen, sondern trotz der Kultusministerin. So kann es nicht weitergehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir nach den Sommerferien mit dem Ziel eines Regelbetriebs an unseren Schulen starten. Damit verbessern wir die Situation der Kinder und Jugendlichen in unserem Land um ein Vielfaches, indem sie wieder täglich gemeinsam in ihrem Klassenverband in die Schulen gehen können.

(Beifall)

Damit dieses Ziel nicht gefährdet wird, will ich an dieser Stelle zunächst wirklich den Appell an alle – an uns hier, aber auch an alle draußen – richten, dass wir unsere Sommerzeit so gestalten, dass dieses Ziel am Ende nicht gefährdet wird, und dass wir auch unsere Freizeit – mit dem Begriff „Pandemie“ im Hintergrund – immer so gestalten, dass dieses Ziel am Ende nicht aufgrund unvorsichtigen Handelns gefährdet wird.

Die Bilder und die Infektionszahlen weltweit sind beunruhigend und zeigen: Wir befinden uns noch in der Pandemie. Deswegen dieser Appell an uns alle, die Sommerzeit entsprechend zu gestalten; dieser Appell geht aber auch an alle draußen.

(Beifall)

(Sandra Boser)

Weil wir diese Bilder kennen, müssen wir auch in Zukunft berücksichtigen, dass in unseren Schulen eine Infektionslage entstehen könnte, dass ganze Klassen oder sogar ganze Schulen wieder in den Fernunterricht zurückkehren müssen. Wir müssen den Fernunterricht daher also auch in Zukunft im Blick haben.

Wir, die grüne Fraktion, begrüßen daher ausdrücklich, dass es nun endlich verbindliche Regelungen für den Fernunterricht gibt, dass es verbindliche Regelungen dazu gibt, wie der Fernunterricht gestaltet werden muss, dass es Rückmeldungen geben muss und dass die Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schülerinnen und Schülern in Kontakt bleiben müssen. Das ist ein wichtiger Schritt nach vorn; denn so erhält der Fernunterricht den Stellenwert, den er braucht, und daraus ergibt sich die Chance eines echten pädagogischen Angebots.

(Beifall)

Denn eines ist klar: Wir müssen unbedingt vermeiden, dass sich die Lernlücken weiter vergrößern. Unser Ziel ist es, dass diese Lücken geschlossen und die Rückstände aufgeholt werden.

Die Digitalisierung von Unterrichtsangeboten bleibt daher weiter ganz oben auf der Agenda. Es braucht die Unterstützung für unsere Lehrerinnen und Lehrer, damit die Schulen im Bereich der Pädagogik weiter digital fit gemacht werden. Denn die Digitalisierung bietet nicht nur für den Fernunterricht wichtige Unterstützung. Sie kann gerade in Bezug auf Lernlücken am Anfang des Schuljahrs die Möglichkeiten bieten, zu erkennen, welche Lernlücken innerhalb einer Klasse vorhanden sind. Dadurch können Diagnoseinstrumente eingeführt werden, damit die Lehrerinnen und Lehrer einen Überblick darüber haben, welche Unterschiede in ihren Klassen bestehen. Dafür bedarf es solcher Instrumente. Diese müssen jetzt eingerichtet werden, damit die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land am Anfang eines Schuljahrs diese Lernlücken erkennen und die Schülerinnen und Schüler den Stoff aufholen können.

(Beifall)

Die Lernbrücken sind bereits ein wichtiges Instrument, um nun am Ende des Schuljahrs in den Sommerferien Angebote für die Schülerinnen und Schüler machen zu können. Allerdings bekommen auch wir die Rückmeldung, dass es in der Fläche voraussichtlich zu wenige Schulen geben wird, die diese Lernbrücken tatsächlich einrichten werden. Auch wir haben die Rückmeldungen aus den Schulen bekommen, dass sie sich im Bereich Lernbrücken mehr Verbindlichkeit gewünscht hätten, um diese an ihren Schulen einrichten zu können.

Für uns wäre es hinsichtlich der Lernbrücken auch wichtig gewesen, dass der Blick nicht nur auf mögliche Lerndefizite gelenkt wird, sondern auch auf die Entwicklung der Schülerpersönlichkeit, so, wie es in den Sommerschulen bereits heute geschieht. Die Einbeziehung von externen Partnern für ein Angebot, das auch Bewegungs- und Kreativzeit beinhaltet, wäre daher für eine ganzheitliche Unterstützung wichtig. Ich hoffe, dass die Schulen gemeinsam mit den Kommunen solche Angebote auch einrichten werden.

(Beifall)

Denn für viele Schülerinnen und Schüler ist die Schule der einzige Ort, an dem sie sich bewegen, an dem sie Musik machen und kreativ sein können, an dem sie andere Angebote erleben als das, was sie zu Hause vorfinden. Nicht alle Kinder und Jugendlichen kennen Vereine von innen oder haben neben dem Klavier das Bücherregal stehen. Gerade für diese Kinder und Jugendlichen sind vielfältige Lernorte für die Entwicklung wichtig. Daher brauchen wir solche vielfältigen Lernorte auch in der Fläche.

(Beifall)

Sollten am Ende die Lernbrücken in der Fläche nicht vorhanden sein, so unterstützen wir auf jeden Fall, dass auch im kommenden Schuljahr zusätzliche Unterstützungsangebote in den Schulen eingerichtet werden, damit die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihren Lernstoff aufzuholen.

Zur Differenzierung von Lernangeboten und zur individuellen Förderung können auch hier digitale Angebote Unterstützung liefern. Unserer Ansicht nach brauchen aber auch die Lehrerinnen und Lehrer pädagogische Unterstützung, damit sie gemeinsam mit multiprofessionellen Teams die Lernrückstände, aber auch die Rückstände im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung angehen können.

(Beifall)

Die Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft zeigen, dass dieser Unterstützungsbedarf sehr unterschiedlich ausfallen wird. Manche Schülerinnen und Schüler berichten, dass sie die Coronazeit als Lernzeit sehr positiv erlebt haben. Teilweise haben sie sogar mehr Lernerfahrungen sammeln und sich mehr Lernstoff aneignen können, als es an der Schule der Fall gewesen wäre. Wir müssen auch auf diese Spitzengruppe zurückgreifen können. Schülerinnen und Schüler aus dieser Spitzengruppe können an den Schulen ebenfalls einen Beitrag leisten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

um beispielsweise als Mentoren andere Schülerinnen und Schüler ihrer Jahrgangsstufe zu unterstützen.

(Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Aber wir wissen natürlich auch, dass ganze Schülergruppen nicht erreicht wurden. Ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe berichten beispielsweise, dass sie ihre Einsätze zurückfahren mussten und es dadurch auch vermehrt Sprachdefizite bei den Kindern aus Flüchtlingsfamilien gibt. Daher brauchen wir auch hier zusätzliche Unterstützung, indem wir diesen Kindern die Möglichkeit geben, bei den Sprachkenntnissen wieder aufzuholen.

Wir wissen natürlich auch, dass es in den vergangenen Wochen Schülerinnen und Schüler gab, die man aufgrund fehlender technischer Ausstattung nicht erreicht hat. Daher ist das Sofortprogramm für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten ein wichtiger Baustein. Das Land unterstützt hier mit zusätzlich 65 Millionen €. Sehr unkompliziert geht das Geld an die Kommunen. Der Digitalpakt erfährt jetzt nochmals eine Vereinfachung. Das heißt, man kann auch ohne Medienentwicklungsplan auf den Digitalpakt zugreifen.

(Sandra Boser)

Auch hier der Appell der Kommunen:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! Ja!)

Nehmen Sie das Geld in die Hand, und schaffen Sie die digitalen Endgeräte, die digitalen Strukturen an den Schulen an, damit wir am Ende alle Schülerinnen und Schüler digital erreichen können.

(Beifall)

Zum Schluss: Für uns ist klar, Schule muss für alle Kinder und Jugendlichen verpflichtend sein, es sei denn, sie können aufgrund einer Vorerkrankung oder einer körperlichen Einschränkung nicht am Unterricht teilnehmen. Dies lässt sich genauso wie für die Lehrerinnen und Lehrer mit einem Attest belegen. Somit wären die Voraussetzungen für den Besuch einer Schule eindeutig geregelt.

Daher müsste dringend geklärt werden, ob das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Leipzig von April auf das aktuelle Infektionsgeschehen angewendet werden kann oder ob man mit dem aktuellen Stand der Pandemie wieder zu einem Attestverfahren zurückkehren sollte.

(Beifall – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wer sollte das klären?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schule ist für Kinder und Jugendliche nicht nur ein Lernort. Sie ist ein wichtiger Sozialraum, in dem Freundschaften gepflegt werden und die Persönlichkeit entwickelt wird. Es wird zunächst wichtig sein, vorhandene Lernlücken zu schließen und den Wissensstand der Schülerinnen und Schüler zusammenzuführen. Schule muss aber auch wieder einen ganzheitlichen Ansatz haben. Wir halten es daher für wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer für ihre pädagogische Arbeit externe Unterstützung bekommen können, um Schüler ganzheitlich zu fördern und sie optimal für die Zukunft vorzubereiten.

Gerade wenn Lehrerinnen und Lehrer für den Unterricht nicht zur Verfügung stehen, braucht es einen Pool an externen Partnern, die das Schulleben mitgestalten, um Schule wieder das werden zu lassen, was sie ist: ein Lern- und Lebensraum – natürlich immer auch unter dem Gesichtspunkt der Pandemie. Aber das ist unser Ziel.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, trauen wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, Frau Susanne Eisenmann viel zu.

(Zuruf)

Für uns ist sie die Richtige, um uns in die Zukunft zu führen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, möchte ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie da noch einen Schritt weiter gehen. Denn wer, wie im Titel der heutigen Debatte, sagt, die Zukunft unserer Kinder könne quasi von jemandem verspielt werden, der unterstellt, dass derjenige gleichzeitig auch die Fähigkeit besitzen muss, alleinverantwortlich der Zukunftsmacher der Kinder zu sein. Für diese Kompetenzzuweisung bedanken wir uns ausdrücklich. Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist Zynismus! Sie spielen mit der Zukunft, Herr Haser!)

Was das Thema an sich angeht – sehr geehrter Herr Fulst-Blei, zum Thema Zynismus kommen wir noch –, folgen wir eher dem afrikanischen Sprichwort, das sagt: Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen. Wer glaubt, dass allein die Bildungspolitik über das Wohl und Wehe eines Kindes entscheidet, der verwechselt den Lernort Schule mit dem Kristallisationsort Schule, mit dem Ort, an dem alles Leben zusammenkommt. Dieser Kristallisationsort Schule ist der Ort, an dem sichtbar wird, was ein Kind in seinem Rucksack mit sich herumträgt.

Lassen Sie uns doch einmal in diesen Rucksack hineinschauen. In diesem Rucksack liegt z. B. bei den allermeisten Kindern – deshalb funktioniert es auch viel besser, als es die heutige Debatte am Schluss wahrscheinlich darstellen wird; es gelingt den allermeisten Kindern gut, durch diese Krise zu kommen – ein Zettel, auf dem steht: Hast du deine Hausaufgaben gemacht? Wer einen Rucksack mit diesem Zettel hat, um den müssen wir uns in der Regel – egal, auf welcher Niveaustufe, egal, in welcher Schule, egal, ob mit oder ohne Computer, egal, in welcher Sprache – keine Sorgen machen. Denn „Hast du deine Hausaufgaben gemacht?“ ist zwar nur eine einfache Frage, hinter der aber eine Haltung steckt, eine Haltung, die Kindern Struktur, Sicherheit und Verlässlichkeit gibt. Hinter dieser Frage stecken das echte Interesse an dem Erfolg eines Kindes und elterliche Liebe.

Wenn man mit Lehrern spricht, die schon lange dabei sind, dann reden sie genau über diesen Zettel, der bei manchen im Rucksack eben fehlt. Das sind zufällig dann genau diejenigen Kinder, von denen man wochenlang nichts hört. Das sind die, deren Eltern man als Lehrer anruft mit der Bitte, dass ihr Sohn oder ihre Tochter doch am nächsten Tag um 10 Uhr an der Videokonferenz teilnimmt – und er oder sie macht es wieder nicht. Das sind die, zu denen die Lehrer nach Hause fahren, um Arbeitsmaterialien abzugeben, und nach zwei Tagen wiederkommen, um festzustellen, dass in diesen zwei Tagen nichts geschafft worden ist. Das sind die ohne Abschluss, ohne Perspektive, die mit den falschen Freunden, das sind die mit den nicht gelingenden Biografien. Das sind die, die mit dem Zeigefinger auf die anderen zeigen.

(Beifall – Zuruf: Und was machen Sie mit denen?)

Dabei wäre es manchmal so einfach. Denn die Frage „Hast du deine Hausaufgaben gemacht?“ hat die Trümmerfrau schon dem kleinen Hans gestellt, hat der türkische Gastarbeiter seiner Ayse gestellt, hat der Spätaussiedler aus Russland seinem Juri gestellt, und der syrische Flüchtling stellt sie seiner Fatma. Und Hans, Ayse, Juri und Fatma haben eines gemeinsam: Sie haben ein gelingendes Leben in einem System, das sie aufnimmt, das barrierefrei ist, das ausdifferenziert ist, das kostenlos ist und das für sie genau das richtige Schulsystem ist.

(Raimund Haser)

Wenn man also darüber spricht, wodurch die Zukunft der Kinder in unserem Land tatsächlich verspielt wird, dann darf man sich nicht verhaspeln in den Zungenbrechern pandemiebedingter Unterrichtsunnormalität. Man muss es auf den Punkt bringen: Diese Krise wirkt wie ein Blick durch das Brennglas auf Probleme, die schon immer da waren und um die wir uns deshalb umso mehr kümmern müssen.

Ihre Versuche der Vergangenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, waren genau das Gegenteil dessen, was man braucht, um diesem Problem entgegenzuwirken: die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung, Schulversuch „Schule ohne Noten“, Abschaffung von Sanktionsmöglichkeiten, Stärkung des Elternrechts als das alles Entscheidende, Absenkung der Eingangsbesoldung, Einführung eines ungerechten Vergütungssystems im Lehrerzimmer, Kürzung der Leitungszeit. Ihr Beitrag zur Bildungspolitik in diesem Land bestand darin, einem funktionierenden System in vollem Lauf eine Eisenstange in die Speichen zu jagen.

(Lachen – Beifall)

Ihre Vorschläge und Bitten von heute verstärken bei mir den Eindruck, dass Sie es noch immer nicht wahrhaben wollen, dass Schule nur gelingen kann, wenn man dem Elternwillen und dem „Wünsch dir was“ des Alltags Struktur, Leistungsanspruch und Möglichkeiten zur Durchsetzung dieses Anspruchs entgegensetzt.

Deswegen kann natürlich nicht die Rede davon sein, dass wir die Schulpflicht ausgesetzt hätten. Wir haben lediglich dafür gesorgt, dass Kinder zu Hause bleiben können, wenn ihr Gesundheitszustand oder der ihrer Umgebung dies verlangt.

(Zurufe, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Wenn wir das Gefühl haben, dass uns ein Kind verloren geht, dann haben wir seit Anfang Mai die Möglichkeit, es unter Anwesenheitspflicht in der Schule zu unterrichten.

(Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Richtig!)

Natürlich sind wir Schülerinnen und Schülern in Fragen der Prüfungsordnung entgegengekommen. Das werden wir auch im kommenden Schuljahr machen. Wir lehnen es aber ab, uns durch „Durchschnittsabitur für alle“-Debatten von dem Anspruch abbringen zu lassen, ein leistungsorientiertes Schulsystem auch in Pandemiezeiten aufrechtzuerhalten.

(Beifall)

Schule ohne Abstand, das ist ein Ritt auf der Rasierklinge. Das muss uns allen klar sein. Das ist uns auch bewusst. Dieser Schritt erfolgt aber genau aus dem Motiv heraus, Herr Fulst-Blei, das Sie antreibt. Dass wir uns in der Abwägung zwischen „Alle müssen gesund bleiben“ und „Wir wollen die Zukunft unserer Kinder nicht aufs Spiel setzen“ für den mutigen Weg, für mehr Verbindlichkeit, mehr Kontrolle, mehr Schule, mehr Bildung, mehr Leistung und mehr Verantwortung entschieden haben, das ist doch die fleischgewordene Antithese zu Ihrer im Titel dieser Debatte gestellten Frage.

(Beifall)

Am meisten ärgert mich dann, wenn man sich aus schierer Verzweiflung heraus auf die Seite derjenigen stellt, die mit verschränkten Armen an der Wand lehnen und den Arbeitenden in Schule und Gesellschaft vorwerfen, alles falsch zu machen.

Ja, da läuft auch mal was schief. Ja, das wissen wir auch. Von uns aus kann Corona auch weg. Aber dann in die Debatte um den richtigen Weg durch die Pandemie für 1,5 Millionen Schüler, deren Eltern, die Arbeitgeber, Omas, Opas, Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister und Schulsekretärinnen alles hineinzumischen, was einem sonst noch an Bildungsthemen gerade einfällt, das ist einfach nur dreist.

(Zuruf)

Ihr ewiger Singsang von der massenhaften Arbeitslosigkeit von Lehrern über die Sommerpause wird nicht richtiger, wenn man ihn immer wieder wiederholt. 97 % der Lehrkräfte sind entweder verbeamtet, oder sie sind dauerhaft fest angestellt. Von den verbleibenden 3 800 Lehrerinnen und Lehrern ist nur ein Drittel tatsächlich für den Lehrerberuf ausgebildet, und von diesen sind 70 % wiederum nur ein oder zwei Jahre in dieser befristeten Zeit. Wir reden also über einen verschwindend geringen Prozentsatz und nicht über eine Massenarbeitslosigkeit von Lehrern über die Sommerpause.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wir reden über 100 % der Referendare!)

Bleibt noch Ihre Kritik zum Thema Nachhilfe. Da wundert mich das Herumeiern schon sehr. Man kann der Meinung sein, Lehrer seien ohnehin zu belastet, um die Lernbrücken noch durchzuführen.

(Zurufe)

Man kann auch der Meinung sein, die Schüler bräuchten im Sommer Ruhe. Man kann auch der Meinung sein, die Schüler bräuchten das Gegenteil von Ruhe. Nur eines kann man nun einmal nicht: Man kann nicht alle Meinungen gleichzeitig vertreten. Das geht nun mal nicht.

(Beifall)

Wir haben uns entschieden, dass wir Lernbrücken für bis zu 16 Schüler je Gruppe für jene anbieten, denen der Klassenlehrer ein wenig Nacharbeit empfiehlt. Natürlich kann man das auch anders machen. Aber bis wir das ausdiskutiert haben, ist der Sommer halt vorbei.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, uns treibt in der Bildungspolitik der Anspruch auf Qualität, Verlässlichkeit, Leistungsorientierung und Struktur. Diesen Anspruch verwirklichen wir in einem differenzierten Bildungsangebot, das der Heterogenität in den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entspricht. Wir wollen diesem Anspruch auch in der Pandemie so gut es geht gerecht werden.

Frau Eisenmann ist in unseren Augen nicht diejenige, die die Zukunft der Kinder in unserem Land verspielt, sondern sie ist diejenige, der das gelingt, wozu Sie nachgewiesenermaßen nicht in der Lage sind.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Balzer das Wort.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Es ist schon ein paar Tage her, ziemlich genau vier Wochen, da hatten wir eine Aktuelle Debatte mit einem ganz ähnlichen Titel angemeldet: „Die verlorene Schülergeneration muss gerettet werden – sofortige Wiederaufnahme des Schulunterrichts!“ Sie waren davon alle miteinander nicht sonderlich begeistert: Von einer verlorenen Schülergeneration könne hier nicht die Rede sein; wir seien die üblichen Schwarzmaler, etc., etc.

Herr Haser, natürlich ist zu fragen, ob die Regierung wirklich ihre Hausaufgaben gemacht hat. Wenn sie ihre Hausaufgaben gemacht hätte, dürfte es nicht so viele Klagen von Schülern und von Lehrkräften geben.

(Beifall)

Daher ist es durchaus nett von der SPD, dass sie sich jetzt unserer Meinung anschließt – was sie sonst naturgemäß eher selten tut.

Frau Eisenmann verspielt die Zukunft der Kinder in unserem Land. In der Tat, das tut sie wohl, aber anders, als es die SPD vielleicht denkt. Sie verwenden ja sehr gern die Formulierung, Krisen seien Chancen. Ich kann diesen Quatsch eigentlich nicht mehr hören, aber eine Chance war wohl doch damit verbunden, nämlich die Chance zur Selbstständigkeit. Sie wissen sicherlich, dass das im Wesentlichen unserem Menschenbild – da unterscheiden wir uns ganz deutlich von manchen hier im Saal – entspricht. Unser Menschenbild ist der selbstständig handelnde Mensch und auch der zur Selbstständigkeit wachsende Schüler.

(Vereinzelt Beifall)

Deswegen bietet diese Zeit die Chance – das war die eigentliche Chance in dieser Krise –, mit klaren Leistungsanforderungen die Selbstständigkeit im Lernen aufzubauen und zurückzukehren zu einer Schulkultur, in der Leistung, Wissen und Können wieder primär gefragt sind, in der die Kinder das, was vorgegeben ist, lernen, und zwar nicht unter Anleitung eines Begleiters oder eines Mentors, sondern unter Anleitung eines fachlich qualifizierten Lehrers – so, wie es sein soll.

Wir brauchen nicht weit zu schauen. Sie schauen üblicherweise gern in die nordischen Länder. Schauen Sie doch einmal nach Dänemark. Dort hat es offensichtlich mithilfe digitaler Kommunikation funktioniert. Aber das Thema „ella“ haben wir schon zu Tode geritten. Dazu will ich später nur ganz wenig sagen.

Wir hingegen haben dank rot-grüner und anderer Politik seit fast zwei Jahrzehnten eine Schulkultur der schönen Vokabeln des Wohlfühlens: „gemeinsam“, „vielfältig“. Dies alles verschleiert im Grunde genommen die Schwächen der Schüler. Das wissen die Schüler auch selbst. Deswegen muss der fehlende Stoff irgendwann – und eben jetzt – nachgeholt werden, und zwar gründlich und zügig. Es darf kein Unterricht mehr wegen Corona und auch nicht aus anderen Gründen ausfallen.

Deswegen ist die Frage berechtigt: Haben Sie, haben wir die Hausaufgaben gemacht? Leider ist dies offensichtlich nicht der Fall.

Übrigens: Krankmelden kann man sich, wenn man unpässlich ist, schon immer. Seit vielen Jahren – ich kenne es gar nicht anders aus meinen 25 Jahren als Lehrer – hat immer ein Anruf der Eltern genügt. Das ist jetzt keine coronabedingte Änderung und auch kein Fortschritt.

Wir haben schon sehr früh die Rückkehr zur Normalität gefordert. Und wir fordern immer wieder – auch wenn es langweilig ist –, an den Leistungsanforderungen festzuhalten. Stattdessen wurde in der Coronazeit über „Verzicht auf Klassenarbeiten“ und „Kein Sitzenbleiben mehr“ diskutiert. Wir fordern stattdessen klare Leistungsanforderungen und Eigenverantwortung der Schüler. Die Bildungspläne sollten klar definieren, welcher Stoff durchgenommen werden muss. Das muss dann auch in entsprechenden Tests und Prüfungen abgefragt werden.

Die Kompetenzen – das haben wir auch schon besprochen – haben sich als Holzweg herausgestellt. Deswegen sollten wir diese Zeit wieder nutzen, um zu einer sauberen Leistungskultur in der Schule zurückzukehren.

(Beifall)

Natürlich müssen wir den schwächeren Schülern helfen. Aber auch bei den stärkeren Schülern stehen wir in der Pflicht, sie in kurzer Zeit – siehe G 8/G 9 – zu guten Leistungen und zu einem guten Schulabschluss zu führen – trotz Corona. Das sind die Hausaufgaben, die zu machen sind.

Die Bildungsmisere, liebe Kollegen von der SPD, die sich seit längerer Zeit abzeichnet – nicht erst seit der Coronapandemie –, äußert sich darin, dass die Erwartungen in den Schulen immer weiter heruntergeschraubt worden sind. Jetzt, in Coronazeiten, haben wir wieder etwas Neues. Ich habe es an dieser Stelle schon des Öfteren gesagt: Offensichtlich ersetzt bei manchen Kollegen die Sprache, das Wörterfinden die Politik und die Arbeit.

Was ist denn eine „Lernbrücke“, eine zu kurze oder lange? Na gut, es ist Nachhilfeunterricht. Stört das jemanden? Nachhilfe heißt, dass Versäumtes, Verpenntes nachgearbeitet werden muss. Aber manchen passt das Wort nicht. Nachgearbeitet werden muss in Lesen, Schreiben, Rechnen und sinnvollerweise auch beim Sprechen. Das ist das, was die Schüler hoffentlich motiviert.

Aber was machen wir mit den richtig begabten Schülern? Sie langweilen sich, weil sie nämlich in der Zeit, in der sie zu Hause waren, selbst gelernt haben – oder sie kommen halt nicht. Wieder einmal werfen Sie offensichtlich den Blick nur auf die Bedürfnisse der sogenannten Schwächeren.

Es wird allgemein beklagt, dass die Coronakrise die sozialen Unterschiede angeblich wieder deutlicher hat zutage treten lassen. Der Berliner Bildungshistoriker Professor Tenorth zitiert sogar alle Errungenschaften – was sicher übertrieben ist – der vergangenen 200 Jahre, zumindest die, die er für Errungenschaften hält: die universale Beschulung, die einheitliche Form von Schule und Unterricht sowie das individuelle Lernen im sozialen Kontext im gegebenen Zeitrahmen. Er sieht darin fast einen Rückfall in feudale Verhältnisse. Das ist sicher übertrieben. Aber ist diese Analyse, wie es hier vorhin angeklungen ist, dass es in erster Linie um die sozialen Unterschiede geht, überhaupt richtig? Richtig ist in der Tat, dass durch die Schließung der Schulen der ordnende Tagesrhythmus, den viele junge Menschen zum Lernen brauchen – viele

(Dr. Rainer Balzer)

Erwachsene zum Arbeiten auch –, weggefallen ist. Grenzenlose Coronaferien – so fühlte es sich für viele Menschen an.

Was nun kam, hing nicht nur, aber eben auch von den Eltern ab. Denn seien Sie einfach ehrlich: Wie viele Einflussmöglichkeiten haben die Eltern auf ihre Kinder, wenn selbige ab einem gewissen Alter nicht wollen? Es hängt also sehr stark von den Schülern selbst ab. Hier trennt sich unter Umständen – das wollen Sie wieder ungern hören – die Spreu vom Weizen. Während die einen die Arbeitsaufträge der Lehrkräfte abarbeiten und die Aufgaben lösen, bleiben die anderen wie in den Ferien einfach ein bisschen länger im Bettchen liegen – das kann man ja auch verstehen. Für die guten Schüler ist es dann frustrierend, wenn sich jetzt, nach der Wiederöffnung, wieder alles um diejenigen dreht, die in der vorherigen Zeit nichts gemacht haben und auf der faulen Haut gelegen sind. Inhaltlich bedeutet das, nicht nur Lesen, Schreiben und Grundrechenarten zu üben, sondern auch das Interesse in den sogenannten Nebenfächern Sport, Kunst, Kultur und Musik zu fördern.

Zurück zum Titel der Aktuellen Debatte: „Aufhebung der Schulpflicht“. Wenn sich diese Formulierung auf die vergangenen Monate bezieht, dann hätte das natürlich nicht passieren dürfen – nicht in diesem Maß. Wenn man früher entschiedener gehandelt hätte, dann wären diese harten Eingriffe nicht notwendig gewesen.

(Beifall)

Der Lockdown kam zu spät. Als sich im Februar in Italien die Krise bereits abzeichnete, lehnte die Große Koalition in Berlin noch ab, die Grenzen nach Italien zu schließen. Flugzeuge aus dem Iran landeten sogar noch, als dort Ende März der Höhepunkt schon erreicht war, und die Passagiere wurden nicht getestet, sondern ungetestet nach Hause entlassen.

Als das Virus in Deutschland gelandet war, hat Angela Merkel wieder das Gleiche gesagt wie schon einmal: „Jetzt sind sie halt hier, und jetzt müssen wir mit dem Risiko leben.“ Was damals falsch gemacht worden ist, das können wir heute mit Dirigismus nicht auf die Schnelle wieder wettmachen. Aber wenn es um die Formulierung „Aufhebung der Schulpflicht für das kommende Schuljahr“ geht, kommt uns das doch etwas überspitzt vor.

Bisher geschah die Krankmeldung eines Schülers formlos durch die Mitteilung der Eltern – ich habe schon darauf hingewiesen. Zur Vermeidung eines unnötigen Bürokratismus sollte das auch in Coronazeiten so bleiben. Ich gehe in der Tat davon aus, dass die Eltern ihre Kinder auch in Zukunft in die Schule schicken werden, und wenn die Abwesenheit zu lange dauert, dann müssen sie natürlich ähnlich wie die Lehrer selbst ein ärztliches Attest vorlegen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Also, sehr geehrter Herr Kollege Haser, mit Ihrer Rede schwebten Sie gerade selig über dem Boden der Tatsachen. Denn das hat nichts mit der Realität zu tun, was Sie da gerade eben gesagt haben.

(Beifall – Zuruf)

Ich wage einmal eine Prognose: Die Kultusministerin wird gleich nach meinen Ausführungen betonen, dass in diesen Zeiten der Coronapandemie der Gesundheitsschutz vorgehe. Damit hat sie selbstverständlich recht. Vielleicht wird sie auch auf die instabile und schwer berechenbare Lage in anderen Ländern hinweisen. Auch bei dieser Feststellung geben wir Freien Demokraten der Kultusministerin recht.

Nur, sehr geehrte Frau Kultusministerin, sind diese Feststellungen heute nichts Neues mehr. Aus der Sicht der FDP/DVP-Fraktion macht gerade eine komplexe Situation umso eher entschiedenes und verbindliches Handeln erforderlich. Der grün-schwarzen Landesregierung fehlt in zentralen Bereichen ihrer Bildungspolitik der klare, verbindliche Rahmen, um den Schulen in unserem Land die nötige Planungssicherheit zu geben. Das lässt sich an einer ganzen Reihe von Beispielen verdeutlichen.

Beispiel Nummer 1: das Thema Attestpflicht. Während Lehrer für die Befreiung vom Präsenzunterricht ein ärztliches Attest beibringen müssen – was ein richtiger Schritt ist, auch, um sie vor Pauschalvorwürfen zu schützen –, ist eine Attestpflicht für Schüler im kommenden Schuljahr nicht vorgesehen.

Damit stellt sich doch in der Tat die nicht ganz unerhebliche Frage, inwieweit die Schulpflicht noch gilt. Eine allgemeine Schulpflicht, für die wir Freien Demokraten immer eingetreten sind, hat nämlich zwei Seiten: Zum einen verpflichtet sie den Schüler zum Besuch der Schule, zum anderen verpflichtet sie aber auch den Staat dazu, Schule und Unterricht professionell zu organisieren. Um in diesem Bereich die Unsicherheit zu beseitigen, fordert die FDP/DVP-Fraktion deshalb auch für Schüler eine Attestpflicht, damit die Schulpflicht unzweifelhaft gilt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Beispiel Nummer 2: Auch im Personalbereich tut Verbindlichkeit durch das Kultusministerium not. Denn die alljährlich wiederkehrende Sommerferienarbeitslosigkeit bei Lehrern und Referendaren stellt das Gegenteil von Verlässlichkeit dar. Manche Lehrkräfte bekommen schon mehrere Jahre in Folge immer wieder nur einen befristeten Vertrag und werden mit Beginn der Sommerferien entlassen.

Die FDP/DVP-Fraktion fordert daher, diese unwürdige Regierungspraxis umgehend zu beenden. Auch in diesem Jahr hat die FDP/DVP wieder einen entsprechenden Antrag eingebracht. Grüne und CDU müssten nur über ihren Schatten springen und diesem zustimmen.

Stattdessen erreichen uns aber aktuell sogar Informationen, wonach sich ausgerechnet in diesem Jahr die Jobzusagen offenbar noch weiter verzögern. Notabene: Die grün-schwarze Landesregierung verantwortet eine zusätzliche zeitliche Verzögerung, obwohl aktuell eigentlich deutlich mehr Personal gebraucht würde, nämlich zum einen wegen der zu erwartenden Engpässe, zum anderen aber auch wegen der zu organisierenden Lernbrücken in den Sommerferien.

(Dr. Timm Kern)

Vollends unverständlich wird die aktuelle Situation, wenn laut Kultusministerin keine Absolventen des Ersten Lehramtsstaatsexamens eingesetzt werden dürfen. Es bleibt ein Geheimnis von Kultusministerin Eisenmann, warum sie diese Möglichkeit zur Gewinnung von zusätzlichem Personal ausgeschlossen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es rächt sich nun, dass die Kultusministerin es in der gesamten Legislaturperiode versäumt hat, wie von der FDP/DVP immer wieder angemahnt, die Eigenverantwortung der Schulen im Personalbereich zu stärken. Diese Entscheidungsfreiheit der Schulen wäre in der jetzigen Situation eine große Hilfe. Frau Eisenmann, bei diesem Thema haben Sie geschlafen, und die Schulen müssen jetzt Ihre Untätigkeit ausbaden.

(Beifall – Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Ein drittes Beispiel ist die Digitalisierung der Schulen. Es ist ein Regierungsversagen erster Güte, dass unser Land bei der Breitbandversorgung der Schulen im Vergleich der deutschen Bundesländer zusammen mit Sachsen-Anhalt die rote Laterne trägt. Wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des FDP-Bundestagsabgeordneten Dr. Jens Brandenburg hervorgeht, haben nur 5,2 % der 5 300 Schulen im Land einen Anschluss mit einer Leistung von über 1 GBit/s; in Sachsen-Anhalt sind es 5,0 %. So sieht es im Land Baden-Württemberg aus. So sieht es ganz offensichtlich mit Ihrem Qualitätsversprechen aus.

Wie reagiert aber die Kultusministerin auf dieses desaströse Ergebnis? Sie verweist auf die Zuständigkeit des Innenministers und der Kommunen für den Breitbandausbau. Damit wird sie aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion ihrer Verantwortung als Kultusministerin nicht gerecht. Um überhaupt krisenfest sein zu können, sind unsere Schulen auf eine sehr gute Internetanbindung angewiesen.

Hinzu kommen weitere Versäumnisse oder Fehlentscheidungen der grün-schwarzen Landesregierung bei der digitalen Bildung. Wann können die Lehrkräfte und die Schüler endlich mit der Bildungsplattform rechnen? Einen Fahrplan für die einzelnen Komponenten bleibt das Ministerium schuldig. Die Bereitstellung von E-Mail-Adressen für die Lehrer und Schüler ist nun wahrlich keine Herkulesaufgabe, die Jahre in Anspruch nehmen sollte.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Doch bisher warten die Betroffenen vergeblich. Warum erhalten die Schulen keine Positivliste für geeignete datenschutz- und datensicherheitskonforme Anwendungen? Eine solche will die Kultusministerin – zumindest derzeit – nicht herausgeben.

Warum schafft Baden-Württemberg nicht die Voraussetzungen, um die Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten auszustatten? Nordrhein-Westfalen beispielsweise ist diesen wichtigen Schritt bereits gegangen.

Was spricht gegen eine Rückmeldeplattform für die Erfahrungen aus der Zeit des digitalen Unterrichtens und Lernens? Hier könnte viel Kreativpotenzial genutzt werden.

Und warum kann sich Frau Dr. Susanne Eisenmann nicht zu einer Fortbildungspflicht für die Lehrkräfte bei der digitalen Bildung durchringen? Das wäre auch für das Land die Verpflichtung, für ausreichende Fortbildungen zu sorgen und diese auch anzubieten.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Kultusministerin eine Öffnung des Digitalpakts für ein schnelleres Abrufen der Mittel angekündigt hat. Allerdings stellt sich dann schon die Frage, warum der von uns, der FDP/DVP, eingebrachte Antrag dazu noch eine Woche zuvor im Bildungsausschuss von CDU und Grünen niedergestimmt worden war. Abgestimmtes Vorgehen von Regierung und Regierungsfraktionen sieht jedenfalls anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zuruf)

Auch hier fehlt der verbindliche Rahmen für eine nachhaltige Finanzierung. Schließlich ist es ja nicht mit der Bereitstellung der Infrastruktur und der einmaligen Anschaffung von digitalen Endgeräten getan.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Aus unserer Sicht handelt es sich vielmehr um eine gesamtstaatliche Daueraufgabe, die Bund, Länder und Gemeinden in einem Digitalpakt 2.0 gemeinsam schultern müssen.

(Zuruf: Richtig!)

Es wäre wichtig, dass sich die Kultusministerin hierfür beim Bund einsetzt. Und im Land könnte, wie vom Städtetag vorgeschlagen, eine gesetzliche Regelung der Schuldigitalisierung zielführend sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von einem tragfähigen verbindlichen Rahmen für krisenfeste Schulen ist Baden-Württemberg noch weit entfernt. Da gilt es noch viel aufzuholen, mehr Tempo zu machen und entschieden zu handeln. Aber ganz offensichtlich fehlt der grün-schwarzen Landesregierung hierzu der Wille oder die Kraft – oder beides.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Aussprache, der ich mit großem Interesse gefolgt bin.

Dem Titel der beantragten Aktuellen Debatte, Herr Fulst-Blei, liegt ein grundsätzliches Missverständnis zugrunde. Es ist in der Bildungspolitik und rein rechtlich nicht ganz unwichtig, dieses Missverständnis aufzuklären. Wir haben nicht die „Schulpflicht“ aufgehoben. Wir haben vielmehr die Präsenzpflicht aufgehoben. Das ist ein ganz zentraler Unterschied. Ich habe mich schon gewundert,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich erkläre es Ihnen!)

wie man so etwas, was schlichtweg falsch ist, in einer Überschrift deutlich machen kann.

(Beifall)

Wir haben die Präsenzpflicht übrigens aufgehoben – wohlgemerkt: die Präsenzpflicht –, weil es – Frau Boser hat es angesprochen – ein Urteil des Verwaltungsgerichts in Leipzig von Mitte Mai gibt, wo genau dieses Thema verhandelt wurde.

„Gesundheitsschutz“: Ja, Herr Kern, man muss diesen Begriff in den Mund nehmen, weil man manchmal den Eindruck hat, es sei irgendwie vergessen worden, dass wir nach wie vor leider in einer Pandemiezeit leben, in der es schwierig ist, Gesundheitsschutz und Schulpräsenzpflicht zu koordinieren.

Wir sind mit unserer Praxis übrigens nicht allein. Wenn Sie fragen, welche Bundesländer es genauso handhaben wie wir: Mecklenburg-Vorpommern – wenn ich mich richtig erinnere, ist das ein SPD-geführtes Bundesland – geht in genau der gleichen Weise vor wie wir. Jetzt würde ich einmal sagen: Wenn das eine SPD-Ministerpräsidentin macht, ist das doch nicht so falsch. Mein Gott! Da müssen Sie doch zufrieden sein. Deshalb hoffe ich sehr, dass in der zweiten Runde auch das Lob kommt, das wir in diesem Punkt erwarten.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm zu?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Gern. Ich lasse jede Zwischenfrage zu. Das wissen Sie.

(Zurufe)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Ministerin, vielen Dank. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Wie hoffnungsfroh!

(Zurufe)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe eine Frage zur Attestpflicht. Ist es richtig, dass bei einer individuellen Erkrankung der Arzt, der aufgesucht wird, darüber entscheiden kann, ob ein solcher Entschuldigungsgrund vorliegt? Aber es geht dabei ja beispielsweise auch um die Frage, ob der Großvater des betreffenden Schülers möglicherweise gefährdet ist. Würden Sie sagen, dass dies durch die Attestpflicht geregelt werden kann?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nein, das kann durch die Attestpflicht nicht geregelt werden – übrigens auch nicht bei Lehrkräften. Die Attestpflicht bezieht sich individuell auf eine Person. Es gibt Einzelfallregelungen – beispielsweise bei den Lehrkräften. Eine zu pflegende Person oder sonstige Angehörige, die mit im Hausstand leben, werden dadurch nicht abgedeckt. Das ist ein Problem. Das sind Einzelfallentscheidungen, die dann die Schulaufsicht mit der Schule trifft. Das ist nicht ganz unproblematisch, weil man dann natürlich auch Rücksicht darauf nehmen muss.

Attestpflicht würde nur bedeuten: der Schüler. Erkrankte Eltern oder Eltern, die zur Risikogruppe gehören, wären kein Grund, dass das Kind nicht in den Präsenzunterricht gehen müsste. Das ist übrigens der Grund für das Urteil bzw. dessen Begründung in Leipzig. Deshalb rate ich da dringend zu einer gewissen Sensibilität, ohne diese übertreiben zu wollen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe das jetzt verstanden! Vielen Dank! – Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Jetzt ist die Frage: Um was geht es denn? Wir haben momentan folgende Grundlage: Es fehlen im ganz niedrigen einstelligen Bereich Schülerinnen und Schüler. Also, dieses Thema in den Mittelpunkt einer bildungspolitischen Krise zu stellen ist weder sach- noch anlassgerecht.

(Zuruf: So ist es!)

Es ist tatsächlich richtig, dass – Herr Abg. Haser hat es angesprochen – bereits seit Anfang Mai Schülerinnen und Schüler, bei denen die Lehrkräfte merken, dass sie durch den Fernunterricht nicht richtig teilnehmen, nicht erreichbar sind, an vorgegebenen Maßnahmen nicht teilnehmen, dass keine Rückmeldung erfolgt, in die Schule einbestellt werden können, dort unterrichtet werden – das machen übrigens auch viele Lehrkräfte –, wo die Schülerinnen und Schüler anwesend sein müssen, natürlich unter Coronabedingungen. Da können sie sich auch nicht entziehen, weil das eine Anweisung ist, der Folge zu leisten ist. Wir haben also bereits seit Anfang Mai genau auf diejenigen reagiert, die nicht erreichbar sind, auf diejenigen reagiert, die vermeintlich im System verschwinden. Deshalb glaube ich sehr wohl, dass wir bereits frühzeitig auf die reagiert haben, die wir nicht verlieren wollen und um die wir uns Sorgen machen. Aber insgesamt ist das Thema „keine Präsenzpflicht“ keine Frage, die aus den Schulen auch tatsächlich als problematisch zurückgemeldet wird.

(Beifall)

Wie unterstützen wir darüber hinaus die Schülerinnen und Schüler? Die Lernbrücken – ich habe das übrigens im letzten Bildungsausschuss sehr ausführlich debattiert – sind ein freiwilliges Element. Wenn Sie dieser Tage Zeitung gelesen haben, wissen Sie, dass ja auch die Rückmeldungen von den einzelnen Kommunen, von den Schulträgern kommen, wie es läuft. Deshalb glaube ich, dass wir ein sehr gutes Angebot haben.

Aber es ist nicht das einzige Angebot, sondern ich habe im Bildungsausschuss gesagt – das ist auch bekannt; unser Konzept liegt seit Wochen schriftlich vor –, dass wir im kommenden Schuljahr darauf reagieren. Nicht nur, dass wir die Prüfungen für 2021 schon nach hinten geschoben haben, wir haben auch gebeten, sich in den einzelnen Fächern auf die Kerncurricula zu konzentrieren.

AGs sind übrigens nicht verboten. Auch das wird nicht dadurch wahrer, dass man es konsequent behauptet. Aber AGs stehen nicht in der Priorität oben; denn die Konzentration auf das Kerncurriculum, die Analyse dessen, wo die Schülerin und der Schüler Nachholbedarf haben, muss im Vordergrund stehen. Deshalb muss man zum Teil auch entlasten. Deshalb: AGs ja, wenn es geht. Aber wir haben im kommenden Schuljahr im Sinne der Schülerinnen und Schüler die Aufgabe, uns auch ein Stück weit Schwerpunkte zu setzen, um in den Bereichen zu helfen, wo der Nachholbedarf groß ist. Das kann

aber der Schulstandort durchaus flexibel entscheiden. Wenn AGs möglich sind, dürfen diese stattfinden. Aber die Pflicht ist, zunächst den Schülerinnen und Schülern dabei zu helfen, aufzuholen, was in den letzten Monaten des Schuljahrs 2020 aufgrund von Corona nicht erfolgen konnte.

Herr Kern, ich muss Sie korrigieren – das habe ich Ihnen aber auch schon im Bildungsausschuss gesagt –: Die Aussage, dass diejenigen, die das Erste Staatsexamen haben, nicht bei den Lernbrücken unterstützen dürfen, ist schlicht falsch. Natürlich dürfen sie das. Wer es nicht darf, sind Studierende, die noch mitten im Studium sind, oder Schülerinnen und Schüler, die nicht das Alter haben, um beispielsweise zu unterstützen. Selbstverständlich dürfen diejenigen, die das Erste Staatsexamen haben, dabei helfen. Das war von vornherein klar. Das steht in den Konzepten auch drin. Deshalb würde ich mich freuen, wenn das jetzt vielleicht auch bei der FDP/DVP angekommen ist.

Das Thema Digitalpakt haben Sie angesprochen. Ja, ich sage seit Langem, dass wir das Thema Multimediapläne verändern müssen. Wir müssen die Multimediapläne so nach hinten schieben, dass es, was die Beantragung angeht, schneller gehen kann. Da sind wir d'accord. Das habe ich Ihnen ja auch im Bildungsausschuss dargelegt. Nur ist das keine Entscheidung, die die Länder treffen, sondern die Bundesregierung musste diese Entscheidung treffen.

Ich habe der Bundesregierung – das können Sie mir glauben – mehrfach deutlich gemacht – auch nach dem Bildungsausschuss, weil Sie es angesprochen haben –, dass die FDP/DVP im Landtag von Baden-Württemberg – Herr Dr. Kern – großen Wert darauf legt, dass wir das machen. Das hat die Bundesregierung nicht so arg beeindruckt. Deshalb hat es vielleicht ein bisschen länger gedauert. Aber wir werden daran arbeiten, dass die Bundesregierung die FDP/DVP in Baden-Württemberg wahrnimmt. Daran arbeiten wir am besten gemeinsam.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Kern zu?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja, selbstverständlich.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Ministerin, Sie haben vorhin unterschieden zwischen Präsenzpflicht auf der einen Seite und Schulpflicht auf der anderen Seite. Würden Sie mir im Folgenden recht geben? Solange die digitale Bildung in Baden-Württemberg nicht zweifelsfrei funktioniert, ist faktisch sehr wohl die Schulpflicht und nicht nur die Schulbesuchspflicht betroffen – oder?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nein. Ich weiß, das ist Ihr Lieblingsthema. Das ist auch berechtigt. Bei mir ist auch angekommen, dass das im Mittelpunkt Ihrer bildungspolitischen Debatten steht.

Aber klar ist: Wir haben, was den Fernunterricht angeht, bei viereinhalbtausend Schulstandorten sehr wohl sehr viele positive Rückmeldungen. Die kamen von dort, wo das gut funktioniert hat. Deshalb heißt es eben nicht „Aufhebung der Schulpflicht", sondern „Aufhebung der Präsenzpflicht", sodass man am Fernunterricht teilnimmt. Deshalb habe ich dieser Tage auch darauf hingewiesen, dass es gesetzlich eben nicht zulässig ist, während der Schulzeit zu verreisen – auch dann nicht, wenn man sagt: Dann mache ich den Fernunterricht eben von Ibiza oder von Mallorca aus. Das geht nicht; das ist rechtlich nicht zulässig, und das zeigt im Übrigen auch, dass Fernunterricht Teil des Unterrichts ist – wenn auch nicht in Präsenzkultur.

Wir haben jetzt rund 300 000 Laptops an die Schulen gegeben – bzw. werden sie geben –, und selbstverständlich können die Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht erreichbar sind, in der Schule digital lernen. Deshalb stimme ich Ihnen nicht zu. Wir haben für den Fernunterricht – Frau Boser hat es angesprochen – konkrete Vorgehensweisen vorgelegt. Da verändern sich die Grundlagen ab dem neuen Schuljahr. Vor dieser Basis ist selbstverständlich Fernunterricht wie Präsenzunterricht etwas, womit man dem Lernen und dem Lehren im Rahmen der Schulpflicht bestmöglich nachkommen kann. In dieser Hinsicht stimme ich Ihnen nicht zu.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird unsere Aufgabe sein, im kommenden Schuljahr unter Coronabedingungen gemeinsam bestmöglichen Unterricht anzubieten. Das wird eine Herausforderung sein; das kann man auch nicht oft genug sagen. Denn bei manchen Themen, über die wir diskutieren, spüre ich einfach, dass die Menschen sich wünschen, dass wieder zu dieser Normalität zurückgekehrt wird, die wir vor Corona hatten. Das Thema, das nachher auf der Tagesordnung steht, ist ein Beispiel dafür.

Wir sehen, wie schwierig es wird, wenn wir coronabedingt Schulen wieder schließen müssen – standortbedingt – oder wenn wir in bestimmten Regionen teilweise wieder einen Lockdown haben. Wir kennen die Beispiele aus Deutschland – Gott sei Dank nicht aus Baden-Württemberg –, wir kennen es im internationalen Vergleich. Die zentrale Zielsetzung ist es, dies zu vermeiden. Deshalb rate ich dringend dazu, manches vielleicht einen Schritt langsamer zu machen, darüber nachzudenken und abzuwägen, wie wir zwar Perspektive entwickeln, wie wir unserem bildungspolitischen Anspruch gerecht werden, dem, was die Schülerinnen und Schüler von uns erwarten, was die Lehrkräfte von uns als Unterstützung erwarten und was die Eltern einfordern. Das alles ist berechtigt, aber gleichzeitig gilt es darauf zu achten, dass wir nicht überziehen, dass wir Maß und Mitte halten, dass wir einen guten Mittelweg finden. Ich glaube, das wird in der Bildungspolitik der grün-schwarzen Landesregierung in diesen schwierigen Zeiten, in Zeiten von Corona, mehr als deutlich.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eine bemerkenswerte Debatte! Ich musste mich zurückerinnern: Haben wir schon einmal eine so deutliche Kritik der Grünen an der Kultuspolitik eines CDU-geführten Kultusministeriums gehört? Das ist ja eigentlich Kri-

tik an der eigenen Regierung. An so etwas kann ich mich, ehrlich gesagt, nicht erinnern.

(Zurufe – Unruhe)

– Ich habe es selten erlebt. Vielen Dank, Kollegin Boser,

(Vereinzelt Beifall)

für diese Unterstützung!

(Beifall)

Gerade noch einmal zur Erinnerung, Frau Razavi: Zur Attestpflicht heißt es von der einen Seite: „Ja, wir sind dabei; die muss kommen“, und von der anderen Seite: „Nein, brauchen wir nicht.“

Auch im Bereich Lernbrücken, Nachhilfe während eines laufenden Schuljahrs – SPD-Forderung –: Grüne: „Ja, absolut“, von der CDU keine Antwort. Das habe ich in diesem Ausmaß – die interessierte Öffentlichkeit bitte ich, das zur Kenntnis zu nehmen – noch nicht erlebt. Ein Ergebnis dieser Debatte: Klarer Widerspruch zwischen Grünen und CDU.

Und vielen Dank, wie gesagt, für das „SPD hat recht“ vonseiten der Grünen.

(Beifall)

Kollege Haser, wenn Sie sagen – wir alle lieben diesen Spruch; er ist uralt und trotzdem richtig –, ein ganzes Dorf brauche man, um ein Kind zu erziehen, dann sagen Sie doch bitte gleich dazu, dass Ihre Politik dazu führt, dass das Kind in Zukunft gar nicht mehr in die Dorfschule hinein soll. Wie soll denn da die Erziehung sichergestellt werden?

(Zuruf)

Frau Ministerin, wir brauchen hier keine feinjuristischen Erläuterungen einer Differenz zwischen Präsenz- und Schulpflicht. Doro Moritz hat mir das in einem Telefonat übrigens bestätigt; sie hat gesagt, dann ist es ehrlicher, wenn man sagt: Faktisch haben Sie mit Ihren Maßnahmen die Schulpflicht abgeschafft. Da können Sie so viel juristisch arbeiten, wie Sie wollen. Ein Anruf genügt – Schulpflicht ist außen vor.

(Zurufe)

Das kann nicht die Politik sein, die dieses Land braucht.

(Beifall – Zurufe)

Es hilft auch nicht, die Prüfungen zu verschieben. Denn davon profitieren nur die Abschlussklassen. Es hilft auch nicht, zu sagen: „Konzentrieren Sie sich auf das Kerncurriculum.“ Wenn mir Schulen aus Brennpunktbereichen zurückmelden, dass schon jetzt die Lehrkräfte fehlen, um auch nur dieses Kerncurriculum umzusetzen, dann ist da keine Zeit mehr für individuelle Förderung. Machen Sie sich doch bitte selbst nichts vor.

Zum Schluss: Vor allem ist doch wieder das bezeichnend, was die Kultusministerin heute nicht gesagt hat. Wo sind denn jetzt die Aussagen? Gibt es eine datenschutzrechtlich sichere Regelung, dass Kinder, die eben nicht am Unterricht teilnehmen können, von zu Hause aus den Unterricht per Liveschalte verfolgen können? Es ist Ihr Job, das zu klären. Da sagen mir viele Schulleitungen: „Das ist zentral, das brauchen wir. Aber das können wir doch nicht als Schulleitung klären.“ Das müssen Sie, muss das Kultusministerium klären.

(Tonstörung – Unruhe)

Und zum Thema „Aufsuchende Arbeit“ – Gespräche mit Kommunen, Schulsozialarbeit vor Ort, vor Ort klingeln, nachfragen: „Wo bleibt das Kind?“ –: Das ist auch keine Erklärung. Klären Sie das mit den Kommunen. Frau Ministerin Eisenmann, machen Sie Ihren Job!

(Beifall – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Mein Mikrofon funktioniert. Vielleicht ist unsere Technik doch ein bisschen empfindlich. – Ich erteile das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Boser.

(Unruhe)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe: Mikrofon! – Unruhe)

– Jetzt geht es wieder. Wenn Hilfe kommt, dann geht es. – Danke.

Ich hatte schon gedacht, Stefan Fulst-Blei macht hier die ganze Mikrofonanlage kaputt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das war die CDU, die das abgestellt hat!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Stefan Fulst-Blei, nach wie vor

(Zurufe – Unruhe)

sind Grüne und CDU nicht von irgendjemandem gemeinsam assimiliert worden.

(Zuruf: Borg!)

– Borg, genau.

Nein, wir haben nach wie vor auch unterschiedliche Akzente, und ich finde es ganz gut und richtig, dass innerhalb einer Koalition mit unterschiedlichen Akzenten in das Regierungshandeln hineingegangen wird.

Wir unterstützen genau mit den Punkten, die ich angesprochen habe, dass der Fernunterricht verbindlicher wird. Wenn wir für das kommende Schuljahr zusätzliche Angebote brauchen, steht unsere Fraktion dafür ein.

Zum Thema Attest: Wir von den Grünen kennen das Urteil, das anscheinend bei der SPD nicht vorlag. Deswegen steht für uns einfach im Raum, dass man prüft, ob nach dem aktuellen Pandemiegeschehen dieses Urteil in der Breite angewendet werden kann. Wenn nicht, stehen wir für eine Attestpflicht, die klar regelt, welche Schülerinnen und Schüler in die Schulen gehen. Aber für uns ist klar: Unterricht ist verpflichtend – in welcher Form auch immer.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Herr Dr. Fulst-Blei, ich wollte Ihnen nur ganz kurz auf die Frage antworten, warum die Ministerin nichts gesagt hat. Wenn man zu einem Thema nichts sagt, heißt das nicht, dass man Nein sagt.

(Zurufe – Unruhe)

Wenn einer sagt, man könne sich eine Nachhilfe vorstellen, und der andere sagt einfach nichts, dann heißt das nicht, dass man sich die Nachhilfe nicht vorstellen kann.

(Zurufe)

Es muss ja auch für die Zeit nach den Sommerferien noch etwas übrig bleiben. Insofern glaube ich, dass die Debatte an dieser Stelle weitergeht.

Herr Dr. Kern, ich weiß, dass Ihnen das Thema Referendare sehr am Herzen liegt. Aber ich bitte die Wirtschaftspartei FDP einfach mal, eine Umfrage bei den eigenen Mitgliedern zu machen und sie zu fragen, ob es irgendein Unternehmen gibt, das jemanden am 1. August eines Jahres einstellt, obwohl man weiß, dass man ihn erst ab dem 15. September brauchen wird.

(Zurufe)

Ich kenne keinen einzigen Arbeitsvertrag, der so funktioniert, dass man sagt: „Ich gebe dir einfach mal sechs Wochen lang Geld, und wenn du dann da bist, ist es gut.“ Deswegen kann ich die Debatte, die ausgerechnet von Ihnen ausgeht, nicht wirklich verstehen.

Was das Stichwort „1 Gbit/s“ angeht, wissen Sie selbst, wie viel ein 1-Gbit/s-Anschluss ist. 6 000 von 9 000 km Breitbandkabel wurden allein in dieser Legislaturperiode verlegt. Wir haben dafür über 1 Milliarde € ausgegeben, und wir arbeiten weiter daran.

Was die Endgeräte betrifft – Sie haben gesagt, man solle doch endlich die Endgeräte zur Verfügung stellen –: Sie wissen selbst besser als viele andere in diesem Saal, dass wir 130 Millionen € zur Verfügung stellen, um Endgeräte zu bestellen, und zwar nicht im nächsten Jahr, sondern für das nächste Schuljahr. Dadurch, dass der Weg hierfür nun frei ist und die Geräte sofort bestellt werden können, ist auch an dieser Stelle tatsächlich ein Meilenstein gesetzt. Insofern ist es manchmal besser, nicht alles schlechtzureden.

Sehr geehrter Herr Dr. Fulst-Blei und auch Herr Dr. Kern, weil Sie mir eine andere Realität unterstellt haben: Meine Realität stammt aus Telefonaten, aus Videokonferenzen, aus persönlichen Besuchen bei Schulen. So, wie Sie vorhin von dem alleinerziehenden Vater berichtet haben, so ist auch das, was ich sage, das Ergebnis eigener Recherchen. Vielleicht sollten wir die unterschiedlichen Rechercheergebnisse einmal zusammenwerfen.

Vielen Dank für die Debatte.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Nachdem wir jetzt alle erkannt haben, dass nicht zuletzt durch das Agieren der Landesregierung Lernzeit in erheblichem Maß verloren gegangen ist, stellen wir fest, dass bedeutsame Schritte zur Arbeit mit digitalen Hilfsmitteln an den Schulen durchgeführt worden sind – und zwar von den Lehrern, nicht vom Kultusministerium.

Deshalb erstens unsere Forderung: Die Digitalisierung von Bildungsplattformen muss vorangebracht werden, um im Falle der erneuten Schließung einer Schule oder einzelner Klassen das Lernen online stattfinden lassen zu können.

Zweitens müssen, damit in Zukunft das Lernen eigenverantwortlich und individuell erfolgen kann, die Lerninhalte verbindlich vorgegeben werden, und sie müssen durch Tests abgefragt werden können.

Drittens: Stellen Sie endlich in den Sommerferien, nicht zuletzt für Ihre geliebte Lernbrücke, die ausgebildeten Lehrkräfte und Referendare fest ein. Dann haben Sie wenigstens an dieser Stelle etwas Vernünftiges getan.

Danke.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kultusministerin, in der Tat haben Sie und die FDP eine deutlich unterschiedliche Wahrnehmung, was den Stand der digitalen Bildung in Baden-Württemberg angeht. Ich sage nur: Schlusslicht mit Sachsen-Anhalt, was das schnelle Internet in Baden-Württemberg und in den Schulen angeht. Das darf nicht ausreichen; damit darf man sich nicht zufriedengeben. Hier müssen Sie deutlich mehr tun.

(Beifall)

Diese Istsituation ist nicht nur so. Sie dürfen sich damit nicht zufriedengeben, sondern müssen deutlich mehr machen. Ihre Luftschlösser, was die digitale Bildung angeht, bauen Sie erstaunlich stabil.

Zum Thema „Arbeitslosigkeit in den Sommerferien“ darf ich Ihnen, wenn Sie schon der FDP da nicht glauben, etwas sagen. Der Beamtenbund hat am 15. Juli dieses Jahres eine Pressemitteilung herausgegeben, in der er dringend an Sie appelliert, diese unsägliche Arbeitslosigkeit bei den angestellten Lehrerinnen und Lehrern und Referendaren zu beenden. Ich zitiere:

> *Baden-Württemberg ist laut einer Studie der Bundesagentur für Arbeit mit Abstand das Bundesland, das die meisten angestellten Lehrerinnen und Lehrer während der Sommerferien in die Arbeitslosigkeit schickt, um sie zum neuen Schuljahr erneut in den Schuldienst zu übernehmen.*

Der BBW-Chef Kai Rosenberger wörtlich in dieser Pressemitteilung:

> *„Wer von Wertschätzung jener spricht, die während der Pandemie sich für die Gesellschaft engagieren, darf Lehrerinnen und Lehrer nicht ausgrenzen.“ Jetzt, wo coronabedingt zusätzlich Lehrkräfte für den Präsenzunterricht*

(Dr. Timm Kern)

fehlten, sei es an der Zeit, alte Spargewohnheiten zulasten angestellter Lehrkräfte sowie Referendarinnen und Referendaren endlich über Bord zu werfen. Daran festzuhalten sei hingegen nichts anderes als mangelnde Wertschätzung der Betroffenen, die das Land in Zeiten der Corona-Pandemie mehr denn je brauche.

Dem ist wenig hinzuzufügen. Die Koalition könnte, wenn sie wollte, in dieser Zeit diesen unwürdigen Zustand beenden.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Musikland Baden-Württemberg in Gefahr – Singen und Blasmusik dürfen an unseren Schulen nicht verstummen! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Musik wäre es ganz schön leise. Nach dem Lockdown, wie wir ihn alle erlebt haben, gibt es erfreulicherweise wieder die ersten zarten musikalischen Aktivitäten im Musikland Baden-Württemberg. Darüber freuen wir uns natürlich sehr.

Wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, erkennen auch an, dass das Land bemüht ist, die vielfältigen musikalischen Aktivitäten zu unterstützen. Wir danken ausdrücklich allen in Musik, Kunst und Kultur Engagierten, die in der Coronakrise über viele Monate sehr verantwortungsvoll agiert haben, aber nach wie vor eine sehr schwierige Situation haben.

Gerade weil es aber so extreme und existenzgefährdende Rahmenbedingungen sind, muss das staatliche Handeln besonders sensibel und umsichtig sein.

(Beifall)

Niemand will die völlige Freigabe, aber wir brauchen eine gute Balance zwischen Verantwortung für den Gesundheitsschutz und Musikausbildung.

(Zuruf: Richtig!)

Daher ist nicht passend gewesen, wie die Vorgaben des Kultusministeriums für den Regelbetrieb in den Schulen unter Pandemiebedingungen geregelt waren: Singen in geschlossenen Räumen ist ausgeschlossen. Auch die Verwendung von Blasinstrumenten ist im Schuljahr 2020/2021 an den Schulen des Landes Baden-Württemberg nicht gestattet.

Das sorgte für eine landesweite Verunsicherung in den Schulen. Der Bildungsplan hätte nicht mehr erfüllt werden können. Die Kernfächer würden nicht mehr vermittelt, Gesangsklassen wären tabu, Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Jahr in den Fächern Gesang oder Blasinstrument für das Abitur Prüfungen hätten ablegen wollen, hätten sich oder haben sich bereits jetzt große Sorgen gemacht. Das Kerncurriculum des Schulfachs Musik umzusetzen wäre nicht mehr möglich gewesen.

Das hat nicht nur die FDP/DVP-Landtagsfraktion gewundert. Es war nicht nachvollziehbar, warum in den Schulen nicht möglich sein sollte, was in den Musikschulen möglich war, was in den Musikhochschulen möglich war und was für die Vereine und Kirchen möglich war.

Insofern danken wir der Ministerin, Ihnen, liebe Frau Eisenmann, dass Sie gestern an die Öffentlichkeit gegangen sind und eingelenkt haben. Die vielen besorgten Rückmeldungen, die wir erhalten haben, die vielen Proteste, die Petitionen und nicht zuletzt die Beantragung dieser Aktuellen Debatte durch die FDP/DVP-Landtagsfraktion haben hierzu sicherlich entscheidend mitgeholfen. Sie haben jetzt und heute Gelegenheit, dem Parlament und der Öffentlichkeit die weiteren Schritte zu erklären.

Trotzdem bleibt Kritik an der Art und Weise dieses unsensiblen Vorgehens. Es lagen Vorschläge auf dem Tisch. Mit einer besseren Einbindung der Schulen und Musikexperten hätte es erst gar nicht so weit kommen müssen. Ich bin wirklich sehr beeindruckt von den konstruktiven und verantwortungsvollen Lösungsansätzen, von denen ich in den Gesprächen, die ich in den letzten Wochen mit Schulen und Musiklehrern geführt habe, gehört habe. Dafür sage ich herzlichen Dank. Sie sorgen mit dafür, dass Baden-Württemberg weiterhin Musikland bleibt.

(Beifall)

Herzlichen Dank auch an den Landesmusikrat, den Landesmusikverband, den Landesverband der Musikschulen und den Bundesverband Musikunterricht für ihre wichtigen und sehr hilfreichen Impulse in dieser Sache.

Dennoch bleiben einige Fragen. Ich habe in der „Stuttgarter Zeitung“ gelesen, dass Sie, Frau Ministerin, gesagt haben, man sei aktuell an Lösungen dran. Das wundert uns schon, weil die Lösung im Grunde genommen auf dem Tisch liegt. Seit dem 25. Juni 2020 gibt es die Corona-Verordnung für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Insofern könnten Sie hier heute sagen: Wir wenden diese Corona-Verordnung, die es seit Wochen gibt, auch für die Schulen an.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Dann brauchten Sie nicht an Lösungen zu arbeiten. Dann könnten Sie auch gleich in die Umsetzung gehen. Lieber Herr Röhm, Sie kennen diese Corona-Verordnung ja auch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Sie wird mit Erfolg angewendet und könnte im Grunde genommen ab morgen, also noch vor den Sommerferien, als Grundlage für die Schulen in Baden-Württemberg dienen.

(Jochen Haußmann)

Der zweite Punkt, der nach wie vor nicht geklärt ist, ist das Thema Arbeitsgemeinschaften. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Die Regelungen zur Gruppenzusammensetzung gelten auch für Arbeitsgemeinschaften bzw. den Ergänzungs- oder den Ganztagsbereich. Dazu haben wir nichts gelesen. Vielleicht ist das Thema aber auch abgeräumt. Das würde uns freuen. Denn ansonsten würde das das Aus bedeuten für Chöre, Orchester, Bands und weitere Instrumentalmusik-AGs, auch für Arbeitsgemeinschaften zu den unterschiedlichen Sportarten, Theater-AGs, Technik-AGs und AGs für Querschnittsaufgaben wie den Schulsanitätsdienst, insbesondere auch für Schulkooperationen wie beispielsweise das gerade in Baden-Württemberg so erfolgreiche Modell der Musikmentoren.

Der dritte Punkt, der insbesondere für die Musikschulen und die Vereine sehr wichtig ist und für das nächste Jahr entscheidend ist, betrifft die Nutzung der Räumlichkeiten der Schulen für den Unterricht. Das ist entscheidend dafür, ob die Musikschulen und die Vereine weiterhin ihre qualifizierte Ausbildung durchführen können.

Frau Ministerin, nutzen Sie das Know-how unserer Schulen und Verbände. Wir hoffen, dass sich das Kultusministerium im Bewusstsein unserer breiten humanistischen Schulausbildung entsprechend orientiert.

Ein Gymnasium hat, wie ich finde, eine sehr schöne Beschreibung für den Musikzug gefunden. Ich darf zitieren:

> *Die Schüler profitieren in vielfacher Weise von einer intensivierten musikalischen Ausbildung. Musizieren – ob alleine oder in der Gruppe – macht nicht nur Spaß, sondern fördert die Konzentrationsfähigkeit, das Selbstvertrauen und die Präsentationskompetenz. Durch das gemeinsame Musizieren im Unterricht und in den AGs werden die sozialen Kompetenzen gestärkt. Einfühlungsvermögen und gegenseitiger Respekt sind Grundlagen der musikalischen Arbeit in der Gruppe.*

Oder wie es der Ulmer Hirnforscher Professor Manfred Spitzer sagte: „Musik macht die Menschen schlauer."

Vor weiteren nicht abgestimmten Entscheidungen wäre es also vielleicht besser, einmal ein Musikinstrument in die Hand zu nehmen oder kräftig zu singen – natürlich mit Abstand.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Zuruf: Der letzte Satz war entscheidend!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Kern das Wort.

Abg. Manfred Kern GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Singen und Blasmusik dürfen an unseren Schulen nicht verstummen. Ja, das stimmt. Ich freue mich, dass hierüber Konsens zwischen allen Beteiligten besteht.

(Zuruf: So ist es!)

Ich bin selbst begeisterter Musiker, singe und spiele Jazz – nicht hier und heute –, und ich singe auch in einem Chor.

(Zurufe)

Was begeistert mich so am Singen? Singen verbindet. Ganz gleich, woher man kommt, ganz gleich, welche Erfahrungen man gemacht hat, wenn man gemeinsam singt, schafft das Nähe und baut Brücken zueinander, zu anderen Kulturen, zum eigenen Inneren. Musikalische Bildung ist essenziell für die menschliche Entwicklung, sie ist Nährboden für Selbstbewusstsein, für soziale Empfindsamkeit, für Aufmerksamkeit. Künstlerisches Schaffen, gleich, auf welchem Niveau, regt die Fantasie an und wirkt auf vielen Ebenen positiv, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

Musikalische Erlebnisse wie Chor- und Orchesteraufführungen, Musicals und vieles mehr bereichern den Schulalltag, können mitreißen und anspornen. Das gilt für diejenigen, die auf der Bühne stehen, genauso wie für die Zuhörenden. Gerade in Zeiten, die durch monatelanges Abstandhalten und das Vermeiden menschlicher Kontakte geprägt sind, können Kultur und insbesondere die Musik den Menschen so viel geben.

(Beifall)

Die Nähe, die Musik schafft, versetzt uns in die Lage, den durch den physischen Abstand entstehenden Mangel zu überwinden.

Besonders an unseren Schulen hilft das gemeinsame Musizieren beim Sozialisierungsprozess und fördert die Schulgemeinschaft. Singen schafft ein psychisches Wohlbefinden und ist zudem der Gesundheit förderlich. Wir haben es gerade wieder gehört. Eine Studie der Universität Hamburg beweist beispielsweise, dass beim gemeinsamen Chorsingen das „Kuschelhormon" Oxytocin ausgeschüttet wird,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ei!)

das gegenseitiges Vertrauen fördert, Angst und Stress abbaut und Bindungen stärkt.

(Beifall)

Kurz gesagt: Es täte uns und allen gut, mehr zu singen. Musik tut gut.

(Zurufe)

– Wir wollen hier nicht schneiden, wir wollen verbinden. – Anstatt also das Singen und die Blasmusik gänzlich zu verbieten, sollten wir im Gegenteil nach Wegen suchen, die musikalische Praxis an Schulen unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen.

Es gibt bereits zahlreiche Studien zu diesem Thema, auf die sich beispielsweise auch das Kunstministerium bei seinen Empfehlungen für den Probenbetrieb von Chören und Blasmusikvereinen stützt. Die wichtigsten Erkenntnisse der Studie möchte ich ganz kurz mit Ihnen teilen: Uns allen ist bekannt, dass das Infektionsrisiko an der frischen Luft deutlich geringer ist als in geschlossenen Räumen. Daher ist es bei gutem Wetter – damit meine ich: eigentlich bei jedem Wetter, außer bei Regen – möglich und auch sinnvoll, an der frischen Luft zu musizieren.

(Beifall)

Das führt mich zum nächsten Punkt. Allein durch regelmäßiges und gründliches Lüften kann das Risiko beim Musizieren

(Manfred Kern)

in geschlossenen Räumen wesentlich reduziert werden. In einer gemeinsamen Studie des Bayerischen Rundfunks mit dem Universitätsklinikum Erlangen und dem Universitätsklinikum München wird eine Stoßlüftung nach ca. zehn Minuten Probe empfohlen. Wir sollten es den Musikpädagoginnen und -pädagogen an den Schulen zutrauen, diese Lüftungsintervalle, wie auch die anderen Hygienebedingungen, einzuhalten.

Ein weiterer Punkt sind die Abstandsregelungen. Hierzu gibt es unterschiedliche Studien. Zu einem Mindestabstand von 2 m rät beispielsweise das Freiburger Institut für Musikermedizin an der Hochschule für Musik Freiburg, das die Luftbewegung sowohl bei Sängerinnen und Sängern als auch bei verschiedenen Blasinstrumenten gemessen hat. Bieten die Klassenzimmer oder Musiksäle der Schulen nicht die hierfür erforderliche Größe, kann man möglicherweise in die Schulaula oder in die Sporthalle ausweichen. Allen Studien ist gemein, dass sie zeigen, wie unter Beachtung verschiedener Parameter das gemeinsame Singen und das Spielen von Blasinstrumenten auch in Zeiten des Coronavirus möglich sind.

Ich gehe davon aus, dass sich das Ministerium für die Zeit nach den Ferien in den Schulen an die Praxis, die bereits jetzt in den Musikschulen ausgeübt wird, anlehnen wird – so, wie es unsere bildungspolitische Sprecherin in einem Schreiben an die Ministerin gefordert hat. Beispielsweise sind in den Musikschulen Gruppen mit bis zu 20 Personen erlaubt. Auch hier gilt der Mindestabstand von 2 m beim Unterricht im Gesang und in Blasinstrumenten. In der entsprechenden Corona-Verordnung, die vom Kultus- und vom Sozialministerium erlassen wurde, wird die Installation einer durchsichtigen Schutzwand zwischen jeder Schülerin oder jedem Schüler und der Lehrkraft empfohlen.

Nicht nachvollziehbar erschiene mir auch, warum verschiedene Jahrgangsstufen nicht gemeinsam miteinander musizieren sollten. Mit diesem Verbot würde Schulchören, Schulorchestern, Big Bands und anderen Ensembles die Grundlage entzogen. Ebenso würde auch das gemeinsame Theaterspiel, beispielsweise in einer Theater- oder Musical-AG, unmöglich gemacht. Ich habe aber vorhin von der Ministerin gehört, dass sie sagte, die AGs seien nach den Ferien nicht gefährdet, sodass ich annehme, dass dies auch hierfür gilt und dass die jahrgangsübergreifende gemeinsame Arbeit erlaubt wird. Davon gehe ich jetzt einmal aus – oder ich habe etwas falsch verstanden.

Welchen Sinn hätte es, wenn Kinder in einem Freizeitchor unter den genannten Hygienemaßnahmen gemeinsam singen dürften, aber nicht im Schulchor? Wenn sie auf dem Weg zur Schule im selben Bus fahren, wenn sie in den Ferien in den Lernbrücken oder auch zu Hause im privaten Raum in Kontakt zueinander kommen, warum dann nicht auch in der Schule?

(Beifall)

Hier sieht man, wie wichtig es ist, dass Anweisungen und Verordnungen konsistent und nachvollziehbar sind.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Fehlt diese Qualität, ist es natürlich schwer bis nahezu unmöglich, die Einhaltung von Restriktionen einzufordern.

(Zuruf: Ja!)

Unter dem Gesangs- und Musizierverbot hatten vor allem diejenigen Kinder und Jugendlichen zu leiden, die aus Haushalten kommen, in denen Musizieren nicht zum Alltag gehört.

(Zuruf)

Für sie ist ein ganz wichtiger Ausgleich einfach weggefallen. Ich hoffe, dass das nach den Ferien wieder funktionieren wird.

(Zuruf)

Ich gehe davon aus.

Mit dem Verzicht auf nahezu jegliche praktische musikalische Tätigkeit im Rahmen der Schule wären auch die Ergebnisse jahrelanger hervorragender Arbeit von Musikpädagoginnen und -pädagogen gefährdet. Einen Chor oder ein Orchester kann man nicht einfach so wieder aus dem Boden stampfen, wenn er oder es einmal weg ist.

(Beifall)

Dazu reicht auch kein Schuljahr. Da steckt viel Arbeit drin; glauben Sie mir.

Ich freue mich umso mehr, dass nun, nachdem der Posaunenschall aus den Verbänden überall im Land das Kultusministerium erreicht hat, dort der Mut aufgebracht wird,

(Zuruf)

die getroffene Entscheidung zu revidieren. Man konnte es heute in der Zeitung lesen: Musik-AGs, das Singen in der Schule und das Spielen von Blasinstrumenten werden ab dem kommenden Schuljahr – selbstverständlich unter Einhaltung der erforderlichen Hygienebedingungen – wieder zugelassen.

Frau Ministerin, Sie haben einmal gesagt – ich zitiere –:

> *Schule ist mehr als Wissensvermittlung, sie gibt Struktur und ist auch elementar für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und ein soziales Miteinander.*

(Zuruf: Da hat sie recht!)

Dieser Feststellung schließe ich mich vollumfänglich an

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Jawohl!)

und ergänze: Gerade die kulturelle Bildung spielt hierbei eine wesentliche Rolle. – Da geben Sie mir recht, sehe ich. Sehr schön.

Nicht umsonst hatte das Land im Jahr 2010 einen Fachbeirat ins Leben gerufen, der sich mit dem Angebot und den Erfordernissen der kulturellen Bildung befasst hat. In den Empfehlungen des Fachbeirats, die die beiden betroffenen Ministerien feierlich entgegengenommen haben, hat neben der musikalischen und künstlerischen Bildung in der Schule auch die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kulturinstitutionen einen hohen Stellenwert.

Hierzu gehört, dass Schulklassen Theateraufführungen und Konzerte besuchen. Doch auch das ist ihnen derzeit verboten, obgleich sich die Institutionen mühevoll mit den Hygienean-

(Manfred Kern)

forderungen auseinandergesetzt haben und diese mit ihren Hygieneplänen akribisch erfüllen. Dafür steht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gerade. Es bleibt mithin die Frage im Raum, warum dieses Verbot vonseiten des Kultusministeriums weiterhin aufrechterhalten wird.

Wenn ich mir noch etwas wünschen dürfte, dann das, dass endlich auch in den Berufsschulen und in den beruflichen Gymnasien wieder Musik- und Kunstunterricht stattfinden.

(Beifall – Zuruf)

Jedem jungen Menschen soll kulturelle Bildung zugutekommen. Das Kompetenzzentrum „Kulturelle Bildung“, das wir in den Koalitionsverhandlungen gemeinsam auf den Weg gebracht haben, wird in Kürze seine Arbeit aufnehmen. Eine zentrale Erkenntnis wird dabei vermutlich sein, dass es das konstruktive Mitwirken aller Beteiligten braucht, ohne Scheuklappen, ohne Neid und ohne Arroganz, um das Beste zu erzielen, was wir unseren Kindern bieten können: eine wirklich gute kulturelle Bildung, die das aktive musikalische und künstlerische Tun ebenso umfasst wie das Verstehenlernen von Kunst über die gesamte Schullaufbahn hinweg und auch darüber hinaus.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Guter Mann!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Becker.

Abg. Dr. Alexander Becker CDU: Frau Tagungspräsidentin, werte Kollegen!

(Unruhe)

„Alles muß gehörig singen.“ Das forderte Johann Mattheson 1739 in seinem Lehrwerk „Der vollkommene Capellmeister“. Die Forderung, alles solle singen – alles, nicht alle –, drückt aus, dass Singen die Grundlage jeder Musikausübung ist, auch der Instrumentalmusik. Recht hat der alte Mattheson.

Man muss einmal erfahren haben, wie eine gesangliche Linie entsteht, und gefühlt haben, wie Rhythmus, Artikulation und Dynamik einer Melodie Tiefe geben, um Musik überhaupt verstehen zu können.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das ist der Punkt!)

Dabei ist Musizieren ein elementares Bedürfnis. Die Stimme ist das erste, was Kinder gebrauchen und ausprobieren. Es macht Spaß zu singen.

(Abg. Anton Baron AfD: Stimmen Sie etwas an!)

Es gehört zur Entfaltung der menschlichen Existenz von den ersten Lautäußerungen an. Musikinstrumente sind neben Jagdwerkzeugen die ersten Artefakte, die wir kennen. Denn Musik begeistert, sie beseelt und belebt, und sie prägt jeden von uns. In einem Satz: Singen und Musizieren sind unentbehrliche Bestandteile jeder ganzheitlichen Bildung.

(Beifall – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie merken es schon: Ich stehe heute auch als Lobbyist der Musik in Baden-Württemberg vor Ihnen – als Dirigent und als Übungsleiter, was die Musikerziehung und die Amateurmusik betrifft

(Zuruf: Wir müssen jetzt nicht singen? – Gegenruf: Aber er kann!)

– Sie müssen nicht singen –, als Musikwissenschaftler und Leiter des Karlsruher Max-Reger-Instituts auch für die Hochkultur.

Ja, das Musikland Baden-Württemberg ist in Gefahr – aber in anderer Hinsicht, als der Titel suggeriert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, genau!)

Es ist in Gefahr durch ein Virus, das das gemeinsame Singen und Musizieren massiv einschränkt, durch ein Virus, das auch die üblichen Konzertformate unmöglich macht. Klar ist: Vorschnelle Öffnungen können für das Musikland Baden-Württemberg ebenso verheerende Folgen haben wie ein langer Lockdown.

Das ist also eine höchst prekäre Lage für Chöre und Orchester, für Konzertveranstalter, für Theater und für die Vereine. Und es ist eine Belastung für unsere gesamte Gesellschaft. Das ist so – aber nicht, weil sich das eine amusische Landesregierung so ausgedacht hätte. Ganz im Gegenteil: Auf diese Landesregierung und unsere CDU-Fraktion kann sich das Musikland Baden-Württemberg verlassen.

(Beifall – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Jawohl!)

Ich zähle es Ihnen auf. Wir haben gerade in diesem Haushalt die Mittel für Musik- und Kunstschulen aufgestockt – von 10 auf 12,5 % der Kosten für das pädagogische Personal.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Wir stärken den Landesmusikrat und seine Projekte. Wir unterstützen das Zertifizierungsprogramm der Landesakademie in Ochsenhausen für Grundschullehrer, da ein Mangel besteht. Wir entwickeln Modelle für außermusikalische Musikangebote an beruflichen Schulen. Wir haben die Übungsleiterpauschale erhöht und stützen aktuell die Vereine. Wir bezuschussen den Ausbau der Akademien in Plochingen und Staufen. Und Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland – das einzige Bundesland! –, das während der Coronakrise die Soloselbstständigen, das heißt freischaffende Künstler und Musiklehrer, mit 1 180 € im Monat stützt.

(Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Weitere Zurufe, u. a.: Das muss man sich einmal vorstellen! – Das ist einmalig! – Sehr gut!)

Dem Titel der Aktuellen Debatte dagegen entnehme ich, dass vielleicht jemand das Musikland Baden-Württemberg zur Disposition stellt. Das ist nicht der Fall. Es besteht eine Divergenz zwischen tatsächlicher Lage, zwischen real zu führender Diskussion und dem etwas aufgeregten Tonfall des Titels.

(Zuruf)

– Nicht des Beitrags.

(Dr. Alexander Becker)

Wie ist denn die Lage? Wir tragen Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger. Es geht um kluge Regelungen für die ganze Gesellschaft, aber im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums für anderthalb Millionen Schülerinnen und Schüler und für über 140 000 Lehrkräfte. Es geht um konkrete Fragen: Welche Ansteckungsgefahren bestehen? Mit welcher Wahrscheinlichkeit? Welche Annahmen zu Übertragungswegen bestätigen sich und welche nicht? Dann ist abzuwägen: Wie schaffen wir mit einem durchdachten Schulunterricht beste Chancen für die Schülerinnen und Schüler statt beste Chancen für das Virus?

Auf der Grundlage der bisherigen Risikoeinschätzungen wurden restriktive Vorgaben gemacht. Inzwischen liegt uns eine aktualisierte Stellungnahme des Freiburger Instituts für Musikermedizin vor. Sie erlaubt uns, neue Schlussfolgerungen zu ziehen – Schlussfolgerungen, die übrigens auch andere Länder gezogen haben.

So wird es auch im weiteren Verlauf der Pandemie sein. Das Leitmotiv „Im Zweifel für die Vorsicht“ bedeutet auch: Wenn die Risikoeinschätzungen günstiger ausfallen, kann man das Vorgehen anpassen.

Nichts anderes haben wir, die Regierungsfraktionen, bisher getan. Wir haben den Menschen viele Einschränkungen zumuten müssen. Wir haben der Öffentlichkeit jederzeit reinen Wein eingeschenkt. Wir haben uns an wissenschaftliche Erkenntnisse gehalten und niemandem nach dem Mund geredet. Und wir haben Führung übernommen. Die Menschen erkennen das, und deshalb ist die Zustimmung groß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde schon gesagt: Wir haben sinnvolle Regelungen für die Musikschulen in diesem Land gefunden. Es gibt Obergrenzen für Gruppen: 20 Personen an der Zahl. Es werden Abstände definiert: 2 m für Sängerinnen und Sänger sowie Blasmusikerinnen und Blasmusiker; denn hier besteht die Gefahr. Und es muss intensiv gelüftet werden.

Aus meiner eigenen Erfahrung als Orchesterleiter sage ich Ihnen: Bei aller Differenz zum Normalbetrieb kommt man mit diesen Regelungen in der Praxis gut zurecht.

Deshalb halten wir es auch für sinnvoll, für Chöre und Ensembles eine Anpassung der Corona-Verordnung für die Musikschulen und den allgemeinen Schulbetrieb herzustellen – wissend, dass die Unterrichtsvoraussetzungen für Schulen und Musikschulen ähnlich, aber keineswegs gleich sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Klar ist: Wo Abstände nicht einzuhalten sind, wo die räumlichen Voraussetzungen eben nicht passen, gilt immer das Vorsichtsprinzip. Die Kollegien und Schulleitungen in unserem Land haben in der Coronazeit viele kreative und sinnvolle Lösungen gefunden, die auf die Situation vor Ort zugeschnitten sind. Ich bin sicher: Dieser Verantwortung werden sie auch hier gerecht.

(Beifall – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Darüber hinaus ist jede weitere Vorsichtsmaßnahme gut, etwa das Tragen eines Mundschutzes beim Singen oder das Summen bzw. Mitsummen in der Klasse im eigentlichen Musikunterricht, gut gelüftete Räume und CO_2-Messgeräte als Indikatoren für verbrauchte Luft und, ganz vorneweg, kurze Einheiten und das Bilden kleinerer Gruppen.

Ebenso gilt: Auch im Verlauf des Schuljahrs sind wir auf wissenschaftliche Prüfung, auf Beratung und Unterstützung angewiesen. Hier setzen wir auf das erwähnte Freiburger Institut, das eine unabhängig arbeitende, neutrale Instanz ist.

Wir sehen also: Aus der Wissenschaft kommen Erkenntnisse, aus der Praxis kommen Vorschläge. Die Politik hört zu, wägt ab und setzt der Lage entsprechend um. So sieht für mich eine echte Politik des Gehörtwerdens aus.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Ich fasse zusammen. Erstens:

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Gut zuhören!)

Die Musik in diesem Land kann sich auf die Landesregierung verlassen.

(Zurufe: Diesmal sogar erhört!)

– Sogar erhört. – Zweitens: Eine behutsame Öffnung des Musikunterrichts für Gesang und für Blasinstrumente ist möglich. Vorbild kann die Regelung für Musikschulen sein.

Drittens: Das Musikland Baden-Württemberg steht gut da, erst recht im Ländervergleich.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Schluss: Es gibt eine Gemeinsamkeit von Musikern und demokratischen Politikern: Ihr wichtigstes Organ ist das Gehör. Aber auch das will geschult sein. Auch deshalb setzt die CDU-Fraktion weiterhin auf Singen und Musizieren im Musikland Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wölfle das Wort.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Herr Dr. Becker: tolle Rede! Hat die Ministerin Sie eigentlich erhört, bevor sie diese Verordnung herausgegeben hat? Das wäre vielleicht ganz gut gewesen. Dann wäre ihr einiges erspart geblieben.

(Beifall – Zurufe)

Gestatten Sie mir eine zweite Vorbemerkung: Wir, die SPD-Fraktion, nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich die Kollegin Boser und der Kollege Kern heute deutlich von der Bildungspolitik von Frau Eisenmann sozusagen emanzipiert haben. Denn sie haben hier völlig andere Positionen dargelegt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall – Zurufe, u. a.: Wie war das mit dem Hören?)

– Wir haben gut zugehört.

(Sabine Wölfle)

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Man hört nur das, was einem gefällt!)

– Nein, nein, das haben wir schon richtig vernommen.

Es ist gerade schon der richtige Satz gefallen: Bildung ist mehr als Schule. Wir haben ja soeben im Rahmen der ersten Aktuellen Debatte auch die Aussage von Frau Ministerin Eisenmann gehört, dass sie die Prioritäten natürlich auf die – –

(Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren – vor allem die Herren da vorn, wenn ich das sagen darf –, ...

(Heiterkeit)

Abg. Sabine Wölfle SPD: Soll ich noch einen Kaffee bringen?

Präsidentin Muhterem Aras: ... Frau Abg. Wölfle hat das Wort.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Ich bringe noch eine Tasse Kaffee für die Unterhaltung.

Also noch einmal: Die Frau Ministerin hat in ihrem Beitrag im Rahmen der ersten Aktuellen Debatte, die wir heute geführt haben, noch einmal deutlich gemacht, warum sie das so entschieden hat. Sie hat gesagt, den Arbeitsgemeinschaften komme jetzt nicht die Priorität zu wie beispielsweise den Kernfächern. Dem möchte ich ganz klar widersprechen. Denn gerade die Arbeitsgemeinschaften sind genau der Bereich, in dem sich Kinder aus unterschiedlichen Gruppen, auch aus unterschiedlichen sozialen Schichten miteinander beschäftigen.

Ich möchte hier noch einmal eine Überschrift setzen, die mir wichtig ist. Die Überschrift heißt: „Bildung ist mehr als Schule“. Manch ein Bildungspolitiker kennt diesen Slogan. Er entstammt nämlich den sogenannten Leipziger Thesen und ist damals vor dem Hintergrund der Ganztagsschulen und immer weiter entstehender unterschiedlicher Bildungslandschaften entstanden.

Es hat eine große Bedeutung für die Kinder, wenn sie z. B. in den musischen Fächern gefördert werden. Das fördert auch die Persönlichkeitsentwicklung, Charaktereigenschaften und hilft manchen Kindern auch später in den Kernfächern, weil eine Förderung in den musischen Fächern natürlich noch ganz viele andere Wirkungen entfaltet.

Vor diesem Hintergrund und auch angesichts Ihres Redebeitrags, Herr Dr. Becker, ist diese Rechtsverordnung völliger Blödsinn. Und man nimmt natürlich auch erstaunt zur Kenntnis, wie sie in der Öffentlichkeit aufgenommen worden ist. Innerhalb kürzester Zeit entstanden zwei Petitionen, die sofort auf mehrere Tausend Unterschriften kamen. Beide hätten innerhalb des vorgegebenen Zeitraums wahrscheinlich locker das Quorum erreicht.

Wir haben viele Zuschriften bekommen. Die Verbände haben sich mit Protesten lautstark zu Wort gemeldet. Ich hatte viele Anrufe von Lehrern, aber auch von Eltern aus meinem Wahlkreis. Ich zitiere nur einmal Aussagen einer Mutter, die mich angerufen hat. Sie hat gesagt: „Wo ist denn da die Logik? Mein Kind darf jetzt an der Musikschule wieder das Instrument erlernen, aber in der Schule darf es nun nicht mehr im Orchester spielen.“ Wo ist denn da die Logik? Denn die Zusammenhänge erkennt niemand mehr.

Von uns und auch vonseiten der Verbände wurde jetzt monatelang dafür gekämpft, dass überhaupt wieder Musik stattfinden kann, dass Proben stattfinden können. Das ist natürlich auch ein Ergebnis von langen Diskussionsprozessen.

Ich möchte hier noch einmal eines deutlich sagen, weil das auch Grundlage Ihrer Verordnung war: Es gibt keine Evidenz, dass Musizieren oder Singen gefährlich ist, wenn man bestimmte Vorgaben einhält. Es ist soeben auch genannt worden, ich wiederhole es aber gern: Es gibt tatsächlich Untersuchungen; ich nenne einmal Tests bei den Wiener Philharmonikern, den Bamberger Symphonikern und natürlich der Hochschule für Musik in Freiburg. In Freiburg hat man sehr dezidiert Einzelunterricht Gesang, Chorsingen, Singen im Gottesdienst sowie Einzelunterricht Bläser und Blasmusikensembles untersucht, und man hat festgestellt, dass lediglich von Querflöten eine gewisse Gefahr ausgeht – das kann man mit entsprechendem Abstand auch verhindern – und dass, wenn man von Sitzmitte zu Sitzmitte mit 2 m Abstand probt, bei einem Blasinstrument nichts passiert. Bei den Chören ist es ähnlich: Abstand halten, lüften.

Hier kommen wir genau an den Punkt, wo man einfach diese Kritik noch einmal äußern muss. Ich hätte jetzt auch meine Rede in den Papierkorb werfen können, weil wir gestern Abend erfahren haben, dass Sie zurückgerudert sind. Aber die Kritik am Vorgehen bleibt trotzdem bestehen. Sie haben nicht kommuniziert, Sie haben nicht mit dem Musiklehrerverband gesprochen, Sie haben nicht mit den Schulen geredet. Dann hätten Sie nämlich erfahren, dass viele Schulen auch bei den Chören längst z. B. draußen im Freien proben, um die Ansteckungsgefahr zu verhindern. Die haben sich selbst Gedanken gemacht, was sie machen können. Hier wird wieder einmal aus dem Ministerium an der Lebenswirklichkeit vor Ort vorbei etwas verordnet, statt einmal zu fragen: Wie stellt ihr euch das denn eigentlich vor? Wie könnte man das machen?

Ich möchte das einfach nochmals als Kritikpunkt in den Raum stellen: Keine Schule, keine Musikschule, kein Chor und kein Musikensemble gehen sehenden Auges in die Gefahr eines Infektionsgeschehens. Die machen sich alle Gedanken. Fördern Sie doch und unterstützen Sie diese Selbstverantwortung, und fragen Sie einfach nach: Welche Konzepte haben sie, um das noch anbieten zu können? Dann wären Sie erstaunt, mit welchen Konzepten die aufwarten können. Die machen sich nämlich Gedanken. Deswegen waren sie entsetzt, als jetzt diese Verordnung kam. Wir können von Glück sagen, dass sie zurückgenommen worden ist.

Ich möchte mit einem Zitat, wenn ich es finde, schließen. Jetzt habe ich es hier irgendwie verbummelt. Moment!

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Eigene Gefühle äußern!)

So geht es, wenn man das Redekonzept nicht mehr benutzt. Ich finde es nicht mehr. Ich glaube, ich habe es auf dem Tisch liegen lassen – nein, alles gut. Es ist ein Zitat von Johannes Rau. Ich gebe es jetzt wieder. Er hat gesagt, dass Musizieren

für die Kinder ein wichtiger Teil ihrer Lebenswirklichkeit und ihrer Entwicklung ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist nichts Neues!)

– Das ist nichts Neues. Das ist ein Zitat von 2003.

Wenn wir das, was die Ministerin jetzt gewollt hätte, an den Schulen durchgesetzt hätten, dann wären wir hinter 2003 zurückgefallen. Wir sind aber weiter. Wir haben eine ausgeprägte Musiklandschaft an den Schulen. Wenn wir das durchgezogen hätten, wären die Strukturen zerstört worden, und das wäre unverantwortlich gewesen. Gott sei Dank gab es hier Protest. Danke an die FDP/DVP, dass wir diese Aktuelle Debatte heute noch führen konnten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Senger.

Abg. Doris Senger AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! „Musikland Baden-Württemberg in Gefahr – Singen und Blasmusik dürfen an unseren Schulen nicht verstummen!“ – welch ein schöner Titel dieser Aktuellen Debatte. Wir bedanken uns dafür.

In der Tat darf die Musik nicht verstummen. Wenn Sie an einer Baustelle vorbeigehen und das Radio dudelt, dann merken Sie, wie wichtig die Musik für die Menschen ist. Gehen Sie in eine Autowerkstatt oder eine Backstube, dann merken Sie: Auch dort spielt ein Radio. Vielen Menschen fällt die Arbeit leichter, wenn im Hintergrund Musik spielt.

Viele Musikvereine arbeiten mit den Schulen zusammen und haben hier wichtige Arbeit geleistet. In den Bläserklassen bekommen die Schüler die Chance, ein Instrument zu erlernen, und werden so an die Musik herangeführt.

Die Musik, die heute in den Musikvereinen gespielt wird, ist sehr vielfältig. Es sind Arrangements von bekannten Melodien genauso wie die traditionelle Musik und neue Kompositionen. Diese Bläserklassen an Schulen sind eine kulturelle Bereicherung.

(Beifall)

Bedingt durch die Ganztagsschule ist die Nachwuchsförderung in vielen Vereinen ein Problem. Durch die Bläserklassen können wir einen gewissen Ausgleich schaffen. Vielerorts bekommen auch die Vereine Nachwuchs über diese Bläserklassen.

Über die Bedeutung der Musikvereine brauche ich nicht viel zu sagen. Wir alle wissen, wie wichtig sie für die Städte und Gemeinden in unserem Land sind. Doch wir sollten dies nicht als selbstverständlich erachten. Wir müssen ihren Bedürfnissen entgegenkommen und dürfen auch sie jetzt in dieser Coronakrise nicht alleinlassen.

(Beifall)

Die Künstler sind zudem eine der Berufsgruppen, die von der Coronakrise am härtesten getroffen wurden. Konzerte wurden abgesagt, und den Musikern wurden Auftritte und Verdienstmöglichkeiten genommen. Wenigstens dort, wo es möglich ist – im Einzelunterricht und im Unterricht in Kleingruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln –, sollten wir deshalb diesen Unterricht wieder möglich machen. Wichtig ist für uns dabei jedenfalls, dass der Musikunterricht stattfindet.

Ein Pfarrer hat in seiner Predigt zur Osterzeit davon gesprochen, dass die Fastenzeit in diesem Jahr vor allem eine Zeit des sozialen Fastens war. Die Besinnung in diesem Jahr war eine sehr konkrete Besinnung, eine Konzentration auf das Wesentliche und ein Zurückgeworfensein auf sich selbst. Das war in einer gewissen Hinsicht durchaus heilsam und für viele Menschen auch der Kreativität förderlich.

Dieser Zustand sollte allerdings nicht ewig anhalten. Ist die ausübende Musik noch ein wenig unwichtiger als alle anderen Bereiche? Es wurden bereits Konzepte für Musikvereine und das Musizieren mit Blasinstrumenten erarbeitet. Warum werden diese nicht in der Schule umgesetzt? Hat die Landesregierung kein Vertrauen in die Schulen, dass sie dies verlässlich umsetzen? Ich glaube, diese Sorge ist unbegründet.

Wir haben es in der Schule mit einer offenen Gruppe zu tun, die nicht regelmäßig durchgetestet wird wie einige professionelle Ensembles. Also helfen nur strikte Abstands- und Hygieneregeln.

Da es nun in vielen Gemeinden über einen längeren Zeitraum keine Neuinfektionen gegeben hat, sollte ab September auch den Bläserklassen Gelegenheit gegeben werden, wieder gemeinsam zu proben.

(Beifall)

Das Freiburger Institut für Musikermedizin hat in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum und der Hochschule für Musik Freiburg eine Einschätzung des Risikos durch eine Coronavirusinfektion im Bereich Musik vorgelegt, die immer wieder auch mit den neuesten Erkenntnissen aktualisiert wird.

Es ist ja so – das sollten wir fairerweise zugestehen –, dass sich die Forschung hier zum Glück sehr schnell weiterentwickelt. Wir lesen dort:

> *Es ist physikalisch anzunehmen, dass es in jedem Blasinstrument zu Oberflächenkontakten mit Aerosolpartikeln kommt, bei denen diese adsorbiert werden, d. h. dass die Instrumente grundsätzlich die Partikelkonzentration des gegebenen Aerosols reduzieren. Der Effekt ist umso größer, je länger der Luftweg im Instrument ist, je kleiner die Querschnitte sind und je mehr Krümmungen vorhanden sind. Der Effekt betrifft alle Partikelgrößen, er ist jedoch für größere Partikel höher als für kleinere Partikel, z. B. Viren.*

Die ausströmende Luft beim Spielen eines Blasinstruments ist also nicht infektiöser als die normale Atemluft.

Andererseits atmen Musiker besonders tief ein. Ob hier eine erhöhte Infektionsgefahr besteht, ist jedoch wissenschaftlich noch nicht untersucht worden.

Die Forscher sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es aufgrund der neuesten Messergebnisse nicht notwendig zu sein

(Doris Senger)

scheint, den Abstand mit 3 bis 5 m überzuerfüllen. 2 m sehen sie als ausreichenden Mindestabstand an. Ab dieser Entfernung ist bei den Messungen keine zusätzliche Raumluftbewegung durch das Spielen festzustellen. Das Risiko einer Tröpfcheninfektion wird bei Einhaltung dieses Abstands als sehr gering eingestuft.

Der Instrumentalunterricht, der in den Bläserklassen normalerweise neben der Klassikmusikstunde stattfindet, sollte aus diesem Grund in jedem Fall weiter abgehalten werden.

(Beifall)

Zudem sind die Gruppen kleiner. Deshalb sind die Abstandsregeln besser einzuhalten.

Die Corona-Verordnung für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen vom 25. Juni ist eine gute Grundlage, auf der man auch den Gruppenunterricht der Bläserklassen aufbauen kann. Diese Verordnung muss dann aufgrund der neuesten Erkenntnisse natürlich ebenfalls immer wieder aktualisiert werden.

Mit dem Singen der Schulchöre ist es stundenplantechnisch schon etwas einfacher. Der Vorteil hierbei ist, dass die Schulchöre oft am Nachmittag stattfinden. Es ist einfacher, sie in den Stundenplan zu integrieren. Dies sollten wir deshalb in jedem Fall tun. Die Schulchöre sollten wieder proben dürfen. In der Schulaula ist genug Platz vorhanden, um die Abstandsregeln einhalten zu können. Die Räume sind hoch genug. Es ist somit auch genügend Luftraum vorhanden, damit sich die Aerosole nicht konzentrieren.

Die Laienchöre sind verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen. Hierzu gehören z. B. Anwesenheitslisten und Abstandsregeln. Diese Konzepte könnten auch für die Schulchöre gelten.

Die AfD-Fraktion hat sich schon sehr früh für eine Rückkehr zur Normalität ausgesprochen.

(Beifall)

Diese Normalität bedeutet Öffnung des Einzelhandels, Öffnung der Schulen mit regulärem Stundenplan. An diesen Vorgaben müssen sich die Maßnahmen orientieren, die wir treffen müssen. Wenn die Schüler die Trompeten mit Schalltrichter spielen sollen, damit die Aerosole nicht in die Luft geblasen werden, dann müssen sich die Lehrer und Schüler daran halten. Wir sind davon überzeugt, dass dies mit entsprechenden Konzepten möglich sein wird.

Wir freuen uns, dass Frau Dr. Eisenmann nun dem Druck nachgegeben hat und an Konzepten arbeitet, sodass nach den Sommerferien auch Singen und Blasmusikspielen wieder möglich sein werden.

Besten Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dieser Diskussion frage ich mich, wo ich hier bin.

(Lachen – Zurufe)

– Ja, das frage ich mich wirklich. Schön, dass Sie über sich selbst lachen, meine Damen und Herren.

Der springende Punkt ist nämlich: Wir sprechen hier die schönsten Worte, Hymnen an die Musik, sagen, wie gesund das ist, wie das die Persönlichkeit entfaltet. Aber wir sind hier doch nicht ein Schrebergartenverein oder eine Blaskapelle in Böblingen, sondern wir sind hier der Landtag, wie Sie offensichtlich richtig erkannt haben. Nur, Sie ziehen daraus nicht die Konsequenzen.

Wenn hier alle einer Meinung sind, dann ist doch die Konsequenz, wir fassen einen Beschluss: Die Maßnahmen gegen Blasmusik und gegen das Musizieren überhaupt werden ab sofort beendet.

(Beifall)

Das ist doch ganz einfach. Also, warum machen Sie es dann nicht?

Es gibt keine vernünftige Studie, die belegt, dass Musizieren besonders schädlich ist. Die gibt es nicht. Vor allem wird nirgendwo der positive Faktor gewertet. Der positive Faktor besteht ja nicht nur in der allgemeinen Musikbildung, sondern gerade auch im Medizinischen. Die Atemfunktion wird verbessert.

(Vereinzelt Beifall)

Das Singen ist psychisch stimulierend,

(Zurufe)

und das ist gleichzeitig ein spezifischer Schutz gegen die Infektion.

(Vereinzelt Beifall)

Daher ist nicht einmal klar, welcher Faktor stärker wirkt. Dass man die positiven Faktoren ausschaltet, die das Musizieren mit sich bringt, und dass man nur den negativen Faktor der Viren sieht, das ist eine ganz primitive Dämonisierung der Virologie, nichts anderes.

(Vereinzelt Beifall)

Sie können sich also nicht auf Wissenschaft berufen; Sie müssen sich hier als Politiker stellen. Sie tragen Verantwortung.

Deswegen stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung und fordere dazu auf, darüber abzustimmen: Es geht um die sofortige Beendigung aller Coronamaßnahmen,

(Zurufe)

die speziell gegen das Singen und das Musizieren getroffen werden. Das erwarte ich jetzt von Ihnen, meine Damen und Herren. Bitte schön. Das ist mein Geschäftsordnungsantrag.

(Zurufe, u. a.: Das ist doch gar nicht zulässig! – Das ist doch kein Geschäftsordnungsantrag!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Gedeon. Schauen Sie einfach in die Geschäftsordnung: Sol-

che Anträge sind in einer Aktuellen Debatte nicht zulässig. Deshalb gibt es hierüber nun auch keine Abstimmung.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Das haben wir doch jetzt mehrfach schon gemacht! Wir dürfen nicht singen, weil die Geschäftsordnung des Landtags dagegen ist! Bravo! Wir sollten jetzt eigentlich singen, Frau Präsidentin! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Lieber nicht! – Unruhe)

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde meine Rede in zwei Teile untergliedern.

Der erste Teil widmet sich dem, was ja auch heute das zentrale Thema war: die Bedeutung der Musik und des Musizierens für Schulen.

Zunächst zum Normalfall: Selbstverständlich ist Musik für das Musikland Baden-Württemberg – Herr Becker hat es bereits angesprochen – ein ganz entscheidendes Element. Musik machen, Singen, Musikunterricht oder Sportunterricht sind daher elementare Bestandteile unseres Bildungswesens. Das war so, und das muss auch so bleiben. Dass wir über Musik, gerade auch über frühzeitiges Singen in den Grundschulen oder sogar schon in den Kitas bei Kindern viel erreichen – das gilt übrigens auch für Malen, Zeichnen, für das Halten von Stiften –, ist, glaube ich, völlig unbestritten. Da muss man sich auch gar nicht auf Professor Spitzer von der Uni Ulm beziehen; das sagt einem schon der gesunde Menschenverstand.

Deshalb ist es richtig – das war auch immer Tradition im Bildungssystem Baden-Württembergs –, dass wir auf diese sogenannten weichen Kompetenzen – die ich gar nicht als weich bezeichnen würde – großen Wert gelegt haben und dass dies auch bei der Bildungsplanreform 2016 eine große Rolle gespielt hat. Baden-Württemberg steht dabei auch im Vergleich der Bundesländer, wie ich finde, sehr gut da.

(Zuruf)

Das Problem ist jetzt aber, dass wir nicht von normalen Zeiten reden. Ich habe bei manchem Vorredner bzw. mancher Vorrednerin den Hinweis auf die Tatsache vermisst, dass wir in einer Pandemie leben und dass wir ab Herbst wieder weitgehend normalen Schulunterricht, Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen ermöglichen möchten. Es muss doch unser gemeinsames Ziel sein, in Baden-Württemberg wie auch in ganz Deutschland eine zweite Welle von Corona-Infektionen zu verhindern und damit auch zu verhindern, dass Schulstandorte aufgrund des Infektionsgeschehens durch die Gesundheitsämter geschlossen werden müssen. Das steht zunächst einmal über allem.

(Beifall)

Frau Wölfle, auch in folgendem Punkt kläre ich gern noch einmal auf – es gibt ein zentrales Missverständnis –: Wir haben keine Konzentration auf die Kernfächer. So haben Sie argumentiert. Das wären jetzt tatsächlich Mathe, Deutsch, Fremdsprachen.

(Zuruf: Das Kerncurriculum!)

Vielmehr gibt es eine Konzentration auf das Kerncurriculum.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

– Diesen Eindruck hatte ich, mit Verlaub, nicht. – Denn es werden alle Fächer unterrichtet. Auch der Musikunterricht ist seit Wochen in den Schulen Pflicht. Das gilt bei den Schulen, die im rollierenden System geöffnet haben; in den Grundschulen ist es Bestandteil des Lehrplans. Der Musikunterricht findet statt. Es trifft auch nicht zu, dass im Herbst vorgesehen wäre, sich auf die Kernfächer zu konzentrieren; vielmehr werden alle Fächer unterrichtet, aber jeweils konzentriert auf die Kernlerninhalte, auf das Kerncurriculum. Das ist ein großer Unterschied.

(Zuruf)

– Dann habe ich Sie vielleicht missverstanden. In Ihrer Argumentation wurde dieser Unterschied nicht deutlich. Da hatte ich den Eindruck, dass Sie das munter miteinander verwechselt haben. – Deshalb ist auch Musikunterricht wie Sportunterricht und anderes momentan Bestandteil und wird es natürlich auch im Herbst sein.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wölfle zu?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja, gern.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Ministerin, ich habe das faktisch als Beispiel gebracht, habe aber vielleicht vergessen, etwas hinzuzufügen. Das Problem ist: Wenn die Musiklehrer z. B. in den Arbeitsgemeinschaften nicht mehr unterrichten können, stehen sie nicht automatisch auch für andere Fächer zur Verfügung. Das ist etwas, was mir alle Schulleiter gesagt haben.

Wenn Sie tatsächlich auch die Präsenz der Lehrkräfte für das, was Sie gerade angesprochen haben, nutzen wollen, dann stehen die Lehrkräfte in diesem Bereich nicht unbedingt zu 100 % zur Verfügung. Die sind dann faktisch arbeitslos. So wurde es auch im „Mannheimer Morgen“ in der Überschrift betitelt: Arbeitslosigkeit oder mehr oder weniger Berufsverbot für Musiklehrer.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Wölfle, jetzt wird es ganz schwierig.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Immer schwierig!)

Berufsverbot ist schwierig, und die Musiklehrer seien damit arbeitslos: Sie haben gehört, dass fast 98 % der Lehrerinnen und Lehrer bei uns im Beamtenverhältnis oder Angestellte im öffentlichen Dienst sind, je nach Schulart. Der Begriff „Arbeitslosigkeit“ könnte hier vielleicht zu einer gewissen Verwirrung führen. Es soll nicht morgen wieder heißen, im Land lassen wir weitere Massenarbeitslosigkeit zu.

Zweitens ist es Gott sei Dank so, dass wir in Baden-Württemberg immer auf das Zwei-Fach-Lehrer-Prinzip gesetzt haben. Das heißt, der Musiklehrer unterrichtet selten nur allein Musik, sondern hat in der Regel ein zweites Fach. Deshalb wäre ich dankbar, wenn man das in der Argumentation vielleicht auch berücksichtigen könnte.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Klar ist, es gibt auch nicht nur Arbeitsgemeinschaften. Ich sagte eben, der Musikunterricht findet statt. Der Musikunterricht besteht übrigens nach Bildungsplan aus mehr als Musizieren und Singen. Es ist Teil des Bildungsplans, aber nicht der ausschließliche Teil.

Deshalb wäre ich dankbar, wenn man da etwas stärker differenziert und nicht den Eindruck erweckt, als gäbe es keinen Musikunterricht mehr. Bei manchen Zuschriften und E-Mails, die mich erreichen, hatte ich diesen Eindruck.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

– Nein, das hatten Sie nicht gesagt. Mir ging es um das Thema Kerncurriculum. Vor diesem Hintergrund bin ich dankbar, wenn ich das heute mal wieder richtigstellen kann. Es gibt Musikunterricht, es bleibt so, und auch in Zukunft spielt das eine Rolle.

(Beifall)

Doch nun haben wir die Erkenntnis, und zwar nicht nur bezogen auf die Schulen und nicht nur in Deutschland, dass das Musizieren, Singen und Blasmusikspielen ein ganz konkretes Problem haben. Dafür können sie nichts. Das ist aber das Thema der Verbreitung von Corona in diesen Bereichen. Natürlich gibt es dazu weltweit Studien, und es gibt übrigens weltweit auch Infektionsgeschehen, das genau dadurch ausgelöst wurde. Blasmusik und Singen müssen unter besonderer Beobachtung stehen, weil sie zu einer massiven Verbreitung des Coronavirus führen können.

Das hat aber – das möchte ich klarstellen – nicht Frau Eisenmann erfunden, es ist auch kein Thema des Kultusministeriums, sondern es ist ein medizinisches Thema, ein virologisches Thema. So unterschiedlich die Virologen zum Teil Themen beurteilen, weil die Themen auch für sie neu sind – in diesem Punkt sind sie sich weltweit einig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, wenn ich vorsichtig bin, was wir in den Schulen ermöglichen, und zwar nicht, weil ich es nicht gut oder wichtig finde – vielmehr bin ich froh, wenn wir es wieder erlauben können –, sondern weil die Bedingungen momentan so sind, dass keine Normalität gegeben ist und wir das Thema Gesundheitsschutz nach wie vor im Blick haben müssen.

(Beifall)

Es wurde schon angesprochen, dass wir – nehmen wir das Beispiel der Uni Freiburg – eine Weiterentwicklung der Einschätzungen haben. Im Mai hieß es noch, das gehe gar nicht, weil das hochgefährlich sei, Stichwort Aerosole. Inzwischen sagt man sich, unter bestimmten Bedingungen könne man es tun. Es ist überhaupt kein Vorwurf an die Wissenschaft – damit ich nicht missverstanden werde –, aber auch die Wissenschaft ist unsicher.

Wir haben aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Grundlagen einen Abstand zwischen 2 und 7 m, nach vorn und zur Seite unterschiedlich. Diese Aussage müssen wir aber bewerten, damit die Schulen zu Recht wissen – so habe ich Sie alle auch immer verstanden –, auf welcher Basis sie handeln können. Sie brauchen die Vorgaben des Kultusministeriums, die ich gern zitiere. Mir wird immer vorgeworfen, wir machten zu wenig Vorgaben. Die Schulen wollen wissen – das verstehe ich auch –: Auf welcher Grundlage und mit welchen Rahmenbedingungen können wir Singen und Blasmusik angesichts der großen Gefahr, die davon ausgeht, ermöglichen? Deshalb sind wir vorsichtig – ja – und prüfen Schritt für Schritt.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Gedeon zu?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nein. Er hat mich schon vorhin beeindruckt. Ich glaube, dass die Frage nicht wesentlich dazu beiträgt, meinen Eindruck zu verbessern.

(Heiterkeit – Beifall – Abg. Rüdiger Klos AfD: So kann man sich täuschen! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Oh ja, die Qualität aus dem Hintergrund!)

Grundsätzlich gilt übrigens – Frau Wölfle, da muss ich Sie auch korrigieren –: An den Schulen sind Singen und Blasmusik im Freien nicht verboten. Das dürfen die Schulen machen. Worüber wir jetzt reden und worum es geht, ist das Vorgehen in den geschlossenen Räumen. Das steht in der Verordnung klar drin. Es geht um geschlossene Räume. Draußen ist es selbstverständlich möglich und findet es auch statt. Ich habe schon Bilder von Klassen bekommen, die das draußen machen. Auch dieser Ansatz stimmt also nicht. Es geht tatsächlich um die geschlossenen Räume.

Was ist jetzt der Unterschied beispielsweise zu den Musikschulen? Der ganz entscheidende Unterschied ist die Frage des Abstands. Da gelten der 2-m-Abstand – wir haben uns entschlossen, diesen zu wählen; einige raten auch zu 5 m oder 7 m; das gehört auch zur Wahrheit dazu – und die Begrenzung auf 20 Personen.

Was ist jetzt der Unterschied zu den Schulen? Wenn wir die Schulen – wir sprechen jetzt vom kommenden Schuljahr – im September öffnen, heben wir das Abstandsgebot gezielt auf, weil wir sonst unter Coronabedingungen keinen Präsenzunterricht ermöglichen könnten.

Das heißt, die Frage ist, wie viel Abstand ich ermöglichen kann und wie viel Abstand auch umsetzbar ist, wenn ich alle Schüler in die Schule lasse. Kann ich dem Blasmusikorchester der Bläserklasse zumuten, dass nur 20 Schüler dabei sein dürfen, wenn die Klasse aus 22 oder 23 Schülern besteht? Schickt der Lehrer dann rollierend zwei oder drei nach Hause, oder wie machen wir das? Das mag sich für Sie jetzt alles ganz kleinlich anhören. Das ist aber die Realität, mit der wir uns vor Ort beschäftigen müssen und worauf die Schulen zu Recht eine Antwort erwarten.

Warum lassen wir keine Durchmischung der Gruppen zu? Aus dem einfachen Grund: Wenn wir den Abstand aufheben, setzen wir auf feste Gruppen. Das ist ein Teil aus einer Diskussion, die wir mit Lehrerverbänden geführt haben und worauf wir reagieren – Stichworte „Maskenpflicht auf Bewegungsflächen“, Hygienekonzepte, Durchlüften etc.

Die Aufhebung des Abstands führt aber dazu, dass wir andere Regeln brauchen. Das macht Singen und Blasmusik nicht einfacher – wie gesagt, nicht weil diese nicht wichtig oder

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

nicht schön wären oder den Schülern nicht guttäten, sondern weil sie schlicht und einfach unter dem Gesichtspunkt des Infektionsgeschehens eine immens große Herausforderung darstellen.

Im Übrigen gibt es unsererseits auch keine neuen Erkenntnisse. Ich habe den Medien gesagt, was wir generell tun: Wir entscheiden analog zum Infektionsgeschehen und gehen Schritt für Schritt voran. Deshalb ist es jetzt auch ein Stück weit schwierig. Sie sagen mir immer, ich müsse den Schulen sehr frühzeitig sagen, wann was kommt. „Eisenmann braucht zu lange, Eisenmann kommuniziert nicht."

Wenn ich den Schulen jetzt sage, was sie machen, kann ich die neuesten Untersuchungen – – Freiburg ist das eine. Übrigens ging Freiburg im Mai noch von einem Abstand von mindestens 5 m, eher 7 m aus. Jetzt kommt man zu der Erkenntnis: 2 m gehen auch. Das ist kein Vorwurf, aber eine Entwicklung. Wenn ich noch drei, vier Wochen warte, liegen uns die Untersuchungen der Universität Erlangen zusammen mit denen aus München und von anderen vor. Es ist für mich schon wichtig, bei dieser schwierigen Frage der Abwägung, bei der es um Schülerinnen und Schüler sowie um Lehrkräfte geht, auf wissenschaftlicher Grundlage zu entscheiden. Es geht darum, wie gesichert ich sagen kann: Auf der Basis dieser Vorgaben könnt ihr dies tun, ohne womöglich ein Infektionsgeschehen auszulösen. Das macht niemand böswillig, sondern das kommt, es ist da, und wir alle wissen, wie Corona agiert und wie schwierig es ist, einen Infektionsherd wieder einzudämmen, ohne eine Schule oder eine Klasse in Quarantäne zu schicken. Das wollen wir vermeiden.

Was machen wir? Wir prüfen analog und in Abstimmung mit den wissenschaftlichen Instituten, was wir tun können. Es spricht vieles dafür, Chöre und Blasmusikorchester mit der Vorgabe von einem Abstand von 2 m in den Blick zu nehmen. Machen wir die Vorgabe von maximal 20 Personen oder nicht? Wie groß muss der Raum dann sein? Es gibt übrigens auch von der Uni Freiburg den Vorschlag, dass es beispielsweise klug wäre, überall CO_2-Ampeln aufzustellen. Wie sieht da die Umsetzung aus?

Ich will damit nur eines sagen: Wir nehmen das Thema ernst. Niemand will, dass Blasmusik oder Singen in unseren Schulen keinen Platz haben. Die Bitte ist aber schon, ernst zu nehmen, dass wir in einer schwierigen Situation sind, wo sich Corona gerade in diesen beiden Bereichen mit am deutlichsten widerspiegelt.

Deshalb ist es unsere Aufgabe, festzustellen: Wie können wir hier unter bestimmten Maßgaben, die aber auch nicht den Vorstellungen entsprechen, die manche jetzt haben – das ist nicht der Chorgesang, den man sonst kannte, und ich weiß nicht, ob Singen mit Mundschutz Sinn macht –, vorgehen? Da gibt es hohe Auflagen aus Infektionsschutzgründen, nicht aus Böswilligkeit oder Bösartigkeit der Ministerin, sondern weil alle Experten im medizinischen und virologischen Bereich dringend dazu raten und wir unseren Schulen gegenüber auch eine Schutzfunktion haben. Schule und Präsenz heißt nun einmal, dass die Schülerinnen und Schüler auch anwesend sind.

Deshalb können Sie mir glauben: Wir prüfen das sehr engmaschig. Wir setzen darauf, dass wir in den nächsten Tagen auch noch Untersuchungsergebnisse bestätigt bekommen, sodass man sagen kann: Mit 2 m Abstand, begrenzt auf eine bestimmte Gruppe, mit Durchlüftung und mit anderen Vorgaben kann man Singen und Blasmusik in den Schulen ermöglichen. Die Zielsetzung ist klar: Das wollen wir. Aber ich kann nur dringend davor warnen, so zu tun, als gäbe es Corona nicht, als würde man es aus Jux und Tollerei verbieten. Mir ist eine verlässliche Präsenzpflicht an den Schulstandorten ab September zu wichtig, um sie aufs Spiel zu setzen, solange noch keine medizinischen Grundlagen vorliegen.

Darum bitte ich um Verständnis. Es wird vielleicht noch zwei bis drei Wochen dauern, nicht, weil wir zu langsam kommunizieren, sondern weil wir auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen warten, die für uns dann die Basis sind, um den Schulen verlässlich zu sagen, auf welcher Grundlage und mit welchen Vorgaben sie wieder Singen und Blasmusik anbieten können. Daran arbeiten wir.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Eisenmann, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie die wissenschaftlichen Erkenntnisse intensiv heranziehen, dass Sie das Problem auch als medizinisches Thema erkennen. Dies hat auch niemand, der für die Fraktionen gesprochen hat, bestritten. Ich darf noch einmal betonen, dass wir nicht gesagt haben, jetzt könnten wir alles aufheben.

Aber interessant ist schon, wie Sie, wenn Sie sagen, wir müssten auf Sicht fahren, dazu kommen, in der Regelung, die Sie an die Schulen gegeben haben, Vorgaben bis zum Sommer 2021 festzulegen und zu sagen: „Noch bis zum nächsten Schuljahresende verbieten wir Gesang und Blasmusik in geschlossenen Räumen." Letzteres passt nicht zu Ihrer Aussage, wir müssten auf Sicht fahren.

(Beifall)

Ich hätte mir schon gewünscht, dass wir Antworten bekommen. Die Schulen gehen jetzt in die Sommerferien und wissen nicht, wie sie planen sollen. Auch gibt es Schülerinnen und Schüler, die jetzt entscheiden müssen, wie sie im nächsten Schuljahr im Musikbereich ins Abitur gehen. Insbesondere nach den Aussagen der Vertreter der Regierungsfraktionen, von Herrn Kern und Herrn Dr. Becker, hätte ich mir von Ihnen, Frau Ministerin, gewünscht, dass Sie sagen: „Vor den Sommerferien gibt es hierzu noch eine Vorgabe." Sie haben sie in der Presse angekündigt. Jeder wartet darauf. Sie haben noch nicht gesagt, wann sie kommt. Auch hätte ich mir gewünscht, dass Sie etwas zu den Arbeitsgemeinschaften sagen und dass Sie sagen, wie Musikschulen und Vereine im nächsten Schuljahr mit Schulräumen umgehen können.

Das, was Sie zum Ausdruck gebracht haben, war recht wenig. Nach dem Artikel in der „Stuttgarter Zeitung" hatte ich auf die gemeinsame Aussage gehofft: Die Debatte der Fraktionen war erfolgreich und hat auch gut begonnen. Daher bin ich

schon überrascht, dass Sie zu diesen Punkten im Grunde genommen nichts gesagt haben.

(Zuruf: Wie immer!)

Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt werden wir den Entwurf eines Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Freiheitsbeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie sowie zwei weitere Gesetzentwürfe beraten. Nach den übereinstimmenden Aussagen der Fraktionen ist es bitter notwendig, dass wir nicht länger über Verordnungen regiert werden, sondern dass das Parlament wieder mehr mitredet, dass wir hier mehr unterstützen.

(Beifall)

Daher ist es umso wichtiger, dass wir beim nächsten Tagesordnungspunkt zu einer Lösung kommen und so vielleicht auch den Ministerien mehr Unterstützung geben. Die Unterstützung wurde jetzt von allen Seiten zugesagt. Deswegen hoffe ich einmal, dass vor der parlamentarischen Sommerpause eine Entscheidung im Sinne der Schulen und im Sinne der Schülerinnen und Schüler getroffen wird. Es ist auch relativ schwer zu erklären, warum es in Musikschulen möglich sein soll. Da kommen auch Fragen, Sorgen und Nöte auf. Es sollte möglich sein, dass Sie das vor der parlamentarischen Sommerpause entscheiden. Ich glaube, das ist auch in der heutigen Debatte klar geworden.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Kern.

Abg. Manfred Kern GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ganz kurz: Es mag der Eindruck entstanden sein, dass ich eine sehr leichtfertige Haltung zu dem Thema Hygiene hätte. Das trifft nicht zu, das ist nicht der Fall. Ich habe versucht, klarzumachen, dass all das, was ich gesagt habe, selbstverständlich nur unter der Voraussetzung stattfinden soll, dass die Hygieneregeln eingehalten werden.

Danke schön.

(Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das haben wir so verstanden! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Während das Redepult desinfiziert wird, frage ich – – Herr Abg. Dr. Becker nicht. Okay. Aber Frau Abg. Wölfle hat noch Redezeit und bekommt gleich das Wort.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie haben nicht erklärt, warum Sie diese 180-Grad-Wende gemacht haben. Sie haben eine Rechtsverordnung erlassen und diese dann – wahrscheinlich aufgrund des massiven Drucks und der vielen Briefe – plötzlich wieder zurückgenommen. Beruht die Rücknahme jetzt auf Ihrer Einsicht oder auf dem Druck? Mir ist in Ihrer Rede nicht ganz klar geworden, was eigentlich dazu geführt hat.

Ich möchte noch einmal betonen, was der Kollege Kern gesagt hat. Ich glaube, niemand hat infrage gestellt, dass die Hygiene- und Abstandsregelungen auch in den Schulen einzuhalten sind, und niemand von uns ignoriert Corona in irgendeiner Weise. Aber worum es im Kern ging, ist die Transparenz der Entscheidung und auch die Übertragbarkeit. Warum kann ich das, was ich mit den Abstandsregelungen in den Musikschulen oder in der Amateurmusik mache, nicht auch in der Schule machen?

Ich habe übrigens auch nicht gesagt, Sie hätten das Musizieren im Freien verboten. Ich habe nur gesagt: Die Schulen entwerfen längst eigene Konzepte. Ich habe Ihnen empfohlen, mit den Schulen zu sprechen und sich anzuhören, was diese für Konzepte entwickelt haben, u. a. für das Musizieren im Freien. Das machen die. Oder sie suchen sich Räumlichkeiten, in denen sie die Abstandsregeln einhalten können. Lassen Sie das doch die Schulen entwickeln, und lassen Sie sie das einfach vor Ort in aller Verantwortung machen. Die Rücknahme der Rechtsverordnung ist daher richtig, aber der Vorgang wäre vermeidbar gewesen, wenn Sie tatsächlich das Vertrauen in die Schulen gehabt hätten, dass sie in eigener Verantwortung eine gute Lösung treffen können.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Aktuelle Debatte unter Punkt 2 beenden.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Freiheitsbeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie – Drucksache 16/8152

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Beteiligung des Landtags bei Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes – Drucksache 16/8250

c) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen – Drucksache 16/8297

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Die Fraktion der FDP/DVP und die Fraktion der SPD haben zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie im Hinblick auf den gemeinsamen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU ihre Gesetzentwürfe Drucksachen 16/8152 und 16/8250 zurückziehen.

In der Allgemeinen Aussprache hat jetzt zuerst für die Grünen Herr Abg. Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass es den Regierungsfraktionen von Grünen und CDU sowie den Fraktionen von SPD und FDP/DVP nunmehr gelungen ist, dass der vorliegende Gesetzentwurf „Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen“ in zweiter Lesung heute

(Jürgen Filius)

im Plenum als gemeinsamer Gesetzentwurf beraten werden kann.

Gelungen ist dies in konstruktiven Verhandlungen der Fraktionen, die in den vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag mündeten. Durch diesen Änderungsantrag sind die Fraktionen der SPD und der FDP/DVP dem Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen quasi beigetreten und haben deshalb ihre eigenen Gesetzentwürfe zurückgezogen. Allen an der Verhandlung Beteiligten sage ich ein herzliches Dankeschön. Denn Geschlossenheit ist in einer solchen Krise ein wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall)

Ja, das Coronavirus bestimmt weiterhin unseren Alltag. Das derzeitige Infektionsgeschehen ist zum Glück überschaubar, und die ergriffenen Maßnahmen tragen Früchte. Das ist ein Verdienst unserer Landesregierung. Sie hat mit schnellen und zielgerichteten Maßnahmen im Krisenmodus ein Abflachen der Infektionskurve erreicht. Aber der ganz besondere Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, die so besonnen und umsichtig in der Krise handeln.

Wir müssen trotz allem erkennen, dass die Pandemie keineswegs überstanden ist. Die Infektionszahlen können jederzeit wieder „aufflammen"; das zeigen die aktuellen Nachrichten aus anderen Bundesländern. Wir müssen uns bedauerlicherweise auf langfristigere Maßnahmen einstellen. Deshalb muss es jetzt darum gehen, Wege durch die Coronakrise zu finden.

Mit dem Gesetzentwurf „Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen" gehen wir hier einen wichtigen Schritt gemeinsam. Über den eingebrachten Änderungsantrag wird die Gültigkeit einer Rechtsverordnung zeitlich angemessen begrenzt. Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren:

> *... kann jeweils durch die Verordnungsgeberin*

– also die Regierung –

> *verlängert werden. Überschreitet die Gültigkeitsdauer einer Verordnung zwei Monate, bedarf die Rechtsverordnung für die Fortgeltung der Gültigkeit der Zustimmung des Landtags in seiner nächsten regulären Sitzung.*

Das wäre jetzt bereits am 30. September der Fall. Dann würde das Gesetz seine erste unmittelbare Anwendung finden. Sollte der Landtag seine Zustimmung nicht erteilen, „tritt die Verordnung nach Ablauf von weiteren vier Wochen außer Kraft".

Es hat sich bestätigt und bewährt, dass die Exekutive mit Rechtsverordnungen gehandelt hat. Daher soll das Heft des Handelns weiterhin bei der Exekutive liegen. Im Sinne der Gewaltenteilung ist es völlig richtig, dass die Regierung die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr trifft. Mit dem vorliegenden Pandemiegesetz stärken wir der Exekutive den Rücken, weil wir ihr Handeln nachvollziehbar und transparent machen. Das Parlament ist in den Prozess eingebunden und kann auch seine Rechte, insbesondere seine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung, vollumfänglich ausüben. Von dem Zustimmungserfordernis nicht betroffen sind die Unterverordnungen.

Bei der Bekämpfung der Coronapandemie soll der Landtag künftig unverzüglich informiert werden. Rechtsverordnungen müssen, nachdem sie beschlossen wurden, dem Landtag spätestens 24 Stunden nach Beschlussfassung zugeleitet werden. Dem Landtag wird die Möglichkeit eingeräumt, sich mit den Verordnungen im Plenum und durch einen beauftragten Ausschuss zu befassen; er kann damit auch hier seine verfassungsmäßigen Rechte ausüben. Der Ausschuss soll öffentlich und transparent agieren. Somit werden die Verordnungen dann in angemessener Weise im Landtag diskutiert. Wenn dies aus Zeitgründen vorab nicht möglich sein sollte, wird sich das Parlament mit den Verordnungen unverzüglich nach deren Erlass befassen.

Wir müssen ehrlich sein: Dieser Fall wird häufig eintreten, denn die Verordnungen müssen oft im Eilverfahren erstellt werden, um schnell auf neue Entwicklungen reagieren zu können. So bleibt die Landesregierung zur akuten Gefahrenabwehr auch bei Eilbedürftigkeit handlungsfähig, beispielsweise wenn in Fleischfabriken – wie gerade in Nordrhein-Westfalen – ein lokaler Infektionsherd eingedämmt werden muss. Das ist wichtig und richtig, denn ständig wechselnde kurzfristige Abwehrmaßnahmen eignen sich nicht für das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren.

Die Wahrung der Haushaltshoheit hat auch Priorität. Entnahmen aus der Rücklage, die im Einzelfall den Betrag von 7,5 Millionen € überschreiten, dürfen nur dann erfolgen, wenn der Finanzausschuss seine Zustimmung erteilt hat.

Mit diesen wichtigen Eckpunkten sichern wir die Entscheidungshoheit des Parlaments vor wesentlichen langfristigen Einschränkungen der Grundrechte.

Die erfolgreiche Bewältigung der Coronakrise geht das Parlament in seinem ganzen demokratischen Spektrum an. Die Krise fordert uns, ja das ganze Land heraus und wird uns auch noch lange beschäftigen.

Abschließend darf ich mich nochmals bei allen Beteiligten – der CDU, der SPD, der FDP/DVP und uns Grünen – bedanken, dass es ermöglicht wurde, diesen gemeinsamen Gesetzentwurf nunmehr zur Abstimmung zu stellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächste hat Frau Abg. Razavi für die CDU das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Monaten haben wir alles getan, um die Folgen der Coronapandemie abzufedern und dem Virus Paroli zu bieten. Wir konnten damit Tausende Menschen vor Infektionen schützen. Wenn wir in andere Länder schauen, stellen wir fest, dass dieser Weg nicht ganz falsch gewesen sein kann. Ich denke, die Zahlen geben uns recht.

(Beifall)

Wir wollen auch weiterhin verantwortlich mit der Situation umgehen. Das heißt: So viel Freiheit wie möglich und so viel Beschränkung wie nötig.

Die Menschen in Baden-Württemberg haben eine Solidarität gezeigt, die wirklich beispielhaft ist. Dafür danken wir ihnen ganz herzlich.

(Nicole Razavi)

Danken möchte ich aber auch der Landesregierung und vor allem den Tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in dieser Zeit unter Hochdruck und oft bis an die Belastungsgrenze arbeiten. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Bislang war die Bekämpfung der Pandemie eine Stunde der Exekutive. Die Voraussetzungen dafür, schnell, zielgenau und dynamisch auf die Lage zu reagieren, haben wir am 19. März hier im Haus geschaffen.

Allerdings sind wir hier in großer Mehrheit nun der Meinung, dass das Parlament künftig besser eingebunden und auch beteiligt werden muss. Wir müssen über Gebote und Verbote, über Beschränkungen und Lockerungen zukünftig hier im Parlament oder im Ausschuss beraten, und zwar bevor sie in Kraft treten. Wir brauchen eine stärkere Balance: auf der einen Seite die Handlungsfähigkeit der Regierung und auf der anderen Seite die demokratische Legitimierung der Verordnungen hier im Parlament. Dafür schaffen wir heute den rechtlichen Rahmen.

Meiner Fraktion und mir selbst war es sehr wichtig, dass wir das in großer Mehrheit beschließen. Deswegen habe ich auch dafür geworben, dass wir in den Punkten, die uns – Regierungsfraktionen auf der einen Seite und Oppositionsfraktionen auf der anderen Seite – noch getrennt haben, zusammenfinden. Ich freue mich, dass uns das mit dem vorliegenden Änderungsantrag auch gelungen ist.

Was ändert sich gegenüber dem zur Ersten Beratung vorgelegten Entwurf? Zum einen soll die Zustimmung zu einer Rechtsverordnung nun regelmäßig innerhalb von zwei statt innerhalb von drei Monaten erfolgen, und zum Zweiten müssen die Rechtsverordnungen dem Parlament spätestens 24 Stunden nach der Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für eine Regelung zu den öffentlichen Ausschusssitzungen hätten wir die Bitte, dass wir diese über die Geschäftsordnung und nicht über ein Gesetz treffen. Das können wir dann nach der parlamentarischen Sommerpause tun.

Wir sorgen dafür, dass die Landesregierung handlungsfähig bleibt, aber auch das Parlament dabei eine gewichtige Rolle spielt. Ich denke, wir werden damit unserer Verantwortung als Parlament gerecht. Ich bedanke mich herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Einigkeit in dieser Frage.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Abg. Dr. Weirauch für die SPD das Wort.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über die Gesetzentwürfe für ein Pandemiegesetz aus den Reihen der demokratischen Opposition und der Regierungsfraktionen wurde in der Ersten Beratung hier im Parlament emotional geführt, will ich einmal vorsichtig formulieren. Aber letztendlich geht es bei den hier aufgeworfenen Fragestellungen um den Kern unseres demokratischen Rechtsstaats, unserer parlamentarischen Demokratie und gerade auch um die Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung.

Ich kann es immer wieder nur wiederholen: Unsere Verfassungsordnung sieht nicht vor, dass eine Landesregierung dauerhaft per Verordnung und ohne parlamentarische Kontrolle regiert, zumal wenn damit erhebliche Grundrechtseinschränkungen einhergehen.

Die SPD-Fraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der die Rechte unseres Parlaments im Zuge eines abgestuften Verfahrens politisch, aber auch verfassungsrechtlich in, wie ich finde, absolut angemessener Weise auf ein geordnetes Fundament stellt und insoweit die Beurteilung der Wesentlichkeit von Grundrechtseingriffen einem Parlamentsvorbehalt unterwirft, ohne jedoch – das war uns auch wichtig – die Effizienz der Gefahrenabwehr im Rahmen des Pandemieschutzes zu gefährden.

Wir haben aber auch deutlich gesagt, dass wir uns Gesprächsangeboten aus den Regierungsfraktionen nicht verschließen würden, da wir es auch begrüßen würden, wenn ein Gesetz, in welchem es um die Stärkung parlamentarischer Rechte geht, auch mit breiter Mehrheit im Landtag beschlossen werden könnte.

Klar war aber auch: Man muss uns entgegenkommen. Der ursprüngliche Entwurf aus den Reihen der Regierungsfraktionen hätte ungeachtet der dogmatisch anderen Herleitung faktisch bis zu vier Monate parlamentsfreies Regierungshandeln im Zuge einer Pandemie ermöglicht. Das war der entscheidende Knackpunkt, und ein solcher Zeitraum war uns an dieser Stelle auch deutlich zu lang. Offenbar haben das auch die Regierungsfraktionen erkannt und sich in dieser Frage auf SPD und FDP/DVP zubewegt.

Gerüchteweise gab es bei Ihnen Abgeordnete, die uns dafür vielleicht sogar dankbar waren. So konnte man sich auf diesem Weg auch in den Regierungsfraktionen vergewissern, Teil eines wirklich souveränen Landtags zu sein, und sich ein klein wenig auch von den, ich sage mal, freundlichen Empfehlungen aus dem Regierungskabinett emanzipieren.

(Vereinzelt Lachen)

Wie dem auch sei, das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Fraktionen steht heute nun in einem gemeinsamen Änderungsantrag von SPD, FDP/DVP, CDU und Grünen zur Abstimmung. Warum haben wir dem Kompromiss zugestimmt? Wir konnten in den Verhandlungen durchsetzen, dass von nun an eine unmittelbar auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes erlassene Verordnung spätestens nach zwei Monaten durch den Landtag bestätigt werden muss. Nach geltender Rechtslage gibt es keine Verpflichtung, den Landtag überhaupt zu konsultieren, oder gar ein Zustimmungserfordernis – also eine deutliche Verbesserung gegenüber der aktuellen Rechtslage.

Die Landesregierung kann momentan noch – man kann, wie gesagt, darüber sagen, was man will – schalten und walten, wie sie möchte. Hier werden nun gesetzliche Eckpfeiler eingezogen, die nach relativ kurzen zeitlichen Intervallen eine Zustimmung des Landtags zu den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung erforderlich machen.

Darüber hinaus konnten wir uns auch mit unserer Forderung nach einer Berichtspflicht des Finanzministeriums durchsetzen, wonach das Finanzministerium zukünftig dem Finanzausschuss Rechenschaft ablegen muss, welche Ausgaben die

(Dr. Boris Weirauch)

Landesregierung mit den vom Landtag bewilligten Geldern zum Zwecke des Pandemieschutzes getätigt hat. Auch das ist aus unserer Sicht ein Mehr an parlamentarischer Kontrolle.

Für unsere Zustimmung entscheidend war auch, dass uns zugesichert wurde, dass die Regierung im September, in der ersten regulären Landtagssitzung nach der parlamentarischen Sommerpause, in einer sogenannten Bereinigungssitzung die Zustimmung des Landtags zu der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Grundverordnung einholen muss.

Um auch für diese Debatte unsere Erwartungshaltung noch einmal deutlich zu machen: Es wird insbesondere darum gehen, den Menschen im Land anhand der Kriterien, des Maßstabs der Verhältnismäßigkeit zu erklären, warum eine entsprechende Maßnahme verordnet wird bzw. wurde und wie die betroffenen Grundrechte gegeneinander abgewogen wurden und zukünftig werden. Das ist für uns ein entscheidender Punkt.

Es ist uns gelungen, die Punkte, die uns wichtig waren, in den Entwurf der Regierungsfraktionen hineinzuverhandeln. Deswegen werden wir dem Gesetz auch im Gesamten zustimmen, auch wenn es naturgemäß durchaus weitere Punkte gibt, die wir auch noch gern geändert hätten. Aber das ist nun einmal die Natur eines Kompromisses.

Der Kompromiss ist auch ein starkes Zeichen – ich glaube, darüber sind wir uns hier auch einig – aus der Mitte des Landtags in dieser nach wie vor sehr, sehr schwierigen Situation im Land Baden-Württemberg, in Deutschland, aber auch weltweit. Und ich glaube, es ist ein gutes Signal, das wir heute, wenn wir diesem Gesetz zustimmen, ins Land hinaussenden werden.

(Beifall)

Ungeachtet dessen sind wir, die SPD, weiterhin der Auffassung, dass der Landtag bei besonders gravierenden Grundrechtseinschränkungen von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen sollte, den Entwurf eines verordnungsersetzenden Gesetzes einzubringen, und zwar immer dann, wenn dies der verfassungsrechtliche Wesentlichkeitsgrundsatz erfordert. Denn wir sind weiterhin davon überzeugt, dass tief greifende oder dauerhafte Eingriffe in Grundrechte durch ein formelles Gesetz beschlossen werden müssen.

Zum Abschluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich im Namen meiner Fraktion bei allen Beteiligten, auch in den Fraktionen von Grünen, CDU und FDP/DVP, zu bedanken. Es waren sehr konstruktive Verhandlungen. Man hat sich aufeinander zubewegt. Ich glaube, das muss man an dieser Stelle auch einmal besonders erwähnen. Es ist durchaus ein positives Signal, das auch wir, die SPD, aus den Reihen der Opposition hier wahrgenommen haben.

Ich glaube, die Stärkung des Parlaments gerade in diesen pandemiebedingt schwierigen Zeiten war überfällig. Dem werden wir heute mit diesem Gesetz nachkommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, bitte.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schauen uns nach dieser Märchenstunde, die man hier teilweise mit anhören musste, jetzt zuerst einmal die Tatsachen an.

Tatsache ist: In einer beispiellosen, kopflosen und hysterischen Weise hatte und hat die Regierung Kretschmann mit überzogenen Rechtsverordnungen Baden-Württemberg gewaltsam in den Lockdown geschickt. Betriebsschließungen, Versammlungsverbote, Zwangsmaskierung waren ab dem 17. März dieses Jahres ihre inadäquate Antwort auf ein Krankheitsgeschehen, dessen Peak bereits am 10. März erreicht worden war und das bereits abflachte.

Obwohl die Reproduktionsrate unter den Faktor 1 gesunken war, erließen Sie noch am 22. März ein landesweites Kontaktverbot. Statt aber das Parlament zeitnah und umfassend zu informieren, die gewählten Vertreter des Volkes, also uns, das Parlament, in die Maßnahmen einzubinden, entschieden Sie sich mehrheitlich für eine Zwangspause der Demokratie.

Die AfD-Fraktion hier im Landtag von Baden-Württemberg hat als einzige Kraft entschieden gegen diese Selbstabschaffung des öffentlichen Lebens, des Wirtschaftsverkehrs und vor allem des Parlamentsbetriebs gestimmt.

(Beifall)

Die AfD ist nicht bereit, die massiven Eingriffe in die Grundrechte hinzunehmen. Zahlreiche Gerichte haben die Rechtsauffassung der AfD bestätigt

(Vereinzelt Lachen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da lachen Sie ja selbst!)

und die Vorgaben als gleichheitswidrig und unverhältnismäßig verurteilt. Dabei haben sich zwei zentrale Probleme gezeigt.

Erstens: Das Infektionsschutzgesetz des Bundes ist in seiner gesetzlichen Konzeption nicht auf einen breiten Lockdown angelegt. Ich zitiere § 31 Satz 1 IfSG:

> *Die zuständige Behörde kann Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern die Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten ganz oder teilweise untersagen.*

Das Gesetz zielt damit gerade nicht auf landesweite Betriebsschließungen ab und auch nicht auf Restriktionen für nicht störende Dritte, die weder krank, krankheitsverdächtig oder sonst Erregerträger sind. Wir, die AfD, halten es für verfassungsrechtlich geboten, derart wesentliche Eingriffe, die in ihrer Intensität, ihrer zeitlichen und räumlichen Geltung beispiellos in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der Geschichte unseres Landes sind, gesetzlich ausdrücklich zu regeln.

Zweitens: Es hat sich gezeigt, dass die Gefahr des Exekutierens derartiger rechtswidriger Maßnahmen durch die Regierung extrem ist. Denn es fehlt den an der Macht Befindlichen am Willen zu Maß und Angemessenheit. „Macht vor Recht“, so lautete Ihre Parole.

(Beifall)

Die Geschichte zeigt auch hier: Die größte Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung geht seit jeher von den Machthabern, aber niemals von der parlamentarischen Opposition aus.

(Beifall)

Mit Entsetzen müssen wir zum wiederholten Mal feststellen, dass die anderen, die Möchtegern-Oppositionsparteien wieder einmal eingeknickt sind. Der Grund ist offensichtlich: Im Vorfeld der Landtagswahlen wollen sie sich alle Optionen offenhalten.

Meine Damen und Herren, das hat nichts mehr mit Charakter und Standfestigkeit zu tun – denn dafür steht allein die AfD –, sondern mit dem genauen Gegenteil.

(Beifall)

Aber wenn ich Sie sehe: Sie stehen ja gar nicht mehr, Sie knien, Sie liegen ja schon vor der Regierung.

(Vereinzelt Lachen)

Meine Damen und Herren, das, was wir hier erleben, ist die altbekannte Politprostitution der Gebrauchtparteien bis zum Gehtnichtmehr.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, ich rüge Sie für den Begriff „Politprostitution“.

(Beifall)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Das, was wir im Ausschuss erlebt haben, war keine Befassung mit diesem Gesetz, sondern ein Geschachere wie auf einem orientalischen Basar. Wir lehnen Ihren demokratiefeindlichen Entwurf ab.

Wir werden einen Gesetzentwurf einbringen, der auf folgende Schwerpunkte setzt:

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Wo ist er denn, der Gesetzentwurf? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hohles Gerede!)

Erstens: Es wird kein symbolhaftes Einzelfallgesetz geschaffen, sondern ein tragfähiger Grund gelegt, damit auch außerhalb der diesjährigen Coronasaison

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Lächerlich)

Rechtsverordnungen zum Infektionsschutz nach § 32 IfSG im Parlament besprochen werden.

(Beifall)

Allein unser Entwurf wird die Mitsprache und das Gehörtwerden im Parlament sichern.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Wo ist er denn, der Gesetzentwurf?)

Ihr Vorschlag einer parlamentarischen Behandlung – –

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Wo ist er denn? Sie schlafen seit März! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hohles Gerede!)

– Frau Präsidentin, ich habe das Wort, und ich hätte gern, dass Sie dafür sorgen, dass ich auch gehört werden kann. Danke.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sparen Sie sich die Anmaßungen! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ihr Vorschlag, Rechtsverordnungen nach dem IfSG erst zwei Monate nach der Geltungsetzung parlamentarisch zu behandeln, ist ein Schlag ins Gesicht dieses Parlaments und der Demokratie. Das ist die Wahrheit.

(Beifall)

Niemand will Ihnen die exekutive Möglichkeit nehmen, punktuell Infektionsschutzmaßnahmen zu ergreifen. Wenn es aber um einen landesweiten Lockdown geht, dann ist die vorherige Genehmigung, mindestens aber die unverzüglich folgende parlamentarische Behandlung und Bestätigung binnen höchstens sieben Tagen das Gebot der Stunde.

(Vereinzelt Beifall)

Wer Demokratie und parlamentarische Mitbestimmung ernst nimmt, kann von diesem Minimum nicht abrücken. Eine in Gesetzesform gegossene Verordnungsdiktatur wird von der AfD abgelehnt. Wir stehen für Freiheit!

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, haben Sie gemerkt, dass Sie Ihre Redezeit schon lange überschritten haben?

Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja, ich habe genauso lange gesprochen wie der eine Kollege.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er ist jetzt ein Sänze-Schüler! Jetzt muss er halt liefern! Das ist doch klar! – Gegenruf des Abg. Emil Sänze AfD: Ach, wie schön, dass Sie so mitfühlend sind!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Weinmann, Sie dürfen nun an das Pult, wenn es sauber ist. – Danke schön.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den demokratischen Parlamentarismus.

(Beifall)

Mit dem vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag der Regierungsfraktionen, der SPD und der Freien Demokraten gelingt es uns, die Rechte des Landtags zu stärken. Dies ist in der Tat sinnvoll und notwendig, zeigt sich doch nach wie vor, dass die Corona-Verordnungen mitunter wenig stimmig, partiell widersprüchlich, fragwürdig in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit und insgesamt wenig transparent sind und folglich gerade auch vor dem Hintergrund des bei uns erfreulicherweise weiter rückläufigen Infektionsgeschehens auch in der Bevölkerung zusehends weniger Akzeptanz erfahren.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist insoweit in doppelter Hinsicht erfreulich: einerseits, weil dadurch unserem Ansinnen, dem Parlament im Zusammenhang mit den Covid-19-Be-

kämpfungsmaßnahmen wieder mehr Handlungs- und Gestaltungsspielraum zu ermöglichen, entsprochen wird, und andererseits, weil entgegen zahlreichen Aussagen von Auguren der Parlamentarismus sich eben als handlungsfähig erweist. Herr Kollege Klos, das ist gerade ein Musterbeispiel von gelebter Demokratie.

(Beifall)

Insoweit ist es allerdings bedauerlich, dass uns bei diesem doch so wichtigen Gesetz weder der Ministerpräsident noch der Verfassungsminister heute die Ehre erweisen. Das wäre eigentlich angemessen.

(Beifall)

Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, war die Einigung zwischen FDP/DVP und SPD einerseits und den Regierungsfraktionen andererseits auf ein gemeinsames Pandemiegesetz nicht selbstverständlich. Alle Seiten haben gezeigt, dass sie in der Lage sind, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Die Regierungsfraktionen sind dabei nicht der Versuchung erlegen, den untereinander bereits ausgehandelten Gesetzentwurf mit der eigenen Stimmenmehrheit durchzubringen. Umgekehrt wurden durch die Umsetzung der Forderungen der FDP/DVP und der SPD die Rechte des Landtags und im Ergebnis damit auch der Bürgerinnen und Bürger erheblich gestärkt.

Den Anstoß zu dieser jetzt gemeinsam getragenen Initiative gab der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion für eine bessere parlamentarische Kontrolle der Freiheitsbeschränkungen infolge von Covid-19. Der so auch erzeugte Handlungsdruck führte bei den Fraktionen von Grünen und CDU einerseits und der SPD andererseits dazu, eigene Gesetzentwürfe einzubringen.

Unser Gesetzentwurf sah die zwingende Zustimmung des Landtags zu allen Corona-Verordnungen vor und ging damit am weitesten. Aber auch die anderen Gesetzentwürfe stellten schon damals eine nennenswerte Verbesserung gegenüber der bestehenden Situation dar. Daher war es für uns selbstverständlich, das Gesprächsangebot der Regierungsfraktionen anzunehmen.

Nunmehr sind wir nach zahlreichen Runden zu einer gemeinsam getragenen Lösung gekommen. Hierfür sowie für die konstruktiven und zielorientierten Gespräche will ich Ihnen, lieber Uli Sckerl, liebe Nicole Razavi, lieber Boris Weirauch, aber auch Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danken.

(Beifall)

Uns war es dabei wichtig, dass im Ergebnis das Mitspracherecht des Parlaments weiter gestärkt wird. So bedarf es nun einer Zustimmung des Landtags zur Corona-Verordnung bereits nach zwei Monaten statt, wie zunächst vorgesehen, nach drei Monaten. Damit erreichen wir, dass der Landtag in der ersten Plenarsitzung nach der parlamentarischen Sommerpause am 30. September der Corona-Verordnung seine Zustimmung erteilen muss.

Ein Erfolg ist es von unserer Warte aus auch, dass nunmehr klar geregelt ist, dass sämtliche Änderungen der Corona-Verordnungen dem Landtag spätestens 24 Stunden nach dem entsprechenden Kabinettsbeschluss vorzulegen sind. Ein Ausschuss des Landtags wird dann über die Änderungen – wie von uns gefordert – in einer öffentlichen und idealerweise im Internet übertragenen Sitzung beraten. Damit wird größtmögliche Transparenz geschaffen.

Schließlich haben wir erreicht, dass das Finanzministerium dem Finanzausschuss zeitnah über die Ausgaben berichtet.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das vorliegende Gesetz ein wichtiger Schritt weg von einem einsam anmutenden Exekutivverordnungswesen hin zu einem Mehr an normaler Demokratie. Das ist ein prima Ergebnis.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Abg. Pfeiffer das Wort.

Abg. Harald Pfeiffer (fraktionslos): Werte Frau Präsidentin, werte Kollegen! Am 10. April dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil deutlich gemacht: Bei überaus schwerwiegenden Eingriffen in Grundrechte – wie es im Rahmen der Covid-19-Krise der Fall war – muss sichergestellt sein, dass eine Verordnung unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen fortlaufend zu überprüfen ist. Bei einer Fortschreibung muss eine strenge Prüfung der Verhältnismäßigkeit erfolgen.

Wir sehen uns heute offenkundig vermehrt einer Situation ausgesetzt, in der sich Bürger – übrigens häufig völlig zu Recht – gezwungen sehen, ihre Grundrechte auf dem Rechtsweg einzuklagen, weil die Maßnahmen offensichtlich nicht verhältnismäßig und angemessen waren.

Ich halte diese Situation für untragbar. Es ist daher meines Erachtens dringend erforderlich, die Rolle des Parlaments signifikant zu stärken. In Zukunft sollten doch wieder mehr die Parlamente – statt die Bürger auf dem Gerichtsweg – die Exekutive reglementieren. Ich unterstütze deshalb das, worauf sich Regierung und Opposition hier gemeinsam verständigt haben.

Lassen Sie mich schließen mit einem weisen Spruch des Königs Salomon: Wo es an Beratung fehlt, da scheitern die Pläne. Wo viele Ratgeber sind, gibt es Erfolge.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster hat Herr Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Noch immer ist die Coronapolitik mehr Panikmache als rationale Politik. Das beginnt schon bei den Grundlagen, nämlich den Zahlen, die wir immer wieder hören. Am Anfang ging es um den „Verdopplungszeitraum“ – den man beliebig durch die Anzahl der Tests verlängern oder verkürzen konnte –, als Nächstes kam dann die „R-Zahl“ – die man auch geschätzt hat, die man unterschiedlich definiert hat und die man de facto nun zurückgezogen hat –, und nun sprechen die Nachrichten von den „Infiziertenzahlen“ als dem

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Maß aller Dinge. Das ist ebenfalls ein fauler Schwindel, meine Damen und Herren.

Das, was wir hier vorgelegt bekommen, sind nicht die Infiziertenzahlen, sondern es sind die Zahlen der positiv Getesteten. Das ist mitnichten identisch. Denn diese Tests sind nicht ausreichend validiert; das ist unbestritten. Zwar heißt es im Internet, es gebe alle möglichen Fehlerquoten, falsch positive Ergebnisse im Umfang von 30 bis 50 %; dies findet man aber nicht nur im Internet, sondern auch in „The Lancet“, einer der renommiertesten Medizinzeitschriften.

Es gibt also jede Menge Angaben, aber das Robert Koch-Institut sagt, die seien alle falsch. Fragt man aber das Robert Koch-Institut: „Wie hoch ist denn dann die Fehlerquote?“, kommt die Antwort: „Das wissen wir nicht.“ Sie wissen also, dass eine bestimmte Zahl falsch ist, aber wie hoch die Zahl tatsächlich ist, wissen sie nicht. Das ist lächerlich. Das Robert Koch-Institut hat jegliche Autorität in dieser Frage verloren.

(Vereinzelt Beifall)

Der nächste Punkt: Auch wenn es sich jetzt tatsächlich um Infizierte handeln würde, so wissen wir, meine Damen und Herren, inzwischen doch alle: Infiziert und erkrankt sind zwei ganz verschiedene Dinge. Lediglich 5 bis 10 % der Infizierten erkranken überhaupt. Wenn wir also eine Zahl brauchen, an der wir Politiker uns orientieren sollten, dann wäre das die Zahl der belegten Betten in den Krankenhäusern.

(Vereinzelt Beifall)

Wie viele Leute sind ins Krankenhaus gekommen? Aber irgendwelche ominösen Zahlen bezüglich positiver Tests als Maßstab für die Politik zu setzen – das ist nicht Politik, sondern das ist Panikmache, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall)

Daher begrüße ich es, wenn sich der Landtag nun stärker in das ganze Geschehen einschaltet. Aber das hilft natürlich nichts, wenn der Landtag das im Grunde nicht will, wenn er nicht die Mentalität und den Mut dazu hat.

Manchmal kommt mir diese Versammlung wirklich vor wie ein Ackergaul, der mit Mühe auf die Rennbahn getragen werden muss.

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Bundeskanzlerin hat am Verfassungstag gesagt: „Dieses Virus ist eine Zumutung für die Demokratie.“ Wir haben im Präsidium des Landtags bereits ganz früh – das war schon Mitte April – darüber gesprochen, wie wir die verfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Maßnahmen gegen das Coronavirus zu sehen haben.

Ich freue mich, dass wir heute mit diesem Gesetzentwurf, der von allen Fraktionen guten Willens getragen wird, zu einem Ergebnis kommen – und das als erster Landtag in ganz Deutschland. Wir haben diese Fragen umfassend angeschaut, und wir können jetzt allen Bürgerinnen und Bürgern sagen: Unsere parlamentarische Demokratie funktioniert, auch und gerade in der Coronapandemie.

(Beifall – Zurufe)

Wenn wir das auch im Systemvergleich sehen, zeigt sich: Wir haben in diesem Land beherzt gehandelt; und wir wollen, dass die Exekutive handelt. Wir unterstützen die Exekutive – das ist ein wichtiges Anliegen von Arnulf von Eyb – ganz und gar. Es ist ihre Aufgabe, beherzt zu handeln. Deswegen war es richtig, wie es vor sich gegangen ist.

Aber nach der Stunde der Exekutive kommt die Woche des Parlaments, wie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg, Malte Graßhof, gesagt hat. Deswegen haben wir dieses Gesetz gemacht. Die Regierung muss dem Parlament nun unverzüglich, innerhalb kurzer Zeit, berichten. Die Maßnahmen sind zeitlich alle strikt begrenzt, und das Budgetrecht des Landtags ist ebenfalls gewahrt. Mit diesen Maßnahmen brauchen wir den Vergleich nicht zu scheuen.

Zum Systemvergleich muss ich klar sagen: Viele haben am Anfang dieser Coronakrise gesagt: Die Chinesen haben ein autoritäres System; die können durchgreifen und es besser machen. Nein, wir leben in einer parlamentarischen, freiheitlichen Demokratie, und in einer solchen verstehen wir es in der Welt am besten, diese Maßnahmen umzusetzen und den Bevölkerungsschutz zu gewährleisten.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es auch eine Botschaft für die nächsten schwierigen Wochen und Monate dieser Pandemie: Unsere parlamentarische, freiheitliche Demokratie in Deutschland funktioniert. Im Rahmen unseres Staatswesens schaffen wir es, diese Pandemie zu bekämpfen.

Herzlichen Dank dafür, dass wir dieses Einvernehmen in diesem Parlament haben.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Lucha, das Redepult ist Ihres.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Mack, herzlichen Dank für die Zusammenfassung. In der Tat, die demokratischen Verfasstheiten haben diese Krise in dem Selbstverständnis am besten bewältigt.

Wenn Sie jetzt zu den Autokraten aus Brasilien und zu dem Vierteldemokraten Trump und nach Arizona schauen,

(Zurufe, u. a. Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, Beleidigung!)

dann sehen Sie, dass wir hier gut aufgestellt sind. Ein ganz herzliches Dankeschön an Sie, die Regierungsfraktionen, und an die Fraktionen von FDP/DVP und SPD, dass Sie diesen Antrag für ein Pandemiegesetz gemeinsam gestellt haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

(Minister Manfred Lucha)

– Ich höre euch schon zu. Ich könnte das schon in die Rede einbauen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wir hören Ihnen zu! – Zuruf: Das war ein Lob!)

Ich brauche es Ihnen ja nicht zu sagen: Natürlich ist die Krise eine Frage der Exekutive, und wir mussten schnell handeln. Ich glaube, durch dieses gemeinsame schnelle Handeln, das Sie uns mit Ihren Beschlüssen mit auf den Weg gegeben haben, haben wir diese Krise wirklich exzellent bewältigt.

(Vereinzelt Lachen – Zurufe)

Wenn Sie sich jetzt umschauen, sehen Sie, wie andere Länder jetzt wieder nachsteuern. Schauen Sie nach Spanien, nach Frankreich und nach Österreich, wo z. B. viel zu schnell und viel zu ataktisch gehandelt wurde. Da war unser Vorgehen doch um ein Vielfaches besser.

Herr Kollege Mack, weil Sie so süffisant zum Kollegen Fraktionsvorsitzenden gesagt haben, er bedanke sich dafür, dass wir ihm mehr Geschäft machen: Natürlich begründen wir die Verantwortungsgemeinschaft. Sie wissen, dass das Ministerium für Soziales und Integration als oberste Landesbehörde für die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes mit einem Großteil dieser ganzen Verordnungen bis an den Rand der Belastbarkeit beschäftigt war und dass immer wieder die unterschiedlichen Schutz- und Rechtsgüter gegeneinander abzuwägen waren. Doch wenn Sie am Ende einmal schauen, erkennen Sie: Wir verzeichnen die weit und breit niedrigste Letalitätsrate.

Nun zu dem, was von der AfD und ihren ehemaligen Mitgliedern gesagt wurde. Deren Blick auf die Welt ist wirklich sehr verklärt und so anders als der, der den Herausforderungen entsprechen würde, die sich stellen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das sagt der Richtige!)

Insofern sind wir sehr froh, dass sich die vier anderen Fraktionen bei diesem Gesetzentwurf zusammengetan haben und wir aufeinander bauen können.

(Beifall – Abg. Anton Baron AfD: Was haben Sie noch damals gesagt, Herr Lucha? Verharmlost haben Sie es damals noch! – Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

– Ich gebe Ihnen von uns die Botschaft: Ich habe die Situation zu keinem Zeitpunkt verharmlost.

(Vereinzelt Lachen – Abg. Anton Baron AfD: Sie haben es mit dem Grippevirus verglichen!)

Meine Damen und Herren, wir alle sahen uns einer Herausforderung gegenüber, von der wir wenig wussten. Wir hatten aus China Informationen und haben uns Woche für Woche dem genähert, wie wir, inklusive der Institute und der Wissenschaft, sowohl gegen das Virus selbst als auch gegen seine Verbreitung vorgehen können.

Aber eines haben wir sofort gewusst: Die Grundkonzeption von Pandemien sieht vor, dass wir Kontaktverbote, Hygienemaßnahmen, Einschränkungen machen. Das war der Ausgang.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Der deutsche Lockdown war übrigens nie eine vollständige Einschränkung von Freiheitsrechten.

(Zurufe)

Ein Ausgehverbot wie in Frankreich gab es in Baden-Württemberg zu keinem Zeitpunkt. Wir haben uns immer mit der Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger arrangiert, die wir immer wieder aufs Neue einfordern müssen. Gerade heute bringen Sie, die Fraktionen, auch diesen Änderungsantrag ein, der vorsieht, dass wir das Geschehen weiterhin gemeinsam bestreiten.

Noch einmal: Der Ministerpräsident hat hier mehrfach Rede und Antwort gestanden. Sie, die Abgeordneten, haben uns in den Ausschüssen – ich selbst kann von vielen Ausschusssitzungen mit dem Vorsitzenden Hinderer berichten, in denen wir dies offiziell angeboten haben, aber auch informell wurden Möglichkeiten angeboten – immer wieder Hinweise auf die Fragen gegeben: Wie gehen wir mit Schutzausrüstung um? Wo ist ein Heim schlecht versorgt? Da waren Sie mit uns tätig.

Darum machen wir uns nun gemeinsam auf den Weg. Sie wissen: Wir müssen in bestimmten Augenblicken schnell handeln. Ich kann Ihnen Situationen nennen, in denen wir innerhalb von Minuten z. B. über große Verträge zur Beschaffung von Schutzausrüstung entscheiden mussten – in einer Zeit, in der die ganze Welt um solche Ausrüstungen konkurriert hat. Ich denke, das wird auch weiterhin möglich sein.

Eines zeigt das Ganze doch auch: Sie konnten zu jedem Zeitpunkt Ihrer Exekutive vertrauen.

(Vereinzelt Lachen)

Das können Sie auch weiterhin. Ich glaube, dass wir jetzt dieses Gesetz gemeinsam leben werden; es ist ein nächster guter Schritt. Ich hoffe, wir müssen es gar nicht mehr in der Tiefe anwenden. Aber sicher sind wir uns nicht. Schauen Sie sich um, was in der Welt geschieht, wo wir neue Inzidenzen verzeichnen. Das Virus ist übrigens im Land. Jeden Tag gibt es Meldungen über neue Infektionen.

(Zurufe)

Nur sind wir gut genug aufgestellt, um es einzugrenzen. Mit Ihrer Unterstützung – dafür herzlichen Dank – werden wir das Geschehen in Zukunft weiterhin gut bewältigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und es ist auch keine Redezeit mehr übrig.

Wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g.

Aufgrund der Verhandlungen der Fraktionen über einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen hat der Ständige Ausschuss in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 keine Beschlussempfehlung abgegeben.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Nachdem die Fraktionen der FDP/DVP und der SPD ihre beiden Gesetzentwürfe zurückgezogen haben, hat sich auch die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/8525, erledigt.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/8297.

Ich schlage Ihnen vor, dass ich zunächst den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE sowie der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP, Drucksache 16/8530, insgesamt zur Abstimmung stelle. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8297 mit den soeben beschlossenen Änderungen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich die §§ 1 bis 5 gemeinsam zur Abstimmung stelle. – Das ist der Fall.

§ 1 bis § 5

Wer den §§ 1 bis 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den §§ 1 bis 5 mehrheitlich zugestimmt worden.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 22. Juli 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben damit Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten in die Mittagspause bis 14:30 Uhr ein. Um 14:30 Uhr geht es dann mit Tagesordnungspunkt 4 – Regierungsbefragung – weiter. Bis dahin unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:20 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:33 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Wir fangen an. Ich würde sagen – ich muss aufpassen –, die entscheidenden Personen sind da. Sagen wir es einmal so.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema ist von der FDP/DVP-Fraktion gemeldet und lautet:

D u r c h f ü h r u n g v o n S c h a u s t e l l e r f e s t e n u n d - m ä r k t e n

Ich darf das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert geben.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe anwesende Kollegen von SPD, Grünen und FDP/DVP, meine Damen und Herren! Es duftet ja noch nicht nach gerösteten Mandeln und Zimt, die Indikatoren für Volksfeste und Weihnachtsmärkte wären, aber das heutige Thema hat eine Vorgeschichte.

Seit Beginn der Coronakrise sind Veranstaltungen wie Feste und Märkte untersagt. Für die meisten Schausteller und Marktkaufleute bedeutet das, dass sie seit dem Weihnachtsmarkt 2019 keine Einnahmen haben, und aktuell gilt natürlich auch, dass nicht klar ist, inwieweit in diesem Jahr Weihnachtsmärkte überhaupt stattfinden können.

Ich möchte ganz klar sagen – das ist keine Kritik an den Shutdown-Maßnahmen; es geht uns nicht darum, zu kritisieren –: Die Landesregierung hat Maßnahmen ergriffen, im Wesentlichen Soforthilfen, Überbrückungshilfen. Diese Gelder sind geflossen. Aber während andere Branchen allmählich wieder hochfahren, ist die Branche der Schausteller ein saisonales Geschäft mit hohen Kapitalkosten. Ein Riesenrad kostet Geld, es muss abgeschrieben werden. Wenn man keine Einnahmen hat, wird es schwierig.

Deswegen fragen wir: Wie sehen denn die Perspektiven für diese Branche aus? Morgen findet eine große Demo der Schausteller auf dem Cannstatter Wasen und auch hier statt. Es gibt Bundesländer mit Konzepten wie mobile Freizeitparks oder Karusselltage, mit besonderen Desinfektionsanforderungen, aber diesbezüglich gibt es von Baden-Württemberg noch keine Rückmeldung.

Wir haben uns an das Wirtschaftsministerium gewandt und zur Antwort bekommen, die Landesregierung strebe an,

> *... auch in Baden-Württemberg die notwendigen Voraussetzungen und rechtlichen Klarstellungen für die Einrichtung und Durchführung von besonderen Veranstaltungsformen für Schausteller und Marktkaufleute unter Beachtung besonderer Hygiene- und Abstandsregelungen zu treffen.*

Also keine Zeitschiene, keine Nennung von Kriterien.

Wir dürfen nicht vergessen, dass Volksfeste nicht nur ein ökonomischer Faktor sind. Sie und ihre Schausteller sind auch ein Kulturgut. Die kulturelle Bedeutung sollten wir nicht vernachlässigen und auch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht vergessen.

5 000 Schaustellerbetriebe in Deutschland, 32 000 Beschäftigte; knapp 10 000 Volksfeste und 3 000 Weihnachtsmärkte werden von Schaustellern bedient, ein Großteil davon in Ba-

(Dr. Erik Schweickert)

den-Württemberg. Deswegen haben wir konkrete Fragen an die Landesregierung:

Wie ist der Stand innerhalb der Landesregierung zu den von den Schaustellern und Marktkaufleuten entwickelten sogenannten alternativen Veranstaltungsformaten? Wie sieht die zeitliche Schiene aus? Wie sind die inhaltlichen Kriterien ausgestaltet, anhand derer diese Konzepte geprüft werden? Wie sind gegebenenfalls die Auflagen ausgestaltet, unter denen solche Veranstaltungen genehmigt werden?

Es ist uns bekannt, dass normale Großveranstaltungen bis Ende Oktober nicht möglich sind. Somit werden auch Volksfeste nicht möglich sein. Aber wir müssen uns überlegen – jetzt müssen die Stadtverwaltungen entscheiden –: Genehmigen wir einen Weihnachtsmarkt? Diese Entscheidung muss im August getroffen werden. Wenn Sie Veranstaltungen verkleinern wollen, müssen Sie jetzt die Entscheidung treffen, wer ausgeladen wird. Da kann man nicht bis zum Oktober warten, liebe Vertreter der Landesregierung.

Wir können damit rechnen, dass die Zahl der Erkrankten zurückgeht. Wenn sich die Situation anders entwickelt, muss man anders reagieren. Noch einmal: Das will ich gar nicht außer Frage stellen. Wir können jetzt aber nicht bis Oktober zuwarten und erst dann in die Planung gehen. Das ist deutlich zu spät. Die Kunsthandwerke müssen jetzt produzieren, die Marktkaufleute müssen wissen, welche Stadt sie anfahren können, auf welchen Weihnachtsmarkt sie gehen können. Hier sind Fragen offen, und wir freuen uns auf die Antworten der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Während das Redepult desinfiziert wird, gebe ich den Hinweis: Ich bitte Sie, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach so!)

– Genau. – Wir haben das geändert. Ab sofort – das galt aber schon in der letzten Woche – sollten und müssen wir uns eintragen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Genau.

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schweickert, die Fragen, die Sie gestellt haben, machen deutlich, wie schwer die Coronakrise unserer Wirtschaft zusetzt; in bestimmten Branchen ist das in ganz besonderer Weise der Fall.

Auch wenn wir – Herr Schweickert, Sie haben es angesprochen – unter Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger die Zahl der Neuinfektionen im Moment Gott sei Dank unter Kontrolle haben, ist es für eine Entwarnung leider – ich glaube, das bedauern wir alle sehr – noch zu früh.

Ich freue mich über die positiven Meldungen aus der Pharmabranche, wo mit Hochdruck an einem Impfstoff gearbeitet wird und sich im Moment ein Weg aufzeigt, der aussichtsreich erscheint, den wir dringend begehen sollten und den wir, das Land, auch unterstützen. Bevor wir auch vonseiten des Landes keine größere Sicherheit für die Bevölkerung gewährleisten können, sind wir nach wie vor gezwungen, im Sinne des Gesundheits- und des Infektionsschutzes gewisse Einschränkungen durchzuführen und diese auch als Rahmenbedingungen zu setzen, wohl wissend, dass die wirtschaftliche Lage angespannt ist, gerade im Schaustellergewerbe.

In der Tat fanden die letzten großen Märkte im letzten Jahr statt. Die Frühlingsfeste mussten zum Großteil schon abgesagt werden, gerade auch die großen Feste, beispielsweise das Stuttgarter Frühlingsfest.

Die Liquiditätssituation der Schausteller war dadurch am Anfang des Jahres natürlich angespannt und hat sich durch den Ausfall der Märkte gerade in diesen Bereichen, in dieser Branche massiv verschärft. Die Schausteller und die Marktkaufleute müssen faktisch schon seit vielen Monaten ihren Geschäftsbetrieb komplett einstellen – ausgenommen die Märkte, die für die Grundversorgung Verantwortung tragen; Wochenmärkte dürfen ja stattfinden. Das heißt, sie haben keine Einnahmen.

Zu den Weihnachtsmärkten: Viele Entscheidungen müssen in der Tat jetzt zeitnah getroffen werden. Diese Entscheidungen werden derzeit diskutiert. Im Moment gibt es zwischen der Bundesregierung und den Ländern eine klare Abstimmung, dass bis Ende Oktober Großveranstaltungen – bei uns in Baden-Württemberg mit mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – nicht stattfinden dürfen. Deshalb reicht natürlich auch diese Entscheidung weit ins Jahr hinein – in den Zeitraum der für die Schausteller ebenfalls sehr wichtigen Säule der Weihnachtsmärkte.

Ich muss ehrlich sagen: Mich persönlich macht das in besonderer Weise betroffen, weil die Schausteller im Land überwiegend Familienbetriebe sind, die über Generationen hinweg gewachsen sind und mit großem Engagement, mit Leidenschaft ihrem Beruf – man kann wirklich sagen: ihrer Berufung – nachgehen. Da hilft es natürlich wenig, wenn wir gut zureden und zum Durchhalten aufrufen. Deswegen brauchen die Schausteller in unserem Land auch eine gezielte Unterstützung.

Wie kann diese gezielte Unterstützung aussehen? Zum einen brauchen sie finanzielle Unterstützung, und zum anderen möchten sie – das ist ja der Wunsch, den sie hegen und der durch die Coronapandemie, die eben nicht gerecht ist, durchkreuzt wird – wieder eine Öffnungsperspektive bekommen: Wann können welche Märkte wieder stattfinden?

Das Schaustellergewerbe – das müssen wir uns immer wieder in Erinnerung rufen – ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unser Land. Die Schausteller tragen zu einem reichhaltigen kulturellen und gemeinschaftlichen Leben bei, aber ihr Gewerbe ist eben auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wenn die Strukturen, die sich dort über Jahrzehnte entwickelt haben, zerbrechen, stellt sich die Frage: Ist es überhaupt möglich, diese dann wieder aufzubauen? Oder: Wie lange würde das dauern?

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Deshalb müssen wir gezielt, müssen wir effizient unterstützen. Wir haben dies im ersten Schritt über die Soforthilfe getan. Ca. 240 000 Unternehmen wurden unterstützt – auch die Schausteller. Gelder in Höhe von 2,24 Milliarden € haben wir im Rahmen der Soforthilfe ausbezahlt, um erste Liquiditätsengpässe zu heilen. Die Überbrückungshilfe des Bundes, ein Fixkostenzuschuss je nach Höhe des Umsatzeinbruchs – in diese Kategorie fallen die Schausteller ja bedauerlicherweise –, soll die Verluste kompensieren. Wir, das Land, haben die Soforthilfe ergänzt und werden auch die Überbrückungshilfe um den fiktiven Unternehmerlohn von bis zu 1 180 € ergänzen.

Es gibt aber gerade für das Schaustellergewerbe im Rahmen der Überbrückungshilfe eine Förderlücke. Es gibt eine Deckelung auf maximal 9 000 € für kleine Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern – in Anlehnung an die Soforthilfe – und auf maximal 15 000 € für größere Betriebe mit sechs bis zehn Mitarbeitern. Da sehen wir ein großes Defizit. Denn die Schausteller sind in der besonderen Situation, dass sie in der Regel wenig Personal, aber hohe Fixkosten haben. Vor allem sind ihre Fahrgeräte – viele von uns kennen sie gut – über Fremdkapital finanziert.

(Zuruf)

– Zumindest ich kenne sie und weiß, was es bedeutet, Achterbahn oder „Wilde Maus“ oder andere Geräte zu fahren. Ich habe drei Kinder; die sind davon begeistert. – Diese Geräte sind eben sehr kostspielig.

Bei den Überbrückungshilfen können die Tilgungsraten für Kredite nicht angesetzt werden. Das kommt noch zusätzlich zu der Deckelung der Förderhöhe hinzu. Deshalb wollen wir, das Land, hier eine ergänzende Förderung in Form eines direkten Zuschusses für die Tilgungsraten von Krediten und Darlehen zur Verfügung stellen.

Mein Haus hat auf dieser Basis auch gute Gespräche mit der Branche geführt; das war mir besonders wichtig. Mit den Präsidenten der beiden Schaustellerverbände, die auch die Marktkaufleute vertreten, habe ich ein persönliches Gespräch geführt. Mein Amtschef hat ebenfalls entsprechende Gespräche geführt. Die Vertreter sind auch Teilnehmer der regelmäßig stattfindenden Gespräche zu diesem Thema. Ich habe ein Spitzengespräch zu den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus ins Leben gerufen, bei dem wir uns regelmäßig austauschen, und auch hier sind die Schausteller immer sehr rege und aktiv vertreten.

Wir haben gemeinsam die angesprochene Lücke identifiziert. Im Rahmen der Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts bin ich in Abstimmung mit verschiedenen Häusern. Wir erstellen derzeit eine Kabinettsvorlage, die wir noch heute finalisieren und in die regierungsinterne Prüfung und Abstimmung geben wollen.

So viel zu dem Bereich der finanziellen Unterstützung.

Das zweite Thema: Perspektive bzw. Öffnungsperspektive. Die Schausteller, aber auch die Veranstalter der Märkte wünschen sich natürlich, dass man für Märkte und etwa auch für mobile Freizeitparks – Herr Schweickert, Sie haben es angesprochen – gemeinsam Hygiene- und Abstandskonzepte entwickelt – dafür gibt es auch schon gute Ideen –, auf deren Basis wir vonseiten des Landes der Branche einen Öffnungsplan, eine Öffnungsperspektive geben.

Mein Haus, das Wirtschaftsministerium, ist hier in Vorlage getreten. Wir haben den Entwurf einer entsprechenden Verordnung erarbeitet. Auf dieser Basis stimmen wir uns derzeit mit dem in diesem Bereich federführenden Sozialministerium ab. Es geht uns darum, für alle Märkte – auch für Spezialmärkte, für Flohmärkte, für Krämermärkte; viele von ihnen finden auch im Freien statt – eine Öffnungsperspektive zu bekommen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben das im Bereich der Messen jetzt erfolgreich umgesetzt und setzen uns jetzt damit auseinander, wie wir im Bereich dieser Märkte verfahren können.

Ich möchte noch einmal betonen: Die Entscheidungen, die wir treffen, sind ganz stark daran ausgerichtet, dass wir das Infektionsgeschehen unter Kontrolle behalten. Das heißt, es geht um Veranstaltungen, an denen Menschen kontrolliert teilnehmen können und bei denen die Besucherinnen und Besucher auch namentlich erfasst werden können. Da haben wir jetzt schon vieles auf den Weg gebracht.

Jetzt ist die große Herausforderung, dies auch für die weiteren Märkte umzusetzen – für die Spezialmärkte, die Flohmärkte und Krämermärkte sowie die mobilen Freizeitparks. Das ist ein Konzept, mit dem man dann quasi einen kontrollierten Zugang zu Veranstaltungen schafft, bei denen die Schausteller über Fahrgeschäfte, aber auch über Warenverkäufe, wie sie für die Branche typisch sind, ihr Produktportfolio präsentieren können. Hierfür wollen wir ein attraktives Umfeld schaffen, das aber örtlich begrenzt ist, damit die Besucherströme kontrolliert und vor allem erfasst werden können – also wer wann da war –, sodass die Nachverfolgbarkeit, wenn eine Infektion bei einzelnen Besuchern ausbricht, gewährleistet ist.

Wir sind hier, wie gesagt, mit dem Sozialministerium, das innerhalb der Landesregierung für das Infektionsschutzgesetz zuständig ist, im Austausch. Und wir wissen um die enorme Dynamik. Wir wissen auch um den zeitlichen Vorlauf und arbeiten daran, hier zeitnah zu einer Entscheidung über Öffnungen zu kommen und darüber, wie wir Lockerungen entsprechend ausgestalten. Ich glaube, es wird gerade über die Sommermonate und auch im Herbst ganz wichtig sein, mit dem Infektionsgeschehen nach wie vor sehr achtsam umzugehen.

Ich bin ja in intensivem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Branchen der Wirtschaft, die mir alle sagen: „Frau Hoffmeister-Kraut, eine zweite Welle überleben wir nicht.“ Deswegen ist es, wie gesagt, wichtig, das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu halten. Wir wissen, dass es gerade für einzelne Branchen in besonderer Weise wirtschaftliche Auswirkungen hat. Deshalb unterstützen wir hier auch finanziell.

Ich darf mich auch noch einmal bedanken. Der Landtag hat am 19. März 2020 Gelder zur Verfügung gestellt. Wir werden jetzt auch für die Schausteller die Lücke, die sich bei der Bundesförderung ergeben hat, entsprechend schließen.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Moment, ich habe weitere Wortmeldungen.

Die Antworten sind zwar sehr wichtig und umfassend, aber ich hätte die Bitte, dass Sie sie möglichst in maximal fünf Minuten vortragen, damit viele Fragen zugelassen werden können. Diese zeitliche Vorgabe haben wir.

Jetzt hat noch einmal Herr Abg. Dr. Schweickert das Wort, und danach kommt Herr Abg. Born.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Ministerin, Sie haben jetzt alles wortreich erklärt, aber die Ausführungen zu den konkreten Fragen enthielten für mich zu wenig Konkretes. Das war mir zu viel Prosa.

Noch einmal: Sie müssen sich doch in eine Situation hineinversetzen und sagen: Wenn die Entwicklung gut bleibt – Variante A –, gibt es die und die Kriterien und die und die Zeitschiene. Und wenn es nicht so läuft, wenn eine andere Entwicklung eintritt, gibt es ein anderes Szenario. Aber Sie als Ministerin müssen sich doch mit Ihrem federführend zuständigen Kollegen über ein Konzept Gedanken machen.

Deswegen frage ich noch einmal: Bis wann liegen diese Kriterien vor, meinetwegen auch mehrere für verschiedene Szenarien, und worauf legen Sie da Wert? Denn das müsste jetzt ja jemand mit einplanen. Denn wenn Sie sagen: „Nur soundso viele Personen, nur soundso viele Stände“, müssen Sie ausladen. Und dann kann man in einem kleinen Ort, in dem fünf Vereine einen kleinen Weihnachtsmarkt auf die Beine gestellt haben, anders vorgehen als bei einem großen Weihnachtsmarkt wie dem in Stuttgart.

Aber ich erwarte schon, dass Sie sich für verschiedene Szenarien Gedanken über konkrete Vorgaben und konkrete Daten machen und heute auch sagen, bis wann das vorliegt. Mir reicht es nicht, dass Sie sagen: „Wir gehen da jetzt ins Kabinett.“ Bis wann ist denn bei der Finanzhilfe der Knopf dran, dass wir sagen können: „So sieht es aus“? Da sind Sie, Frau Ministerin, gefordert.

Ich möchte auch dazusagen: Da viele dieser Feste auch einen Anlass, beispielsweise für verkaufsoffene Sonntage, darstellen, hat das Ganze auch noch eine Folgewirkung in verschiedenen Bereichen. Ich glaube also, es wäre schon an der Zeit, sich bei dem sich jetzt Gott sei Dank positiv entwickelnden Infektionsgeschehen Gedanken zu machen, wie es aussehen könnte.

Noch einmal: Das ist keine Öffnungsorgiendiskussion oder sonst etwas. Man muss aber den Städten und Gemeinden auch einen Planungszeitraum von einem halben Jahr geben. Denn sonst wird nämlich gar nichts stattfinden, und dann tritt das ein, was laut einiger Pressemitteilungen Herr Lucha gesagt hat: Fasching und Weihnachtsmärkte seien eher kritisch zu sehen. Dann muss man es aber sagen, wenn man das machen will. Denn die Betriebe brauchen Handlungsoptionen – ich will nicht sagen: Sicherheit –, dass da etwas geht.

(Vereinzelt Beifall)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Schweickert, vielen Dank für die Frage. Ich kann Ihnen zusichern: Wir machen seit Monaten nichts anderes. Seit Monaten sind wir intensiv in branchenbezogenen Gesprächen, und seit Monaten suchen wir individuelle Lösungen, die machbar sind. Wir suchen Wege, die gangbar sind, die vertretbar sind, und wir übernehmen Verantwortung. Wir treffen Entscheidungen. Und in Kürze wird auch die Entscheidung getroffen, in welche Richtung wir gehen, unter welchen Bedingungen diese Spezialmärkte wieder stattfinden können. Wir haben intensive Gespräche mit Branchenvertretern geführt, und wir werden zeitnah die Entscheidungen treffen.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Was ist denn „zeitnah“? Nächste Woche?)

– Ich kann Ihnen zusichern: Wir, das Land, sind gerade in dieser Coronapandemie – ich glaube, da kann ich für alle Häuser sprechen – mit Hochdruck bei der Arbeit. Wir setzen alles daran, den Betrieben die Maßnahmen schnell zur Verfügung zu stellen. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten auch bewiesen, dass wir das tun. Wir beschäftigen uns jetzt intensiv mit der Frage, unter welchen Bedingungen die Spezialmärkte im Hinblick auf den Infektionsschutz – immer mit Blick auf den Gesundheitsschutz – vertretbar erscheinen.

Ich habe vorhin deutlich gemacht: Wir sind bei Veranstaltungen, bei denen die Besucherströme kontrolliert werden können, schon sehr weit. Wir haben jetzt die Corona-Verordnung für Messen und für Kongresse geschaffen, und wir sind dabei, für diesen doch schwierigeren und weniger kontrollierbaren Bereich Rahmenbedingungen zu setzen, die vertretbar sind.

Ich glaube, das ist im Interesse beider Seiten; denn auch die Schausteller oder die Veranstalter von solchen Märkten wollen sich nicht dem Risiko aussetzen, dass auf ihrem Markt ein Infektionsherd entsteht und vielleicht ein Superspreader Hunderte von Menschen infiziert. Deswegen ist das nicht trivial. Glauben Sie mir, wir tun nichts anderes. Wir haben das im Blick, wir haben das Problembewusstsein, und wir werden schnell Entscheidungen treffen.

Die finanzielle Unterstützung wird zügig kommen. Das kann ich schon jetzt versprechen. Wir mussten Konzepte entwickeln und haben das auch gemeinsam mit den Schaustellern gemacht, wie wir das ergänzend zur Überbrückungshilfe des Bundes – nicht förderschädlich – auf den Weg bringen können.

Mein Haus hat einen Entwurf für die Öffnung der Märkte erarbeitet. Wir tauschen uns jetzt mit dem Sozialministerium aus. Wir alle wissen um die Brisanz, wir wissen um den Zeitdruck, und wir werden schnell auch hier Klarheit schaffen, die dann auch den Schaustellern in vielerlei Hinsicht helfen wird. Wie gesagt, diese haben den Gesundheitsschutz ebenfalls im Blick.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Abg. Born, Sie haben das Wort, um Ihre Frage zu stellen.

Abg. Daniel Born SPD: Frau Ministerin, wir hatten ja heute auch eine Debatte über die Frage: Wie wird der Landtag in Pandemiezeiten an der bestehenden Diskussion beteiligt? Das ist jetzt wirklich ein Moment, in dem es auch um die Beteiligung des Landtags geht. Wir werden als Abgeordnete jetzt von den Kommunen daraufhin angesprochen, wie man die Weihnachtsmärkte planen kann. Die Stadt Schwetzingen in mei-

nem Wahlkreis hat jetzt entschieden, den Weihnachtsmarkt nicht durchzuführen. Der Weihnachtsmarkt in Schwetzingen wird normalerweise an einem Wochenende von 30 000 Menschen besucht. Da geht es um ein ganz großes Publikumsvolumen, bei dem man rechtzeitig Bescheid geben muss und auch rechtzeitig informieren wird. Die anderen Kommunen stecken jetzt ebenfalls mitten in dieser Diskussion.

Wenn Sie sagen, Ihr Ministerium sei bereits in der Debatte mit dem Sozialministerium, wäre es schon sinnvoll, dass Sie uns ein konkretes Datum nennen, bis wann man mit einer entsprechenden Entscheidung rechnen kann, und uns vielleicht auch noch einen Hinweis geben, wie momentan die Diskussionslage ist. Wird es nach Ihren Planungen beispielsweise ein Alkoholverbot auf Weihnachtsmärkten geben? Denn die Kommunen gehen momentan davon aus, dass Abstandsregelungen weitaus schwerer einzuhalten sind, wenn Alkohol konsumiert wird.

Wie wird die Einlasskontrolle nach Ihren bisherigen Planungen erfolgen? Wird das Freizeitparkmodell oder wird das Gastronomiemodell gefahren? Werden die Leute sich an den Ständen, an denen sie stehen, registrieren lassen müssen oder beim Eingang? Würde das nicht gleichzeitig dazu führen, dass man dort, wo die Weihnachtsmärkte in das Gemeinde- und Dorfleben eingebunden sind, bei den bisherigen Fluchtkonzepten in einem anderen Notfall an die Grenze der Planbarkeit käme, wenn man entsprechende Zulassungsverengungen hätte?

All das sind Fragen, die sich die Kommunen im Moment ganz konkret stellen und auf die sie keine Antworten von der Landesregierung bekommen – die sie aber dringend brauchten, um jetzt auch die entsprechenden Entscheidungen treffen zu können. Darum: Wie betrachten Sie diese Fragen bei der konkreten Ausgestaltung der Weihnachtsmärkte, und wann wird konkret mit einer entsprechenden Handlungsempfehlung oder -regelung zu rechnen sein, damit die Kommunen planen können?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Born, vielen Dank, dass Sie noch einmal aufgezeigt haben, wie vielfältig und komplex sich die Situation darstellt. Wenn wir uns an unseren letzten Besuch auf einem Weihnachtsmarkt oder auf einem Jahrmarkt erinnern, dann wissen wir, vor welche Herausforderungen zum einen die Kommunen, zum anderen aber auch die Schausteller gestellt sind.

Deswegen finden diese Abstimmungsprozesse, findet dieses Ringen um die beste Lösung statt. Da geht es um diesen wirtschaftspolitischen Aspekt, diese Argumente, die ich natürlich intern in die Diskussion mit einbringe, und die Argumente des Infektions- und des Gesundheitsschutzes. Da ringen wir jetzt gerade noch um die besten Lösungen. Wir wollen das dann auch machbar gestalten und so regeln, dass es einen Sinn macht, dass in einer gewissen Konstellation überhaupt noch Märkte stattfinden können.

Wir haben das bei den Messen gemacht, wir machen das jetzt bei den Spezialmärkten. Ich kann jetzt noch kein konkretes Datum nennen, aber wir tun das zeitnah. Wir stehen kurz vor einer Entscheidung.

Ich darf noch ergänzen: Wenn Sie im Austausch mit Vertretern der Kommunen stehen, dann werben Sie doch bitte dafür, dass sie diese Entscheidung noch nicht jetzt treffen. Ich weiß, es fallen Kosten an. Aber bei bestimmten Märkten kann man vielleicht auch noch bis Mitte August, also ein paar Wochen warten. So lange werden wir für die Entscheidung nicht benötigen, aber ich meine: Werben Sie doch dafür, dass die Kommunen ihre Märkte nicht schon jetzt absagen, sondern noch zuwarten.

Ich denke: Neben den Regelungen und den Hilfsprogrammen, die wir seitens des Landes dann entsprechend entscheiden und die in Kürze auch gelten werden, ist ja auch ganz wichtig – gerade auch für die Entscheider vor Ort –: Kommen dann überhaupt Schausteller, kommen dann überhaupt Besucherinnen und Besucher? Da gibt es ja unterschiedliche Abwägungen. Wir sehen das jetzt auch beim Messe- und Kongressgeschehen. Je näher man kommt, desto sicherer ist man auch in der Entscheidung, ob ein Markt – in welcher Konstellation auch immer – sinnvoll ist.

Also: Werben Sie daher dafür, dass die Entscheidungen nicht zu früh getroffen werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt kann ich noch eine ganz kurze Nachfrage von Herrn Abg. Born zulassen. Wenn auch die Antwort kurz ist, sind wir im Zeitplan. Vielen Dank.

Abg. Daniel Born SPD: Um ehrlich zu sein, würde ich dann dafür werben, wenn ich ein konkretes Datum von Ihnen hätte.

Ansonsten kann ich die Verantwortung, die Kommunen jetzt übernehmen, auch nicht so kommentieren. Beispielsweise Schwetzingen plant eben ein Alternativkonzept an 24 verschiedenen Standorten, um die 30 000 Menschen einigermaßen bedienen zu können. Denn auch das muss ja eine Überlegung sein: Wie geht man damit um, wenn bestimmte Weihnachtsmärkte nicht stattfinden und dann eventuell kleinere Weihnachtsmärkte, die zunächst einmal mit einem geringeren Publikumsverkehr rechnen, mehr oder weniger überströmt werden, weil es eben die Alternativangebote gibt?

Aber noch einmal die konkrete Frage: Planen Sie bisher ein Alkoholverbot auf den Weihnachtsmärkten?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Wir haben bisher in der Gastronomie kein Alkoholverbot geplant, und wir sind jetzt gerade in den Diskussionen. Sobald wir entschieden haben, Herr Abg. Born, werden Sie zeitnah informiert.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich finde es sehr kreativ und innovativ – das ist auch bei Messen so: die neuen Formate kommen jetzt unabhängig davon, welche Regelungen wir jetzt getroffen haben –, dass Kommunen sagen: Wir gehen in solche neuen Formate, weil dadurch mehr Sicherheit auch bei den Besucherinnen und Besuchern geschaffen wird. Diesen kreativen, innovativen Weg gehen jetzt viele Kommunen – auch große Städte, auch im benachbarten Bundesland, auch die Stadt München, die ja mit „Sommer in der Stadt“ an verschiedenen Stellen jetzt auch Ereignisse stattfinden lässt. Das betrifft ja dann auch viele Künstler, weit über die Schausteller hinaus. Also, solche Wege kann ich nur unterstützen. Die finde ich großartig.

(Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist die Bearbeitung dieses Themas für heute erledigt. Wir haben unsere Zeit genau ausgeschöpft. Vielen Dank.

Ich rufe das zweite Thema auf, gemeldet von der Fraktion der AfD:

Nachtragshaushalt der Landesregierung

Ich erteile das Wort, sobald das Redepult frei ist, Herrn Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren Minister! Der Präsident des Landesrechnungshofs, Herr Benz, hat anlässlich der Pressekonferenz zur Vorstellung der Denkschrift 2020 in dieser Woche eine Binsenweisheit ausgeführt. Ich darf das „Binsenweisheit" nennen, weil Herr Präsident Benz es selbst so bezeichnet hat. Diese Binsenweisheit lautet:

> *Vor der Aufnahme neuer Kredite sollten Einsparungen und Umschichtungsmöglichkeiten im Haushalt geprüft werden.*

Vor diesem Hintergrund, dass auch der Landesrechnungshof eine strikte Ausgabendisziplin in der Haushaltspolitik angemahnt hat, nachdem dies jetzt auch der Bund der Steuerzahler tut und wir Monate zuvor dies von diesem Ort aus angemahnt haben, frage ich die Landesregierung, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, welche sie zu ergreifen plant und ob sie die geplanten Einsparungen möglicherweise schon heute quantifizieren kann. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt in diesem Zusammenhang ist: Die Ausgabereste 2018 – sie sind nach allen Informationen, die mir vorliegen, 2019 nicht niedriger geworden – belaufen sich auf 5,6 Milliarden €. Sie sind mit mehr als 10 % des Gesamthaushalts Ausdruck einer – ich nenne es so – großzügigen Etatisierung. Man kann natürlich auch auf dem Standpunkt stehen, sie sind damit Ausdruck einer in hohem Grad unsoliden Haushaltspolitik, wenn über 10 % der Gelder übrig bleiben. Wie plant die Landesregierung mit diesen Ausgaberesten umzugehen? Ist geplant, sie abzuschmelzen und, wenn ja, in welcher Höhe?

Der hier offensichtlich im Raum stehende weiße Elefant ist natürlich die Frage: Welche Höhe der Neuverschuldung plant die Landesregierung für 2020? Wir lesen in den Zeitungen ganz aktuell – nur daher bekommen wir Informationen, ungeachtet aller Diskussionen über die Beteiligung des Parlaments –, dass Sie richtigerweise die Städte und Gemeinden mit 2,88 Milliarden € unterstützen wollen. Woher nehmen Sie dieses Geld? Wie hoch ist die geplante Neuverschuldung nach heutigem Planungsstand? Schließlich: Wann beabsichtigen Sie den ohne jeglichen Zweifel notwendigen Nachtragshaushalt einzubringen, und welche Schwerpunkte wird dieser Nachtragshaushalt haben?

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Sitzmann.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich sehr, dass sich die AfD-Fraktion bereits intensiv – so hoffe ich – mit der Denkschrift des Landesrechnungshofs befasst hat.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: In der Tat, Frau Ministerin!)

Das ist immer eine wichtige, gute und spannende Lektüre.

Ich habe leider gerade die Pressemitteilung auf meinem Platz liegen lassen, aber wie dem auch sei. Wir können sagen, dass der Landesrechnungshof ausdrücklich die Haushalts- und Finanzpolitik der Landesregierung in dieser noch nie da gewesenen Krisensituation positiv begleitet.

Selbstverständlich sind die Schulden, die wir heute aufnehmen – oder auch schon aufgenommen haben –, eine Zukunftsbelastung. Die Kreditermächtigung für die Landesregierung in Höhe von 5 Milliarden €, die der Landtag im März beschlossen hat, ist unter Feststellung der Naturkatastrophe beschlossen worden; zugleich ist sie mit einem Tilgungsplan versehen, und dieser Tilgungsplan beinhaltet, dass ab dem Jahr 2024 in zehn Raten jeweils 500 Millionen € jährlich getilgt werden müssen. Allein das ist natürlich schon eine Belastung, die sich von Mitte oder Ende der kommenden Legislaturperiode über weitere Legislaturperioden hinweg erstrecken wird.

Sie haben gefragt, wann die Landesregierung einen Nachtrag plant. Stand heute – ich betone: Stand heute – haben wir einen Nachtrag – wenn er notwendig wird – nach der außerordentlichen Steuerschätzung, die vom 8. bis 10. September stattfindet, vorgesehen.

Sie wissen, dass in der Regel die Steuerschätzungen jeweils im Mai und dann im Herbst stattfinden. Aufgrund der ausgesprochen volatilen Situation, sowohl was den Verlauf der Infektionskrankheit Corona betrifft, als auch was die wirtschaftlichen Konsequenzen betrifft, ist die Entscheidung gefallen, im September noch einmal eine Wirtschafts- und Konjunkturprognose zu erstellen und auf der Grundlage dieser Prognose eine weitere, außerordentliche Steuerschätzung zu machen.

Was diese Steuerschätzung dann im Einzelnen bringt und was auch die Wirtschaftsprognose bringt, können wir heute noch nicht sagen. Wir können damit auch nicht sagen, welche Kredite wir nach der Konjunkturkomponente aufnehmen können. Stand heute bzw. Stand Mai-Steuerschätzung beträgt diese Summe 7,2 Milliarden € – 4,5 Milliarden € im Jahr 2020 und 2,7 Milliarden € im Jahr 2021. Auf der anderen Seite stehen die prognostizierten Steuermindereinnahmen – laut Mai-Steuerschätzung 6,8 Milliarden € für 2020 und 2021.

Sie wissen, wenn wir einen Nachtrag aufstellen – immer wenn wir einen Haushalt aufstellen –, muss dieser ausgeglichen sein. Würden sich diese Zahlen der Mai-Steuerschätzung im September bestätigen, würde das bedeuten, dass wir nach Ausgleich der Steuermindereinnahmen von den Krediten nach der Konjunkturkomponente lediglich 400 Millionen € für weitere Ausgaben übrig hätten.

Der Nachtrag, sollten wir einen solchen benötigen, wird nach der Steuerschätzung im September auf den Weg gebracht werden. Wenn es um inhaltliche Schwerpunkte geht, kann ich Ihnen Folgendes sagen. Sie haben es ja auch der Zeitung ent-

nommen, dass wir mit den kommunalen Landesverbänden eine Einigung erzielt haben, wie wir die Kommunen unterstützen wollen. Einer der Schwerpunkte der Kreditaufnahme wird sicherlich die Finanzierung dieses Zukunftsprogramms für die Kommunen sein. Ein wesentlicher Baustein ist die Kompensation des Gewerbesteuerrückgangs. Der Bund hat ein Programm mit einer hälftigen Finanzierung zwischen Bund und Ländern angekündigt. Für Baden-Württemberg ist die Aufteilung Stand heute leider nicht halbe-halbe, sondern der Bund trägt 840 Millionen €, und das Land wird 1,04 Milliarden € tragen müssen. – Das ist sicherlich ein Schwerpunkt.

Ein weiterer Schwerpunkt ergibt sich daraus, dass wir den Kommunen zugesagt haben, die Verluste im kommunalen Finanzausgleich – dabei geht es um den Vergleich zwischen der Herbst-Steuerschätzung 2019 und der Mai-Steuerschätzung 2020 – auszugleichen. Bislang haben wir für die Abschlagszahlungen die Steuerschätzung von November 2019 zugrunde gelegt und nicht die von Mai 2020. Diese höheren Zuweisungen werden wir über das Jahr fortführen. Das ist nicht nur eine Liquiditätshilfe, sondern ein einmaliger Zuschuss. Da sind wir auch bei einem Betrag von etwas über 1 Milliarde €.

Ich denke, weitere Schwerpunkte werden wir im Herbst verhandeln. Was müssen wir dabei beachten? Wir sollten natürlich die finanziellen Möglichkeiten beachten, die sich aus der Steuerschätzung ergeben. Wir sollten beobachten, wie sich die umfangreichen Unterstützungs-, Hilfs- und Soforthilfeprogramme des Landes konjunkturell auswirken. Es geht also um folgende Fragen: Sind wir mit den zusätzlichen Kreditprogrammen in der Lage, viele Unternehmen im Land wirksam zu unterstützen? Wie wirkt sich das Konjunkturprogramm des Bundes aus, das bislang nur in Teilen beschlossen ist? Wie viel hilft den Unternehmen der ganze Instrumentenkasten der steuerlichen Erleichterungen? All das wird zu beachten sein. Dann, denke ich, sollten wir in Bezug auf die Schwerpunkte überlegen, wo wir gezielt in eine gute Zukunft Baden-Württembergs investieren müssen bzw. sollen. Das wird im Herbst zu entscheiden sein.

Wenn wir Anträge von den einzelnen Ressorts auf Mittelentnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bekommen, dann wird selbstverständlich auch immer überprüft, ob diese Entnahme aus der Rücklage überhaupt notwendig ist oder ob die Ressorts nicht in der Lage wären, das mit nicht verausgabten Mitteln zu finanzieren. Deshalb achten wir sehr darauf, dass mögliche Minderausgaben, die die Ressorts an der einen oder anderen Stelle aufgrund der Coronapandemie und ihrer Folgen möglicherweise haben, da einbezogen werden.

In Bezug auf die Einsparungen durch Konsolidierungsmaßnahmen, die Sie angesprochen haben, hat der Rechnungshof ausdrücklich betont, es gehe nicht darum, jetzt zu sparen, sondern es gehe darum, Gestaltungsspielräume für die Zukunft zu erhalten. Es ist eine schwierige Aufgabe, diese Gratwanderung hinzubekommen. Wir, die Koalition, werden sicherlich im Herbst die entsprechenden Beratungen führen müssen. Allerdings wäre es nicht sinnvoll, in wichtigen Zukunftsbereichen des Landes jetzt Einsparungen vorzunehmen, die dann negative Auswirkungen haben könnten.

Tatsächlich ist es so, dass sich die Ausgabereste stetig nach oben entwickelt haben; das ist richtig. Allerdings verhandelt das Finanzministerium intensiv mit den einzelnen Fachressorts, welche Ausgabereste gebunden und welche nicht gebunden sind. Wir werden natürlich auch den entsprechenden Beitrag in der Denkschrift und den Vorschlag einer Effizienzrendite von 10 % intensiv überprüfen.

Auch wir sehen, dass die Entwicklung der Ausgabereste so, wie sie sich in den letzten Jahren dargestellt hat, optimierungsfähig ist. Allerdings hat das nichts mit einer unsoliden Haushaltspolitik zu tun. Wir haben wesentliche Beträge des Landes durch Solidarpakte gebunden. Wir haben Verpflichtungen gegenüber den Kirchen, wir haben einen Solidarpakt Sport, wir haben einen Hochschulfinanzierungsvertrag. Sie alle haben einen beträchtlichen Umfang. Würden wir da Eingriffe vornehmen, würden wir die Verträge, die wir geschlossen haben, um Planungssicherheit zu gewährleisten, gefährden.

Ich denke, damit habe ich die wesentlichen Punkte angesprochen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich habe weitere Wortmeldungen, zum einen von Herrn Abg. Hofelich. – Bitte.

Abg. Peter Hofelich SPD: Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen, deren Inhalte Sie an anderer Stelle dankenswerterweise auch schon so skizziert haben.

Zwei Fragen drängen sich noch auf. Es ist klar, dass es bei den Ausgaberesten gebundene Positionen gibt. Darauf haben Sie hingewiesen. Klare Frage an Sie: Haben Sie sich bei dem, was an Spielräumen vorhanden ist, eigentlich ein politisches Ziel gesetzt, wie viel Sie von diesen doch exorbitant hohen Ausgaberesten politisch in die Finanzierung einbringen wollen? Gibt es von Ihnen dazu ein Ziel? Sie beschreiben gerade nur den Prozess. Das wäre interessant zu wissen. Da das auch die vorletzte Sitzung vor der Sommerpause ist, wäre es auch ein Signal, wenn Sie das jetzt sagen würden.

Das Zweite ist: Sie haben davon gesprochen, dass Sie selbstverständlich immer prüfen, dass nicht verausgabte Mittel zur Gegenfinanzierung coronabedingter Maßnahmen eingesetzt werden. Es ist klar, dass man das vonseiten des Finanzministeriums tut.

Die wirkliche Frage ist aber, ob in diesem für die Jahre 2020/2021 beschlossenen Doppelhaushalt Vorhaben eingesetzt wurden, über die im Kabinett jetzt politisch zu diskutieren ist. Es geht nicht darum, ob ein Ressort etwas nicht verausgabt hat, sondern es geht darum, ob ein Ressort etwas nicht durchführt. Werden solche Themen bei Ihnen im Kabinett diskutiert, und, wenn ja, können Sie uns dazu bereits Nachrichten überbringen?

Denn eines ist klar: Es gibt Aufgaben, die jetzt, weil andere Aufgaben vorn gestanden sind, schlichtweg von der Kapazität her nicht erfüllt werden können. Schon daher müssten eigentlich Ressorts sagen: Das ist nicht zu schaffen, was wir uns im Haushalt vorgenommen haben. Das geht nur mit einer politischen Diskussion, die im Übrigen auch vom Ministerpräsidenten angeführt werden muss.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Herr Kollege Hofelich, wir werden sicherlich im Kabinett den Nachtragshaushalt behandeln, wenn der Entwurf auf dem Tisch liegt. Aus ei-

gener langjähriger Erfahrung wissen Sie, dass Kabinettsvorlagen in der Regel dann auf die Tagesordnung des Kabinetts kommen, wenn sie vorabgestimmt sind und die Ressorts untereinander einig geworden sind.

(Zuruf: So war das früher!)

Im Kabinett führen wir in der Regel keine sehr langen Diskussionen zu einzelnen Kabinettsvorlagen. Vielmehr finden diese Diskussionen im Vorfeld statt.

Sie haben nach Maßnahmen gefragt, deren Durchführung coronabedingt vielleicht nicht möglich war. Wir werden das natürlich noch mal prüfen und abfragen, aber ich glaube, dass da so viel nicht zusammenkommen wird. Sicherlich werden wir Minderausgaben bei den Reisekosten haben. Wir werden auch Minderausgaben bei der Durchführung von Veranstaltungen haben. Andererseits wurden aber auch oftmals Veranstaltungen, die als Präsenzveranstaltungen geplant waren, dann in Form von Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen durchgeführt. Wenn es größere Veranstaltungen waren, ist die Neukonzeption, wie diese jetzt durchgeführt werden können, durchaus ein zusätzlicher Aufwand.

An der einen oder anderen Stelle gibt es also vielleicht Einsparungen. Auf der anderen Seite sind viele Veranstaltungen, die nicht stattgefunden haben, nicht ersatzlos gestrichen worden. Vielmehr ist in der Regel geplant, sie zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es das Infektionsgeschehen wieder zulässt, durchzuführen.

Wir werden es abfragen, aber ich glaube, ehrlich gesagt, nicht, dass wir da auf so relevante Summen kommen, um z. B. den Schwerpunkt, die Kommunen in dieser schwierigen Phase gut zu unterstützen, gegenfinanzieren zu können.

Was die Ausgabereste betrifft, wird letztlich dann auch der Überschuss des Vorjahrs in Verrechnung mit den Einnahmeresten festgestellt. Das werden wir demnächst sehen. Wir haben aber auch bereits in den Doppelhaushalt 2020/2021 zu erwartende Überschüsse aus Vorjahren eingebracht. Der Überschuss des letzten Jahres, den wir in Kürze valide benennen können, wird nicht übermäßig groß sein. Der Rechnungshof schlägt eine Effizienzrendite bei den Ausgaberesten von 10 % vor. Das werde ich sehr genau und sehr wohlwollend prüfen.

Allerdings ist Folgendes zu beachten. Nehmen Sie das Beispiel Breitbandausbau: Es gibt einen Förderbescheid für Landkreis A oder Zweckverband B, aber die Mittel können nicht abfließen. Oder nehmen Sie die Baubranche: Beim Hochbau, aber auch beim Tiefbau war es in der Vergangenheit ein Problem, dass sie massiv überlastet waren. In diesem Fall können diese Mittel nicht abfließen. Sie sind verbucht, sie sind gebunden, können aber dem Haushalt nicht wieder zugeführt werden.

Viele Bundesländer haben einen Isthaushalt. Das heißt, wenn das Haushaltsjahr zu Ende und das Geld nicht verausgabt ist, dann fließt dieses automatisch zurück. Das haben wir in Baden-Württemberg vor sehr vielen Jahren geändert und haben gesagt: Wir wollen kein Weihnachtsfieber, bei dem alle schauen, wie sie die Gelder zum Jahresende noch ausgeben. Vielmehr wollen wir die Möglichkeit geben, Projekte über Jahresgrenzen hinweg zu planen und auch umzusetzen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Das Wort erhält zunächst Herr Abg. Brauer.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Vielen Dank. – Frau Ministerin, am Montag hat die Haushaltskommission das Hilfspaket für Kommunen beschlossen. Welcher Teil dieses Hilfspakets ist durch bereits genehmigte Kredite und durch Rücklagen abgedeckt, und für welchen Teil müssen neue Schulden aufgenommen werden?

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Wir haben, wie Sie wissen, sehr früh, nämlich noch im März, den Kommunen eine Soforthilfe in Höhe von 100 Millionen € ausbezahlt, und wir haben einen Monat später eine weitere Soforthilfe von 100 Millionen € ausbezahlt. Zusammen sind das 200 Millionen €. Wir verschicken jeden Freitag an den Finanzausschuss die Liste der Einwilligungen in die Entnahmen aus der Rücklage. Darin sind diese 200 Millionen € eingeplant; sie sind auch bereits verausgabt.

Weiter haben wir zugesagt, dass wir die Kosten für die Schülerabos kompensieren wollen. Das sind 36,8 Millionen €. Auch hier haben wir in die Entnahme aus der Rücklage eingewilligt.

Wir haben des Weiteren gemeinsam mit dem Bund gesagt, dass wir die Einnahmeausfälle im öffentlichen Personennahverkehr kompensieren wollen. Mit dem Beschluss der Haushaltskommission sind wir diesbezüglich in Vorleistung gegangen. Hier werden wir die Einwilligung für 200 Millionen € geben.

Wir haben Beatmungsgeräte und Schutzausrüstung beschafft, die wir den Kommunen und den kommunalen Krankenhäusern unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben. Soweit sich das von den allgemeinen Positionen trennen lässt – darin steht ja nur: „Beschaffung von diesem“, „Beschaffung von jenem“ –, waren das 81 Millionen €.

Auch für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler in Höhe von 65 Millionen € ist die Einwilligung auf Entnahme aus der Rücklage erfolgt.

Diese Beträge summieren sich auf etwas mehr als 580 Millionen €.

Die weiteren Positionen, die dann noch ca. 2,3 Milliarden € ausmachen, sind zukünftig noch zu finanzieren.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt können wir noch eine letzte Frage zulassen, und zwar von Herrn Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zunächst einmal möchte ich mich bei der Frau Finanzministerin recht herzlich dafür bedanken, dass sie uns eine so großartige Zusammenfassung von Informationen gegeben hat, die jeder hier in diesem Haus aus den Zeitungen schon erfahren konnte. Wir haben also nichts, aber auch gar nichts Neues erfahren.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Vielleicht liegt das ja daran, dass der Finanzausschuss so gut informiert ist.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Das mag sein.

(Zuruf)

Vor allem kann man nach dieser Rede eigentlich nur noch feststellen: Der Haushalt wurde unter Bedingungen aufgestellt, die sich grundsätzlich geändert haben.

(Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Ach nee?)

Wir sind in der größten Krise seit 100 Jahren; darüber besteht Einvernehmen. Die Landesregierung hat in den letzten vier Monaten offensichtlich keinerlei Maßnahme zur Haushaltsrevision unternommen,

(Zuruf)

sonst würden Sie darüber ja berichten können – was nicht geschehen ist.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Herr Podeswa, ich weiß nicht, worauf Sie hinauswollen. Wie Sie sich vielleicht erinnern, hat der Landtag von Baden-Württemberg

(Zuruf: 19. März!)

bereits im März auf die Herausforderungen, die man als noch nie da gewesen und historisch bezeichnen kann, reagiert. Es wurde eine Naturkatastrophe festgestellt, es wurde die Kreditaufnahme in Höhe von 5 Milliarden € beschlossen, es wurde ein Tilgungsplan beschlossen, und es wurde ein Nachtragshaushalt beschlossen, der im Wesentlichen zwei Punkte umfasst: zum einen die Erweiterung der Erläuterung, wofür Entnahmen aus der schon bestehenden Rücklage in Höhe von 1,2 Milliarden € getätigt werden dürfen, um den Bereich „Bekämpfung der Coronapandemie“, insbesondere was den gesundheitlichen Teil anbetrifft, aber eben auch was den wirtschaftlichen Teil betrifft. Wir haben also die Erläuterung für die Entnahme ergänzt. Zum anderen haben wir dieser Rücklage 5 Milliarden € Kreditermächtigungen zugeführt.

Wir haben außerdem – wie ich finde, sehr schnell, sehr effizient und vor allem sehr erfolgreich – die Infektionswelle, Stand heute, in den Griff bekommen. Die Zahlen sprechen für sich. Wir hatten etwa keine italienischen Verhältnisse; wir hatten natürlich zu viele Todesfälle zu beklagen. Aber in Relation zu anderen Ländern und auch der dortigen Situation der gesundheitlichen Versorgung muss man doch anerkennen, dass unser Vorgehen ein voller Erfolg war. Warum war das möglich? Weil wir im Vollzug die Mittel aus dieser Rücklage schnell und sehr unbürokratisch verausgaben konnten.

Es gab Situationen, in denen Beatmungsgeräte, Schutzausrüstung usw. extrem knapp waren, und zwar weltweit. Es ging darum, schnell ein Angebot abgeben zu können und sich die Unterstützung namhafter baden-württembergischer Unternehmen im Ausland zu sichern, die dann für uns und die Gesundheitsversorgung agiert haben.

Herr Podeswa, wir haben dem Finanzausschuss am Ende jeder Woche – freiwillig und nicht auf Nachfrage – eine aktualisierte Liste über Einwilligungen in die Entnahme aus der Rücklage vorgelegt. Wir haben in jeder Finanzausschusssitzung selbstverständlich die Möglichkeit gehabt, über die haushalterische Situation zu sprechen. Diese Möglichkeit hat der Ausschuss genutzt, was mich freut. Vielleicht ist das der Grund, dass Sie so gut informiert sind, wie Sie sich fühlen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir haben unseren Zeitrahmen komplett ausgeschöpft. Man kann sagen: eine Punktlandung.

Damit ist Punkt 4 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung – Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg – Drucksachen 16/7908, 16/8379

Berichterstatterin: Abg. Martina Braun

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von 7,5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Hahn.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist mir eine große Ehre, zum ersten Volksantrag Baden-Württembergs heute hier reden zu dürfen. Ich muss sagen, ich glaube, diejenigen, die dieses Element der direkten Demokratie vor ungefähr fünf Jahren miteinander entwickelt haben – bei uns in der Fraktion waren es Uli Sckerl, glaube ich, und unser jetziger Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz sowie viele andere, die daran mitgearbeitet haben –, haben ein gutes Element für Baden-Württemberg entwickelt.

(Beifall)

Wir haben da ein neues Instrument, und wir haben den ersten Volksantrag vorliegen. Die Bäuerinnen und Bauern im Land haben dieses Instrument gut genutzt. Sie haben es geschafft, den Volksantrag zu stellen, zu mobilisieren und die erforderlichen Unterschriften zu sammeln, damit sich der Landtag damit befasst. Dadurch haben sie eine ganz neue Öffentlichkeit geschaffen. Ich glaube, das ist das Wesentliche neben dem, dass wir heute das Geschäftsmäßige behandeln. Es ist wichtig, dass sich die Debatte, die durch diesen Volksantrag in die Bevölkerung kam, gewaschen hat und dass sie zu einem neuen Miteinander bezüglich dieser Themen, die für uns so wichtig sind, geführt hat.

(Beifall)

Die Ausschussanhörung hat das schon gezeigt. Wir hatten dort auf Initiative der Bäuerinnen und Bauern, die den Antrag gestellt haben, zu wesentlichen Teilen eine wissenschaftliche Anhörung durchgeführt. Diese hat uns gezeigt, wie breit und wie vielfältig das Feld ist. Ich glaube, da ist viel passiert.

Rückblickend muss man noch mal sehen: Was ist eigentlich letztes Jahr um diese Zeit und danach gewesen? Die Land-

wirtschaft befand sich in einer schwierigen Debatte. Auf der einen Seite gab es viel Druck von der Öffentlichkeit, vonseiten der Verbraucher, aber vor allem ökonomischen Druck. In vielen Sparten war die Situation hinsichtlich der Preise, der Wirtschaftlichkeit an den Märkten verheerend. Es gab eine schlechte Situation, die schon zu einer sehr schlechten Stimmung in der Landwirtschaft geführt hat. Das muss man einfach noch mal rückblickend sehen.

Dann kam Ende Mai die Einreichung des Volksbegehrens hinzu. Dies führte zu einem neuen Druck auf die Landwirtschaft, auf die Bäuerinnen und Bauern, die in einer ökonomisch schwierigen Situation noch mehr aushalten mussten, noch mehr Anfragen bekamen.

Im Laufe des Sommers kam dann das Papier aus Berlin. Die beiden Minister haben noch einmal ein Papier vorgelegt, was dazu geführt hat, dass die Bäuerinnen und Bauern noch mehr Fragen hatten: Wollt ihr uns? Wie wollen wir zusammenarbeiten? Und wie sieht das zukünftige Wir zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft aus? Ich glaube, das war der Grund, die Grundlage dafür, dass dieser Volksantrag entstehen konnte.

Für viele von uns war die Stimmung in der Bevölkerung sehr aufgeheizt. Meine fachpolitischen Kollegen in der eigenen Fraktion, aber auch in den anderen Fraktionen waren wie ich sehr froh über die Initiative des Ministerpräsidenten, der dann auch den Auftrag an seine Fachpolitiker, an seine Fachminister gab, diesen einen Kompromiss zu dem, was das Volksbegehren wollte, vorzulegen. Dieser Kompromiss ist, glaube ich, gelungen. Darüber werden wir nachher reden.

(Beifall)

Zeitgleich kommt der Volksantrag von Bäuerinnen und Bauern. Da gibt es Synergien. Wenn wir den Volksantrag mit dem Eckpunktepapier vergleichen, das Grundlage der nachher zu fassenden Gesetzesbeschlüsse ist, dann kann man sagen: Zwei Initiativen völlig unterschiedlicher Herkunft haben fast die gleichen Themen – natürlich in Nuancen unterschiedlich – aufgerufen. Das hat uns beflügelt, die Vorlagen, die wir hatten, neu zu diskutieren und den gesetzlichen Rahmen für das zu schaffen, was Bäuerinnen und Bauern heute als das neue Miteinander in der Gesellschaft bei Landwirtschaft und Ernährung bezeichnen.

(Beifall)

Wir sind dann einen Schritt weiter gegangen und haben – das war uns wichtig – zur Umsetzung der Gesetze, die wir später verabschieden, und dessen, was wir zum Volksantrag diskutieren, bereits in den letzten Haushaltsberatungen die Grundlagen geschaffen. Dies war sehr wesentlich, denn ohne Geld ist alles nichts. Wenn wir nicht diese 60 Millionen € im Doppelhaushalt bereitgestellt hätten, könnten wir heute nicht ruhigen Gewissens darüber reden und den Bäuerinnen und Bauern sowie den Verbrauchern sagen: Ja, wir haben Vorsorge getroffen für das, was vor uns steht, nicht nur indem wir Gesetze vorbereitet haben, sondern auch indem der Landtag als Haushaltsgesetzgeber die finanziellen Mittel bereitgestellt hat, die notwendig sein werden für die Umsetzung dessen, was heute beschlossen werden soll.

(Beifall)

Es ist wichtig, dass wir dies heute verabschieden können, dass wir vorangehen können in diese neue Welt. Ich will aber auch sagen: Es ist ein Anfang. Wir sind nicht am Schlusspunkt einer Debatte, sondern wir stehen am Anfang eines Prozesses, bei dem wir das Miteinander weiter gestalten wollen.

Darum sind wir, die grüne Fraktion, sehr froh, dass wir das, was der Ministerpräsident im zeitigen Frühjahr einen Gesellschaftsvertrag zu Landwirtschaft, Ernährung und Naturschutz genannt hat, aufrufen werden. Darüber müssen wir reden, weil es wichtig ist, dass wir die Ernährungsgrundlagen in unserem Land halten und gestalten wollen. Landwirtschaft bedeutet für uns Zukunft und Sicherheit, und die Art, wie wir unsere Lebensmittel produzieren und verantworten, wird auch entscheidend sein für die Generationen, die nach uns kommen.

Im Zusammenhang mit den Grundlagen, die wir geschaffen haben, will ich noch einen Blick nach Europa werfen. Denn mit den europäischen Initiativen in diesem Bereich, namentlich dem Green Deal und der „Farm to Fork“-Strategie, gab es in Europa einen ganz ähnlichen Prozess. Es wurde das aufgenommen, was an Veränderung in der landwirtschaftlichen Debatte notwendig war. Es wurde ein Augenmerk darauf gerichtet, wie Landwirtschaft sein muss, aber auch was das Wesen der Landwirtschaft bestimmt. Man hat realisiert, dass es ein Miteinander geben muss und dass Landwirtinnen und Landwirte das notwendige Auskommen brauchen, um so zu produzieren, wie wir, die Gesellschaft, es wollen, um also den Anforderungen der Gesellschaft nachzukommen.

(Beifall)

Für mich ist diese Parallelität sehr schön.

Zum Schluss sage ich: Für mich ist es ein gutes Gefühl, dass wir Baden-Württemberger da in Europa ganz vorn stehen. Die Gesetze, die wir heute verabschieden, lassen sich nicht nur in der Bundesrepublik sehen, sondern suchen auch in Europa ihresgleichen. Darauf können wir stolz sein. Das ist ein gutes Signal an die Bäuerinnen und Bauern, an die Verbraucher und an die Naturschützer. Es ist ein guter Tag für Baden-Württemberg, ein guter Tag für die Bäuerinnen und Bauern und für alle, die davon leben, was diese Bäuerinnen und Bauern produzieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Burger.

Abg. Klaus Burger CDU: Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! 2015 wurde in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg der Volksantrag verankert. Das Volk bekam das Recht, eine Befassung des Landesparlaments mit bestimmten Gegenständen im Zuständigkeitsbereich des Landtags zu beantragen.

Für manche mag es ein echter Anachronismus sein, dass ausgerechnet die Bevölkerungsgruppe, von der gern ein eigenbrötlerisches und rückständiges Bild gezeichnet wird, als erste auf dieses Instrument zurückgegriffen hat.

(Zuruf: Tempi passati!)

(Klaus Burger)

Ich spreche von den Landwirten. Was hat sie dazu gebracht? Warum ist es ihnen so wichtig, dass wir, das Parlament, uns mit ihren Anliegen und ihren Zielen befassen?

Menschen, die 70 Stunden und mehr pro Woche arbeiten, machen das ja nicht, weil sie sonst nichts zu tun hätten. Um einen solchen Volksantrag auszuarbeiten und über 84 000 Unterschriften dafür zu sammeln, braucht es mehr als ein Dagegen-Sein. Dahinter steht eine starke Willenskraft. Die Beweggründe sind: Die Bauern fürchteten um ihre Betriebe. Sie haben Angst, dass wir als Gesetzgeber über die vielen Regelungsbereiche ihre Zukunft als Ganzes aus dem Blickfeld verlieren. Nicht umsonst steht der flächendeckende Erhalt der Landwirtschaft in Baden-Württemberg an erster Stelle.

(Beifall)

Wir alle wollen kleine, familiengeführte bäuerliche Betriebe. Doch gleichzeitig drängen wir gerade sie mit immer neuen Vorschriften in die Hofaufgabe. Vieles in der Vergangenheit war gut gedacht, manches Gesetz vielleicht aber auch überzogen. Nur: Nehmen wir die Folgen draußen im Land noch wahr? Jeder dritte Landwirt in Baden-Württemberg hat seit 1999 aufgegeben. Was macht das mit unseren Dörfern, mit den betroffenen Familien? Einen kleinen Eindruck davon konnten wir auf den großen Bauerndemonstrationen in den vergangenen Monaten erahnen.

Eine Frage drängt sich auf: Hat nicht vielleicht das Verschwinden Tausender Höfe selbst einen gewissen Einfluss auf den Rückgang der Artenvielfalt? Bauernhöfe sind schließlich nicht nur Wirtschaftsräume, sondern auch Lebensräume für Getier aller Art – von der lästigen Stallfliege bis hin zur bedrohten Rauchschwalbe. Über die zahlreichen Wechselwirkungen im Bereich der Biodiversität wissen wir noch viel zu wenig. Deshalb muss die Forschung ein zentrales Element für die künftige Agrar- und Umweltpolitik sein.

(Beifall)

Einig sind wir uns darin, dass wir den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren wollen. Aber ein striktes Verbot wäre zu kurz gesprungen. Um nur einen einzigen Aspekt zu benennen: Wenn immer mehr Mittel verboten werden, wird das Spektrum kleiner, und die Gefahr von Resistenzen steigt. Damit können auch in der freien Natur keine gesunden und hochwertigen Lebensmittel mehr wachsen.

Uns liegt ein guter Kompromiss vor. Doch wenn wir jetzt schon wieder Forderungen hören, die lauter werden, dann weiß ich eines ganz sicher: Wer solche Forderungen jetzt stellt, hat keine Ahnung von existenzgefährdenden Einkommenseinbußen. Deshalb entwickeln wir in Bund und Land Ausgleiche als Hilfe. Das, was die Landwirte in unserem Land jetzt brauchen, ist ein Mindestmaß an Planungssicherheit.

(Beifall)

Wir haben eine ganze Generation gut ausgebildeter junger Bäuerinnen und Bauern in unserem Land, und sie wollen naturnah hochwertige Lebensmittel produzieren und sich den Verbraucherwünschen stellen. Aber damit nicht auch sie schon bald frustriert aufgeben, müssen sie wissen, was von ihnen erwartet wird und was sie dafür erhalten. Artenvielfalt, Biodiversität braucht die heimische Kulturlandschaft, und diese basiert auf dem Lebenswerk unzähliger bäuerlicher Familienbetriebe. Es geht eben nicht, dass sie mit den Kosten durch neue Vorgaben alleingelassen werden. Deshalb werden auch das Land und der Bund mit Programmen helfen.

Jeder Bürger unseres Landes kann und muss seinen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt leisten. Statt pflegeleichter Anlagen in den Gärten sollten wir mehr Blumen in unseren Städten und Dörfern blühen lassen. Vielleicht haben wir auch einmal wieder Mut, etwas unaufgeräumte Räume in den Ecken zu belassen, um Asseln und Spinnen einen Lebensraum zu geben.

(Zuruf: Nicht nur Ecken!)

Letzten Endes wird aber der Umbau der baden-württembergischen Landwirtschaft an der Ladentheke entschieden. Durch die hohen Auflagen verliert die Landwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten. Umso wichtiger ist es, dass der Anteil regionaler Vermarktung steigt. Auch wir Verbraucher müssen alte Gewohnheiten ablegen und dürfen nicht immer nur nach dem billigsten Produkt greifen.

(Beifall)

Die Kampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ des Ministeriums für Ländlichen Raum ist hier eine kluge und vielversprechende Maßnahme, aber sie muss auch auf offene Ohren stoßen. Auch die mit CDU-Fraktionsmitteln finanzierte Kampagne „Wir versorgen unser Land“ passt hier punktgenau dazu.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Fraktionsmittel oder Steuermittel, Herr Kollege? – Gegenruf: Beides!)

Unsere Landwirte sind nicht rückwärtsgewandt. Sie wollen Zukunft gestalten. Viele, ob konventionell oder ökologisch wirtschaftend, sind bereit und hoch motiviert, die Herausforderungen anzunehmen. Jetzt liegt es an uns, der Politik und den Verbrauchern, ob wir ihnen dafür die Grundlagen sichern oder den Weg ins Morgen verbauen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weber.

Abg. Jonas Weber SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Burger, an dieser Stelle nochmals deutlich gesagt: Steuermittel sind immer Steuermittel und nichts anderes.

Aber kommen wir zum Volksantrag zurück.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

– Herr Kollege Reinhart, Steuermittel sind Steuermittel, nicht?

Erstmals berät der Landtag von Baden-Württemberg einen Volksantrag. Der vorliegende Antrag wurde von rund 90 000 Menschen in unserem Land unterstützt, einer beachtlichen Anzahl. Alle Unterzeichner verbinden große Hoffnung mit diesem Volksantrag.

(Jonas Weber)

Zwei Herausforderungen spiegeln sich darin wider. Zum einen geht es um den gemeinsamen Einsatz für den Schutz unserer Artenvielfalt, ist doch der Volksantrag eine Reaktion auf das Volksbegehren „Pro Biene“. Für die SPD ist klar: Es ist richtig, dass es uns gelingen muss, den Pestizideinsatz zu reduzieren, im Übrigen mit klar messbarem Erfolg. Dennoch wissen wir: Man muss Obst- und Weinbau anders betrachten als Getreideanbau.

Zum anderen treibt uns die große Sorge um den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Land um. Es geht um Wertschätzung für die dort geleistete Arbeit und den Schutz unserer regionalen Erzeuger.

Aber wie ist die Lage in Baden-Württemberg? Es gibt immer weniger Bäuerinnen und Bauern in Baden-Württemberg. Ein Grund hierfür ist u. a. der Preiskampf bei den Lebensmitteln. Von einem Euro bleiben gerade einmal 20 Cent beim Landwirt hängen. Gleichzeitig entsteht jedoch der Eindruck bei unseren Landwirten, für vieles verantwortlich gemacht zu werden. Harte Arbeit, karger Lohn und Druck von allen Seiten – so könnte man den Job beschreiben. Attraktiv, liebe Kolleginnen und Kollegen, klingt anders.

In der Expertenanhörung zum Volksantrag sind wir auf verschiedene Probleme gestoßen. Lassen Sie mich kurz einige wenige anreißen.

Die Verbraucher wurden schon erwähnt; Kollege Burger hat das angesprochen. In Umfragen gibt die Hälfte der Verbraucher an, Biofleisch kaufen zu wollen. Beim Einkauf jedoch greifen lediglich 35 % zu Biofleisch. Auch bei Obst und Gemüse trennen Wunsch und Wirklichkeit Welten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das müssen wir uns immer vor Augen halten, wenn wir darüber reden, was wir an Absatzmärkten haben und wo noch ein ganzes Stück Arbeit auf uns zukommt.

Dabei ist Bio auch nicht gleich Bio. Gemüse auf Weltreise ist keine Seltenheit, und das schwächt unsere lokalen Erzeuger und kann nicht unser Ziel sein.

Von ebenso großer Bedeutung ist der Schutz unserer Böden und unseres Grundwassers. Für uns, die SPD, ist dies ein wichtiges Anliegen. Wenn Sie wie ich aus einer Region mit einer riesigen Verseuchung von wertvollen Ackerflächen mit PFC kommen, dann treibt Sie diese Frage besonders um. Ich bin auch sehr dankbar, dass der Volksantrag genau diesen Punkt, nämlich den Schutz unserer Böden, aufgreift. Denn wenn wir unsere wertvollen Ackerböden nicht schützen, verbauen wir unserer Landwirtschaft ihre Zukunft.

Über immensen Flächenbedarf müssen wir dringend diskutieren. Das ist der eine Punkt in diesem Volksantrag, den wir auch aufmerksam für die weitere Diskussion begleiten müssen.

So weit die Sachlage in Baden-Württemberg: eine ganze Menge von Problemen, die es zu bewältigen gilt.

Jetzt klopfen Sie, liebe Koalition, sich ja gern auf die Schulter.

(Zuruf: Ja!)

Wahrscheinlich ist es besser, wenn man das selbst tut, wenn es sonst keiner tut.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Aber weder die Initiatoren des Volksbegehrens „Pro Biene“ noch die Unterstützer des Volksantrags hatten offensichtlich Vertrauen in die Landesregierung, Herr Kollege Reinhart. Anders ist die breite Unterstützung von Volksbegehren und Volksantrag doch gar nicht zu erklären. Oder wollen Sie mir erklären, dass 90 000 Menschen aus Freude über die Landesregierung einen Volksantrag unterzeichnen?

(Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist gelebte Demokratie! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Die haben Vertrauen!)

– Ja, natürlich. Aber, Herr Schwarz, wenn die Regierung nicht handelt, dann muss halt der Bürger handeln. Genau das ist nämlich der Punkt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Die haben Vertrauen, dass wir uns damit befassen, Herr Kollege!)

Wenn das Vertrauen fehlt, muss man die Themen eben selbst anpacken. Deshalb ist der heutige Tag ein großer Tag der Bürgerbeteiligung, aber sicher kein Glanzpunkt für diese Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wie schwer Sie sich damit tun, kann man der heute vorliegenden Beschlussempfehlung entnehmen. Auf die vielfältige Problemlage, die ich bereits angesprochen habe, nennen Sie zwei konkrete Punkte: erstens die Schaffung eines Kulturlandschaftsrats und zweitens weitere Maßnahmen zur Vermarktung regionaler Produkte. Das kann man sicher so machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber wirklich weltbewegend ist das ja nicht.

Uns, der SPD, reicht dies nicht. Wir wollen eine klare Perspektive für landwirtschaftliche Betriebe mit dem Ziel, deren Existenz zu sichern. Wenn wir Landwirtschaft und Artenschutz voranbringen wollen, dann müssen wir uns zu einer dauerhaften finanziellen Förderung bekennen, die über den Doppelhaushalt hinausgeht. Wir wollen die Betriebe mit einer Gemeinwohlprämie unterstützen. Diese Gemeinwohlprämie soll den Beitrag für den Artenschutz würdigen und klarmachen, dass wir die Leistungen der Landwirte für unser aller Gemeinwohl anerkennen. Wenn wir den Weg hin zu einer modernen Landwirtschaft ernst nehmen, dann müssen wir auch bereit sein, langfristig eine Perspektive für diese Partnerschaft in unserer Landwirtschaft zu schaffen.

(Beifall)

Gerade weil uns diese Perspektive für die Betriebe wichtig ist, hätten wir mit Ihnen gemeinsam an einer Beschlussempfehlung gearbeitet, die über den Horizont der aktuellen Landesregierung hinausgeht. Es ist eine verpasste Chance, dass wir beim ersten Volksantrag in der Geschichte unseres Landes nicht alle demokratischen Kräfte zusammenbinden konnten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

(Jonas Weber)

Ich will an dieser Stelle auch sagen: Es gab ein entsprechendes Angebot der Fraktion der CDU an die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP/DVP. Diesen zarten Versuch hat jedoch die Fraktion GRÜNE im Keim erstickt.

(Zuruf: Ach!)

– Ja, das ist halt so. – In der Sache wäre es richtig und wichtig gewesen, über den Tellerrand hinauszuschauen und diese Beschlussempfehlung gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Apropos Blick über den Tellerrand: Eine Meldung des heutigen Tages zeigt, wie uneins Sie mit Blick auf die Zukunft sind. Die grüne Wissenschaftsministerin will in Richtung neue Gentechnik forschen, im Übrigen mit Unterstützung durch Peter Hauk, doch der grüne Ministerpräsident, der ja auch anwesend ist, bremst sie aus. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, keinen gemeinsamen Weg in die Zukunft finden, dann sollten Sie auch nicht über eine gemeinsame Zukunft nachdenken.

(Beifall)

Denn unser Land braucht in dieser wichtigen Frage, wie wir Artenschutz und Landwirtschaft miteinander versöhnen und unterstützen, eine gemeinsame Idee. Die Probleme sind vielfältig, und wir wollen diese Probleme gern in der Zukunft lösen. Deswegen lassen Sie uns dies verwirklichen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der AfD erteile ich das Wort Herrn Abg. Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ein Volksantrag kann zu allen Landesthemen eingereicht werden. Wenn knapp 40 000 Bürger unterschrieben haben – in diesem Fall jetzt 86 000 –, muss sich der Landtag damit beschäftigen. Ein Volksbegehren dagegen hat zwei Stufen: zuerst den Zulassungsantrag, der 10 000 Unterschriften benötigt, dann das eigentliche Volksbegehren, das sich über sechs Monate hinzieht und von mindestens 10 % der Wahlberechtigten unterschrieben werden muss. Wenn der Landtag dem Volksbegehren nicht zustimmt, kommt es zur Volksabstimmung.

Es war von den Initiatoren des Volksantrags klug, diese mildere Form mit der niedrigeren Schwelle zu wählen. Es war klug, eigene deutliche Positionen zur Diskussion zu stellen, ohne Gegnerschaft aufzubauen. Es ist ein großer gesellschaftlicher Vorteil, dass nicht – wie beim Volksbegehren „Rettet die Bienen“ – die eine gesellschaftliche Gruppe die Freiheit einer anderen Gruppe beschneiden möchte.

Neben seinen konstruktiven Sachforderungen müssen wir diesen Volksantrag in der Politik als Warnschuss begreifen. Denn irgendetwas ist ja schon schiefgelaufen, damit es so weit kommen musste.

Zu den einzelnen Punkten des Volksantrags. Der flächendeckende Erhalt der heimischen Landwirtschaft sagt leider nichts über die Zahl der Betriebe aus. Wenn nur die Flächendeckung erhalten werden soll, könnte dies auch in einer Kolchose oder in einer Aktiengesellschaft erfolgen. Genau diese Punkte lehnen wir von der AfD ausdrücklich ab.

(Beifall)

Wir sagen Nein zum weiteren Strukturwandel, wir sagen als einzige Partei Nein zum weiteren „Wachsen oder Weichen“.

Unsere Diskussion heute findet im größeren Zusammenhang der in vielfacher Hinsicht bedrohlichen Green-Deal-Pläne der EU statt. Es ist erstaunlich, dass die EU selbst sieht, wie gefährlich diese Politik für die einheimische Landwirtschaft und Wirtschaft sein wird, wenn sie über die Einführung eines Klimazolls für Importprodukte an der EU-Außengrenze nachdenkt.

Die Beschlussempfehlung unseres Ausschusses möchte den Volksantrag mit den Gesetzesänderungen zum Naturschutzgesetz und zum Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz, die wir heute ebenfalls beraten, erledigt wissen. Das ist ein frommer Wunsch der Regierung. Die Landwirte äußern völlig zu Recht weiterhin Kritik. Die schönen Ziele der Gesetzesänderungen werden hohe Mehrkosten nicht nur für die Landwirte, sondern auch für unseren Landeshaushalt bedeuten. Die Politik täuscht sich hier selbst und täuscht die Landwirte, wenn sie das im Rahmen des vorhandenen Mitteleinsatzes decken möchte.

Zum schönen Wort Biotopverbund. Wenn dafür schon in zehn Jahren über 250 000 ha reserviert werden sollen, wie viel Einkommen fehlt denn dann den Landwirten? Natürlich sind auch entgangene Gewinne Erfüllungsaufwand im Sinne des Gesetzes. Flächen für den Biotopverbund dürfen der Landwirtschaft nur freiwillig und dann mit angemessener Vergütung entzogen werden. Die Gesetzesänderung darf kein trojanisches Pferd für die Deutsche Umwelthilfe werden.

Die Kritik der Landwirtschaft am Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten besteht weiter. Die Existenz der Betriebe wird einem theoretischen naturschutzfachlichen Interesse untergeordnet. Dazu sagen wir ganz klar Nein, nicht mit der AfD.

(Beifall)

Das öffnet ideologischer Willkür über die Grundrechte zum Eigentum und zu unternehmerischer Freiheit Tür und Tor.

Jetzt zum Ökolandbau. Der Volksantrag spricht in Punkt 7 davon – sehr vernünftig –, den Ökosektor nachfrageorientiert auszubauen. Der biologische Landbau gründet sich auf zwei Pfeiler: die Überzeugung der Bauern und die Nachfrage der Verbraucher. Ein staatlicher Zwang wird – wie eine zu hohe Sauerstoffzufuhr zu einem Feuer – diesen Markt krank machen und das Ganze zu schnell abbrennen lassen.

Wie wir es mit unseren Änderungsanträgen zu dem im nächsten Tagesordnungspunkt zu beratenden Gesetzentwurf tun, so hält auch die Landwirtschaft die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes um 40 bis 50 % innerhalb von zehn Jahren für fachlich nicht machbar. Die Formulierung muss daher geändert werden, und zwar von „wird ... werden“ in „soll ... werden“. Wir in der Politik sind keine Zauberer, und wir sind auch keine Diktatoren. Wir können Rahmenbedingungen setzen, aber der konkrete Eingriff der Politik in die Wirtschaft

war immer zum Scheitern verurteilt. Das möchte ich hier auch noch einmal explizit der SPD sagen, wenn es an die Geldverteilung geht: Ein freier Markt – und davon sind wir in der Landwirtschaft ganz weit entfernt – funktioniert am besten. Da müssen wir langfristig wieder hin.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege, wissen Sie, was Sie gerade vorgetragen haben?)

Die Politiker werden weiter ihre Gelder bekommen, auch mit einem Schutz der einheimischen Wirtschaft – nicht global frei, sondern, wie Sie immer sagen, nach dem Prinzip der Regionalität, zu gleichen Bedingungen, ...

(Lebhafte Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Herr Abg. Stein hat das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Udo Stein AfD: ... zu Bedingungen, die dann weltweit gelten, wenn Produkte zu uns kommen.

Die Bauern werden ihrer Existenz beraubt, wenn Sie so weitermachen

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wenn Sie so weitermachen!)

und den Pflanzenschutz reduzieren möchten.

Direkte Demokratie gehört zum Wesenskern unserer Partei. Wir von der Alternative für Deutschland treten seit unserer Gründung für mehr Mitbestimmung der Bürger bei politischen Entscheidungsprozessen ein. Allein die Diskussion über die Volksanträge ist eine Bereicherung unserer Demokratie.

(Zurufe)

Direkte Demokratie braucht jedoch die Identifikation des Bürgers mit seiner Heimat.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das hat doch mit Ihnen nichts zu tun!)

Wenn ein Volksbegehren jedoch die eine gesellschaftliche Gruppe gegen die andere aufbringt,

(Zuruf: Was? Wo denn?)

wenn die andere gesellschaftliche Gruppe noch stärker die Dinge vom Staat regulieren und die Menschen drangsalieren lassen möchte, dann beraubt sie sich ihrer gesellschaftlichen Legitimation.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Also doch keine Volksanträge, oder was heißt das?)

Dann entpuppt sich so eine Initiative als das, was sie ist: ein ideologisch motiviertes Verbandsbegehren, das die Mitglieder unserer Gesellschaft gegeneinander ausspielt.

Dem vorliegenden Volksantrag der Bauernverbände ist es zu danken, dass versucht wurde, diese Spaltung zu verhindern. Jedoch kritisieren wir hier die Regierung, die die Existenz unserer Landwirte, was die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln angeht, enorm bedroht und hier mit Bevormundung die Freiheit des Einzelnen untergräbt.

(Zurufe)

Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall – Abg. Andreas Stoch SPD: Versuchen wir mal, das, was er erzählt hat, wirtschaftlich einzuordnen: Freier Markt hinter Mauern! Geile Idee! – Gegenruf des Abg. Udo Stein AfD: Freier Markt mit gleichen Bedingungen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hoher.

(Zuruf: Guter Mann!)

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Volksantrag haben wir es mit einem absoluten Novum in der Geschichte unseres Landes und einem Novum für den Landtag zu tun. Der Landtag hat sich mit diesem Volksantrag zu befassen, da die erforderliche Zahl der Unterschriften um ein Vielfaches übertroffen wurde. Für unsere Abgeordneten ist dieses Votum ein klarer Auftrag zum Handeln.

(Beifall)

Ca. 85 000 Unterschriften hat dieser Volksantrag – eine Reaktion der Landwirte, Weinbauern, Obstbauern und weiterer Verbände auf das Volksbegehren „Pro Biene“. Der Volksantrag zeigt, wie weit die Landwirte im Land in der Lage sind, den Weg zum Artenschutz mitzugehen. Es ist ein starkes Signal, dass sich der erste Volksantrag im Land dem Themenbereich der Landwirtschaft und ihrer zentralen Lebensmittelversorgung zuwendet.

Die Coronapandemie hat uns gezeigt, wie wichtig eine regionale Versorgung mit Lebensmitteln ist, wenn Lieferwege nicht mehr funktionieren. Die Krise hat aber auch zu einer neuen Wertschätzung für Landwirte geführt. Nun hätte dieses Parlament – oder besser: die Landesregierung – die Chance, diese Wertschätzung in Taten und Gesetzen zum Ausdruck zu bringen.

(Zuruf: „Hätte“!)

Der Ablauf geht vom Volksbegehren über den Volksantrag bis hin zum Eckpunktepapier. Dieses Papier soll nun die untragbare Forderung des Volksbegehrens vernünftig abdämpfen. Über ein Jahr arbeitete man in der Landesregierung eifrig an der Frage, wie man die Belange des Artenschutzes mit den Anforderungen der Landwirte zusammenbringen kann. Nun, man könnte jetzt den Eindruck gewinnen, dass ein Kompromiss vorliegt, der für die Beteiligten passt. Doch der Eindruck trügt, dass heute ein Kompromiss gefunden worden wäre.

In der heute vorliegenden Beschlussempfehlung wird festgestellt, dass der flächendeckende Erhalt der heimischen Landwirtschaft von herausragender Bedeutung ist. Dort steht auch, dass die Rahmenbedingungen für die zumeist familiär geführten Betriebe stimmig sein müssen. Es wird festgestellt, dass der Artenschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. So weit kann ich auf jeden Fall dieser Sache sehr gut zustimmen.

(Klaus Hoher)

Doch wenn man die Beschlussempfehlung weiterliest, stößt man schnell auf die erste Frage. Die Landwirtschaft fordert z. B. die Einrichtung eines Kulturlandschaftsrats. Dieses Gremium soll die verschiedenen Interessen von Umweltschutz, Landnutzern, Wirtschaft, Handel sowie die Ergebnisse von Forschung bündeln und voranbringen. In dem von den Grünen geprägten Dokument finden wir leider nur einen Prüfauftrag. Wer diese Landesregierung kennt, weiß: Die Prüfung könnte eine Zeit lang benötigen, und die Einrichtung könnte nicht gleich morgen stattfinden.

(Beifall)

Schwer wiegt aber ein Satz, den man ganz am Ende der Aufzählung findet. Dort steht, dass die Anliegen des Volksantrags mit der Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes aufgegriffen wurden und sie daher für erledigt erklärt werden können. Grün und Schwarz schreiben also selbstbewusst in die Beschlussvorlage zum Volksantrag, dass dieser Antrag hiermit erledigt wird und die Landwirte mit ihrem Anliegen nun hinreichend gehört worden sind.

Hier kann ich überhaupt nicht zustimmen, sondern sage: Nein, dieses Anliegen hat sich auf keinem Weg erledigt.

(Beifall)

Wir werden beim nächsten Tagesordnungspunkt dieses Gesetz diskutieren. Ich möchte dieser Diskussion hier nicht vorgreifen, doch ich kann jetzt schon mal sagen, dass wir noch erhebliche Änderungsbedarfe in diesem Gesetz sehen. Die Verantwortung für den Artenschwund wird viel zu einseitig auf die Landwirte abgewälzt. Das Gesetz lässt aber auch die bisherigen Anstrengungen der Landwirte für die Artenvielfalt als Markenzeichen des Landes unbeantwortet.

Wir müssen die Landwirte vor Überforderung schützen. Leider zwingt der Bürokratismus gerade kleinere Betriebe oft zur Aufgabe. Es ist die Sorge um die Hofnachfolge, die unsere Landwirte in Zukunftsängste drängt.

Was tut diese Landesregierung? Sie schreibt gesetzliche Ziele vor. Sie schreibt vor, wie hoch der Anteil ökologischer Landwirtschaft im Land sein soll. Sie schreibt auch vor, in welchem Maß wir die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren sollen.

Bei den Landwirten wächst daher die Angst, dass sich die Deutsche Umwelthilfe in ein paar Jahren diese Ziele anschaut und feststellt, dass man diese noch nicht erreicht hat. Dann sollte die Deutsche Umwelthilfe jedenfalls nicht auf die Idee kommen dürfen, diese Ziele vor Gericht durchzusetzen. Eine solche Situation, in der sich am Ende der Landwirt rechtfertigen müsste, wollen wir verhindern. Wir schließen uns daher dem Anliegen der Landwirte und des BLHV an, eine Klarstellung im Gesetz zu fordern, dass diese politischen Ziele nicht von Dritten eingeklagt werden können.

Was passiert, wenn wir die Landwirte überfordern? Wir werden sehen müssen, wie immer mehr Landwirte aufgeben, die heimische Produktion schrumpft, und am Ende werden wir noch mehr vom Import von Lebensmitteln abhängig werden.

(Beifall)

Das darf nicht unser Ziel sein. Daher können wir die Beschlussempfehlung zum Volksantrag, wie sie auf Antrag von Grün und Schwarz im Ausschuss verabschiedet wurde, nicht mittragen. Wir stimmen zwar der Feststellung in Abschnitt I zu. Die falsche Behauptung, dass das Anliegen des Volksantrags mit der Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes erledigt ist, lehnen wir aber ab.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Ministerpräsident Kretschmann.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute mit dem Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen“ und dem Biodiversitätsstärkungsgesetz zwei Themen auf der Tagesordnung, die eng zusammengehören. Da ich nur einmal das Wort ergreifen möchte, möchte ich mich gleich auf beide Punkte beziehen. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Unsere Beratungen heute sind alles andere als parlamentarisches Tagesgeschäft. Tatsächlich ist es ein besonderer Tag für unser Land, und zwar im doppelten Sinn: für den Schutz unserer Natur und für unsere demokratische Kultur. In meiner ersten Rede als Ministerpräsident habe ich im Mai 2011 gesagt:

> *Für mich ist die Einmischung der Bürgerinnen und Bürger keine Bedrohung ..., sondern eine Bereicherung. ... Gute Politik wächst von unten. Echte Führungsstärke entspringt der Fähigkeit, zuzuhören. ... Diese Regierung wird deswegen eine Politik des Gehörtwerdens praktizieren.*

Das, was wir heute diskutieren, ist ein Ergebnis dieser Politik des Gehörtwerdens: zum einen der Volksantrag, der erste erfolgreiche Volksantrag überhaupt in der Geschichte des Landes. Bäuerinnen und Bauern haben Unterschriften gesammelt und eine Landtagsdebatte initiiert.

(Abg. Anton Baron AfD: Und warum?)

Zum anderen debattieren wir über das Biodiversitätsstärkungsgesetz, das seinen Ausgang im Volksbegehren von pro-Biene hatte, dem ersten Volksbegehren zu einem Gesetzentwurf in der Geschichte des Landes.

(Beifall)

Das bürgerschaftliche Selbstbewusstsein ist in den letzten Jahren genauso gewachsen wie die Bereitschaft der Menschen, sich in die Politik einzubringen. Das darf uns alle freuen, und es zeigt auch, dass wir mit unserer Demokratiepolitik mit niedrigeren Quoren und neuen Instrumenten richtig lagen. Auch darüber freue ich mich.

(Beifall)

Vieles von dem, was im Bienen-Volksbegehren und im Volksantrag steht, haben wir übernommen. Das Ergebnis ist der Gesetzentwurf zur Stärkung der Biodiversität. Dieser ist eine echte Gemeinschaftsleistung – nicht nur von Regierung und Parlament; ich möchte aber den beiden Ministern Unterstel-

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

ler und Hauk besonders danken. Es war aus meiner Sicht eine Meisterleistung, diesen Konflikt zu entschärfen.

(Beifall)

Aber es war auch eine Leistung von Naturschützern, Bäuerinnen und Bauern sowie vielen Interessenvertretern. Es war eine Mitwirkung, bei der es gelungen ist, das Ganze und das Gemeinwohl und eben nicht nur die eigenen Spezialinteressen im Blick zu haben.

Unsere Beratungen heute sind aber auch aus einem fachlichen Grund ein bemerkenswerter Vorgang. Die Fachöffentlichkeit weiß: Baden-Württemberg hat in Sachen Naturschutz schon heute die Nase vorn. Dennoch gehen wir weitere wichtige Schritte zum Erhalt der Biodiversität. Ich bin sicher, das, was wir heute debattieren, kann Maßstäbe setzen und für andere Parlamente und Regierungen als Blaupause fungieren. Wir liefern diese in vielen Punkten in der Verbindung von Naturschutz und Landwirtschaft. Darauf dürfen wir auch ein wenig stolz sein.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das globale Artensterben hat verschiedene Ursachen. Über Jahrhunderte haben wir die Landschaft zersiedelt und im Sinne des Menschen optimiert: größere Siedlungen, versiegelte Böden, ein immer engeres Straßennetz, größere Felder und Monokulturen. Wir haben signifikante Rückgänge bei den Insekten sowohl im Wald als auch im Grünland und selbst in Naturschutzgebieten zu verzeichnen. Pestizide sind schädlich für Insekten. Das wissen wir. Doch in unserer heutigen Landschaft gibt es auch einen Mangel an geeignetem Lebensraum. Es fehlen Rückzugsmöglichkeiten und artenspezifische Nahrungsquellen. Die Flächen sind zu homogen und die Biotope zu stark voneinander getrennt.

Bis vor Kurzem mangelte es auch an der Problemwahrnehmung. Ich erinnere mich noch, wie man über die Naturschützer geredet hat. Man hat z. B. gesagt: „Da kommen wieder die Krötenversteher!“ Das sagt viel darüber, wie man das Problem gesehen hat.

Heute wissen wir es besser. Wir wissen, wie wichtig jede einzelne Tier- und Pflanzenart ist und dass alles wie in einem Netz verbunden ist. Dieses Netz – der große Biologe Konrad Lorenz hat es das „Wirkungsgefüge der Natur“ genannt – trägt alles Leben unter der Sonne, auch das von uns Menschen. Die einzelnen Tier- und Pflanzenarten sind darin wie Knoten. Wenn das Netz Löcher bekommt, dann haben wir ein Riesenproblem, weil das ganze Ökosystem – dem auch wir Menschen angehören – aus dem Gleichgewicht geraten kann und gerät.

Die Probleme stehen uns heute deutlich vor Augen. 39 Wildbienenarten sind in Deutschland inzwischen ausgestorben. Die Biomasse von Fluginsekten ist im Offenland um bis zu 80 % zurückgegangen. Untersuchungen in drei Großschutzgebieten haben von 2008 bis 2017 einen Rückgang der Zahl der Insektenarten um 30 % festgestellt. Fast die Hälfte aller Tagfalterarten in Europa ist in den letzten 20 Jahren verschwunden.

Insekten stehen in der Nahrungskette weit vorn. Geht die Anzahl der Insekten zurück, hat dies Auswirkungen auf alle folgenden Arten. Etwa die Hälfte aller Vogelarten sind vom Aussterben bedroht. Im Offenland sind sogar drei von vier heimischen Vogelarten gefährdet. Deswegen sprechen die Experten insgesamt vom größten globalen Artensterben seit dem Ende der Dinosaurier. Das sind dramatische Entwicklungen – ähnlich wie beim Klimawandel.

Unser Biodiversitätsstärkungsgesetz ist eine Antwort darauf. Um was geht es konkret? Wir sind bei der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ganz gezielt vorangegangen. Wir beenden den Pestizideinsatz in Naturschutzgebieten und ganz weitreichend auch den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Privatgärten. Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen wissen wir, dass wir den Einsatz nicht überall sofort um 50 % senken können. Aber die Reduktion um 40 bis 50 % in der Gesamtmenge steht – und zwar in einem weitgehenden Konsens. Das ist das Erfreuliche dabei.

(Beifall)

Wir unterstützen den Ausbau des Ökolandbaus auf 30 bis 40 % bis 2030 und den Erhalt von Streuobstbeständen. Was mir persönlich besonders wichtig war: Wir haben den Blick über die Landwirtschaft hinaus geweitet

(Zuruf)

und gehen teilweise über das Volksbegehren und den Volksantrag hinaus und nehmen die Bürgerinnen und Bürger selbst in die Pflicht. Denn nicht nur die Landwirtschaft trägt Verantwortung. Wir alle können etwas tun, um den Artenreichtum zu schützen und zu erhalten. Wir schreiben eine insektenfreundliche Gestaltung öffentlicher Grünflächen vor und nehmen eine insektenfreundliche Beleuchtung in das Gesetz auf. Wir unterstützen den Ausbau des Biotopverbunds und die Einrichtung von Refugialflächen, also von Rückzugsräumen für Flora und Fauna.

(Beifall)

Es reicht nicht, nur Futter mit temporären Blühstreifen anzubieten. Auch gegen die Unsitte von Schottergärten gehen wir vor, denn die nehmen wichtigen Lebensraum. Vögel oder Insekten fressen nun mal keine Steine, und auch sonst niemand.

(Zuruf)

Gleichzeitig stellen wir mit den modernsten und innovativsten Regelungen in ganz Deutschland die Weichen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Wir lassen die Bäuerinnen und Bauern

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

mit den wirtschaftlichen Folgen nicht allein. Wir nehmen richtig Geld in die Hand. Allein im Doppelhaushalt 2020/2021 sind rund 62 Millionen € für ein breites und, wie ich finde, ausgewogenes Bündel von Maßnahmen eingestellt. Das sind wirkliche Investitionen in die langfristige Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der bäuerlichen Landwirtschaft.

(Beifall)

Ich denke, wir können aus der Debatte über den Volksantrag und das Biodiversitätsstärkungsgesetz für die Zukunft etwas Wichtiges mitnehmen: Wir haben gemeinsam einen Gesprächsfaden aufgenommen, den wir weiterspinnen wollen

und müssen. Das übergreifende Ziel heißt: Gesunde Lebensmittel im Einklang mit der Natur erzeugen, und zwar so, dass bäuerliche Existenzen gesichert werden.

Damit das gelingt, müssen wir noch andere Gruppen einbeziehen, vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher, den Handel. Auch sie sind in der Pflicht. Und da gibt es merkwürdige Diskrepanzen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Baum zu?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Bitte.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Gibt es Zahlen, wie hoch der Anteil der Windräder an der Tötung von Insekten und Vögeln ist?

(Zurufe, u. a.: Am Thema vorbei!)

Wir haben ein derart ausgebautes Windrädernetzwerk in Baden-Württemberg. Gibt es Zahlen dazu?

(Vereinzelt Lachen – Zurufe)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Die gibt es natürlich, Frau Abgeordnete. Die kann ich Ihnen jetzt natürlich freihändig nicht sagen. Aber man kann einmal sicher sagen: Bei der Dichte von Windkraftanlagen, die wir in Baden-Württemberg haben, ist das mit Sicherheit vernachlässigbar.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Christina Baum AfD: Nein! – Unruhe)

Es gibt einige merkwürdige Diskrepanzen. Ich nenne mal eine: Die Verbraucher in Deutschland geben so viel Geld für Küchen und Küchenausstattung aus wie in kaum einem anderen Land. Aber es ist doch merkwürdig, dass man, wenn man teure Kochtöpfe kauft, bei dem, was man dann dort hineintut, immer auf billig, billig, billig schaut. Das ist leider oft der Fall.

(Beifall)

Noch merkwürdiger ist es, wenn man sich das in der Historie anschaut.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich darf Sie um etwas mehr Ruhe bitten.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Zu Goethes Zeiten haben die Menschen, die keine Selbstversorger waren, noch 75 % des Einkommens für Nahrung ausgegeben. Noch 1950 waren es 44 %. Heute – die Zahlen sind von 2018 – sind es nur noch 13,7 %. Das zeigt doch: Wir geben im Durchschnitt von unserem Einkommen immer weniger für landwirtschaftliche Produkte aus. Ich denke, darüber müssen alle Verbraucher nachdenken.

(Beifall)

Mehr ökologische Standards, mehr Landschaft, mehr Vielfalt, mehr Tierwohl – und das alles billiger, billiger, billiger, das kann nicht aufgehen. Das muss jedem klar sein.

(Beifall)

Darüber hinaus gibt es aber auch noch den Handel und die großen Lebensmittelketten, die ebenfalls Verantwortung tragen. Die Preise, die den Bauern dort gezahlt werden, liegen nicht selten unter den Gestehungskosten. Es ist kaum mehr zu glauben: Manchmal bekommt ein Bauer für ein Kalb weniger Geld, als man für einen Kanarienvogel zahlt. Letztens habe ich erfahren, dass eine Bäuerin für ein Kalb 10 € bekam. Bei Milch und anderen Produkten sieht es oft ähnlich aus. Auch hier muss die Politik ran und muss Gespräche mit den Discountern über faire Preise für heimische Lebensmittel führen.

Wir sollten aber den Mut haben – das will ich jetzt deutlich machen –, die Fragen noch umfassender zu stellen. Wir brauchen ein neues Verhältnis zwischen Landwirten, Handel, Verbrauchern und Naturschutz, ein neues Denken, ein Verständnis füreinander und einen neuen Konsens, der in so etwas münden muss wie eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft, auch in diesem wichtigen Sektor der Volkswirtschaft.

(Beifall)

Das, was wir heute beginnen, sollten wir als Blaupause betrachten für einen neuartigen Gesellschaftsvertrag, der Artenschutz, Landwirtschaft, Handel und Verbraucher zusammenbringt und die Natur als ureigensten Gegenstand des gesellschaftlichen Miteinanders definiert.

Wenn wir uns einmal die Zielsetzungen eines Gesellschaftsvertrags in der Geschichte ansehen, dann sehen wir: Es ist natürlich ein großes Rad, das wir drehen müssen. Ich bin überzeugt: Wir müssen hier ein großes Rad drehen. Wir sehen nun seit Jahrzehnten, dass die Anstrengungen, die wir auf allen Ebenen unternommen haben, um in diese Richtung zu kommen, nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben. Deswegen, glaube ich, ist es nicht zu hoch gegriffen, solch ein großes Rad zu drehen und diesen Gedanken des Gesellschaftsvertrags einmal aufzunehmen.

Bei den Gesellschaftsverträgen waren die großen Ideen von Demokratie, Freiheit und Sicherheit im Spiel: bei Hobbes etwa, in dessen Vertragsidee es um die Sicherheit der Bürger geht, die dem Staat das Gewaltmonopol übertragen, oder bei Locke, der den liberalen Rechtsstaat und die verfassungsmäßige Zügelung des Staates betont, oder bei Rousseau mit einem Vertrag, der Selbstregierung und Volkssouveränität in den Mittelpunkt stellt.

Heute schließt sich ein neuer und zusätzlicher Schritt an. Wir müssen auch die Natur in solch einen Gesellschaftsvertrag mit hineinnehmen, in einer ganz umfassenden Weise den Konsens über den Schutz unserer ökologischen Lebensgrundlagen suchen. Wichtige Vertragspartner sind hier eben Bauern, Verbraucher und Handel. Zum Vertragszweck gehört eine Nahrungsmittelproduktion, die unsere Lebensgrundlagen erhält und nicht zerstört. Aber wir müssen noch weiter denken, etwa mit Blick auf eine marktwirtschaftliche Gestaltung der Lebensmittelpreise, die weder sozialen Ausschluss bedeuten darf noch Dumpinglöhne oder Tierquälerei.

(Beifall)

Dabei müssen wir auch nach Brüssel schauen. Auch hier rückt das Thema endlich stärker ins Bewusstsein. Die Biodiversitätsstrategie und die „Farm to Fork“-Strategie der EU sind erste wichtige Initiativen. Maßgeblich ist vor allem die Gestal-

tung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Die Verhandlungen über die Förderperiode der nächsten sieben Jahre werden gerade geführt. Der Naturschutz muss hier angemessen finanziert werden. Hier gilt es in Brüssel, aber auch in der Umsetzung bei uns und in Berlin die richtigen Weichen zu stellen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weber zu?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Bitte.

Abg. Jonas Weber SPD: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass es verschiedene politische Ebenen gibt, die wir im Blick halten müssen, gerade im Blick auf die Landwirtschaft, aber auch beim Thema Tierwohl. Jetzt frage ich Sie, warum sich das Land Baden-Württemberg bei entsprechenden Entscheidungen im Bundesrat in der Vergangenheit leider nicht positiv einbringen konnte, sondern sich nur enthalten hat.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Das hat einen einfachen Grund: Der Kompromiss, der da vorlag, ging den einen zu weit und den anderen nicht weit genug. Da ging es um eine sehr spezielle Frage. Letztlich ging es dabei um die Mindestgröße in Quadratmetern der Ställe zur Haltung von Muttersauen.

(Zurufe)

An dem genannten Grund ist es zum Schluss gescheitert. Das war etwas unglücklich. Aber das ist nun mal leider so gelaufen. Das tut mir auch ein bisschen weh. Aber eine Mehrheit hat es ja trotzdem dafür gegeben. Man muss schon sehen: Es ging da um sehr, sehr schwierige Fragen.

(Zuruf)

Es geht ja immer darum, wenn man solche Dinge macht, dass die Bauern da mitmachen können, dass es ihnen möglich ist, die Umbauten der Ställe so zu machen, dass sie damit angemessen über die Runden kommen. Darüber gab es nun eben unterschiedliche Auffassungen, und deswegen mussten wir uns enthalten.

(Zurufe, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er hat die Antwort schon selbst gewusst!)

Ich denke, die Figur des Gesellschaftsvertrags ist natürlich auch deswegen angemessen: Wir müssen das auch mit Blick auf eine wachsende Weltbevölkerung denken, mit Blick darauf, dass noch Milliarden von Menschen zusätzlich zu ernähren sind, und auch mit Blick darauf, dass Wissenschaft und Forschung das Netzwerk der Arten und der Biodiversität noch viel genauer ergründen müssen.

Was wir heute mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz vorlegen, ist ein Baustein auf einem langen Weg hin zu solch einem neuen breiten Konsens: die Natur nutzen mit einer naturnahen und starken bäuerlichen, einer mittelständischen Landwirtschaft und die Natur schützen durch eine beherzte Politik für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Dabei geht es auch um den Erhalt attraktiver ländlicher Räume. Ich sage immer, bei uns gibt es ländlichen Raum, aber keine Provinz oder gar Pampa

(Beifall – Zurufe)

mit Dörfern, aus denen junge Leute wegziehen – etwas, was ich gerade in einer großen Dramatik bei meinem Besuch in Sachsen und Sachsen-Anhalt erfahren musste. Ich war wirklich gottfroh, dass wir solche Probleme nicht haben – aufgrund einer weitsichtigen Politik auch all meiner Vorgänger im Amt, die darauf geachtet haben, dass wir nicht ein Zentrum, sondern viele Zentren haben.

(Beifall)

Das ist mir ganz wichtig. Das ist ein wichtiger Baustein auf dem langen Weg dorthin, dass wir uns diesem Ziel wirklich nähern.

Ich denke, die guten Erfahrungen am runden Tisch zum Biodiversitätsstärkungsgesetz weisen in diese Richtung. Und das meint: Wir haben ein Ergebnis erzielt, bei dem man, um mit Aristoteles zu sprechen, sagen kann, dass das Ganze mehr ist als die Summe der einzelnen Teile. Das muss man sehen; das bekommt man nicht alle Tage hin. Das ist hier in einem wegweisenden, sehr herausfordernden Prozess geschehen. Und nun haben wir ein Ergebnis, das wirklich die Grundlage ist, um für die Menschen und ihre Lebensgrundlagen den Weg in die Zukunft zu gehen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, nachdem Herr Ministerpräsident Kretschmann das Wort ergriffen hat, löst dies die sogenannte Fraktionsvorsitzendenrunde aus. Ich gehe davon aus, dass Sie das Wort wünschen.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, wir alle, die wir hier im Saal sind, können sagen: Es ist gut, dass wir heute unter den Tagesordnungspunkten 5 und 6 über die Themen Biodiversität und Artensterben, aber unter der Überschrift des Volksantrags auch über das Thema „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ sprechen. Und wenn ich den Abgeordneten, die vor dem Herrn Ministerpräsidenten gesprochen haben, gut zugehört habe, war mehrfach von einem historischen Moment die Rede.

Deswegen möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass es gerade in der letzten Legislaturperiode ein Anliegen war, in diesem Land Baden-Württemberg die Demokratie ein Stück weit neu zu definieren – die Demokratie als die aus unserer Sicht beste Staatsform, die aber als ausschließlich parlamentarische Demokratie oft Gefahr läuft, dass Bürgerinnen und Bürger, gerade Menschen, die ihre Anliegen emotional vorbringen, nicht genügend gehört werden.

Deswegen muss ich sagen: Es war richtig und gut, dass die grün-rote Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode dieses Projekt mit der klaren Aussage in Angriff genommen hat: Wir stehen zur parlamentarischen Demokratie, aber plebiszitäre Elemente und Elemente der Beteiligung sind wichtig, um die parlamentarische Demokratie lebendig, gut und qualitativ hochwertig zu machen.

(Beifall)

(Andreas Stoch)

Deswegen ist es auch wichtig und gut, dass wir heute hier denen Danke sagen, die den Anlass dafür gesetzt haben, dass wir heute in dieser Weise diskutieren. Sie werden sich nicht wundern, wenn ich damit nicht die beiden Regierungsfraktionen meine.

Wir stehen nämlich heute in dieser Debatte – ich möchte die heutige Diskussion einmal in den Kontext einordnen –, weil es Menschen in diesem Land gab, die gesehen haben, dass von einer Regierung, die von den Grünen und der CDU getragen wird, zu dem sehr wichtigen Anliegen Artenschutz und Biodiversität keine eigene Initiative kommt. Deswegen waren die Urheber des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ der Auslöser für diesen Diskussionsprozess. Dafür müssen wir ihnen laut und deutlich Danke sagen. Denn lügen wir uns hier bitte nicht selbst in die Tasche: Ohne den Anstoß und die Initiative der Urheber des Volksbegehrens würde es die heutige Debatte hier nicht geben.

(Beifall)

In diesen Dank einschließen möchte ich auch die, die diesen Volksantrag auf den Weg gebracht haben. Denn nicht nur das Volksbegehren mit dem Ziel eines Volksentscheids „Rettet die Bienen“ ist ein wichtiger Teil des Diskurses, den wir heute hier führen, sondern auch diejenigen von der Seite der Landwirtschaft, die gesagt haben: „Die reden über uns, aber nicht mit uns“, sind ein ganz wichtiger Teil des Diskurses. Deswegen müssen wir auch denen Danke sagen, die diesen Volksantrag auf den Weg gebracht haben, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Genau vor diesem Hintergrund sollte jetzt nicht die Selbstbeweihräucherung bei Grünen und CDU im Vordergrund stehen, sondern ein gute Portion Demut. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum Sie bei diesem Thema in der Regierung von Grünen und CDU nicht weitergekommen sind, ist, glaube ich, auch ziemlich leicht zu beantworten:

(Zuruf)

weil ideologische Scheuklappen einen inhaltlichen Austausch und eine Einigung ohne Druck aus der Bevölkerung bis dahin verhindert hatten.

Ich zitiere jetzt eine Aussage des Landwirtschaftsministers Hauk, der in einer Pressekonferenz – das war vor der Einleitung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ – sinngemäß gesagt hat, es gehe den Verbraucher schlicht und einfach nichts an, was die Landwirte auf ihren Feldern ausbringen. Das war die eine Positionierung innerhalb dieser Regierung.

Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die sagen: Natürlich gibt es – der Herr Ministerpräsident hat es auch gerade dargelegt – verschiedene Gründe dafür, warum wir dieses Artensterben beklagen und warum das Thema Biodiversität unbedingt auf die Tagesordnung muss. Aber dabei spielt auch die Frage, wie unsere Landwirtschaft arbeitet, eine ganz zentrale Rolle. Wenn wir ganz ehrlich sind – und das wollen wir heute doch alle einmal sein –,

(Zurufe)

dann hatten Sie nicht die Kraft, durch Ihre eigene politische Expertise eine Einigung auf den Weg zu bringen. Sie waren unter Druck und mussten mit diesem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ umgehen. Es hat übrigens dann noch immer Wochen gedauert, bis Sie die Beteiligten an den Tisch geholt haben – und bis als Reaktion darauf auch der Volksantrag kam. Ich bin froh, dass es Menschen gibt, die sich auf den Weg gemacht haben und als Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme erhoben haben, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall)

Deswegen müssen wir heute hier natürlich auch darüber sprechen, wie es mit dem Thema Bürgerbeteiligung insgesamt bei uns in Baden-Württemberg aussieht. Ich glaube, die Lippenbekenntnisse an solchen Tagen sind leicht und schnell dahergesagt, aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Reaktionen vor allem aus der Regierung bei der Frage: „In welche Richtung zielt eigentlich eine Initiative aus dem Volk?“ ganz unterschiedlich sind.

Dann sollten wir uns halt auch ehrlich machen, und dazu gehört, dass direkte Demokratie unabhängig davon sein sollte, ob einem das Ziel, das mit einer Volksinitiative verfolgt wird, gefällt und in den politischen Kram passt oder nicht. Zur Wahrheit gehört: Direkte Demokratie ist wichtig und richtig, solange sie die formalen Kriterien einhält, und nicht nur dann wichtig und richtig, wenn sie einem in den eigenen politischen Kram passt.

(Beifall)

Deswegen wollen wir einmal eine kleine Bilanz über die letzten Jahre in Baden-Württemberg ziehen. Seit 2015 gibt es die Chance, sich im Wege der Bürgerbeteiligung zu Wort zu melden. Wir hatten dieser Tage eine Pressekonferenz von „Mehr Demokratie“. Wir hören auch die Forderungen, dass wir hier in Baden-Württemberg auf der Basis dessen, was wir 2015 geschaffen haben, noch besser und noch bürgerfreundlicher werden. In der Bilanz werden in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern noch immer relativ wenige Initiativen auf den Weg gebracht; weil eben die Hürden noch immer verhältnismäßig hoch sind.

(Zurufe)

Das heißt, es besteht offensichtlich Nachbesserungsbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Ihnen allen das ernst ist, was Sie heute hier tun, nämlich das Hohelied auf die Bürgerbeteiligung zu singen, dann ist doch niemandem verboten, in dieser Frage einen Schritt weiter zu gehen und das zu tun, was dieser Tage von „Mehr Demokratie“ gefordert wurde, nämlich direkte Demokratie noch besser, noch leichter handhabbar zu machen, um mehr Menschen zu motivieren, sich auch aktiv an unserem Staatswesen zu beteiligen.

(Beifall)

Dann gehört halt auch zur Wahrheit, dass bei den Grünen ein gewisser Bewusstseinswandel beim Thema „Direkte Demokratie“ zu beobachten ist. Wir haben ja erst vor wenigen Tagen an dieser Stelle Frau Erler gehört. Frau Erler wird im „Badischen Tagblatt“ wie folgt zitiert:

> *Wenn man lange regiert, hat man manchmal auch weniger Lust zu beteiligen.*

(Andreas Stoch)

Da passt das Image der Grünen, was die Beteiligung oder auch die Politik des Gehörtwerdens angeht, halt nicht unbedingt mit dem zusammen, was man tagtäglich auf den Lippen trägt.

Deswegen ist aus meiner Sicht wichtig: Wir müssen alle gemeinsam versuchen, die direkte Demokratie zu beleben, und wir dürfen nicht auf direktdemokratische Elemente und Vorstöße ablehnend reagieren und grundsätzliche Kritik üben. Denn eines ist klar: Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land wollen sich beteiligen. Viele wollen sich beteiligen, indem sie ihr Wahlrecht wahrnehmen, aber sie wollen sich eben auch zwischen Wahlen beteiligen. Dann ist es wichtig und richtig, dass in diesem Land nicht Politik von oben herab gemacht wird und erst dann das Steuer herumgerissen wird, wenn der Druck von außen steigt.

Wir hatten das doch erst in den letzten Wochen beobachten können, gerade auch im Kontext der Corona-Öffnungsmaßnahmen: Von den Eltern wurde die Öffnung der Kitas vehement eingefordert – eine laute Stimme, so meine ich, aus der Bevölkerung, von vielen, vielen Menschen. Dann wurde eine Entscheidung getroffen. Herr Ministerpräsident, in der Pressekonferenz – so wurden Sie zitiert – haben Sie auf die Frage, warum Sie denn heute etwas anderes sagen als noch vor einer Woche, in entwaffnender Offenheit und Ehrlichkeit gesagt: „Ha, wissen Sie, der Druck ist zu groß geworden."

Das heißt, man reagiert auf den Druck aus der Bevölkerung erst dann, wenn er entsprechend groß ist und wenn man erkennt, dass die eigene Entscheidung vielleicht falsch war.

Heute Morgen hatten wir ein ganz prominentes Beispiel: Wir hatten die Anweisung des Kultusministeriums, für das kommende Schuljahr das Singen an den Schulen komplett zu verbieten. Dagegen gab es einen großen Aufstand, angekündigte Demonstrationen; die Bevölkerung meldete sich zu Wort. Dann reißt man das Steuer herum und stellt die eigene Entscheidung infrage – und macht im Prinzip das Gegenteil von dem, was man gestern noch gesagt hat.

Da stellt sich für viele Menschen die Frage: Ist diese Landesregierung möglicherweise schwerhörig? Versteht sie nur noch etwas, wenn nicht mehr das Gehörtwerden, sondern das Angeschrienwerden alltäglich ist? Politik muss zuhören. Sie muss hören, was Bürger sagen, und sie sollte auch immer zuhören.

(Zurufe)

Eine Politik der Landesregierung, die vorab nicht zuhört, hat hinterher immer sehr viel zu korrigieren. Wenn die Regierung unsinnig entscheidet, kommt lauter Protest der Bürgerinnen und Bürger, und dann plötzlich kommt die Kehrtwende. Das darf uns, wenn wir Politik richtig machen wollen, nicht so oft passieren. Denn der Frust in der Bevölkerung steigt, und vor allem steigt der Frust derer, die sich dann eben sehr laut zu Wort melden.

Wir müssen versuchen, dies durch eine frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Was heißt das beim konkreten Projekt des Volksantrags? Das heißt, dass wir diesen Prozess, der in der Landwirtschaft jetzt die Landwirtinnen und Landwirte in unserem Land vor riesengroße Herausforderungen stellt, nicht einfach als mit dem Erlass dieses Gesetzes erledigt abhaken wollen. Das mahnen die Landwirtinnen und Landwirte auch ausdrücklich an, dass das der Beginn eines Prozesses sein muss. Da müssen Sie in Ihrer aktuellen Regierungskonstellation aufpassen, dass Sie die ideologischen Scheuklappen, die Sie möglicherweise bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs endlich einmal abgenommen hatten, nicht ganz schnell wieder aufhaben.

Es geht nämlich um die Frage, wie wir den Prozess so begleiten, dass die Landwirtinnen und Landwirte es gemeinsam schaffen, diesen Umstellungsprozess in Richtung von weniger Pestizideinsatz und mehr Biolandbau voranzubringen. Da hilft es überhaupt nichts, wenn Sie einem Teil der Landwirtinnen und Landwirte ein Schild entgegenhalten: Nur die Biolandwirtschaft ist die gute Landwirtschaft, und die konventionelle Landwirtschaft ist die böse Landwirtschaft.

(Zurufe, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau das machen wir nicht!)

Das ist Ideologie; das funktioniert nicht. Deswegen ist es auch wichtig, dass man den Landwirtinnen und Landwirten die Wahrheit sagt, dass nämlich eine Umstellung notwendig ist.

Da ist es jetzt zentral – jetzt ist leider Herr Umweltminister Untersteller nicht im Saal, der vorhin nämlich gelacht hat –: Wir haben damals, als es um das Volksbegehren „Rettet die Bienen" ging, gesagt: Die Bestrebungen sind richtig, der Anstoß ist richtig, aber die Landwirtinnen und Landwirte dürfen mit diesen Herausforderungen nicht alleingelassen werden. Hier geht es um die Sicherung von Existenzen in der bäuerlichen Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Und das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das, was wir heute tun, ein gutes Zeichen für die direkte Demokratie in Baden-Württemberg. Aber das darf nicht dazu führen – die Gefahr sehe ich –, dass die Selbstzufriedenheit obsiegt, dass man sich zurücklehnt und sagt: „Wir haben alles richtig gemacht." Schon die Tatsache, dass es des Volksantrags und des Volksbegehrens bedurfte, sollte Ihnen zeigen, dass Sie nicht alles richtig gemacht haben.

Auch die Situation, die draußen aktuell stattfindet, dass sich Bäuerinnen und Bauern mit ihren Problemen zum Teil alleingelassen fühlen, dürfen wir so nicht lassen. Wir müssen den Umweltverbänden eine Stimme geben, und wir müssen einen guten Ausgleich mit den Landwirtinnen und Landwirten finden. Beide müssen bereit sein, von Maximalpositionen herunterzugehen, und zwar nicht nur bei diesem Gesetzentwurf, sondern auch in der Entwicklung in den nächsten Jahren. Dann werden wir in Baden-Württemberg stabile bäuerliche Strukturen und definitiv mehr Artenschutz und Biodiversität haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, „Mehr Demokratie wagen“, hat einmal ein großer Politiker der SPD formuliert, um ein neues, demokratisches Zeitalter in dieser Republik einzuläuten. Das war damals mit Sicherheit wichtig und notwendig. Sie hätten vor einem Jahr dazu die Gelegenheit gehabt. Wenn Sie das Demokratiestärkungsgesetz der AfD nicht einfach abgebügelt hätten, hätten Sie die Gelegenheit gehabt, auch hier in diesem Land mehr Demokratie zu wagen.

(Beifall)

Den ersten erfolgreichen Volksantrag, wie Sie ihn zu Recht bezeichnet haben, haben zwei Imker aus Stuttgart initiiert. Es ging um das Bienensterben. Als dieser Antrag erfolgreich lief, haben die Landesregierung und speziell die Grünen richtig Panik bekommen. Ich verstehe das. Denn Sie regieren jetzt seit fast zehn Jahren dieses Bundesland, und in Ihrem Kerngeschäft des Umwelt- und Naturschutzes brauchen Sie ein Volksbegehren, um eine vernünftige Umwelt- und Naturschutzpolitik zu betreiben. Das hat Sie zu der Zeit natürlich massiv verunsichert. Das kann ich nachvollziehen.

Aber wenn Sie das nun hier als eine große Leistung und als eine große Einigung der Ministerien mit den Antragstellern dargestellt haben – um das Ganze dann in einen Gesetzentwurf münden zu lassen, mit dem beide Seiten mehr schlecht als recht leben können –, dann sehe ich das doch als etwas übertrieben an.

(Beifall)

Zur Politik des Gehörtwerdens – es hat mich auch sehr gefreut, dass Sie das hier erwähnt haben –: Vielleicht hören Sie einmal auf alle Teile des Parlaments. Es wäre schön, wenn nicht ein Teil dieses Parlaments permanent ausgeklammert würde – wie heute Morgen beim Tagesordnungspunkt 3; so etwas ist hier zum zweiten Mal im letzten halben Jahr geschehen.

(Zuruf)

Ja, das Gehörtwerden: Wir möchten, dass unsere Wähler, diese Hunderttausende, bundesweit Millionen Wähler im Parlament gehört, nicht ausgegrenzt und nicht als Nichtdemokraten verunglimpft werden.

(Beifall – Zuruf: Bravo! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Recht hat er!)

Wenn wir nun zur Verbindung Mensch – Natur kommen, so haben Sie ein wichtiges Zitat gebracht: Das Wirkungsgefüge der Natur regelt alles. Das ist so. Seit Anbeginn dieses Planeten ist es so, dass die Natur den Lauf der Dinge bestimmt und nicht der Mensch. Das müssen wir noch einmal betonen. Es ist eine permanente Überheblichkeit, den Menschen über die Natur zu stellen. Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Vielleicht versucht die Natur im Moment ja auch, eine Regelung in Bezug auf die Überbevölkerung herbeizuführen – was Covid-19 betrifft. Auch das ist möglich.

(Zurufe)

Wir werden es nicht wissen, wir werden es nicht erfahren. Wir können uns dagegen wehren, wir können uns dagegen stemmen, uns entsprechend verhalten und uns anpassen, aber den Lauf der Dinge auf diesem Planeten regelt die Natur und nicht der Mensch.

Insektensterben: Ich habe, wenn ich mit dem Auto unterwegs bin, das Gefühl, dass meine Windschutzscheibe beim Fahren doch tatsächlich wieder verdreckt.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich dachte, Ihnen wurde der Wagen weggenommen!)

– Herr Rülke, ich glaube, es gibt nicht nur ein Auto in Baden-Württemberg.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Diese Zeit kommt erst noch, wenn Sie mit Ihrer Politik am Ende sind. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, zu dem es nur noch ein Auto in Baden-Württemberg gibt. Dann müssen wir uns darum streiten.

(Beifall)

Überlegen Sie mal, ob das Insektensterben nicht auch etwas mit Ihrem 2012 eingeführten E-10-Zusatz zum Treibstoff zu tun hat. Dies hat bewirkt, dass in der Landwirtschaft sehr viele Monokulturen entstanden sind,

(Unruhe)

etwa Mais und andere Pflanzen, die für den Sprit und für rein fahrtechnische Zwecke angebaut wurden. Es entstanden große Monokulturen.

(Zurufe, u. a. Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wo sind Ihnen denn Ihre Ideen gekommen? Auf dem Klo?)

Damit hat zu tun, dass die Kleintiere in diesen Regionen, auf diesen Feldern keinen Lebensraum mehr finden.

Dann haben Sie hier die Ausgaben für Lebensmittel erwähnt. Das entspricht natürlich der Wahrheit; selbstverständlich. Die Menschen geben durchschnittlich nur noch 13,7 % ihres Einkommens für Lebensmittel aus. Aber ich sage Ihnen auch, warum: Sie können gar nicht mehr ausgeben, denn sie haben ja schon 60 % an Sie, an den Staat, abgeführt. Wo sollen diese Menschen denn noch mehr Geld für Lebensmittel hernehmen?

Ich bin gestern Morgen durch Bad Cannstatt gefahren und kam an einem Tafelladen vorbei. Ich kann Ihnen sagen: Da stand eine Schlange von mindestens 25 Menschen – mit Abstand –; diese standen an, um in diesem Tafelladen Lebensmittel zu besorgen – oder das, was noch an Lebensmitteln übrig war. Solche Zahlen nehmen zu; das lesen Sie täglich. Da kann man doch nicht kritisieren, die Menschen würden nur 13,7 % ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben. Sie würden gern 40, 50 % ihres Einkommens für gute Lebensmittel ausgeben. Aber dieses Geld müssen Sie ihnen auch lassen.

(Beifall)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Bernd Gögel)

Zu Ihren Ideen von Biodiversität, vom Umbau der Gesellschaft, von neuen Anbaukulturen, von Bioanbau muss ich sagen: Eine Position ist bei den Verhandlungen in Brüssel fast komplett hinten heruntergefallen, und das sind Ihre Ideen zum Naturschutz.

Dieses Billionenprogramm, das da aufgelegt wurde, beschäftigt sich in erster Linie mit den Grundbedürfnissen der Menschen in Europa: Arbeitsplätze, Einkommen. Das sind die wesentlichen Punkte. Das muss zunächst mal gesichert werden. Denn das Hemd ist allen näher als die Hose. So ist das.

(Beifall)

Zu den Ideen, die Sie für die Zukunft haben, und dazu, was Bioanbau, was gute, qualitativ hochwertige Lebensmittel betrifft, was das Tierwohl betrifft: Das ist alles umsetzbar – aber nur mit einem gewissen Protektionismus, der das überhaupt erst ermöglicht.

(Beifall)

Sie müssen verhindern, dass Billigprodukte aus Südamerika, aus Osteuropa oder aus Asien importiert werden, indem Lebensmittel, die aus diesen Räumen kommen und die nicht nach unseren Vorstellungen produziert werden, mit einem Einfuhrverbot belegt werden oder auf solche Produkte so hohe Zölle fällig werden, dass es keinen Sinn mehr macht, diese hier am Markt anzubieten.

(Beifall)

Dann haben Sie eine Chance, dass die deutschen Bauern, die deutschen Landwirte, die baden-württembergischen Landwirte tatsächlich umbauen und Ihnen folgen, dass sie Ihren Weg mitgehen. Das ist aber nur dann der Fall, wenn sie sicher sind, dass sie ihre Produkte zu dem Herstellungspreis mit einer kleinen Gewinnmarge auch am Markt platzieren können. Nur dann gelingt dieser Umstieg. Solange Sie tatsächlich globalen Handel in diesem Bereich ohne Vorschriften zulassen, so lange wird dieser Umbau nicht gelingen. Was dann eintreffen wird, ist der Tod der bäuerlichen Landwirtschaft, der familiären Landwirtschaft in Baden-Württemberg.

(Beifall)

Da gehen Sie einen Weg wie auch im Automobilbau in Baden-Württemberg. Diesen Weg sind Sie in diesem Bereich auch schon erfolgreich gegangen.

(Zuruf)

Die Ideen sind richtig und gut. Wir alle wollen uns in einer lebenswerten Natur aufhalten; wir wollen uns eine Umwelt erhalten, die lebensfähig bleibt. Wir müssen aber auch ehrlich sein und uns eingestehen, dass die Gesetze, die dazu notwendig sind, und die Vorschriften manchmal mit unserer freiheitlichen Globalisierungsidee in Konflikt stehen und deshalb nicht zu den Lösungen führen können, die wir uns vorstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Machen Sie sich hier ehrlich, und verstecken sich nicht hinter Ihrer Ideologie, dass alles, was Sie wollen, was Sie sich auf die Fahnen schreiben in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Tierwohl ohne einen gesunden Protektionismus möglich wäre.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, während der Tisch hier desinfiziert und gereinigt wird, bitte ich Sie bzw. speziell Herrn Abg. Lede Abal, sich in seiner Wortwahl auch bei Zwischenrufen parlamentswürdig zu verhalten. Ich habe das selbst nicht gehört.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Moment, Herr Abg. Lede Abal. Jetzt habe ich das Mikrofon, und Sie hören bitte zu. Wir haben in der letzten Woche im Präsidium darüber diskutiert, wie die Debattenkultur hier im Haus sein sollte. Wir waren uns alle einig. Ich finde, das hat in den letzten Sitzungen wunderbar geklappt, und das sollten wir auch weiterhin so handhaben. Vielen Dank.

(Beifall)

Jetzt erteile ich das Wort für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Herr Abg. Lede Abal, ich wäre an Ihrer Stelle wirklich ruhig.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich habe nur eine Frage des Kollegen beantwortet!)

– Dann beantworten Sie diese bitte so leise, dass es hier vorn nicht stört. Vielen Dank.

(Beifall)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben den Gesellschaftsvertrag beschworen. Sie haben sich selbst zitiert, zunächst einmal Ihre erste Regierungserklärung 2011. Viele in diesem Haus haben das auch noch im Ohr: Politik des Gehörtwerdens. Das haben Sie dann später relativiert mit der Politik des „Nicht-unbedingt-Erhörtwerdens“. Sie haben mittlerweile auch selbst eingestanden, dass sich Ihre Haltung zur direkten Demokratie verändert habe.

Das ist doch auch klar. Sie haben am heutigen Tag zwar Marx nicht zitiert, aber das Sein bestimmt bei Ihnen schon das Bewusstsein. In der Opposition ist manchmal – wir wissen auch, wovon wir reden – direkte Demokratie angenehmer als in der Regierung.

(Vereinzelt Beifall)

Aber was Sie am heutigen Tag geschafft haben, ist schon bemerkenswert: dann trotzdem das Hohelied der direkten Demokratie zu singen und zu erklären: Das ist das, was wir wollten; wir haben die Quoren abgesenkt, und das Ganze war jetzt ein Musterbeispiel direkter Demokratie.

Also, ich stelle fest: Die Grünen und auch Sie persönlich haben Jahrzehnte darum gekämpft, dass es Volksbekundungen

– ob es jetzt ein Volksantrag oder ein Volksbegehren sein mag – in diesem Land gibt und die Bevölkerung dann entscheidet.

Jetzt haben wir zum ersten Mal in diesen Jahrzehnten ein Volksbegehren erlebt, das tatsächlich von unten aus der Bevölkerung kam. Und was haben Sie gemacht? Sie haben es abgewürgt, weil Ihnen die Stoßrichtung des Volksbegehrens unangenehm gewesen ist. Dieses Volksbegehren hat also überhaupt nicht stattgefunden. Das wollen wir einmal festhalten.

Auch der Volksantrag, den Sie am heutigen Tag beschworen haben – darauf komme ich noch –, ist viel weiße Salbe.

Sie haben schon ein bemerkenswertes Meisterwerk vollbracht – davon war doch die Rede: Zwei Minister hätten eine Meisterleistung vollbracht. Sie haben heute auch eine Meisterleistung vollbracht, Herr Ministerpräsident. Sie haben die direkte Demokratie beschworen, dann haben Sie sie abgewürgt, und dann haben Sie sich noch selbst dafür gelobt, dass so viel direkte Demokratie in Baden-Württemberg stattgefunden habe.

(Beifall)

Ich habe mir einmal notiert, welche großen Philosophen Sie am heutigen Tag zitiert haben – Hannah Arendt war nicht dabei; die Frauenquote war also nicht erfüllt –:

(Zuruf)

Aristoteles, Hobbes, Locke, Rousseau; Goethe kam dann auch noch ums Eck.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Rülke fehlt!)

– Nein, ich fehle nicht. Ich rede jetzt, und zu Ihnen wurde am heutigen Tag schon genügend gesagt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wen Sie aber vergessen haben, ist der eigentliche Urvater Ihrer heutigen Rede, nämlich Machiavelli. Das, was Sie am heutigen Tag hier zum Thema „Direkte Demokratie“ geäußert haben, Herr Ministerpräsident, war ein Meisterwerk machiavellistischer Dialektik, nämlich direkte Demokratie in Baden-Württemberg zu verhindern, weil sie unangenehm ist, und sich dann auch noch dafür zu feiern. Das ist das Ergebnis, das wir am heutigen Tag feststellen.

(Beifall)

Das Volksbegehren hat also nicht stattgefunden. Da hatte man Angst vor dem Ergebnis. Man hat sich dann mit den Initiatoren hingesetzt und hat gefragt: Was können wir tun, damit ihr mit diesem Volksbegehren aufhört – das wir doch eigentlich über Jahrzehnte so toll fanden? Dann gab es einen Volksantrag mit 85 000 Stimmen: die Reaktion auf dieses Volksbegehren.

(Zuruf)

– Von mir aus auch 90 000 Stimmen. Ich wollte etwas zurückhaltend sein, nicht, dass Sie sagen, ich übertreibe. Denn diese 90 000 Stimmen – wenn es 90 000 waren – richten sich ja gegen das Volksbegehren. Die waren offensichtlich nicht einverstanden mit der Zielrichtung des Volksbegehrens.

Jetzt schauen wir uns einmal die Reaktion dieser Koalition auf den Volksantrag an: viel Lyrik, viel weiße Salbe. Da steht dann das Lippenbekenntnis von dem Artenschutz als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe. Da steht, man wolle den flächendeckenden Erhalt der heimischen Landwirtschaft. Aber was in Ihrem Gesetz steht, das nachher dann vermutlich beschlossen wird, ist das Gegenteil des flächendeckenden Erhalts der heimischen Landwirtschaft.

Dann ist die Rede von stimmigen Rahmenbedingungen für familiengeführte Agrarbetriebe – „stimmige Rahmenbedingungen“. Das Tollste findet sich dann in Abschnitt III. Da ist die Rede davon, dass die Belange dieser familiengeführten Landwirtschaft mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz aufgegriffen würden. Sie erklären im Grunde der Landwirtschaft in Baden-Württemberg: Das, was wir jetzt beschließen und was euch die Beine wegschlägt, ist genau das, was ihr wollt.

(Beifall – Zuruf: Ja!)

Diese machiavellistische Dialektik ist schon bemerkenswert.

Dann werden die Leute noch mit einem Prüfauftrag beruhigt.

(Zuruf)

– Ja, wir haben Erfahrungen mit Prüfaufträgen. Das ist schon richtig. – Das Anliegen der Landwirtschaft wird auf einen Prüfauftrag verschoben. Was heißt denn Prüfauftrag? Diese politische Erfahrung hat mittlerweile jeder, der schon einmal mit Koalitionen zu tun hatte: Prüfauftrag bedeutet Beerdigung dritter Klasse. Das ist genau das, was Sie den baden-württembergischen Landwirten in Aussicht stellen: Es wird einen Prüfauftrag geben. Da kann man sicher sein, meine Damen und Herren, dass bis zum Sankt-Nimmerleinstag nichts, aber auch gar nichts passiert.

(Beifall)

Das geht in Richtung Reduzierung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 % bis 50 %. Das ist mit Sicherheit nicht das, was die Mehrheit der familiengeführten landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg will. Es geht darum, landesweit bis 2030 den Ausbau des ökologischen Landbaus auf 30 % bis 40 % voranzutreiben. Da stellt sich die Frage: Gibt es dafür überhaupt einen Markt?

(Zuruf: Genau!)

Man kann natürlich erklären, die Leute müssten halt ein bisschen mehr für die Lebensmittel ausgeben. Die Frage ist, ob sie es tun oder ob es einen ruinösen Preiswettbewerb gibt, bei dem am Ende alle Verlierer sind, auch die ökologischen Landbauern. Das ist nämlich die Gefahr der Politik, die Sie vorantreiben.

(Beifall)

Und dann ist ungeklärt, ob vielleicht am Schluss irgendjemand kommt und das Ganze einklagen will. Ich wüsste da schon jemanden, Herr Ministerpräsident: einen ehemaligen Freund von Ihnen, mit dem Sie inzwischen nicht mehr reden,

(Zuruf: Quatsch!)

mit dem wir in anderen Bereichen ganz schön Ärger haben, der am Schluss mit seiner Deutschen Umwelthilfe auf der

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Matte steht und das Ganze anstandslos einklagt. Deshalb wäre es notwendig, das in diesem Gesetz auszuschließen. Sonst schießen wir uns das gleiche Eigentor wie bei den Fahrverboten in Stuttgart.

(Beifall)

Die Verantwortung für den Artenschutz wird von Ihnen einseitig bei der Landwirtschaft abgeladen. Das führt zum Höfesterben in diesem Land.

(Zurufe, u. a.: Nein, eben nicht!)

– Ja, das führt zum Höfesterben.

(Vereinzelt Beifall)

Sie stellen überhaupt nicht die Weichen dafür, dass die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln im 21. Jahrhundert noch funktioniert.

Ein weiteres aktuelles Beispiel – Frau Bauer, ich freue mich, dass Sie am heutigen Tag kommen durften –:

(Heiterkeit)

Bei der grünen Partei gibt es den Versuch, ein paar ideologische Scheuklappen abzulegen. Das Genom-Editing ist etwas ganz anderes als das, was Sie als Ihre ideologischen Feindbilder noch immer vor sich hertragen. Es wäre eine Möglichkeit, das, was Sie der Landwirtschaft am heutigen Tag antun wollen, ein Stück weit abzumildern und parallel die Weichen dafür zu stellen, dass die heimische Landwirtschaft auch im 21. Jahrhundert noch funktioniert. Aber das wollen Sie nicht, sondern Sie stellen die Weichen einseitig.

(Beifall)

Ergebnis Ihrer Politik wird sein: keinerlei Gentechnik. Das ist ja alles böse – auch wenn es sich weiterentwickelt hat und in Ihrer eigenen grünen Partei bis hin zu Ihren Parteivorsitzenden in Berlin die Scheuklappen ebenfalls allmählich fallen; bei Ihnen fallen sie nicht. Gleichzeitig steht am Ende eine ökologische Landwirtschaft, die wegen eines Überangebots nicht funktioniert. Die klassische Landwirtschaft in Baden-Württemberg machen Sie kaputt.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem Gesetz und zu diesem Beitrag zur angeblichen direkten Demokratie in Baden-Württemberg. Das, was Sie da abliefern, ist ein Totalbankrott.

(Beifall – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion Grüne erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für Baden-Württemberg;

(Beifall)

denn wir diskutieren heute den ersten Volksantrag in der Landesgeschichte, eingebracht von Bäuerinnen und Bauern. Schon das ist ein historischer Moment hier im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, warten Sie bitte. – Meine Damen und Herren! Herr Abg. Lede Abal,

(Heiterkeit – Zurufe)

es redet immerhin Ihr Fraktionsvorsitzender.

(Zurufe)

Sie sollten vielleicht wenigstens ihm zuhören.

(Zurufe)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, heute ist ein guter Tag für Baden-Württemberg,

(Zuruf)

denn heute denken wir Naturschutz und Landwirtschaft zusammen. Dagegen haben die Kollegen Stoch und Rülke versucht, zu spalten.

(Zurufe, u. a.: Oh, oh, oh!)

Das machen wir nicht. Vielmehr fügen wir Landwirtschaft und Naturschutz zusammen.

(Beifall – Zurufe)

Das ist heute das wichtige Ergebnis.

Herr Ministerpräsident, ich finde, mit Ihrem Vorschlag für einen Gesellschaftsvertrag zwischen Landwirtschaft, Handel, Verbraucherinnen und Verbrauchern und Politik

(Zuruf)

haben Sie den Weg dafür gezeigt, dass dieser Erfolg möglich ist, dass man es zusammen denken kann.

(Zuruf)

Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz, das wir nachher verabschieden, bringen wir einen weiteren Meilenstein für Natur- und Artenschutz und für naturnahe Landwirtschaft in Baden-Württemberg auf den Weg. Insgesamt ist es ein guter Tag für unser Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Ich finde, dass das Instrument des Volksantrags ein gutes Beispiel für die Kultur der Beteiligung ist, die mir und meiner Fraktion auch besonders wichtig ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben von der Politik des Gehörtwerdens gesprochen.

(Zuruf: Oh!)

Schauen wir uns an: Die Politik des Gehörtwerdens wird in vielfältiger Art und Weise in Baden-Württemberg gelebt.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh!)

Die Kollegin Erikli hat es hier in der letzten Woche ausgeführt:

(Zuruf – Vereinzelt Heiterkeit)

Das Beteiligungsportal, die Bürgerräte, die Beteiligung von Zufallsbürgern, das alles sind Werkzeuge einer Politik des Gehörtwerdens.

(Zuruf)

All das hat Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg vorangebracht. Deswegen ist die Kritik von Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch nicht zutreffend.

(Beifall)

Ich ergänze diese Aufzählung gern um den Volksantrag. Den Volksantrag haben wir 2015 gemeinsam eingeführt, wir haben die Hürden für die Volksbegehren gesenkt.

(Zuruf)

In gewisser Weise ist der Volksantrag das Bindeglied zwischen Beteiligung und direkter Demokratie. Der Volksantrag hat gerade die wichtige Funktion,

(Zurufe)

gesellschaftliche Debatten ins Parlament zu bringen. Ich finde, die Bäuerinnen und Bauern haben das mit dem Volksantrag in hervorragender Art und Weise getan.

(Beifall)

Ich sehe diesen Volksantrag überhaupt nicht als Kritik am Handeln der Landesregierung,

(Zurufe, u. a.: Ah! – Nein!)

ich sehe auch das Volksbegehren nicht als Kritik an der Landesregierung.

(Zurufe, u. a.: Ah! – Nein!)

Wo kämen wir denn hin, wenn wir Abgeordneten Initiativen, die von außen kommen, immer als Kritik sehen wollen? Ich würde sie als sinnvolle Bereicherung ansehen.

(Beifall – Zurufe)

Das, was wir mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz machen, zeigt, dass wir die richtigen Schlüsse daraus gezogen haben.

(Zuruf)

Das ist die Aufgabe von Abgeordneten: richtige Schlüsse aus solchen Initiativen ziehen. Das haben wir gemacht. Ich finde, das haben wir ganz ordentlich gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Genau!)

„Gemeinsam unsere Umwelt schützen“, das ist der programmatische Titel, den die Bäuerinnen und Bauern ihrem Volksantrag gegeben haben.

(Zurufe)

Denken Sie einfach einmal zurück, wie es vor einem Jahr war: auf der einen Seite das Volksbegehren „Rettet die Bienen“, auf der anderen Seite Demonstrationen und Proteste von Bäuerinnen und Bauern, insbesondere aufgrund von deren Einkommenssituation.

(Zuruf)

Das heißt, wir hatten eine schwierige Situation. In dieser Situation muss man die Dinge zusammenbringen. Da darf man nicht spalten, sondern muss zusammenführen. Ich finde, das ist dieser Koalition hervorragend gelungen. Daran haben die Landwirtinnen und Landwirte ihr Verdienst, daran haben die Umweltverbände und Naturschützer ihr Verdienst. Ich finde, das Ergebnis kann sich gut sehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Gehen wir nochmals ein Jahr zurück: Der SPD-Landesverband war Mitinitiator des Volksbegehrens.

(Zuruf, u. a.: Abg. Andreas Stoch SPD: Stimmt nicht! Unterstützer!)

– Der SPD-Landesverband war Mitunterstützer,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ah! Jetzt haben wir es!)

Mitunterstützer des Volksbegehrens.

(Zuruf)

Herr Kollege Stoch, ich will noch einmal –

(Zurufe, u. a. des Abg. Andreas Stoch SPD)

das haben Sie vielleicht schon wieder vergessen – auf den äußerst bedenklichen § 34 hinweisen. Damit hätten Sie die Bauern gegen die Wand gefahren.

(Beifall)

Deswegen war es gut, dass das nachverhandelt worden ist. Dieser § 34 hätte für viele Landwirte das Aus bedeutet.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Deshalb war es wichtig, dass es hier Nachbesserungen gegeben hat. Die Grünen, Herr Stoch, haben sich auf ihrem Parteitag im Herbst letzten Jahres intensiv mit der Debatte auseinandergesetzt und haben gesagt, insbesondere der § 34, das strenge Pestizidverbot, ist so nicht machbar. Da haben bei uns Agrarpolitiker, Naturschutz- und Umweltpolitiker Hand in Hand zusammengearbeitet. Das ist der Unterschied zwischen uns und der SPD. Wir haben versucht, das Gemeinsame, das Verbindende zu finden und nicht zu spalten, Herr Kollege.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich möchte erst noch ein paar Gedanken äußern. – Frau Präsidentin, laut unserer Geschäftsordnung richten wir ja unsere Worte an die Abgeordneten. Aber da es sich um einen Volksantrag handelt, will ich ein paar Sätze an die Initiatoren, an die Bäuerinnen und Bauern richten. Ich möchte mich dafür bedanken, dass sie den Stein ins Rollen gebracht haben.

Die Bäuerinnen und Bauern schreiben in ihrem Volksantrag, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg unsere „vielfältige Kulturlandschaft entscheidend geprägt“ hätten. Sie leiten daraus eine besondere Verantwortung der Bauernfamilien ab, „diese Landschaft mit ihrer Artenvielfalt zu erhalten und die Bevölkerung mit hochwertigen regionalen Lebensmitteln zu versorgen“. Sie betonen, dass der „Schutz der Artenvielfalt eine gemeinschaftliche Aufgabe“ sei, bei der Politik, Wirtschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher „gemeinsam an einem Strang ziehen müssen“. – So weit zitiert aus dem Volksantrag.

Darum geht es heute. Es geht um das Und, nicht um das Oder. Das Und ist aus meiner Sicht der Kern der Sache: Erhalt der Artenvielfalt und zugleich Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft – kein Entweder-oder; es geht nur gemeinsam.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, lassen Sie jetzt Zwischenfragen zu? Ich habe zwei Zwischenfragen, zum einen von Herrn Abg. Weber und zum anderen von Herrn Abg. Hoher.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Bitte schön.

Präsidentin Muhterem Aras: Die Fragen werden zugelassen. – Herr Abg. Weber, Sie haben das Wort.

Abg. Jonas Weber SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie glauben, dass die Initiatoren, die Mitinitiatoren, die Unterstützer des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ zur Gruppe der Spalter gehören. So haben Sie den Fraktionsvorsitzenden Stoch bezeichnet. Das, finde ich, ist eine ein bisschen wagemutige Formulierung.

(Zuruf)

Ich frage Sie daher, ob Sie – wenn das logisch aus Ihrer Wortmeldung herauszuhören ist – BUND und NABU ebenfalls als Spalter bezeichnen, weil die ja ebenfalls unterwegs waren.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, Herr Kollege Weber, ich glaube, es ist nochmals ein Unterschied,

(Unruhe)

ob ein Umweltverband, ob Bürgerinnen und Bürger, ob die Zivilgesellschaft ein Anliegen ins Parlament bringen oder ob sich Abgeordnete, die hier im Parlament andere Beteiligungsformen haben, einbringen.

(Zurufe)

– Liebe SPD, ihr Kollege hat eine Frage gestellt. Möchten Sie jetzt, dass ich die Frage Ihres Kollegen beantworte, oder nicht? Dann müssen Sie schon zuhören.

Ich glaube, Herr Weber, es ist ein Unterschied,

(Unruhe)

ob von außen aus der Zivilgesellschaft etwas in den Landtag gebracht wird oder ob sich politische Parteien an die Spitze einer Initiative stellen.

(Zurufe)

Wir haben ja, Herr Weber, beim § 34 gesehen, dass dieser Paragraf sehr bedenklich ist. Deswegen war es in meinen Augen gut, nicht die Landwirtschaft gegen den Naturschutz auszuspielen, sondern zu schauen, wie wir einen Weg finden, der zu einer Pestizidreduzierung in der Landwirtschaft führt, aber nicht die landwirtschaftlichen Betriebe vor das Aus bringt. Das meine ich, wenn ich sage: nicht spalten, sondern zusammenführen, Landwirtschaft und Naturschutz zusammen denken.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, jetzt habe ich noch die zweite Wortmeldung. Sie ist von Herrn Abg. Hoher.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Hoher hat das Wort, seine Frage zu stellen.

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: Ich habe eine grundsätzliche Frage. Sie haben Schuldzuweisungen gemacht, wer die Keile treibt und wer nicht. Ist Ihnen vielleicht bekannt, dass die Initiatoren von „Rettet die Bienen“ vielleicht ein grünes Parteibuch haben?

(Zurufe, u. a.: Die sind auch Spalter! – Unruhe)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Es gab einige Forderungen im Volksbegehren, die man so nicht hätte umsetzen können. Deswegen war es wichtig, dass die Landesregierung in einen Prozess eingestiegen ist zum einen mit den Initiatoren, den Umwelt- und Naturschutzverbänden, und zum anderen mit der Landwirtschaft. Dass man sich zusammengesetzt hat, dass man diesen runden Tisch durchgeführt hat, war in meinen Augen wichtig, um die Dinge zusammenzubringen.

Zu Ihrer Frage, Herr Kollege: Ich kenne nicht alle Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen. Es ist für das Thema auch gar nicht relevant. Für uns, den Landtag, ist relevant, dass wir die Artenvielfalt fördern und dass wir die naturnahe Landwirtschaft voranbringen. Das haben die beiden Minister, das hat die Koalition mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz gut auf den Punkt gebracht.

(Beifall – Zuruf: Richtig!)

Ich glaube – Sie haben ja auch nach dem Prozess gefragt –, dass dieser Prozess tatsächlich als Blaupause gesehen werden kann, wie wir gesellschaftliche Konflikte lösen, bevor sie eskalieren. Es hilft, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen, die Vorschläge auf den Tisch zu legen und dann darüber zu reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja auch über direkte Demokratie gesprochen worden. Wir müssen uns das Verfahren für Volksbegehren und Volksanträge nochmals anschauen.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Wir sollten nochmals darüber nachdenken, wie eine solche Schleife der Konsultation generell angedacht werden kann.

(Andreas Schwarz)

Wie kann miteinander geredet werden, um einen eingebrachten Volksantrag, ein eingebrachtes Volksbegehren weiterzuentwickeln? Wir sollten darüber reden, ob die Initiatorinnen und Initiatoren eines Volksbegehrens die Möglichkeit bekommen, den vorgeschlagenen Gesetzestext im Laufe des Verfahrens weiterzuentwickeln. Ich bin sehr dafür, dass wir uns mit dieser Frage nochmals befassen. Denn in diesem Fall hatten die Initiatoren gar keine Möglichkeit, an dem vorgeschlagenen Gesetzestext noch Änderungen vorzunehmen. Das war nur über die Regierung möglich. Deswegen finde ich, im Sinne der direkten Demokratie und der Politik des Gehörtwerdens müssen wir darüber reden, wie wir das Verfahren für den Volksantrag und das Volksbegehren noch besser machen können.

(Beifall)

Der Ministerpräsident hat den Gesellschaftsvertrag beschrieben. Ich finde, bei dem Gesellschaftsvertrag zwischen Handel, Verbraucherinnen und Verbrauchern und der Landwirtschaft geht es um mehr als um faire Preise. Es geht um ein neues Verständnis, um ein neues Verhältnis untereinander. Wir müssen entlang von Wertschöpfungsketten ausloten, wie eine sozial gerechte, an Tierschutz, Natur- und Artenschutz orientierte Landwirtschaft aussehen kann.

Auch wenn Landwirtinnen und Landwirte zahlenmäßig nur einen kleinen Teil der Bevölkerung ausmachen, so hängt doch unser tägliches Brot wortwörtlich an der Arbeit dieser Berufsgruppe. Ernährungssicherheit, gesundes und regionales Essen gibt es nur mit der Landwirtschaft, gibt es nur durch die Bäuerinnen und Bauern in unserem Land.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Deswegen will ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Begriff hier einführen, den Sie aus anderen Debatten kennen: Die Landwirtschaft ist systemrelevant. Das hat diese Debatte gezeigt, und auf dieser Basis sollten wir auch die Diskussion zum Gesellschaftsvertrag führen.

(Beifall)

Weil auch immer wieder gefragt wird, was das Land dafür tue – Sie hatten ja auch diese Frage aufgeworfen, Herr Kollege Weber –, hier meine Antwort: Die Koalition hat sich darauf vorbereitet. Wir haben in den Haushaltsplanberatungen mindestens 60 Millionen € für die Umsetzung dieses Biodiversitätsstärkungsgesetzes für die Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten im Haushalt verankert. Das heißt, wir sind hier in Vorleistung gegangen. Es sind nicht nur diese 60 Millionen €. Diese Koalition hat bereits vor einiger Zeit, bereits bevor das Volksbegehren an uns herangetragen wurde, ein Biodiversitätsstärkungsgesetz aufgelegt. Das heißt, dieses Thema ist von uns frühzeitig und umfassend bearbeitet worden.

(Beifall – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Strategie!)

– Eine Biodiversitätsstrategie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe davon gesprochen, dass heute ein guter Tag für Baden-Württemberg ist: Landwirte und Landwirtinnen, Naturschützerinnen und Naturschützer gemeinsam für den Artenschutz, gemeinsam für eine regionale und naturnahe Landwirtschaft. Senden wir nachher das starke Signal aus, dass uns diese beiden Themen wichtig sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat noch einmal Herr Abg. Professor Dr. Reinhart für die CDU das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Meinung meiner Vorredner, die gesagt haben: „Heute ist ein großer, ein historischer Tag für dieses Parlament, auch für das Land Baden-Württemberg.“ Ich danke der Landesregierung, dem Ministerpräsidenten für seinen Beitrag, aber auch den beiden Ministern Hauk und Untersteller, dass wir diese Thematik heute hier nicht im Konflikt, nicht mit Kampfabstimmungen, sondern im Konsens mit der Gesellschaft, mit Landwirten und Naturschützern behandeln. Das ist ein großer Erfolg, und es ist wichtig, dass wir diese Thematik gemeinsam besprechen.

(Beifall)

Herr Kollege Rülke, Sie haben von einem „Totalbankrott“ gesprochen. Ich muss Ihnen sagen: All die, die die Märkte angesprochen haben, haben die Gesetzentwürfe nicht gelesen. Ich habe mich noch einmal versichert. Es geht darum, dass z. B. selbst die geänderten Umfänge des Ökolandbaus – – Nach dem Gesetzestext wollen wir den geplanten Umfang nur unterstützen, sofern der Markt es zulässt. Das muss man dazusagen, und darum geht es. Man sollte nicht unvollständig zitieren.

Wir wollen sehr wohl eine Veränderung, wir wollen die Biodiversität nach vorn bringen. Der Artenreichtum und die Vielfalt des Lebens, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gehören für uns zu den Schätzen unseres Planeten. Wir alle sind gemeinsam aufgerufen, diesen bedrohten Schatz zu hüten. Die Natur mit ihrer Biodiversität ist der wertvolle Dienstleister für uns Menschen, der ganz konkret auch große ökonomische Bedeutung hat. Und nur eine funktionierende Natur sorgt dafür, dass wir Luft und Wasser zum Leben haben und auch Böden und Rohstoffe nutzen können.

(Beifall)

Ich bin in einem Dorf groß geworden, auf einem kleinteiligen Bauernhof. Natürlich habe ich als Kind – noch in Zeiten vor den Flurbereinigungen – erlebt, dass auf jedem kleinen Acker an der Ecke eine Hecke stand. Und ich habe hier schon einmal darauf hingewiesen, dass in der Frühjahrs- und der Sommerzeit aus jeder Hecke Rebhühner verjagt wurden, wenn nur ein Traktor oder ein Pferd vorbeigekommen ist.

Das hat sich alles geändert. Das ist richtig angesprochen worden; das ist auch wahr. Und natürlich müssen wir uns ehrlich und ernsthaft mit diesen Veränderungen befassen, weil sie uns alle betreffen. Dabei gibt es nicht nur die eine Seite „Eigentum oder Ökonomie“ oder nur Schutz als die andere Seite. Selbst Eigentum unterliegt nach Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes der Sozialbindung.

Und gerade beim Boden ist doch klar: Bei einer Weltbevölkerung, die in Richtung acht Milliarden geht, haben wir es mit

einer anderen Zeit zu tun als nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Weltbevölkerung bei zwei Milliarden lag.

(Beifall)

Das sind doch Fragen. Deshalb will ich hier klar sagen: Wir, die CDU-Fraktion, bekennen uns ausdrücklich zum Erhalt der Biodiversität, auch zum Schutz der Natur. Genauso bekennen wir uns zu unserer heimischen Landwirtschaft und zu den bäuerlichen Familienbetrieben in unserem Land. Beides ist schützenswert – die biologische Vielfalt ebenso wie die wirtschaftliche Erzeugung, und zwar von regionalen und gesunden Lebensmitteln aus Baden-Württemberg. Das ist für uns ein zentraler Punkt, und dafür werden wir uns immer einsetzen.

(Beifall – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir haben – Kollege Burger hat es angesprochen, auch Kollege Schwarz eben – dafür mit dem Doppelhaushalt Geld für unsere Landwirte in die Hand genommen – über 60 Millionen €.

Die heutige Debatte beinhaltet zwei Botschaften, die besonders deutlich machen, was unserer Fraktion wichtig ist. Erstens: Der Schutz der Natur und der Artenvielfalt ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Diese berechtigte Forderung in dem Volksantrag hat deshalb auch die breite Unterstützung des ganzen Parlaments; davon gehe ich aus. Es ist gut und richtig, dass dieser Volksantrag die umfassende gesellschaftliche Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und auch für den Reichtum unserer Natur dick unterstrichen hat.

Ich will schon sagen, nachdem wir hier über den zweiten Teil der direkten Demokratie gesprochen haben: Manche werden sich an 2015 erinnern. Da waren wir von der CDU in der Opposition. Aber es war ein Paket, dem wir alle zugestimmt haben. Ein Ausfluss dessen ist das, was wir jetzt erleben: der erste Volksantrag. Es ist gut, dass wir über beide Themen heute hier sprechen, auch übrigens über das Thema „Rettet die Bienen“. Der Titel könnte manchmal irreführend sein, wenn man sich mit dem konkreten Inhalt vertieft auseinandersetzt.

Viele wissen noch, dass das Volksbegehren in Bayern dem in Baden-Württemberg vorausgegangen war. 1,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben das bayerische Volksbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützt. Wenn man aus dieser Erfahrung heraus nun seitens der Landesregierung gesagt hat: „Lasst uns erst einmal mit den Betroffenen, mit den Initiatoren, aber auch mit beiden Seiten, mit den Verbänden reden“, und wenn man dann auch seitens der Regierungsmitglieder zu einem Konsens gelangt ist, dann sage ich: Chapeau! Wenn der Ministerpräsident das eine Meisterleistung seiner Minister nennt, dann haben sie dieses Lob auch verdient.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Professor Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Baron zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja.

(Abg. Winfried Mack CDU: Duale Ausbildung!)

Abg. Anton Baron AfD: Vielen Dank, Herr Reinhart, für das Zulassen der Frage. – Es ist natürlich klar, dass Sie mit den Verbänden gesprochen haben. Aber Sie wissen vielleicht schon, dass die Mitglieder dieser Verbände eine ganz andere Meinung haben als die Verbände selbst.

(Lachen)

Haben Sie auch mit den Mitgliedern der Verbände gesprochen?

(Zurufe – Unruhe)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Kollege Baron, dass die Verbände selbst eine andere Meinung haben als die Mitglieder der Verbände, ist eigentlich ein Widerspruch in sich, den Sie hier aufzeigen. Denn ich gehe einmal davon aus, dass die Verbände für die Mitglieder des Verbands sprechen. Das ist das eine.

Aber als Zweites muss ich Ihnen sagen: Natürlich hat jeder Verband eine durch gewählte Vertreter legitimierte Führung. Wir haben in der Tat mit den Verbänden gesprochen – die Regierung und übrigens auch die Regierungsfraktionen. Es wurde ja nicht hoppla hopp von jetzt auf nachher alles durchgepeitscht, sondern man hat im Gegenteil sehr sorgfältig mit den Landwirten gesprochen – mit den Winzern übrigens auch. Man hatte gerade mit den Erzeugern von Obst oder Wein intensive Gespräche. Man hat außerdem auch beim Ökolandbau vernünftigerweise die Formel „Sofern der Markt es zulässt“ eingebaut. Das war ja klug; niemand will doch einen Preisverfall.

Das Thema, das der Ministerpräsident angesprochen hat, ist doch: Es gibt einen Sieger in Europa, und das ist der deutsche Verbraucher. Die Gründe haben etwas mit dem Markt zu tun, nämlich mit den Discountern,

(Zuruf)

weil in Deutschland der härteste Wettbewerb herrscht. Damit hängt es zusammen, dass der Franzose eher über 20 % seines Einkommens für Nahrungsmittel ausgibt, der Spanier ebenfalls, während der Deutsche pro Kopf am günstigsten einkauft – bei den gleichen Produkten. Er zahlt beim gleichen Händler weniger, weil vielleicht Aldi, Lidl und Co. weltweit unterwegs sind, sich aber in Deutschland den härtesten Wettbewerb liefern. Das ist die Realität, mit der wir es da zu tun haben.

(Beifall)

Politik beginnt eben mit dem Betrachten der Wirklichkeit. Fast 90 000 Unterschriften für den Volksantrag zeigen eindrucksvoll, dass sehr viele Menschen im Land diese gemeinsame Verantwortung sehen, ja, sie auch annehmen. Artenschutz geht alle an. Alle!

(Vereinzelt Beifall)

Vor diesem Hintergrund will ich schon sagen, dass damit auch das Biodiversitätsstärkungsgesetz aufgegriffen worden ist. Wir dürfen diese wichtige Aufgabe nicht einfach nur an die Landwirte outsourcen oder – noch schlimmer! – die Landwirtschaft an den Pranger stellen. Das wäre die falsche Haltung. Mit Bauernbashing kommen wir nicht weiter. Artenschutz findet nicht nur auf dem Acker statt, sondern auch im Stadtpark, im

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Garten, daheim, auf der Verkehrsinsel und überall. Darauf legen wir Wert. Darauf haben wir auch gedrängt.

(Beifall)

Das wollen wir auch im Naturschutzrecht verankern.

Für uns ist klar: Wirksamer Artenschutz gelingt nur gemeinsam und funktioniert nur mit der Landwirtschaft und nicht gegen sie – das wurde zu Recht betont –, und es kann nicht darum gehen, Bienen gegen Bauern auszuspielen. Wir wollen beides erhalten: den Artenreichtum im Land und unsere bäuerliche Landwirtschaft. Um es noch einmal klar zu betonen: Wir wollen Bienen und Bauern.

Insoweit geht es uns darum, Artenschutz im Miteinander und nicht im Gegeneinander zu begleiten. Das ist im Grunde mit diesem Konsens, zu dem wir jetzt keine Kampfabstimmungen benötigen, auch durch den Einsatz der Vertreter der Landesregierung gelungen. Kooperation statt Konfrontation, das ist im Grunde unser Ziel. Ich bin zuversichtlich, dass wir das damit auch schaffen und geschafft haben.

Ich danke deshalb auch den Bauern für ihr Engagement und für ihre Mitwirkung an einer Lösung. Und ich füge hinzu: an einer Lösung im Konsens. Das ist ja der Punkt, über den wir hier in Baden-Württemberg heute sprechen.

Deshalb sind das auch nicht nur Prüfaufträge, die hier zitiert wurden, sondern das ist eine klare Lösung, die angesprochen worden ist. Das ist das eine.

Zweitens: Die bäuerlichen Betriebe in unserem Land und die flächendeckende Pflege unserer Kulturlandschaften haben für uns einen hohen, ja einen sehr hohen Wert. In diesem Land hat dies Tradition und Geschichte, sage ich einmal – von Weiser bis Hauk. Das war für uns und auch in Europa immer ein großes Thema und stellte eine große Herausforderung dar, auch in Zeiten, als die Zuständigkeit für Natur- und Umweltschutz sowie Landwirtschaft sogar noch in einem Haus ressortierte. Dies hat sich bis heute durchgezogen. Dass Baden-Württemberg insoweit Vorbildcharakter hat, hat der Ministerpräsident angesprochen.

Wir wollen, dass gerade die besonders naturnahen, die ökologischen Anbauformen – z. B. im erwähnten Wein- und Obstbau – weiter möglich sind, auch in der Landwirtschaft.

Ich habe gesagt: Ich bin in einem landwirtschaftlichen Betrieb aufgewachsen. Der war aber so klein, dass er auf Dauer nicht rentabel war. Deshalb musste man sich in einen anderen Beruf umorientieren.

(Heiterkeit – Zurufe)

Aber ich habe mit meinem Pächter gesprochen.

(Zuruf: Da haben Sie ein Windrad drauf?)

– Nein. – Er hat mir Folgendes gesagt: Er hat von konventionellem auf ökologischen Anbau umgestellt und ist hochzufrieden. Die Umstellung bringt ihm im Grunde sowohl wirtschaftlich als auch von der Anbauweise her Erfolg. Dann habe ich gesagt: Es ist in Ordnung, wenn du auf meinen Grundstücken in Zukunft ökologisch wirtschaftest.

Aber ich füge hinzu: Auch die 80 %, die nicht ökologisch bewirtschaften, genießen genauso unsere Wertschätzung – wir schätzen beide Anbauweisen wert. Das ist auch der Punkt, um den es gehen muss: dass wir hier nicht Ideologie in den Vordergrund stellen dürfen. Das gilt auch für Obst- und Weinbau. Obstbauern und Winzer dürfen ihre Bäume und Reben auch weiterhin schützen. Dafür haben wir hier im Dialog Lösungen gefunden, die Pflanzenschutz und Artenschutz mit Augenmaß verbinden.

Es hat sich gelohnt, wie ich finde, auch die überschießenden Forderungen des Volksbegehrens noch einmal zur Diskussion zu stellen. Es gab viele substanzielle und berechtigte Einwände dagegen, und zwar von allen Seiten. Kein Koalitionspartner hat gesagt, nur der eine oder der andere wolle das nicht. Aus der ganzen Gesellschaft heraus hat man sich mit den Themen befasst

(Abg. Anton Baron AfD: Die Landwirte müssen zufrieden sein!)

– ja –, auch aus der konventionellen Landwirtschaft und dem Ökolandbau, aus den Imkerverbänden, dem Naturschutz, der Wissenschaft.

Ich habe noch in Erinnerung, wie der Landwirtschaftsminister von einem Treffen in Weinsberg berichtet hat, dass die Landwirtschaftsverbände zugestimmt hätten. Ich habe noch in Erinnerung, dass sich die Imker zu Wort gemeldet und gesagt haben, sie würden diesem Kompromiss jetzt zustimmen und das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ so nicht mehr haben wollen.

Wir haben vor dieser Entscheidung großen Respekt. Im Ergebnis werden wir jetzt miteinander Schlimmes für die Landwirtschaft verhindern und Gutes für den Artenschutz erreichen. Darum geht es. Das war unser Anliegen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Baden-Württemberg – es wurde angesprochen – etwa 1,3 Millionen ha Waldfläche, 1,6 Millionen ha landwirtschaftliche Fläche, etwa 500 000 ha besiedelte Fläche und 400 000 ha Naturschutzfläche. In dieser Vorlage hat man jetzt festgeschrieben, dass wir zum Schutz der 400 000 ha, die unter Naturschutz stehen, dort auf den Einsatz von Pestiziden verzichten, aber dass wir auch auf den landwirtschaftlichen Flächen den Pestizideinsatz mit moderner Technik reduzieren. Ich halte das für richtig.

Übrigens gibt es heute auch viele neue, kluge, technologisch verbesserte Spritzmethoden,

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es, genau!)

die ganz anders als noch vor Jahrzehnten die Pflanzenschutzmittelausbringung ermöglichen. Deshalb meine ich, das ist schon jetzt praktizierte Verantwortung, die hier für den Artenschutz gezeigt wird. Wir wollen unsere einzigartigen Kulturlandschaften im Land erhalten, wir wollen auch in Zukunft Wein aus Baden-Württemberg

(Zuruf)

– auch aus Tauberfranken, selbstverständlich –, aber auch Obst vom Bodensee genießen. Denn ein Apfel aus Baden-Württemberg ist uns lieber als die Bioavocado aus Peru.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Jawohl!)

Auch darüber muss man in diesem Zusammenhang einmal in Ruhe diskutieren.

Wir wollen auch in Zukunft würzige Biere mit Qualitätshopfen aus Tettnang trinken und nicht nur Industrieabfüllungen aus anderen Ländern.

Deshalb: Wir unterstützen die bäuerlichen Familienbetriebe in unserem Land ganz entschieden bei der Vermarktung ihrer Produkte. Daher brauchen wir auch künftig ausreichend landwirtschaftliche Flächen und einen expliziten Flächenschutz, den wir auf den Volksantrag hin erstmals ins Landesrecht schreiben. Wir wollen gute, gesunde, regionale Lebensmittel aus unserer Heimat. Die Notwendigkeit dafür hat uns auch Corona gezeigt. Dafür treten wir ein, und dafür brauchen wir unsere Landwirtschaft. „Farmers for Future“, das muss das Stichwort sein, über das wir uns hier unterhalten.

Ich will jetzt noch einmal darauf hinweisen: Gerade auf dem Höhepunkt der Coronawelle waren viele Menschen im Land dafür dankbar, dass die Landwirte in unserem Land in der Lage sind, alle verlässlich – gemäß dem Text im Vaterunser – mit dem täglichen Brot zu versorgen. Auch das hat uns Corona gezeigt. Wir waren über die Berechnungen froh, dass Korn und Kartoffeln vom heimischen Boden reichen, um uns alle in diesem Land zu ernähren. Das sollten wir an solchen Tagen nicht vergessen.

Die Bauern in unserem Land verdienen nicht unser Misstrauen, sie brauchen unsere Unterstützung. Sie machen ihre Arbeit unter dem Druck des Weltmarkts, des Klimawandels, gesellschaftlicher Erwartungen. Deshalb haben sie Anspruch auf unsere Solidarität, und zwar durch faire Preise, durch faire Regeln und auch durch faire Debatten hier, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Insoweit ist für uns in der CDU der Schutz der Artenvielfalt elementar, auch im Sinne der Bewahrung der Schöpfung. Baden-Württemberg war schon früh Pionier beim Artenschutz sowie beim Naturschutz, und zwar in der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Ich habe die Vergangenheit angesprochen; ich nenne dabei etwa die Entwicklung des MEKA-Programms, das von hier seinen Ausgang genommen hat. Wir wollen darüber mit den Landwirten dauerhaft und eng im Gespräch bleiben. Deshalb unterstützen wir auch die Idee des hier kritisierten Kulturlandschaftsrats. Das ist eine vernünftige Idee; einen solchen Rat sollte man jetzt erst einmal einrichten, bevor man dies kritisiert.

Worauf es uns ankommt, ist ein achtsames Zusammenspiel zwischen Bewahren und Entwickeln, zwischen Schützen und Nützen im klassischen Sinn. Das ist Nachhaltigkeit, das ist etwas, was wir den Kindern in unserem Land, was wir auch nachfolgenden Generationen weitergeben wollen. Das wollen wir gemeinsam mit der Landwirtschaft verwirklichen, aber auf einem Weg, den alle mittragen können, den die ganze Gesellschaft mitgehen kann. Darum muss es uns gehen, heute und auch in Zukunft.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Richtig! – Sehr gut! – Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich sehe unter den Abgeordneten jetzt keine Wortmeldungen mehr. Dann gebe ich für die Landesregierung Herrn Minister Hauk das Wort.

(Zurufe, u. a.: Meine Güte! – Unruhe)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wiederholt gesagt worden: Wir diskutieren über ein Novum, nämlich über einen Volksantrag, den Landwirtinnen und Landwirte in Baden-Württemberg eingebracht haben. Dieser Volksantrag wurde möglich, weil die Verfassung in der letzten Legislaturperiode geändert wurde – übrigens gemeinsam in diesem Haus.

Wenn ich nun die Situation fünf Jahre nach dieser Verfassungsänderung betrachte, kann ich, Herr Ministerpräsident, Ihre Euphorie nicht ganz teilen. Ich glaube, das Instrument des Volksantrags hat sich bewährt.

(Abg. Anton Baron AfD: Das gibt es ja nicht! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Was das Thema Volksbegehren betrifft, muss ich dem Kollegen Schwarz recht geben. Auch ich meine, beim Volksbegehren muss man nachjustieren. Unsere damaligen Bedenken zu Quoren und dergleichen – das sage ich jetzt als Unionsvertreter – sind, glaube ich, heute nachvollziehbar. Komplexe Sachverhalte eignen sich nicht unbedingt für Ja-Nein-Entscheidungen in einem Volksbegehren.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, Moment bitte. – Ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten. Es ist ein enormer Lärmpegel im Saal.

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin, sind wir bei TOP 5 oder bei TOP 6?)

Bitte nehmen Sie die Plätze ein. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Darüber muss man, wenn das Thema „Volksantrag, Volksbegehren“ nach dem Tagesordnungspunkt 6 dann beendet sein wird, weil dessen Anliegen entsprochen wurde, noch einmal vertieft diskutieren. Das ist, meine ich, notwendig, damit es nicht erneut zu solchen, auch gesellschaftlichen, Spaltungskonflikten kommt.

Denn der Volksantrag hat seine Ursache natürlich auch in dem Volksbegehren. Da machen wir uns überhaupt nichts vor. Der Volksantrag ist ein Stück weit als Gegenbewegung dazu entstanden, dass sich mit dem Volksbegehren Initiatoren gefunden hatten, die gesagt hatten: „Wir wollen ein totales Pestizidverbot in allen baden-württembergischen Schutzgebieten erreichen.“ Das hat natürlich eine Gegenbewegung derer ausgelöst, die in Schutzgebieten – in Landschaftsschutzgebieten, in Natura-2000-Gebieten, in Naturschutzgebieten – wirtschaften. Diese Gegenbewegung hat dann, um sich Gehör zu verschaffen, das Instrument des Volksantrags gewählt – den wir nun entsprechend beraten.

(Vereinzelt Beifall)

(Minister Peter Hauk)

Meine Damen und Herren, da muss man klar sagen: 90 000 Unterschriften sind kein Pappenstiel. Das ist schon eine breite Grundstimmung, die sich hier ausdrückt. Dies kann man nicht erreichen, wenn man gerade mal so en passant über das Thema spricht. Aber ich glaube, das liegt daran, dass man so komplexe Sachverhalte hat, die sich nicht für ein Volksbegehren, für Ja-Nein-Entscheidungen eignen. Darauf wollten sicher auch die Initiatoren des Volksantrags aufmerksam machen.

Der Volksantrag wurde am 6. März eingereicht. Dem Volksantrag vorausgegangen war eine Unterschriftensammlung ab Oktober. Bis Anfang März 2020 wurden über 90 000 Unterschriften vorgelegt.

Parallel zum Volksantrag hat der runde Tisch mit Naturschutz- und Bauernverbänden stattgefunden. Dieser runde Tisch war nicht durch den Volksantrag initiiert, aber er hat wesentliche Elemente des Volksantrags – weil der Antrag schon Anfang Oktober bekannt war und aufgrund des Antrags Unterschriften geleistet wurden – bereits aufgegriffen.

Kollege Untersteller und ich – deshalb gehören die Punkte 5 und 6 eigentlich zusammen – haben einerseits die Anliegen des Volksbegehrens beachtet, andererseits aber auch praktikable Antworten gefunden und versucht, nicht einen Kompromiss, sondern eine Weiterentwicklung des Volksbegehrens zu initiieren.

Das ist uns deshalb nicht schwergefallen – Kollege Stoch ist jetzt weg, aber Herr Kollege Weber, ich sage das jetzt an Ihre Adresse –, weil wir im Koalitionsvertrag schon entsprechende Passagen vereinbart hatten, was wir zu den Themen Pflanzenschutzmittelanwendung und dergleichen mehr tun wollen. Insofern war das für uns ein Leichtes.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Entschuldigung. Herr Kollege Gall, Sie haben mit Ihrer Polizeireform auch länger als ein Jahr gebraucht. Die Legislaturperiode dauert eben fünf und nicht vier und auch nicht drei Jahre, und im letzten Jahr waren wir im dritten Jahr der Legislaturperiode.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir waren deshalb auf einem guten Weg, und das ist uns deshalb leichtgefallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage ganz offen – und das ist auch die richtige Antwort an die Landwirte, nämlich an die freien Unternehmer – – Herr Kollege Rülke ist jetzt leider gegangen. Er hat hier von einem „Totalbankrott“ gesprochen. Herr Kollege Dr. Rülke, da muss ich einfach sagen: Lesen hilft weiter.

Wer die soziale Markwirtschaft nur als Pädagoge in Lehrbüchern vermitteln kann, sollte einfach mal ein Gesetz durchlesen. Dann wird er nämlich merken, dass hier soziale Marktwirtschaft pur angewendet wird und wir eben nicht mit diesen Instrumenten, wie sie gang und gäbe sind – über das Ordnungsrecht –, sondern mit Anreizsystemen arbeiten – mit Ausnahme des Ordnungsrechts im Naturschutzbereich. Das war quasi die Morgengabe an die Initiatoren des Volksbegehrens, die wir auf den Verhandlungstisch legen mussten.

Ich finde, es ist eine sehr kluge Lösung, die am Ende herausgekommen ist, mit der die Landwirte nicht nur leben können, sondern mit der sie vor allem weiter wirtschaften können. Kein einziger Landwirt wird gegängelt, keinem einzigen Landwirt wird etwas vorgeschrieben. Vielmehr schaffen wir Anreizsysteme, wie wir das in Baden-Württemberg seit 30 Jahren tun.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Kollege Dr. Reinhart hat vorhin zu Recht einen meiner Vorgänger im Amt, Gerhard Weiser, genannt, der im Prinzip der Vater der Anreizsysteme in der Landwirtschaft war, ob das nun die SchALVO, die jetzt eigentlich bei uns allen im Haus unumstritten ist, der MEKA oder das Nachfolgeprogramm FAKT war, das auch unumstritten ist. Also, mit Anreizsystemen muss man Menschen überzeugen.

Dort, wo die Wirtschaft nicht mehr in der Lage ist, gewünschte Effekte herzustellen, muss sie den Landwirt dazu bewegen, dies zu tun, und ihn für das gewünschte Verhalten belohnen und darf ihn ordnungsrechtlich nicht ständig einschränken. Das ist doch die Problematik.

Herr Weber – in Ermangelung des Kollegen Stoch –, ich glaube, Sie sollten Ihrer Bundesumweltministerin mitgeben, dass es die bessere, die klügere Variante ist, mit Anreizen zu arbeiten und nicht mit Verboten, die jetzt nach wie vor wie ein Damoklesschwert über den Landwirten hängen.

(Beifall)

Franz Untersteller und ich haben uns auf ein Eckpunktepapier geeinigt, das auch nicht unumstritten war. Aber, meine Damen und Herren, es ist Aufgabe der Regierung, in entscheidenden und auch kritischen Momenten voranzugehen und zu versuchen, den gordischen Knoten zu durchschlagen. Wir haben mit diesem Eckpunktepapier versucht, die Initiatoren des Volksbegehrens zu überzeugen. Das ist vollständig gelungen. Ich habe nicht damit gerechnet, dass alle Unterstützer sofort zustimmen. Ich meine, die SPD war ja auch Unterstützer. Sie hat sich bisher nie geäußert, ob sie dem Volksbegehren noch nachhängt oder ob sie jetzt auch einschwenkt.

Auf der Basis der Eckpunkte, die die Initiatoren akzeptiert haben, sind wir mit allen Beteiligten, mit Naturschützern und Naturnutzern, in intensive Gespräche eingetreten. Das war auch wichtig und richtig, weil die Eckpunkte damit auch Leben erhalten haben. Am Ende eines acht- bzw. sechswöchigen Prozesses stand vor Weihnachten letzten Jahres auch ein Ergebnis, nämlich im Prinzip eine Rohfassung des hier vorgelegten Biodiversitätsstärkungsgesetzes, also der Änderung des Naturschutzgesetzes und der Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes.

Ich glaube, dieser Prozess ist auch beispielgebend. Der Ministerpräsident hat zweifelsohne recht, wenn er sagt, dass dieser Beteiligungsprozess – durch das Volksbegehren ausgelöst – ein demokratischer Willensbildungsprozess von unten ist. Das heißt nicht, dass – – Herr Kollege Rülke ist wieder nicht da.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf)

– Ich stelle nur fest, dass die Abwesenheit andauert.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

(Minister Peter Hauk)

Wenn nicht alle Aspekte eines Volksbegehrens 1 : 1 umgesetzt wurden, heißt das nicht, dass das für die Katz war, wie der Kollege Dr. Rülke meinte. Vielmehr bedeutet das, dass im Prinzip die Anliegen des Volksbegehrens aufgenommen wurden und in eine vielleicht praktikablere und auch akzeptablere Form umgesetzt wurden. Das ist, glaube ich, geglückt, weil wir am Ende einen breiten Konsens erzielt haben.

(Beifall)

Zu den Anliegen des Volksantrags, die im Einzelnen in den Ziffern 1 bis 10 niedergeschrieben wurden, hat die Landesregierung nicht nur Stellung genommen, sondern die Anliegen sind ein Stück weit auch erledigt. Aber auch der Volksantrag hat eine immerwährende Funktion. Denn mit dem Gesetz, das wir heute – so hoffe ich – verabschieden, und mit dem Volksantrag, über den wir beraten, bleiben die Themen eine Daueraufgabe.

Wenn der Landtag die Landesregierung ersucht, die nähere Gestaltung eines Kulturlandschaftsrats zu prüfen, dann wird das kein Prüfergebnis zu Sankt Nimmerlein, sondern über das Prüfergebnis werde ich im Herbst berichten. Wenn der Landtag die Landesregierung außerdem ersucht, die Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Vermarktung regionaler Produkte, ökologisch sowie konventionell, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Handel zu prüfen, dann ist auch das kein Lippenbekenntnis auf dem Papier, sondern dann ist das am Ende unterlegt. Ich werde zum Jahresende auch berichten, was hier konkret unternommen wurde.

Denn wir bewegen uns nicht im Ungefähren. Vielmehr ist das, was hier steht, Wille dieser Landesregierung. Das machen wir uns zu eigen. Die Mehrheit des Landtags ist uns natürlich stets Befehl; das ist vollkommen klar. Wir machen das aber nicht widerwillig, sondern aus voller Überzeugung. Denn wir wollen im Prinzip die Themen voranbringen – auch im Sinne der Initiatoren des Volksantrags. Deswegen werden wir auch die Anliegen des Volksantrags in den nächsten Wochen und Monaten immer wieder aufgreifen und am Ende in die praktische Politik einmünden lassen.

Ich kann aber nur ermuntern, die Bekenntnisse nicht nur dann abzugeben, wenn es um Fragen des Naturschutzes geht. Vielmehr haben wir auch andere umweltrelevante Fragen – wasserwirtschaftliche, immissionsschutzrechtliche und dergleichen mehr – immer wieder zu klären, auf die ich jetzt nicht näher eingehe. Auch dort zählt es zur Gesamtsicht dazu: Wer bäuerliche Familienbetriebe erhalten will – das haben wir als gemeinsames Leitbild in dieser Koalition –, darf diese Betriebe nicht dadurch überfordern, dass er Anforderungen stellt, die nur noch arbeitsteilige Großindustriebetriebe erfüllen können.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 16/8379. Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schlägt Ihnen in den Abschnitten I und III vor, verschiedene Feststellungen zu treffen. In Abschnitt II sollen zwei Ersuchen an die Landesregierung gerichtet werden.

Zu Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/8524, vor, der eine Ergänzung um die Buchstaben e und f begehrt. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich, wie im Umweltausschuss gewünscht, die Abschnitte I und II der Beschlussempfehlung gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer also den Abschnitten I und II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Abschnitten I und II ist mehrheitlich zugestimmt.

Nun stelle ich Abschnitt III der Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Wer Abschnitt III zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt III ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir können Tagesordnungspunkt 5 verlassen.

(Beifall)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes – Drucksache 16/8272

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8382

Berichterstatterin: Abg. Gabi Rolland

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE beginnt Herr Abg. Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Kooperation statt Konfrontation, Vertrauen statt Misstrauen, Gesellschaftsvertrag statt Miesmachen – das sind zentrale Botschaften für unser heute zu beratendes Biodiversitätsstärkungsgesetz.

Stop the loss – Stopp dem Schwund an Arten! Das war weltweit das Ziel der UN im Jahr 1992 für das Jahr 2010. Die UN und die EU haben ihr Ziel angepasst: Stopp dem Schwund bis 2020 – jetzt. Erneut müssen wir uns weltweit und auch in der EU eingestehen: Keines der Länder hat das Ziel erreicht.

Im Übrigen ist der Schwund von Insekten der letzten Jahre nichts Neues.

(Der Redner hält ein Blatt hoch.)

Ich zeige Ihnen hier Ergebnisse einer Untersuchung von Professor Heydemann, den Vergleich zwischen 1951 und 1981. Bereits vor knapp 40 Jahren war der Schwund von Insekten dramatisch und nachgewiesen.

(Dr. Markus Rösler)

Dabei dürfen wir im Ländle stolz anmerken: In der letzten Legislaturperiode haben wir mit den Kolleginnen und Kollegen von der SPD in einem Dreiklang aus Naturschutzstrategie, Naturschutzgesetz und Naturschutzfinanzen große Schritte voran gemacht. Vielen Dank! In dieser Legislaturperiode haben wir mit der CDU die Mittel für den Naturschutz weiter erhöht, ein bundesweit vorbildliches Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“ aufgelegt, und wir beschließen heute ein neues Naturschutz- und ein neues Landwirtschaftsgesetz. Vielen Dank für die gute Kooperation mit der CDU.

(Vereinzelt Beifall)

Wir werden unsere Verantwortung für Schöpfung und Schäferei, für Naturerbe und Kulturerbe ernst nehmen.

Unser Dank gilt auch den Initiatoren des Volksbegehrens – Imkern, Naturschutzverbänden, Bio- und konventionellen Bauern. Sie haben den Startschuss für eine sehr dynamische Entwicklung und eine kontroverse Diskussion gegeben. Die Regierungsfraktionen haben aber bald gesehen: gute Ziele, aber nur teils die richtigen Mittel. Wenn selbst der Einsatz von Biomitteln in Landschaftsschutzgebieten nur noch in Ausnahmefällen möglich gewesen wäre: Da war der Bogen überspannt.

Es brodelte zudem völlig zu Recht in der Landwirtschaft. Der Mercosur-Vertrag war der Aufhänger für die grünen Kreuze. Unsere Landwirte leiden, wenn immer mehr billige Produkte zu uns gelangen. Und, mit Verlaub: Ein verstärkter Gütertransport über 10 000 km ist auch kein Beitrag zum Klimaschutz.

Grün-Schwarz hat Ideen aus dem Volksbegehren wie aus dem Volksantrag aufgegriffen. Im Gesetz sind weitere Aspekte enthalten: Ausgleichsregister, Schottergärten, Lichtverschmutzung. Denn das, was wir bisher getan hatten, genügt noch nicht, um dem Verlust an artenreichen Blumenwiesen, an Grünspechten, an Schwarzkehlchen, an Rotkopfwürgern oder an Blaumeisen entgegenzuwirken. Es ist uns jedenfalls gelungen, Gräben zuzuschütten; denn dieses Gesetz zielt schon jetzt – im Gegensatz zu dem, was der Kollege Rülke gesagt hat – auf einen Gesellschaftsvertrag ab. Der Ministerpräsident sprach davon.

Noch weiter konkretisieren, Kollegin Rolland, werden wir die Pestizidreduktion. Wir werden klären, wie wir die 40 bis 50 % Reduktion erreichen. Wir arbeiten noch an transparenten und kontrollierbaren Kriterien, die sich an der Menge orientieren. Und: Menge und Wirkstoffmenge ist nicht das Gleiche. All das klären wir noch. Deswegen werden wir dem Antrag der SPD nicht zustimmen. Sie wissen das.

Der FDP-Antrag zielt ins Gegenteil: Nicht einmal mehr Ziele will die FDP formulieren. Da war die FDP vor 50 Jahren bei ihren Freiburger Thesen schon weiter. So ist die FDP nicht zukunftsfähig, sondern maximal rückwärtsgewandt. Dem kann man beim besten Willen nicht zustimmen.

(Beifall)

Konkretisieren werden wir noch andere Punkte. Noch ist z. B. ungeklärt, ab wie vielen Streuobstbäumen eine Rodung unter die Regelung des neuen Gesetzes im Streuobstbau fällt. Im Übrigen gilt es hier seitens des Gesetzgebers darauf hinzuweisen, dass wir keine neue Definition von Streuobstbäumen einführen: 160 oder 180 cm Stammhöhe waren seit dem 19. Jahrhundert immer das Minimum. Wir stellen zusätzlich allerdings einige Obstbaumbestände unter Schutz, die erhaltenswert, aber nicht überwiegend hochstämmig sind.

Konkretisieren werden wir auch ein Anliegen, das im Volksbegehren und im Volksantrag deutlich wurde. Das Kompetenzzentrum für Artenkenntnis der Universität Hohenheim und des Staatlichen Naturkundemuseums – Frau Ministerin Bauer ist gerade nicht hier – sowie die Umweltakademie – der Umweltminister ist da – werden 2 Millionen € bekommen.

(Zurufe)

– Ja, natürlich, weil er dafür verantwortlich ist.

(Zuruf)

– Entschuldigung, die Ministerin war hier hinter der Ecke und für mich nicht sichtbar.

Die beiden Minister sind dafür zuständig, dass angehende Wissenschaftler und ehrenamtlich Tätige darin ausgebildet werden, Insekten zu bestimmen. Insektenforscher sind teils seltener geworden als die Insekten selbst. Wenn wir den Artenschwund stoppen wollen, müssen wir in gleichen Kategorien denken wie bei anderen globalen Problemen.

Ich komme zum Schluss. Coronaviren kommen innerhalb von Monaten oder einzelner Jahre, der Artenschwund und die Klimaerwärmung sind globale Prozesse von Jahrzehnten und Jahrhunderten. Daher stehen sehr große Aufgaben vor uns. Der heutige Beschluss ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Ich werbe daher um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall – Das Redepult wird desinfiziert.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wir setzen die Beratung fort. – Das Wort hat Herr Abg. Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Baden-Württemberg gibt es 1 043 Naturschutzgebiete, die 2,4 % der Landesfläche überdecken. Die allermeisten von ihnen wurden noch im vorigen Jahrhundert eingerichtet. Seit den 1990er-Jahren sind nicht nur die FFH-Flächen im Rahmen von Natura 2000 und eine Fokussierung der Auszahlungen aus der zweiten Säule für naturnahe Bewirtschaftungsmethoden nach MEKA und FAKT hinzugekommen, sondern auch die Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Südschwarzwald sowie der Nationalpark. Das zeigt, wie ernst wir es mit dem Naturschutz meinen.

Wir verzeichnen in manchen landwirtschaftlichen Bereichen bundesweit den höchsten Bioanteil. Die Hofgrößen und Landwirtschaftsstrukturen im Land sind weit von dem Wahnsinn entfernt, der teilweise in anderen Bundesländern, in Europa und in der Welt herrscht. Die Nitratbelastung in unserem Land bestimmt zwar viele Debatten, aber die tatsächlichen Werte zeigen, wie erfolgreich die SchALVO und andere Maßnahmen zum Schutz unserer Gewässer waren und sind.

(Beifall)

(Raimund Haser)

Wochenmärkte und Hofläden sind nicht nur in Coronazeiten Ausdruck eines tiefen Verständnisses der Menschen für landwirtschaftliche Wertschöpfung aus der Region und den Wert von Lebensmitteln an sich. Auf den Märkten kommen auch Naturschutz und Landwirtschaft zusammen. „Schützen durch Nützen“ – dieses Prinzip steht in Baden-Württemberg nicht nur auf dem Papier, es wird sowohl von den Umwelt- und Naturschützern als auch von den Bäuerinnen und Bauern gelebt.

Die Landschaftserhaltungsverbände schützen die Kulturlandschaft, und zwar nicht mit den eigenen Maschinen, sondern mit der Arbeit, dem Schweiß, den Maschinen und dem Engagement von Bäuerinnen und Bauern. Wir haben im Umweltschutz in den vergangenen Jahrzehnten den Kampf an vielen Stellen gleichzeitig geführt. Heute ist das Wasser sauberer, der Wald gesünder und die Luft frischer, als sie es in diesem Land in den letzten 50 Jahren jemals waren.

(Beifall)

Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen. Sie soll aber genügen, um das Biodiversitätsstärkungsgesetz, das wir heute durch Änderungen im Naturschutzgesetz und im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz beschließen, richtig einzuordnen.

Es ist nicht so, dass wir durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ plötzlich anfangen, die Natur zu schützen. Vielmehr erweitern wir das, was bereits vorgegeben ist und was gelebt wird, um die Komponenten Pflanzenschutzmittelreduktion, verpflichtender Biotopverbund, Regeln für das Anlegen von Gärten und für Beleuchtungsanlagen sowie weitere Regelungen, auf die sich die Verbände aus Naturschutz und Landwirtschaft geeinigt haben. Damit setzen wir uns im Naturschutz erneut deutschlandweit an die Spitze und werden damit unseren eigenen Ansprüchen gerecht.

(Beifall)

Dass auf diesen Schritt noch viele folgen müssen, wissen wir alle. Aber wir sind auf einem Weg, und darum geht es. Das müssen, das sollten auch diejenigen anerkennen, denen der Kompromiss zu weit geht oder eben nicht weit genug geht. Denn der Kompromiss ist eben nicht faul. Er ist in vielen Teilen bemerkenswert: Ein Fünftel aller landeseigenen Grünflächen werden zu Blühflächen. Wir passen die Beleuchtung von Gebäuden dem Lebensrhythmus der Insekten an, wir fördern die Forschung, um die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte in unserem Land bei den schwierigen Umstellungen sicherzustellen. Pflanzenschutzmittel werden nicht nur in Privatgärten verboten, sondern auch auf Flächen, die sich in öffentlicher Hand befinden, und die Ökolandbauquote ist erstens marktkonform, und zweitens wird sie von der Marketingkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ begleitet.

Wir geben die Arbeit nicht nur ab, wir verbieten nicht nur, wir leisten auch vonseiten der Politik selbst unseren Beitrag. Wir verzahnen Verwaltung, Wissenschaft und Praxis so eng wie nötig, lassen den einzelnen Akteuren dabei aber so viel Freiheit wie möglich.

Natürlich hätte es noch Wünsche zur Veränderung gegeben. Namentlich möchte ich die Initiative zu einem raumübergreifenden regionalen Biotopverbund nach dem Vorbild des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben nennen. Aber das, sehr geehrter Herr Stoch und sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ist halt das Problem bei einem Prozess, aus dem der Landtag mehr oder weniger herausgehalten wird. Ob NABU oder andere Verbände – lauter hätte man uns nicht sagen können, wir sollten die Finger vom Gesetz lassen, um den Kompromiss am Ende nicht zu verwässern. Nun denn, dann werden wir das eben zu einem anderen Zeitpunkt in Eigenregie anpassen müssen.

„Zukunft wird aus Mut gemacht“, so singt es nicht nur Nena, so ist es auch hier. Baden-Württemberg geht mit diesem Gesetz mutig voran. Ich lade Sie ein, der Landesregierung zu folgen und diesen Gesetzentwurf in großer Entschlossenheit in diesem Haus zu verabschieden.

(Beifall – Zuruf)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht Frau Kollegin Rolland für die SPD.

Abg. Gabi Rolland SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Vor viereinhalb Jahren hat die Landesregierung mit der Drucksache 15/7930 eine Bilanz zum Zustand der Natur in Baden-Württemberg vorgelegt. Das Ergebnis war: Zunahme der Versiegelung, Rückgang des Dauergrünlands, 24 % der Gewässer sind in einem befriedigenden ökologischen Zustand, 14 % in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand – insgesamt sind also 38 % der Gewässer höchstens in einem befriedigenden Zustand –, es gibt einen Rückgang von Biotoptypen insbesondere in der extensiven Bewirtschaftung wie Magerrasen, Magerwiesen und Streuobstbestände, knapp 40 % der Rote-Liste-Arten sind in Baden-Württemberg gefährdet, 60 % der FFH-Lebensräume sind in einem ungünstigen, schlechten Erhaltungszustand, 9 % der Grundwassermessstellen weisen zu viel Nitrat auf, und die Wasserversorger klagen über zu viele Pestizide im Einzugsbereich ihrer Grundwasserfassung, also unserem Trinkwasser.

Jetzt fangen Sie, Herr Minister und Kolleginnen und Kollegen von Grünen und CDU, bitte nicht wieder mit der alten Leier an, in anderen Bundesländern wäre alles viel schlimmer. Nein, andersherum wird ein Schuh daraus: Baden-Württemberg muss handeln.

(Beifall)

Bestätigt wird das von wissenschaftlicher Seite wie auch von den ersten Ergebnissen eines neuen Monitorings hier in Baden-Württemberg. Denn es gibt keine Hinweise darauf, dass sich die Situation bezüglich der Artenvielfalt oder auch der Insektenwelt verbessert hätte. Der Handlungsbedarf ist also offensichtlich.

Deswegen muss unser aller Dank den Initiatorinnen und Initiatoren des Volksbegehrens „Pro Biene“ gelten, den Bürgerinnen und Bürgern, die das letztlich unterstützt haben.

Nun würde ich gern das Wort an den Fraktionsvorsitzenden der Grünen richten, aber er befindet sich leider außerhalb des Plenarsaals. Jetzt muss ich es halt Ihnen sagen. Ich finde es schon bemerkenswert, wenn ausgerechnet Sie den Menschen, die sich in Verbänden wie BUND, NABU und Bioland, den Verbänden des ökologischen Landbaus oder der bäuerlichen Landbewirtschaftung, oder bei den Naturfreunden engagie-

ren, oder aber einer Partei wie der SPD oder der Grünen Jugend vorwerfen, das seien Spalterinnen und Spalter. Das ist nicht in Ordnung. Ich finde, das ist unerhört.

(Beifall – Zurufe)

Wir sollten ihnen dankbar sein, weil sie erst den Druck auf Sie ausgeübt haben, damit Sie endlich springen. Und jetzt haben wir tatsächlich ein gutes Ergebnis auf dem Tisch liegen.

(Zurufe)

Wir haben Ihnen, den Regierungsfraktionen und der Regierung, in der letzten Beratung vor vier Wochen drei große Schwächen vorgetragen. Diese haben Sie nicht ausgeräumt.

Die erste Schwäche ist, dass vorerst auf den Ackerflächen innerhalb der Naturschutzgebiete nach wie vor herkömmlich gearbeitet werden darf.

Die zweite Schwäche ist, dass niemand weiß, woher in Zukunft das Geld stammen wird. Es sind ja noch keine Verpflichtungsermächtigungen hierfür vorgesehen. Wir sind gespannt, ob Sie die finanziellen Möglichkeiten schaffen.

Und zum Dritten weiß niemand – Herr Rösler hat darauf hingewiesen –, wie Sie eigentlich die Reduzierung der Pestizidmengen messen wollen. Wir haben Ihnen dafür einen Vorschlag gemacht. Wir haben das auch deswegen gemacht, weil wir wissen, dass der Herr Landwirtschaftsminister den Verbraucherinnen und Verbrauchern bislang verweigern wollte, zu erfahren, was auf die Ackerflächen gespritzt wird.

Deswegen wäre es, glaube ich, richtig, wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, heute unserem Antrag zustimmen würden. Denn Sie haben ja im Ausschuss die Sinnhaftigkeit durchaus anerkannt. Zudem haben am vergangenen Montag im Naturschutzbeirat einige Experten gesagt, dass das, was die SPD bzw. ich als Person da vorgeschlagen haben, richtig ist.

Deswegen: Machen Sie das jetzt klar. Die Wirkstoffmenge müssen wir zur Beurteilung heranziehen. Wir brauchen eine Verwaltungsvorschrift, nach der die ökotoxikologischen Wirkungen der Pflanzenschutzmittel gewichtet werden. Damit wäre es möglich, ein großes Defizit des Gesetzentwurfs zu beseitigen.

Ich meine, Sie sollten jetzt wirklich reinen Wein einschenken und nicht warten, bis nach ein oder zwei Jahren eine Evaluierung des Gesetzes durchgeführt wird, und erst dann diese Mängel beseitigen. Nein, Rechtsklarheit heißt auch, das sofort zu machen.

Deswegen: Heben Sie nachher beim Aufruf unseres Antrags einfach die Hand zur Zustimmung, dann haben Sie es richtig gemacht.

(Zurufe)

Ich verspreche Ihnen: Die SPD-Fraktion wird ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abgeordnete, schauen Sie auch mal auf die Uhr.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Gabi Rolland SPD: ... – ja – die Umsetzung des Gesetzes aufmerksam und auch kritisch begleiten. Wir werden dem Gesetzentwurf mehrheitlich zustimmen. Die Richtung stimmt. Aber vergessen Sie nicht: Wir haben keinen zweiten Planeten im Kofferraum.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Gepäckträger statt Kofferraum wäre viel schöner!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stein, Sie haben dann gleich das Wort.

Abg. Udo Stein AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Naturschutz ist ein wichtiges Thema. Und ich denke, niemand hier in diesem Saal ist gegen Naturschutz. Aber wenn der Naturschutz in die Existenz von einzelnen Beteiligten eingreift, dann muss man das schon einmal klar und deutlich ansprechen.

(Beifall)

In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 16/8379, heißt es, dass

> *der Erhalt unserer biologischen Vielfalt im Land daher nur möglich sein wird, wenn zugleich die Rahmenbedingungen für die familiär geführten landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg stimmen, damit auch künftig eine rentable Landbewirtschaftung zugleich zum Wohle der Arten und zum Wohle der Menschen möglich ist;*

Es ist auch unser oberstes Ziel, die Familien und die Betriebe zu schützen, die unsere Lebensmittel erzeugen und ganz nebenbei noch unsere schöne Heimat und die Kulturlandschaft geschaffen haben.

Doch der Bruch, der durch die Koalition geht, wird daran sichtbar, dass die CDU noch etwas in die Beschlussempfehlung hineingebracht hat. Das Feld der Paragrafen muss sie den Grünen und der Ökodiktatur überlassen. Das ist Planwirtschaft

(Zurufe)

– zuhören! – und wird sich für alle Beteiligten, die konventionell wirtschaftenden Bauern und die Biobauern, schädlich auswirken.

Mit aller staatlichen Gewalt, mit Geld und Beeinflussung soll der Anteil des Ökolandbaus innerhalb von zehn Jahren von 13 auf 40 % erhöht werden; das ist eine Verdreifachung. Der Markt wird nicht so schnell wachsen, vor allem nicht in der vor uns liegenden Rezession. Da können Sie auch hineinschreiben: „soweit der Markt es zulässt“.

Wir wollten, dass Sie die Zahlen herausnehmen. Dem haben Sie sich verweigert. Die Geschädigten werden vor allem die heutigen Biobauern sein, die Pioniere und deren Nachfolger, die das ganze Erfahrungswissen eingebracht haben. Denn wenn das Angebot steigt, wird auch die Umstellung, die Sie staatlich fördern, eingepreist. So wird aus unserem funktio-

nierenden Markt im Gleichgewicht durch den großen Störer Staat wieder ein Stück Marktwirtschaft zerstört. Das Ergebnis ist, dass der Markt nicht einmal mehr für die bisherigen Biobauern reichen wird, geschweige denn für die neu Hinzukommenden.

Ähnliches gilt für die Pestizidreduktion. Nach dem neuen § 17 b des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes soll die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel in nur zehn Jahren um 40 bis 50 % zurückgefahren werden. Dies ist eine grobe Missachtung der Sparsamkeit und des verantwortungsbewussten Handelns der Landwirte in unserem Land. Wir sollten alles tun, was unserer heimischen Landwirtschaft nützt und sie schützt. Denn die gute fachliche Praxis und die Transparenz für die Verbraucher bei der einheimischen Produktion sind auf viel höherem Niveau als bei den Importprodukten.

(Beifall)

Die einfache Mengenreduzierung ist also wieder typische grüne Planwirtschaft.

Nach dem neuen § 34 des Naturschutzgesetzes werden Bauern aus Naturschutz- und Biosphärengebieten verbannt, wird Landwirtschaft dort zu Dienstleistung, zu Landschaftspflege degradiert.

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das ist ideologische Verbohrtheit und eine Verdrehung von geschichtlichen Fakten. Die Natur muss nicht vor den Bauern geschützt werden, die Natur wird gerade von den Bauern geschützt. Erst die landwirtschaftliche Produktion in möglichst kleinen Einheiten bringt die biologische Vielfalt.

Auch die Kritik des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands lässt an Ihrem Gesetzentwurf Verbesserungsbedarf erkennen. Deshalb haben wir Änderungsanträge eingebracht, die vorsehen, dass die Reduktion und die Festlegung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln nicht in Zahlen festgeschrieben werden, sondern auf der freiwilligen Mitarbeit der Landwirte basieren.

Ihr Gesetzentwurf ist mit untragbaren Mehrkosten und geringeren Erträgen für die Landwirte in unserem Land verbunden. Das können Sie mit Anreizen nicht ausgleichen.

Diese Festlegungen der Landesregierung werden zu weiteren Betriebsaufgaben in unserer Landwirtschaft führen. Am Anfang meiner Rede ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stein, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Udo Stein AfD: ... – nein – habe ich die Ziele, die Sie hineingeschrieben haben, die Bedingungen, die für unsere Landwirte stimmen müssen, zitiert. Dem wird Ihr Gesetzentwurf nicht gerecht.

Jetzt muss ich einmal eines ganz klar und deutlich sagen: Egal, wie Sie heißen und welche Farbe Sie vertreten: Sie tragen die Verantwortung für das Höfesterben in der Vergangenheit, und Sie tragen die Verantwortung für das Höfesterben in der Zukunft. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er bürokratische Regelungen vorsieht und sich finanziell gegen die Landwirte in unserem Land richtet – gegen die Versorgungssicherheit und gegen die praktische Vernunft.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Fischer, Sie haben das Wort.

Abg. Rudi Fischer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nach der ersten Lesung am 25. Juni und der Beratung in den Ausschüssen diskutieren wir heute nun in der zweiten Lesung den Gesetzentwurf, der die Anliegen des Volksantrags in Gesetzesform gießen soll. Dieser Gesetzentwurf weist allerdings noch Änderungsbedarf auf.

Wir vermissen z. B. die Balance zwischen den berechtigten Interessen des Artenschutzes und der Ertragssicherheit. Wir möchten landwirtschaftlichen Betrieben eine realistische, wirtschaftliche Anwendung ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir benötigen die Förderung von technischen Innovationen und den Einsatz neuer Methoden – je früher, desto besser.

Denn für die Landwirtschaft sind zwei zentrale Punkte besonders hervorzuheben: zum einen die geplante Ausweitung des Ökolandbaus – § 17 a des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes –, zum anderen die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln – § 17 b. Aus diesem Grund liegt Ihnen heute ein Änderungsantrag meiner Fraktion vor. Denn der Gesetzentwurf der Landesregierung nimmt nach wie vor einseitige Schuldzuweisungen in Richtung Landwirtschaft vor. Es kann keineswegs von einer Aussöhnung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gesprochen werden, wie von der Landesregierung behauptet wird. Denn die Ursachen für das Artensterben sind wesentlich vielfältiger und komplexer, und deshalb ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie anzugehen.

Der Volksantrag hat überzeugend dargelegt, wie ein gerechter Interessenausgleich aller Akteure gelingen kann. Dieses Gesetz betrifft über 33 000 landwirtschaftliche Unternehmen. Die meisten davon sind Familienunternehmen, die bisher sehr erfolgreich gewirtschaftet haben. Für manche stellt sich die Frage, ob die Tradition der Hofübergabe an die nächste Generation fortgeführt werden kann. Somit steht aber nicht nur die Hofübergabe auf dem Spiel. Vielmehr werden sich über kurz oder lang auch die bäuerlichen Strukturen im ländlichen Raum verändern.

(Vereinzelt Beifall)

Der Strukturwandel wird sich also weiter fortsetzen.

Leider orientiert sich die Landesregierung zu wenig daran und hält an kontraproduktiven Ideen fest. In der Beschlussvorlage von Grünen und CDU steht aber, dass sich diese Anliegen erledigt haben. Wenn man die Auswirkungen des Gesetzes auf die Landwirte in den Blick nimmt, erkennt man jedoch: Dies ist keineswegs der Fall.

Die Landesregierung hat sich mit dem neuen § 17 a des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vorgenommen, den Ökolandbau zu stärken, was man zunächst als tragbar anse-

hen könnte. In diesem Paragrafen geben Sie als Zielvorgabe vor, dass bis zum Jahr 2030 30 bis 40 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Land nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden sollen.

In den Stellungnahmen der Bauernverbände wird die Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Bioprodukten als essenziell für die Zielerreichung betont. In der Anhörung zum Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ am 17. Juni stellten die Experten klar, dass es vor allem der Fairness in der gesamten Wertschöpfungskette und der Selbstregulierung durch Marktpartner bedarf.

Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass erst ein höher subventionierter Ökolandbau wirtschaftlich ist. Denn im Ökolandbau haben wir einen bis zu 40-prozentigen Minderertrag. Der Marktdruck bei einer politisch forcierten Steigerung des Anteils des ökologischen Landbaus wird absehbar zu einem Preisverfall führen – siehe Beispiel Österreich. Es ist aber sicherzustellen, dass marktwirtschaftliche Mechanismen nicht außer Kraft gesetzt werden. Deshalb sollte im Gesetzeswortlaut auf eine konkretisierte Staatszielbestimmung verzichtet werden. Das ist der erste wesentliche Aspekt, dem unser Änderungsantrag zu § 17 a geschuldet ist.

In § 17 b befindet sich der nächste Stolperstein für unsere Landwirte. Die geplante Staatszielbestimmung, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 um 40 bis 50 % zu reduzieren, muss aus unserer Sicht umformuliert werden. In der Anhörung zum Volksantrag wurde deutlich, dass man weder eine konkrete Zeitachse noch ein genaues Potenzial für die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln festlegen kann. Es ist eben nicht konkret absehbar, welche Dynamik eine Reduktionsstrategie mittelfristig haben kann. Daher muss die konkret bezifferte Zielbestimmung aus unserer Sicht der Formulierung weichen, die wir ebenfalls in unserem Änderungsantrag vorschlagen.

Wir alle wissen aber auch, dass die Begründung eines Gesetzentwurfs nicht in den Gesetzestext übergeht und die vermeintliche Klarheit in dieser Frage mit dem heutigen Beschluss des Gesetzes verloren gehen würde. Wir wollen eine Klarstellung im Gesetz, um auszuschließen, dass Fehlinterpretationen zu Rechtsunsicherheit führen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt kommen Sie bestimmt zum Schluss, Herr Abg. Fischer.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Rudi Fischer FDP/DVP: Wir brauchen eine Strategie zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, die man gemeinsam mit den Landwirten entwickeln kann.

Wir können dieses Gesetz nur dann mittragen, wenn diese Stolpersteine abgeräumt sind. Wir freuen uns auf Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, ohne die wir dem Gesetz nicht zustimmen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Minister Untersteller um das Wort gebeten.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute ein guter Tag für den Naturschutz, es ist heute aber auch ein guter Tag für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg.

(Vereinzelt Beifall)

Nach monatelangen intensiven Beratungen beschließen wir hier und heute ein Gesetzespaket, das sich wirklich sehen lassen kann und das landes- wie bundesweit sowie – das sage ich dazu; denn ich war in der vergangenen Woche bei einer Veranstaltung in Brüssel – auch europaweit große Beachtung findet. Wir schreiben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – auch das mag vielleicht für manche ein wenig pathetisch klingen; ich sage es trotzdem – heute ein Stück weit Landesgeschichte.

Zunächst zu Ihnen, Herr Dr. Rülke. In Ihrer Rede vorhin haben Sie ja mit der Ihnen eigenen Art davon gesprochen, wir hätten eine Initiative abgewürgt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie!)

Wir hätten also das Volksbegehren abgewürgt. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie in diesem Haus in der Ihnen eigenen Art der Erste gewesen wären, der, wenn das Volksbegehren weitergelaufen wäre, hier kritisiert hätte, dass diese Landesregierung es zugelassen habe, dass die Gräben zwischen Stadt und Land, zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, zwischen Konventionellen und Ökos in den nächsten Monaten aufgerissen worden wären. Sie wären der Erste hier gewesen! Da gehe ich jede Wette ein.

(Beifall – Unruhe)

Und seien wir einmal ganz ehrlich: Das, was Sie machen, ist doch: Sie weinen hier Krokodilstränen. Warum? Weil Ihnen ein Wahlkampfthema abhandengekommen ist. Sie hatten sich doch schon dafür aufgestellt: „Wir sind die Vertreter von euch Bäuerinnen und Bauern; wir bewahren euch vor dem, was da mit dem Volksbegehren droht.“ Im Grunde genommen haben wir Ihnen diese Möglichkeit genommen. Auch dem rechten Rand haben wir diese Möglichkeit genommen – um das einmal klar und deutlich zu sagen.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Unterstellen Sie nicht einfach etwas!)

Herr Fischer, ich wundere mich schon ein bisschen, wie man solch eine Rede halten kann, wenn beispielsweise der Landesbauernverband in seiner Vorstandssitzung diesem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt hat. Wie kann man dann hier solch eine Rede halten und behaupten, dass wir mit diesem Gesetz den Bauern an den Kragen wollten? Das ist schon mutig. Das ist echt mutig.

(Zuruf)

Verstehen Sie: Dieser Gesetzentwurf wird von großen Teilen – nicht von allen – der Anbauverbände mitgetragen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum regen Sie sich dann so auf?)

– Weil ich mich wundere, welche Reden hier gehalten werden. Darüber rege ich mich auf.

(Minister Franz Untersteller)

(Zurufe, u. a. Abg. Rudi Fischer FDP/DVP: Herr Untersteller, wir sind in einer Demokratie!)

– Bitte? Ich habe Sie nicht verstanden.

(Zurufe – Unruhe)

– Ich darf mich doch wundern, wenn man hier solche Reden hält, bei denen man den Eindruck bekommt, wir lieferten hier das Land wirklich was weiß ich wem aus.

(Zurufe, u. a. Abg. Rudi Fischer FDP/DVP: Herr Untersteller, Sie dürfen sich wundern, und ich darf meine Rede halten!)

– Okay.

Die heutige Beschlussfassung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, markiert, wie ich finde – Herr Kollege Fischer – das gute Ende eines Gesetzgebungsprozesses, der zugegebenermaßen nicht immer einfach, aber meines Erachtens sehr wichtig und letztlich auch richtig war.

Angefangen mit dem Start des Volksbegehrens über die Entwicklung des Eckpunktepapiers gemeinsam mit Peter Hauk Anfang Oktober des letzten Jahres bis hin zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf haben wir alle gemeinsam – das betone ich noch einmal –, die Initiatorinnen und Initiatoren des Volksbegehrens, die Naturschutz- und die Landnutzerverbände, die Landesregierung und letztlich auch etliche Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Fraktionen, bewiesen, dass es gelingen kann, die Herausforderungen des Artensterbens im Dialog miteinander anzugehen.

Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei Kollegin Rolland für die Ankündigung, dass die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmt. Das freut mich. Aber natürlich frage ich mich: Wie passt denn das zu der Rede, die Ihr Fraktionsvorsitzender vorhin gehalten hat?

(Zuruf: Sehr gut passt das!)

Das hat nicht so richtig damit zu tun. Aber am Schluss

(Abg. Sascha Binder SPD: Dann haben Sie ihr nicht zugehört!)

– lieber Kollege Binder – zählt das Ergebnis.

(Zurufe)

– Ja, es zählt das, was hinten herauskommt.

Ich freue mich wirklich aufrichtig über die Zusage, dass die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmt.

(Vereinzelt Beifall)

Das Artensterben aufzuhalten ist nicht nur ein Selbstzweck. Denn es geht um den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für uns, aber es geht vor allem um den Erhalt der Lebensgrundlagen für unsere Kinder und Kindeskinder.

Warum habe ich das in Bezug auf Ihren Fraktionsvorsitzenden, Kollegen Stoch, gesagt? Man hatte vorhin den Eindruck, da hätten jetzt welche von außen zum ersten Mal etwas vorgelegt, um die Themen Naturschutz und Artenschutz in Baden-Württemberg aufzugreifen. Also, ich meine, wir haben einmal gemeinsam regiert

(Abg. Gabi Rolland SPD: Ja!)

und das eine und andere auch gemeinsam gemacht. Ich will daran erinnern: Naturschutzstrategie, Nationalpark – wir haben die Mittel von 30 Millionen € auf 60 Millionen € erhöht – usw. In dieser Legislaturperiode, mit dem neuen Koalitionspartner, haben wir die Dinge weiterentwickelt, beispielsweise mit dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Wir haben die Mittel im Naturschutz weiter erhöht usw. Da braucht man hier doch keine Reden nach dem Motto zu halten, man müsse uns jetzt zum ersten Mal sagen, wie es im Naturschutz geht.

Klar ist, dass die Maßnahmen bisher nicht ausgereicht haben, um den Artenverlust, von dem vorhin auch der MP gesprochen hat, aufzuhalten. Das ist doch mit ein Grund dafür, warum das Volksbegehren entstanden ist. Übrigens: Das Volksbegehren war im Kern eine Reaktion auf die Krefelder Studie, auf die Debatte, die sich daraus in der Öffentlichkeit entwickelt hat, und war auch eine Reaktion auf das Volksbegehren in Bayern. Das war sozusagen die geschichtliche, die historische Entwicklung.

Es ist doch okay, wenn so ein Anstoß aus der Gesellschaft heraus kommt. Es ist doch die vornehmste Aufgabe des Parlaments oder auch einer Regierung, eine solche Initiative aus der Gesellschaft aufzugreifen und zu schauen, wie man das so umsetzt, dass es keine gesellschaftliche Spaltung gibt – die es gegeben hätte, wenn das Volksbegehren zum Tragen gekommen wäre; da bin ich mir sehr sicher.

(Beifall)

Wir haben, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit diesem beispielhaften, dialogorientierten Prozess auch bewiesen, dass die Demokratie in unserem Land allen gegenwärtigen Krisen zum Trotz funktioniert und dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in unserem Land da ist. Es hat sich gezeigt, wie breit der Konsens darüber ist, dass wir weitere Maßnahmen ergreifen müssen, um die Biodiversität zu erhalten, und dass wir dabei die Landwirtschaft als Partner auf dem Weg zu diesem Ziel begreifen müssen.

(Vereinzelt Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die in den Ausschüssen und jetzt auch hier von der FDP/DVP, aber auch von Kollegin Rolland und ihrer Fraktion gestellten Änderungsanträge zeigen, dass es hier – wie auch in manchen Landnutzerverbänden; auch das ist ja bekannt – Skepsis bezüglich der Frage gibt, ob die beabsichtigte Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Umfang von 40 bis 50 % bis zum Jahr 2030 zu erreichen ist. Übrigens, noch einmal: Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und dies verpflichtet nicht den einzelnen Betrieb. Dann muss man hier auch keine Horrormärchen erzählen von wegen, die DUH werde irgendwann dastehen und irgendetwas einklagen. Das ist schlichtweg Nonsens.

(Beifall)

Diese Skepsis ist jedenfalls auch hier sichtbar.

(Minister Franz Untersteller)

Mir ist durchaus bewusst – da bin ich auch mit Peter Hauk einig –, dass es ein ambitioniertes Ziel ist, das wir da haben. Aber gleichzeitig bin ich davon überzeugt, dass es kein unrealistisches Ziel ist. Übrigens sind wir da durchaus nicht ganz allein. Schauen Sie etwa einmal in die Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union, die vor wenigen Tagen vorgelegt wurde, oder schauen Sie, was beispielsweise in Bayern mittlerweile beschlossene Gesetzeslage ist, oder schauen Sie in weitere Bundesländer.

Es ist ein Ziel, das letztendlich wiederum gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen bedarf. Denn die Einsparungen bei den Pflanzenschutzmitteln können und sollen nicht allein von der Landwirtschaft erbracht werden,

(Zuruf: Aha!)

sondern genauso vom Land – in der Bewirtschaftung unserer eigenen Flächen –, von den Kommunen in der Bewirtschaftung ihrer Flächen sowie im Verkehrsbereich – denken Sie einmal an das sogenannte Straßenbegleitgrün –; zudem geht es auch um die privaten Gärten. All diese Punkte, die ich da genannt habe, sind Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Es ist nicht so, dass wir, wie es hier in manchen Reden angeklungen ist, hierbei allein die Landwirtschaft in die Verpflichtung nehmen würden. Das ist mitnichten der Fall.

(Beifall – Zurufe)

Den Weg zu diesem Ziel werden wir auch noch genauer konkretisieren müssen. Frau Kollegin Rolland, Sie meinten, was fehle, sei eine Risikobetrachtung der Wirkstoffe. Es lohnt sich doch manchmal durchaus, in einen Gesetzentwurf hineinzuschauen, um herauszufinden: Was steht denn dazu geschrieben? Ist es wirklich so, dass dazu nichts geschrieben steht? Es ist natürlich nicht so, dass wir dazu nichts geschrieben hätten. In § 17 steht zunächst einmal sinngemäß, dass wir jährlich einen Monitoringbericht machen und dass wir in den Jahren 2023 und 2027 umfassende Berichte erstellen. Weiter heißt es dort – ich zitiere –:

> *Der Bericht umfasst auch eine Bewertung hinsichtlich des Risikopotenzials einzelner Wirkstoffe ...*

Was ist denn das anderes als das, was Sie mit Ihrem Änderungsantrag wollen? Jetzt kann man sagen, das sei noch zu unpräzise. Aber lasst uns doch zuerst mal das neu aufzubauende Monitoring machen, und dann schauen wir, wie es läuft – und dann kann man noch immer kommen und nachsteuern und sagen: „Es hat sich Folgendes gezeigt." Aber von vornherein bei einem Punkt, den wir in diesem Gesetzentwurf berücksichtigt haben, so zu tun, als gebe es den nicht, das finde ich ein bisschen gewagt. Ich kann es daher gut verstehen, dass die beiden Koalitionsfraktionen dem Änderungsantrag nicht zustimmen wollen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Eines muss jedem von uns klar sein: Allein mit der Verabschiedung des Gesetzes heute ist es noch nicht getan. Erst die tagtägliche praktische Umsetzung und auch die Anwendung der gesetzlichen Regelungen bewirken eine Stärkung der Biodiversität und der bäuerlichen Landwirtschaft in unserem Land. Wir befinden uns nicht etwa am Ende eines langen Weges, sondern an dessen Anfang, auch wenn wir heute bereits ein ganz wichtiges Etappenziel erreichen.

Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei allen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben, bei den Umweltverbänden, bei den Anbauverbänden, bei den Landwirtschaftsverbänden, auch im Obstbaubereich, bei den Weinbauverbänden, aber auch bei vielen anderen, die in diesen Prozess eingebunden waren, die über Monate hinweg mitdiskutiert haben. Ich bedanke mich natürlich auch bei den beiden Koalitionsfraktionen, die schlussendlich ihre Zustimmung zu diesem Gesetz gegeben haben, und bei der SPD, die signalisiert hat, dem Gesetz zuzustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, jetzt spricht noch einmal Herr Minister Hauk.

(Zurufe, u. a.: Oh nein! – Das gibt es doch nicht!)

Ich kann aber schon jetzt ankündigen, dass ich angesichts der bisherigen Redezeit der Regierung gehalten bin, die Redezeit der Fraktionen zu verlängern. Also, wenn Sie noch wünschen, tiefer in die Debatte einzusteigen, können Sie weitere Redezeit beanspruchen. Dafür hat schon Herr Minister Untersteller gesorgt.

Jetzt spricht noch Herr Minister Hauk.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Deshalb nur wenige Bemerkungen zu der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, für den ich herzlich um Zustimmung bitte.

Erstens: Ich glaube, die Hauptziele dieses Gesetzes sind einerseits das Thema Pflanzenschutzmittelreduktion, andererseits die Zielsetzung, den Bioanteil – – Herr Kollege Pix, wenn Sie mir Ihr Angesicht zuwenden würden – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Pix, würden Sie sich bitte hinsetzen und leise sein?

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Entschuldigung, Herr Minister!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Vielen Dank. – Ich glaube, die erste Zielsetzung ist das Thema Pflanzenschutzmittelreduktion – –

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Pix, würden Sie Ihren Platz einnehmen? Es ist sehr unruhig, wenn Sie immer dazwischenreden.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Das Zweite ist die Erhöhung des Bioanteils und des Biosektors.

Zweitens: Das Thema des Biosektors war vor allem den biologisch wirtschaftenden Landwirten ein Herzensanliegen, dass nicht die ursprüngliche Version des Volksbegehrens zum Tragen kommt, nämlich eine Erhöhung des Bioanteils auf Teufel komm raus, sondern dass eine marktwirtschaftliche Kompo-

(Minister Peter Hauk)

nente mit hineinkommt. Ich glaube, das haben wir gelöst, indem wir einfach den Bioanteil nachfrageorientiert steigern wollen, aber natürlich zur Nachfragestimulation auch das eine oder andere unternehmen wollen.

Das ist eine Selbstverpflichtung; die wird uns über die nächsten Jahre begleiten. Da spielt vor allem das Thema „Außer-Haus-Verpflegung und Gemeinschaftsverpflegung“ eine zentrale Rolle, der wir uns widmen müssen.

(Zuruf)

Drittens: Das Thema Pflanzenschutzmittelreduktion für den chemisch-synthetischen Sektor, die 40 % bis 50 %, die wir avisiert haben – das will die FDP/DVP-Fraktion wieder wegnehmen und sagt, das sei unrealistisch, ebenso wie die AfD –, war zentraler Bestandteil des Eckpunktepapiers. Wir haben den Initiatoren gesagt, dass wir diese Eckpunkte mit Leben erfüllen wollen. Unter diesen Voraussetzungen haben sie auch das Volksbegehren zurückgenommen. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich werde zum einen nicht wortbrüchig, zum anderen ist es eine Zielsetzung, die erfüllbar ist, und zwar schon deshalb, weil Pflanzenschutzmittelreduktion per se Zielsetzung eines jeden Landwirts ist.

(Beifall – Zurufe, u. a.: So ist es! – Bravo!)

Er will nicht auf Teufel komm raus Pflanzenschutzmittel einsetzen, sondern er will den Einsatz reduzieren. Aber wir müssen ihm auch die Möglichkeiten hierzu geben. Wir haben dazu im 21. Jahrhundert die Möglichkeit – die nicht Arbeitskraft heißt; die haben wir nämlich nicht mehr. Im 18. und 19. Jahrhundert hat man die Kartoffelkäfer abgesammelt; man hat mit der Hacke gehackt. Diese Möglichkeiten haben wir nicht mehr, sondern wir leben in einer technologisch fortgeschrittenen Gesellschaft. Deshalb müssen wir diese Möglichkeiten auch nutzen. Zu diesen Möglichkeiten gehört natürlich das Thema „Bessere Wetterprognosen“, dazu gehören die Themen Digitalisierung, Hackroboter und dergleichen mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage ganz klar: Es gehört natürlich auch das Thema Züchtung dazu. Da können wir auch nicht beim Jahr 1860 stehen bleiben, bei Gregor Mendel, sondern wir müssen Methoden anwenden, die es erlauben, dass man – im 21. Jahrhundert – schnellere Züchtungsfortschritte hat, um genau die Biodiversität zu wahren und damit auch Pflanzenschutzmittel nur noch in einem geringeren Umfang einzusetzen. Alles zusammen gehört zu einem Gesamtpaket.

(Beifall)

Davor kann man die Augen nicht verschließen, und man kann auch nicht sagen: Das eine sparen wir einmal aus. Das machen wir gar nicht. Denn das 21. Jahrhundert stellt gesamthafte Anforderungen. Da kann man nicht die Bauern ständig gängeln und sagen: Das eine lassen wir zu, und beim anderen verwehren wir uns; das wollen wir gar nicht machen.

Ich glaube, dass mit diesem Gesetzentwurf eine gute Weiterentwicklung des Volksbegehrens geglückt ist, und zwar eine gute Weiterentwicklung im Sinne der Landwirtschaft. Wir erhalten damit mit Ausnahme der Restriktionen in Naturschutzgebieten eine flächendeckende Bewirtschaftung.

Ich wiederhole mich, aber es ist wichtig: Kein Landwirt, der sich in einem Landschaftsschutzgebiet, einem Natura-2000-Gebiet befindet, wird gegängelt. Er muss dort die Belange des integrierten Pflanzenschutzes einhalten. Ich bin froh, dass dieser dadurch wieder eine gewisse Renaissance erlebt,

(Abg. Gabi Rolland SPD: Genau!)

vor allem im ackerbaulichen Sektor. – Frau Rolland, das ist übrigens auch eine Idee der Landesregierung von vor 20 Jahren. Das muss ich beiläufig mal so festhalten. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass man den Aspekt des integrierten Pflanzenschutzes über die Schutzgebiete hinaus sukzessive auf alle anderen landwirtschaftlichen Flächen transferiert.

(Vereinzelt Beifall)

Naturschutz und Biodiversität hängen nämlich nicht nur davon ab, dass die Maßnahmen in Naturschutzgebieten vorbildlich umgesetzt werden. Vielmehr sollten wir sie auf der Fläche ausrollen und mit modernen Produktionsmethoden der Landwirtschaft kombinieren. Das ist doch das Erfolgsgeheimnis. Wie schaffen wir es im 21. Jahrhundert, moderne Produktionsmethoden mit Biodiversitätsaspekten zu kombinieren? Ich glaube, das Erfolgsgeheimnis besteht genau darin. Das macht eine moderne, zukunftsgerichtete Politik aus. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Gesetzesänderungen hierzu auch das Instrument in der Hand halten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es noch weitere Wortmeldungen?

(Zurufe)

– Der Worte sind genug gewechselt.

Wir kommen daher jetzt in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8272. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 16/8382. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Naturschutzgesetzes

mit den Nummern 1 bis 15.

Bevor ich über Artikel 1 abstimmen lasse, stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/8494-3, der sich auf Nummer 10 bezieht und eine Änderung von § 34 begehrt, zur Abstimmung. Wer stimmt diesem AfD-Änderungsantrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich schlage Ihnen vor, dass ich jetzt Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle.

(Unruhe)

– Ich höre zwar viel. Trotzdem glaube ich, dass Sie einverstanden sind. Ist das richtig? – Okay. Wer also Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

mit den Nummern 1 bis 11. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der SPD, ein Änderungsantrag der AfD und ein Änderungsantrag der FDP/DVP vor.

Zunächst lasse ich über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/8494-2, abstimmen, der Nummer 8 und hier § 17 a – Ökologischer Landbau – betrifft. Wer stimmt Ziffer 1 dieses Änderungsantrags der FDP/DVP-Fraktion zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Nun stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/8494-4, zur Abstimmung, der ebenfalls Nummer 8 betrifft und die ersatzlose Streichung von § 17 b – Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes – verlangt. Wer stimmt dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun stelle ich Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/8494-2, zur Abstimmung, die sich ebenfalls auf § 17 b bezieht. Wer stimmt Ziffer 2 des Änderungsantrags der FDP/DVP zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 2 des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/8494-1, abstimmen, der zur Konkretisierung eine Ergänzung von § 17 b Absatz 1 verlangt. Wer stimmt diesem SPD-Änderungsantrag zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt schlage ich Ihnen vor, dass ich Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden. Wer also Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 22. Juli 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“. – Mit der Überschrift sind Sie einverstanden.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/8259

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/8288

Berichterstatterin: Abg. Sabine Wölfle

Auch hierzu gibt es fünf Minuten Redezeit für jede Fraktion.

Für die Fraktion GRÜNE beginnt Frau Abg. Krebs.

(Unruhe)

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Ersten Beratung zur Änderung des Privatschulgesetzes am 25. Juni, also erst kürzlich, haben wir über die Einführung von Kopfsätzen für Physiotherapie- und Logopädieschulen in privater Trägerschaft und darüber geredet, inwieweit diese eine auskömmliche Finanzierung darstellen. Die Opposition in Gestalt von Herrn Hinderer hat sich über die Höhe der errechneten Kopfsätze kritisch geäußert und weiteren Gesprächsbedarf angemeldet. Auch ich habe mich in meiner ersten Rede – ich sage es gern noch einmal – kritisch über die Tatsache geäußert, dass der Betrag des Kopfsatzes für die Physiotherapieschulen in privater Trägerschaft nun niedriger ist als der Betrag, den diese aufgrund der bisherigen Übergangslösung erhalten haben. Ich halte das nach wie vor für unglücklich.

Die Gesundheitsfachschulen in privater Trägerschaft nehmen beim Aufbau einer bedarfsgerechten und guten Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg eine sehr wichtige Rolle ein. Wir sind bei uns im Land auf diese Expertise angewiesen. Wir stehen in der Verantwortung, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Schulen für Gesundheitsfachberufe zu schaffen. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst, und wir nehmen sie auch gern an.

(Beifall)

Dementsprechend war es der grünen Landtagsfraktion wichtig, die vom Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herrn Hinderer, angekündigte Anhörung zu unterstützen, um in dieser Angelegenheit möglichst große Transparenz zu schaffen und um einen weiteren Austausch über die kritischen Stellungnahmen und die verschiedenen Gesichtspunkte zu den Kopfsät-

(Petra Krebs)

zen und deren Berechnungsmethoden in aller Ausführlichkeit zu ermöglichen.

Diese Anhörung hat nun stattgefunden. In der Anhörung wurde deutlich, dass die aufgrund des Privatschulgesetzes angewendete Berechnungsmethode, also das Bruttokostenmodell, rechtlich und methodisch fundiert und auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Änderung des Privatschulgesetzes ermöglicht also eine Finanzierung der Physiotherapie- und Logopädieschulen in privater Trägerschaft mit eigens errechneten Kopfsätzen, deren methodische Berechnung legitim ist.

Gleichzeitig stellen wir uns die Frage, wie wir darüber hinaus die Gesundheitsfachberufe bei uns im Land stärken können. Die Regierungsfraktionen von Grünen und CDU haben darum einen Entschließungsantrag in den Sozialausschuss eingebracht. Dieser sieht Folgendes vor: die Ermöglichung einer finanziellen Übergangslösung für die Physiotherapieschulen in privater Trägerschaft, die sich an den Förderbeträgen des Jahres 2018 orientiert – dies entspricht genau 7 942 € pro Schülerin oder Schüler und Jahr; das ist eine ganz nette große Summe –, eine Aufstockung der finanziellen Zuwendungen an Ergotherapie- und Podologieschulen – das ist eine Besonderheit; es ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber wir wollen das in Betrieb nehmen, um die Schulen besser auszustatten –, eine zeitnahe Umsetzung der Schulgeldfreiheit in Baden-Württemberg – ganz wichtig – und – etwas Besonderes – eine Prüfung der coronabedingten Mehraufwendungen und/oder Mindereinnahmen der Gesundheitsfachberufeschulen.

Insgesamt erhalten die Gesundheitsfachberufeschulen nun zusammen eine Landesförderung in einer Höhe, die im Bundesvergleich an zweiter Stelle steht. In Richtung der Gesundheitsfachschulen in privater Trägerschaft möchte ich gern versichern: Wir Grünen wollen die Übergangsphase hin zu einer Schulgeldfreiheit in Baden-Württemberg möglichst kurz halten.

Auch vor dem Hintergrund dieser kurzen Zeit, bis es kommt, kommen muss – das haben wir ja auch angekündigt, dass es so sein muss –, ist die jetzige Lösung, bestehend aus dem Gesetzentwurf, flankiert von dem Entschließungsantrag, für mich eine gangbare Lösung, die die Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg deutlich stärken wird.

Aus diesem Grund kann ich Ihnen die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf nur empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt waren wir ein bisschen schneller fertig und brauchen, glaube ich, schon früher die Desinfektion des Redepults.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Nun spricht als Nächste Frau Abg. Neumann-Martin.

(Zuruf)

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes. Nach der ersten Lesung am 25. Juni haben wir am 9. Juli im Sozialausschuss eine Anhörung mit den Verbänden vorgenommen. Dabei konnten uns die Träger ihre Sichtweise verständlich vortragen. Sie informierten uns über ihren Einsatz in der Coronazeit. Durch ihre Bereitschaft konnte die Ausbildung für die dringend benötigten Gesundheitsfachberufe weiter fortgeführt werden. An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion bei allen dafür bedanken.

Da der Gesetzentwurf von Jens Spahn im Bund zur Schulgeldfreiheit noch auf sich warten lässt, müssen wir im Land einen Zwischenschritt einlegen. Die genauen Kopfgeldzahlen wird uns nachher Sozialminister Lucha noch vorstellen. Unser Ziel der Schulgeldfreiheit werden wir jedoch nicht aus den Augen verlieren; denn diese Schulgeldfreiheit wird dringend benötigt, um weiterhin wettbewerbsfähig zu sein.

Bei meinem letzten Besuch in einer Ergotherapieschule in Karlsruhe erklärten mir die Schülerinnen und Schüler eindeutig, dass das hohe Schulgeld zwar sehr, sehr belastend sei, sie es aber in Kauf nähmen, weil sie in Baden-Württemberg eine ausgezeichnete Ausbildung absolvieren könnten und noch vor Ende ihrer Ausbildung viele Vertragsangebote als Fachkraft aus allen Bundesländern erhielten. Wenn das Geld jedoch knapp ist, liebäugeln viele mit einer Ausbildung in Rheinland-Pfalz, da auf der Pfälzer Seite bereits die Schulgeldfreiheit besteht.

Lassen Sie uns heute im Sinne der Zukunftssicherheit für die ca. 4 800 Schülerinnen und Schüler an den 39 Physiotherapie- und 17 Logopädieschulen in privater Trägerschaft die Änderung des Privatschulgesetzes beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht Herr Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Krebs, Frau Kollegin Neumann-Martin: Über ein verbranntes Schwarzbrot können Sie noch so viel Zuckerguss gießen, da wird keine Torte mehr draus. So ist es auch mit diesem Gesetz.

(Beifall)

Heute ist schon mehrfach die Rede von guten Tagen gewesen – von guten Tagen für die parlamentarische Demokratie, von einem guten Tag für die Umwelt, für den Artenschutz, von einem guten Tag für die Landwirtschaft. Es ist sicher kein guter Tag für die Gesundheitsfachberufe mit diesem Gesetz, das Sie wirklich in den Sand gesetzt haben.

Ich versuche aber mal, positiv zu beginnen, und bedanke mich bei den Fraktionen der Regierungskoalition, dass sie unserem Ansinnen im Ausschuss für Soziales und Integration, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, zugestimmt haben. Denn diese Anhörung war wirklich sehr aufschlussreich. Ich bedanke mich auch bei den Vertretern der Verbände, die vorgetragen haben, dass sie dem Ausschuss trotz heftiger Brüskierung durch den Sozialminister in den vorgelagerten Verhandlungen Rede und Antwort gestanden haben.

(Rainer Hinderer)

Das war es aber auch schon mit den Good News im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage der Landesregierung. Alles andere sind Bad News, Chaos und Murks. Die Anhörung hat schonungslos offengelegt, wie schlecht dieser Gesetzentwurf vorbereitet und vor allem mit den Betroffenen kommuniziert wurde.

Ich frage mich schon, Frau Kollegin Krebs, ob wir in der gleichen Anhörung waren. Da habe ich ein Fragezeichen. Nicht nur, dass es knapp drei Jahre gedauert hat, bis die schon lange angekündigte Gesetzesänderung überhaupt das Licht des Parlaments erblickt hat, nicht nur, dass die Landesregierung mit einem Jahr Verzögerung gegenüber ihrer ursprünglich beschlossenen Zeitplanung ein Gutachten präsentiert hat, nein, es war vor allem die Art und Weise, wie die dringend erforderliche Einführung eines eigenen Kopfsatzes für die Physiotherapie- und Logopädieschulen zum Gesetz geworden ist: Ein Gutachten wird 1 : 1 in einen Gesetzestext gegossen, und die neuen Kopfsätze für die Schulen werden vom Sozialminister einfach diktiert, nicht mit den Betroffenen diskutiert; es werden keine Gegenargumente erörtert, keine alternativen Berechnungsmodelle in Erwägung gezogen. Es wird kein Kompromiss gesucht und keine politische Bewertung vorgenommen, und das, obwohl die Gutachter selbst – die bei der Anhörung übrigens wohlweislich lieber in Berlin geblieben sind – in ihrem Gutachten geschrieben haben – ich zitiere –:

> *Die Frage, ob mithilfe der von uns ermittelten Kopfsätze und der aktuellen Zuschussquote die Ausbildung an privaten Schulen angemessen finanziert wird, kann das Gutachten nicht beantworten. Dies ist ein Thema, das im politischen Willensbildungsprozess erörtert und gelöst werden muss.*

Diese Erörterung, die aus unserer Sicht zwingend notwendig gewesen wäre, die mit Betroffenen zu führen gewesen wäre, hat eben nicht stattgefunden. Zugleich sind auch alle Heilungsversuche der Vertreter der Regierungsfraktionen, die ja das Unheil kommen sahen, kläglich gescheitert. Sie haben selbst in der ersten Lesung gesagt, dass die Forderungen der Verbände berechtigt und nachvollziehbar sind und dass Sie bis zur Sitzung im Sozialausschuss einen Vorschlag für eine finanzielle Übergangsregelung vorlegen wollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben uns einen solchen Vorschlag eben nicht vorgelegt. Was Sie uns vorgelegt haben, ist ein Entschließungsantrag mit einem Prüfauftrag an die Landesregierung. Herr Kollege Rülke hat heute schon gesagt, ein Prüfauftrag sei eine Beerdigung dritter Klasse. Genauso ist es auch hier.

Herr Kollege Poreski – er ist nicht mehr da –, wenn ich mich recht erinnere, haben Sie dann versprochen, bis zur zweiten Lesung eine Konfliktlösung zu präsentieren. Das ist heute. Die Höhe der Förderung sollte bis zur Zweiten Beratung klar sein. Ich sehe nichts; da liegt auch nichts auf dem Tisch. Wo ist sie denn? Es bleibt bei dem Entschließungsantrag aus dem Ausschuss. Wenn sich die Landesregierung dann wieder so an die vorgegebenen Fristen hält wie bei ihren eigenen Beschlüssen, dann ist die Legislaturperiode zu Ende, bevor irgendetwas vorliegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, Sie stimmen jetzt gleich einem Gesetz der Landesregierung zu und geben zugleich eine Prüfung für dieses Gesetz in Auftrag. Das heißt doch, Sie fordern die Landesregierung zugleich auf, sich nicht an den eigenen Beschluss zu halten, sondern diesen erst zu überprüfen. Ja, wo hat es so etwas schon einmal gegeben? Was für ein Demokratieverständnis haben Sie denn? So funktioniert es für uns nicht.

Wir lehnen dieses Gesetz also aus folgenden Gründen ab:

Erstens: Die Begründung, warum bei den ermittelten Bruttokosten an öffentlichen Schulen ein Abschlag nach § 18 a Absatz 9 des Privatschulgesetzes vorzunehmen ist, können wir nicht nachvollziehen.

Zweitens: 96 % aller Ausbildungsplätze in der Physiotherapie und ein fast so hoher Anteil in der Logopädie werden von Privatschulen angeboten, und Sie haben mit denen nicht darüber kommuniziert, dieses Gesetz nicht abgestimmt. Das ist kein angemessener Umgang.

Und drittens: Das Thema Schulgeldfreiheit wird in dem Gesetzentwurf komplett ausgeblendet. Das darf aus unserer Sicht nicht länger so bleiben.

Ich denke, das sind drei gute und gewichtige Gründe, dieses Gesetz abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Balzer, nun haben Sie das Wort.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Nicht alles, was lange braucht, zu wachsen, wird auch gut, sondern manches wird schlecht, so wie dieser Gesetzentwurf und die darin enthaltenen Anpassungen. Die Anhörung und die danach erfolgten Diskussionen haben sehr deutlich gezeigt, dass hier noch einiges im Argen liegt und dass eine Hauruckaktion in dieser Form hier heute Abend wirklich nicht zielführend und aufgrund der Übergangsregelungen auch nicht notwendig ist. Sie geben das eigentlich sogar selbst zu, indem Sie das jetzt noch überprüfen lassen.

(Vereinzelt Beifall)

Sicherlich wäre ein Rechtsanspruch aller Privatschulen auf Förderung an sich richtig und sinnvoll. Es besteht hier ja sogar ausnahmsweise einmal parteiübergreifend Konsens bezüglich einer echten Schuldgeldfreiheit – oder, wenn man sich wirklich nicht darauf verständigen kann, die richtig vernünftige, gute Lösung zu machen, dann wenigstens für diese beiden Berufsgruppen, für die Logopäden und die Physiotherapeuten, eigene Kopfsätze zu gestalten. Aber dafür fehlt Ihnen offensichtlich die Kraft oder der Mut.

Dabei ist hier wohl schon hundertmal gesagt worden, Gesundheit sei – angeblich – Daseinsfürsorge. Wenn das aber so ist, dann steht das in einem krassen Widerspruch zu dieser grandiosen Privatisiererei der letzten Jahre, die gerade im Bereich Gesundheit stattgefunden hat. Ganz ehrlich: Es wird niemand behaupten, dass die Arbeits- und Erfolgsbedingungen in den entsprechenden Einrichtungen dadurch wirklich besser geworden sind.

(Zuruf: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

(Dr. Rainer Balzer)

Im Gegensatz dazu betreiben Sie jetzt eine staatliche Finanzierung der privaten berufsbildenden Schulen für die Gesundheitsberufe. Das ist an und für sich sinnvoll. Aber die Berufsverbände haben sich doch in der Anhörung ganz deutlich gegen die landesrechtliche Regelung der Förderung der Logopädie- und Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg ausgesprochen. Warum eigentlich? Irren die sich wirklich komplett? Nein, sie haben sich dagegen ausgesprochen, weil die Leistungsbeschreibung der öffentlichen Physiotherapie- und Logopädieschulen in dem Gutachten fehlerhaft ist. Von den Verbänden wurde deutlich gemacht: Die Förderung ist nicht kostendeckend; nein, sie stehen in der Zukunft sogar schlechter da als in der Gegenwart. Das kann man ja nur als ein bisschen skurril betrachten.

(Vereinzelt Beifall)

Der größte Streitpunkt – aber das ist bekannt – bei der Berechnung der Finanzierung ist, dass bei den Schulen in privater Trägerschaft nicht die ermittelten tatsächlichen Kosten der Ausbildung an den öffentlichen Schulen zugrunde gelegt werden. Darauf muss man erst einmal kommen, etwas anderes zugrunde zu legen als dies – aber immerhin.

Zudem fällt mir ein: Heute Morgen haben wir doch viel vom Hören, vom Zuhören und vom Erhören gehört. Leider ist die Regierungsbank leer; wir werden halt nicht erhört.

(Zurufe)

– Ah, Entschuldigung! Ich habe in die verkehrte Richtung geschaut.

(Zuruf: Sie müssen mehr nach rechts schauen!)

– Ja, Sie haben vollkommen recht. In diesem einen Punkt haben Sie vollkommen recht.

(Zurufe)

Jedenfalls – langer Rede kurzer Sinn –: Die Forderung der Verbände war ja, weitere lösungsorientierte Gespräche zu führen. Diese ist leider Gottes – aber vielleicht liege ich hier auch falsch –

(Zuruf: Die Wahrscheinlichkeit ist groß!)

nicht erfüllt worden. Jetzt halten Sie sich – jedenfalls die Regierung – krampfhaft an diesem Gutachten fest und versuchen auf Biegen und Brechen, die Gesetzesänderung noch zum Ende der Legislatur durchzudrücken.

Wir stellen fest: Eine intensive Auseinandersetzung mit den aufgeworfenen Kritikpunkten hat offensichtlich nicht stattgefunden oder nicht stattfinden sollen.

(Vereinzelt Beifall)

Auch die Anhörung vom 9. Juli muss man daher als Alibiveranstaltung ansehen. Wenn man schon von vornherein der Meinung ist, die Gesetzesänderung sei besser als nichts, und das mithin als gelungene Zwischenlösung auf dem Weg zur Schulgeldfreiheit betrachtet, dann sind wir wieder am Anfang der Diskussion. Warum nicht gleich eine richtige Lösung?

Das aber, meine Damen und Herren, ist doch an dieser Stelle wirklich deutlich zu kurz gedacht und ist zum Schluss sogar den Grünen und der CDU aufgefallen, sodass sie einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht haben, um noch zu retten, was zu retten ist – oder eben auch nicht zu retten ist.

(Vereinzelt Beifall)

Man hat also selbst bemerkt, dass die bisherige Übergangslösung anscheinend besser ist als die jetzt vorgesehene Regelung.

Trotzdem ist man angeblich – das werden wir nachher bei der Abstimmung merken – mit alldem zufrieden. Warum, warum, warum? Es wäre sicherlich sinnvoller gewesen, zu warten, bis man sich auf die Schulgeldfreiheit verständigt, die wir doch angeblich alle fordern.

Daher kann ich an dieser Stelle natürlich nur sagen: Wir werden diesen Gesetzentwurf leider ablehnen müssen.

(Beifall – Das Redepult wird desinfiziert.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Haußmann, Sie sind an der Reihe.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf doch einmal herzlichen Dank sagen. Ich finde es toll, dass jemand den ganzen Tag die Aufgabe wahrnimmt, das Redepult zu desinfizieren. Ganz herzlichen Dank für diese Unterstützung.

(Beifall)

Herr Minister Lucha, ich sage Ihnen und den Regierungsfraktionen ganz herzlichen Dank, dass wir am 9. Juli im Ausschuss die Anhörung durchführen konnten. Diese Anhörung war, wie es Kollege Hinderer schon gesagt hat, wirklich interessant. Es gab eine deutliche Kritik an dem Gesetzentwurf. Ich hatte auch das Gefühl, dass wir das Ganze unterschiedlich interpretiert haben. Aber es wurde noch einmal sehr deutlich gemacht und beschrieben, wie sich die Situation der Heilmittelerbringer in Baden-Württemberg darstellt. In den Bundesländern rund um Baden-Württemberg besteht die Schulgeldfreiheit. Viele Fragen zum Gutachten sind in der Anhörung nicht ausgeräumt worden, sondern es haben sich noch zusätzliche Fragen ergeben.

Herr Minister, Sie haben gesagt, das Thema Schulgeldfreiheit habe nicht zum Auftrag gehört. Ich weiß nicht, wer Ihnen den Auftrag erteilt hat. Es wäre ja eine Position gewesen, wie sie in anderen Ländern auch besteht, wonach man das für sich selbst als Auftrag mitnimmt.

Die Situation ist schon bizarr. Wir legen in dem Gesetzentwurf die Kopfsätze fest, und wahrscheinlich werden Sie nachher noch ein Überraschungsei auspacken und sagen: In einer Übergangsphase – die vielleicht bis zum Termin der Landtagswahl geht, vielleicht auch noch darüber hinaus, vielleicht aber auch nur bis zum Jahresende – wird es wahrscheinlich den Kopfsatz entsprechend dem Entschließungsantrag geben. So, wie es im Entschließungsantrag steht, ist das der bis 2018 geltende Fördersatz. Aber das werden wir nachher sicher hören.

Nur: Es ist bemerkenswert, jetzt etwas zu beschließen, bei dem man schon jetzt sagt: Der Betrag bleibt nicht so, sondern

(Jochen Haußmann)

wird noch einmal freiwillig angepasst. Das habe ich so bisher auch noch nicht erlebt. Insofern glaube ich: Einem Gesetz, das so merkwürdig aufgebaut ist, dass man schon jetzt sagt: „Die Werte, die darin stehen, werden für die Physiotherapieschulen nicht ausreichen“, kann man nicht zustimmen.

(Beifall)

Der zweite Bereich, bei dem wir uns gewünscht hätten, dass man das Ganze in einem Gesetz regelt, sind die Ergotherapieschulen, die nach wie vor als Ergänzungsschulen und nicht als Ersatzschulen geführt werden und jetzt nur eine freiwillige Förderung bekommen – die im Übrigen nach dem Entschließungsantrag von CDU und Grünen auch nochmals zu überprüfen ist. Vielleicht gibt es schon heute ein Ergebnis, und wir bekommen eine Information zu dieser Überprüfung.

Aber die Situation bei der Ergotherapie wird sich noch deutlicher verschlechtern, denn wir haben hier ein Schulgeld von teilweise 400 oder 450 € im Monat, und es gibt Schülerinnen und Schüler, die Kredite aufnehmen, damit sie ihre Schulzeit finanzieren können.

Herr Minister Lucha, Sie waren wie ich auch am 4. Juli 2019 bei der bundesweit größten Demonstration von Ergotherapie-Auszubildenden hier in Stuttgart. Man hätte jetzt ein ganzes Jahr Zeit gehabt, dieses Thema mit aufzunehmen. Es ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar, warum man nicht die Heilmittelerbringer insgesamt in den Blick genommen hat, sondern jetzt nur ein Stückwerk macht und die Ergotherapieschulen vor große existenzielle Herausforderungen stellt.

(Beifall)

Wenn ich die Ansprüche aus dem Wahlprogramm der Grünen und aus dem Koalitionsvertrag nehme, dann ist das jetzt nicht sehr weit gesprungen, was das Privatschulgesetz anbelangt.

Der Entschließungsantrag enthält auch Punkte, die man mit Sorge sehen muss. Wenn man beispielsweise die Zielsetzung hat, die Finanzierung mittelfristig nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zu gestalten, würde das bedeuten, dass alle Physiotherapieschulen 51 % der Anteile an die Krankenhäuser abgeben müssen. Dann frage ich mich schon, inwieweit es eine faszinierende unternehmerische Option ist, wenn man für diese Finanzierung die Mehrheit seines Unternehmens abgeben muss. Ich glaube, das kann nicht die Lösung sein.

(Beifall)

Man ist mit einer großen Motivation gestartet, aber das Ergebnis ist kein großer Wurf. Deswegen wird die FDP/DVP-Landtagsfraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht wirklich erstaunt; ich hatte nichts anderes erwartet. Aber ich glaube, Sie hätten einfach vor allem der Kollegin Krebs wirklich zuhören sollen, denn sie hat Ihnen erklärt, was wir tun, getan haben und tun mussten. Wir haben nach den Vorgaben des gültigen Privatschulgesetzes nach dem Bruttokostenmodell ganz sauber das erste Mal in der Geschichte eigene Kopfsätze für diesen Schultypus errechnen lassen. Es war ganz klar – das wurde auch in der Anhörung von niemandem bestritten –, dass dieses Ergebnis sehr sauber und sehr verifiziert dargelegt wurde. Daran müssen wir uns bei der Gesetzgebung im Rahmen des Privatschulgesetzes halten. Das tun wir.

Jetzt haben wir aber noch ein Zweites gemacht, indem wir einen höheren Kopfsatz festgelegt haben als den bis dato gültigen allgemeinen Kopfsatz „übrige Berufskollegs“. Dann haben wir festgestellt, dass wir jetzt trotz allem nicht wollen, dass sich die Schüler und die Schulen schlechterstellen.

Weil Sie immer von der Schulgeldfreiheit in den Ländern um Baden-Württemberg herum sprechen, hätten Sie nur einmal der Kollegin Krebs zuhören sollen. Wenn Sie die Gesamtaufwendungen, die die anderen Länder mit ihrer Teilschulgeldfreiheit – und nicht Komplettschulgeldfreiheit – den Schulen zur Verfügung stellen, und die entsprechenden Rechenmodelle betrachten, dann stehen wir mit dem, was wir jetzt in Baden-Württemberg diesen Schulen geben, wirklich auf Platz 2 in der Bundesrepublik.

Wir sind von einem sehr niedrigen Niveau gekommen, und das haben viele davor nicht angehoben. Ganz im Gegenteil: Die sind in vielen Reformen über die ganzen Jahrzehnte hinweg immer weiter nach hinten gerutscht, weil sie niemand in den Blick genommen hatte.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist das heute ein guter Tag, weil wir zum ersten Mal eigenständige Kopfsätze – die höher sind – verabschieden.

(Beifall)

Es wurde ein Förderbetrag von 7 000 € errechnet. Er ist um 1 000 € höher als die Kopfsätze bis 2018. Bei den Logopädieschulen liegt er mit 8 500 € sogar um 2 500 € höher. Meine Damen und Herren, das ist ein Wort.

Das nächste Wort ist, dass jetzt die Regierungsfraktionen – da bedanke ich mich ganz herzlich bei beiden – mit uns zu der Übereinkunft gekommen sind, dass wir, weil wir derzeit nicht weiter rauskönnen, trotzdem die Schulen stärken, und uns mit dem Entschließungsantrag die Möglichkeit geben, den Schulen jetzt den Betrag von 7 942 € zur Verfügung zu stellen. Das ist genau der Betrag, der den Schulen das garantiert, was wir ihnen im Übergang zur Verfügung gestellt haben. Dieser Betrag gilt so lange, bis die Dynamisierung der Kopfsätze diesen Betrag überschreitet. Dies ist eine Freiwilligkeitsleistung, die dem Rechtsanspruch – – Das Gesetz definiert halt den Rechtsanspruch; das müssen Sie sich immer wieder verinnerlichen. Das ist Aufgabe und Auftrag. Wir gehen über den Rechtsanspruch hinaus, und das ist das eigentlich Gute, was wir mit diesem Gesetz gemeinsam geschaffen haben.

(Zuruf: Was sagt denn der Rechnungshof?)

– Der Rechnungshof wird sich dann schon bei uns melden. Der kommt ja gern zu uns ins Haus.

(Minister Manfred Lucha)

(Zurufe, u. a. Abg. Sabine Wölfle SPD: Da sind wir mal gespannt!)

Das werden wir dann politisch bewerten.

Das Entscheidende ist doch, meine Damen und Herren: Wir ruhen uns nicht aus. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Wir können den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen. Wenn er im Koalitionsvertrag Schulgeldfreiheit, Ausbildungsvergütung für die Gesundheitsfachberufe ins Schaufenster stellt, dann kann er nicht nonchalant sagen: Die Länder sollen das halt finanzieren. Sie wissen: Das geht nicht; das funktioniert nicht; dazu haben wir nicht die Ressourcen. Deshalb war es uns immer wichtig, dass wir den Bund dabei nicht aus der Verantwortung entlassen.

Herr Haußmann, vielleicht wissen Sie es nicht oder haben es absichtlich nicht gesagt: Allein die neuen Möglichkeiten mit Krankenhausträgerschaft werden mit sich bringen, dass wir bei den Anteilen keine Majorisierung mehr haben werden. Das ist ein Erfolg der politischen Debatte, dass die Eigenständigkeit und die Gleichwertigkeit bleiben und wir trotzdem KHG-fähig werden. Das wird ein großer Fortschritt sein.

Natürlich müssen wir es offen sagen: Sie haben in der Anhörung Vertreter gehabt, die haben die Rechtsform ihrer Trägerschaft – private, freigemeinnützige – mit vertreten und stellen diese mitunter vor den Zweck. Wir, die wir einfach für gute Ausbildung sorgen, stellen den Inhalt über die Betriebsträgerstruktur. Das heißt, für uns ist wichtig, dass gute Ausbildung ordentlich gemacht wird. Dann müssen wir auch die Chancen, die das Krankenhausgesetz bietet, nutzen können. Wir wollen Interessenkollisionen auflösen, und wir sind da auf einem guten Weg.

Deswegen, meine Damen und Herren: Das, was wir heute entscheiden, diese Anhebung im Gesetzesbereich und dann zusätzlich durch den Entschließungsantrag und die Feststellung – – Herr Haußmann, Sie haben danach gefragt: Wir werden Ihnen auch bei den Ergotherapieschulen und bei den Podologieschulen in Bälde etwas vorlegen. Sie haben es richtigerweise gesagt: Das sind Ergänzungsschulen. Da werden wir die Kopfsätze im Rahmen der Freiwilligkeit um 2 000 € anheben. Das haben wir schon jetzt ermittelt. Das werden wir Ihnen vorschlagen. Auch da werden wir einen großen Sprung machen.

Also, ganz im Gegenteil: Die Gesundheitsfachberufe sind bei schwierigen äußeren Bedingungen, die auch seitens des Bundes noch besser werden müssen, bei uns in guten Händen, und wir machen heute einen großen Schritt.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8259. Grundlage ist wiederum die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/8288. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 2

Wer stimmt Artikel 2 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 22. Juli 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt haben wir noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich hier die Nummern 1 bis 5 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Einführung des inklusiven Wahlrechts in Baden-Württemberg – Drucksache 16/8191 (Geänderte Fassung)

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/8506

Auch hierzu gibt es für jede Fraktion fünf Minuten Redezeit. Die beiden Initiatoren des Fraktionsgesetzentwurfs erhalten zusätzlich fünf Minuten Redezeit für die Begründung. – Frau Abg. Häffner, danke, dass Sie auch zuhören wollen und nach vorn gucken. Frau Abg. Häffner, bitte, Sie sollen mir nicht den Rücken zudrehen.

Die Fraktionen der SPD und der FDP/DVP haben die Zeit für die Begründung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/8191 hälftig aufgeteilt.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/8191, hat zuerst Frau Abg. Wölfle für die SPD das Wort.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über zwei ähnliche Gesetzentwürfe, die eigentlich das gleiche Ziel haben, nämlich ein verfassungsgemäßes Wahlrecht. Das bedeutet nichts anderes, als dass ca. 6 000 Menschen mit Behinderungen – genau diejenigen, die in allen Bereichen unter Betreuung stehen – in Zukunft ganz regulär und nicht mehr bis in das kommende Jahr befristet wählen dürfen – wie jede andere Bürgerin und jeder andere Bürger auch. Dass am Ende nicht jeder dieses Recht nutzen wird, spielt hierbei gar keine Rolle. Denn andere Wahlberechtigte nutzen ihr Wahlrecht ja auch nicht immer.

Für meine Fraktion und mich war dies von Beginn dieser Legislaturperiode an ein sehr wichtiges Thema, und mir als Sprecherin für die Belange von Menschen mit Behinderungen war es auch persönlich ein großes Anliegen.

Wer die UN-Behindertenrechtskonvention ernst nimmt und eine inklusive Gesellschaft mit Teilhabe und Gleichberechtigung will, darf Menschen nicht von einem der wichtigsten Grundrechte unserer Demokratie, vom Wahlrecht, ausschließen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde bereits 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Es ist traurig, dass es so lange gedauert hat, bis auch dieser Punkt endlich geregelt wurde. Es war ein langer Weg – auch in unserem Bundesland. Denn tatsächlich ist es heute meine dritte parlamentarische Initiative für dieses inklusive Wahlrecht.

Aller guten Dinge sind drei, könnte man sagen, wenn es nicht so traurig wäre. Denn die Entstehungsgeschichte zum heutigen Gesetzesvorhaben war wahrlich keine Glanzleistung der grün-schwarzen Landesregierung. Als wir im Mai 2018 das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften hier im Plenum berieten, war dort zum Thema „Inklusives Wahlrecht“ kein einziges Wort zu finden. Dies veranlasste mich damals, Herrn Minister Strobl zu fragen, ob man das vielleicht vergessen habe. Die Reaktion war damals eindeutig, und ich beschreibe es einfach mal so: kalt erwischt. Der Minister stand auf dem Schlauch.

Mein Kollege Rainer Stickelberger brachte es im weiteren Verlauf der Beratungen dann auf den Punkt. Er sagte – ich zitiere –: Sie sind

> *... vom Thema „Inklusives Wahlrecht“ so weit entfernt ... wie die Erde vom Mond oder vielleicht noch weiter.*

(Zurufe, u. a.: Ja!)

Meine Fraktion hat damals einen Änderungsantrag eingebracht, damit die Umsetzung noch rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2019 möglich wird. Natürlich wurde dieser abgelehnt.

In der Zweiten Beratung behauptete Herr Minister Strobl dann plötzlich, das inklusive Wahlrecht sei ja gar nicht übersehen worden. Er verteidigte die bestehende Regelung und gab bekannt, dass man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten wolle. Dabei hätte man das Problem schon damals lösen können. Denn niemand schreibt uns als Landesgesetzgeber vor, dass wir auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundestags warten müssen, um aus eigener Überzeugung zu einem guten inklusiven und verfassungsgemäßen Wahlrecht zu kommen. Das sah Herr Minister Strobl damals allerdings anders.

Mit der Feststellung der Verfassungswidrigkeit gleichlautender Regeln im Bundeswahlrecht durch das Bundesverfassungsgericht brachten wir erneut einen Gesetzentwurf zur Herstellung eines inklusiven und verfassungsgemäßen Wahlrechts ein. Jetzt war die Ablehnungsbegründung aber eine andere: Man habe ja keine Insellösung haben wollen. Allein diese Aussage ist schon komplett absurd. In Wahrheit war Baden-Württemberg damals schon eine Insel, umgeben von allen möglichen Bundesländern, die bereits für ihre Kommunal- und Landtagswahlen ein inklusives Wahlrecht geschaffen hatten.

Der dann eiligst erstellte Gesetzentwurf der grün-schwarzen Koalition ließ die verfassungswidrigen Regelungen in unseren Wahlgesetzen stehen und setzte deren Anwendung nur zeitlich befristet aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer eindeutig verfassungswidrige Regelungen in unseren Wahlgesetzen stehen lässt, diskriminiert die betroffenen Menschen mit Behinderungen – selbst wenn man die Anwendung der Wahlrechtsausschlüsse befristet aussetzt.

Sie wollten – jetzt zitiere ich aus Ihrem Gesetzentwurf – eine Übergangsregelung schaffen,

> *... bis die vom Bundesverfassungsgericht verlangte Neuregelung im Bundestagswahlrecht erfolgt ist.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und der CDU, der Bundestag hat dies vor einem Jahr geregelt, und Sie haben Ihr Versprechen bis zum heutigen Tag nicht eingelöst. Weder der für Menschen mit Behinderungen und für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zuständige Minister Lucha noch der zuständige Fachpolitiker der Grünen, Thomas Poreski, hat Sie an die Einhaltung dieses Versprechens erinnert. Man kann fast von einem Untertauchen bei diesem Thema sprechen.

Deshalb haben wir gemeinsam mit der FDP/DVP einen Gesetzentwurf eingebracht. Erst daraufhin wurde in allergrößter Eile

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Träumen Sie weiter!)

ein eigener Gesetzentwurf der grün-schwarzen Landesregierung in Auftrag gegeben und im Eilverfahren eingebracht, damit die heutige Erste Beratung unseres Entwurfs noch erreicht wird – übrigens ohne dabei die Landesbehindertenbeauftragte und den Landesbehindertenbeirat frühzeitig einzubeziehen, wie es bei uns gesetzlich vorgeschrieben ist.

Herr Minister Strobl – anscheinend ist er gar nicht da – weiß offenbar nicht, was der Grundsatz „Nicht ohne uns über uns“ zum Ausdruck bringen soll. Ich empfehle Ihnen sehr, darüber einmal mit Menschen mit Behinderungen zu sprechen.

Heute also liegen uns diese zwei Gesetzentwürfe vor. Jetzt mag sich manch einer hier im Hohen Haus fragen: Warum eigentlich zwei? In der Sache sind wir uns am Ende jetzt doch einig. Ja, diese Frage kann man als berechtigt ansehen. Denn wenn sich demokratische Fraktionen beim Wahlrecht in der

(Sabine Wölfle)

Sache einig sind, dann sprechen sich die parlamentarischen Geschäftsführer in der Regel untereinander ab, und dann sollte es eigentlich einen gemeinsamen Gesetzentwurf geben. Das war auch unser Plan.

Deswegen hat Ende letzten Jahres unser parlamentarischer Geschäftsführer Reinhold Gall alle demokratischen Fraktionen angeschrieben und sie noch einmal auf den Änderungsbedarf hingewiesen. Er hat damals ein klares Gesprächsangebot gemacht, um hier endlich tätig zu werden. Die Reaktion: Außer der FDP/DVP hat sich niemand bei uns gemeldet. Dieser Umgang der Regierungsfraktionen mit der Opposition ist bei Grün-Schwarz mittlerweile ja schon Standard. Wieder einmal bekommt der Wahlslogan der Grünen von 2016, „Politik ist eine Stilfrage“, eine ganz andere Bedeutung. Dies ist allerdings schlechter Stil.

(Beifall)

Und die sogenannte Politik des Gehörtwerdens? Hohle Phrasen. Denn auch Sie haben die Briefe der Behindertenverbände, insbesondere der Lebenshilfe, erhalten. Haben Sie die auch gelesen? Ich glaube kaum.

(Zuruf: Doch, habe ich!)

– Ja, aber viele offensichtlich nicht.

Ich fasse zusammen: Es ist offensichtlich, dass es Ihnen kein Anliegen ist, hier ein verfassungsgemäßes und inklusives Wahlrecht durchzuführen, und dass Sie sich anscheinend innerhalb der Fraktionen nicht einigen konnten. Es ist schlichtweg kein Thema für Sie. Wäre nicht meine Fraktion gemeinsam mit der FDP/DVP aktiv geworden – vielen Dank hier an Herrn Professor Goll und an die ganze Fraktion –, hätten wir heute wahrscheinlich nichts zu beschließen.

So weit meine Kritik. Jetzt haben wir heute Vormittag erfahren, dass sich etwas bewegt. Die beiden Regierungsfraktionen sind offensichtlich bereit, jetzt mit uns über einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu verhandeln. Dem werden wir uns natürlich nicht verweigern.

Wir haben größtenteils Übereinstimmung. Wir haben zwei Punkte, die wir noch zu diskutieren haben. Da sind wir gesprächsbereit. Es wäre gut, wenn wir hier ein Zeichen geben würden und am Ende mit den vier Fraktionen ein gemeinsames Gesetz verabschieden können. Ich hoffe, das wird klappen. Das wird dann im Innenausschuss besprochen.

In diesem Sinn: Danke für die Bereitschaft und nochmals danke an Professor Goll für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster hat Herr Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Wölfle, der ich für ihr Sonderlob danke, hat in ihrer engagierten Rede eigentlich schon alles gesagt, was es zur Sache zu sagen gibt.

(Zuruf)

– Bitte?

(Zuruf)

Was das Vorgehen anbelangt – das muss man schon sagen –, kann das Verhalten der Landesregierung hier nur ein gewisses Kopfschütteln auslösen. Das gilt natürlich auch für die sie tragende Mehrheit.

Ich steige jetzt in die Geschichte des Ganzen erst ab dem Bundesverfassungsgerichtsurteil ein. Das Bundesverfassungsgericht hat also geurteilt, dass die Ausschlüsse von Betreuten von Wahlen zu weit gehen, dass man dies neu regeln muss. Es hat auch ziemlich genau hineingeschrieben, wie man es neu regeln muss. Eigentlich war seit diesem Zeitpunkt doch sonnenklar: Es gibt Handlungsbedarf, und man muss möglichst bald und möglichst einheitlich handeln.

Es war sicher richtig, zunächst eine provisorische Regelung zu machen – ich glaube, das haben wir alle mitgetragen –, aber dann war doch klar, dass wir in dem Moment, in dem der Bund sein Recht geändert hat – er hat ziemlich schnell reagiert –, dieses Recht übernehmen. Genau das machen wir jetzt übrigens auch. Doch das ist nun über ein Jahr her, und in dem Jahr haben wir gerätselt.

Die SPD hat dieses Thema seit Jahren betrieben. Das muss man einfach sagen. Wir sind dann auf das Gesprächsangebot von Herrn Gall eingegangen, weil ich gedacht habe, es sei – wie man salopp sagt – klar wie Kloßbrühe, was wir da zu tun haben. Aber zuerst die SPD und dann wir beide – uns allen ist es nicht gelungen, die Regierung und die sie tragenden Fraktionen zu irgendeiner Art von Handeln zu bewegen, weshalb wir am Schluss nach mehreren Verschiebungen unseren Entwurf dann halt eingebracht haben. Als der Entwurf eingebracht war, hat kurz darauf die Landesregierung einen Entwurf auf den Tisch gelegt, der unserem Entwurf wie ein Ei dem anderen ähnelt.

Ich komme auf den Anfang zurück. Da darf man schon einmal den Kopf schütteln.

(Beifall)

Aber wir machen jetzt keine Vergangenheitsbewältigung – gerade angesichts dieses Themas, das ja ein echtes Gemeinschaftsthema ist, sowohl für die gesamte Gemeinschaft der Menschen bei uns im Land als auch für den Landtag.

In Anbetracht dieser Tatsache sollten wir das Ganze zu einem versöhnlichen Abschluss bringen. Deswegen sind heute Morgen auch Gespräche darüber geführt worden, ob es nicht am Ende irgendwie geht, dass vier Fraktionen diesen Entwurf einbringen. Wir haben unseren Entwurf eingebracht, und die die Regierung tragenden Fraktionen könnten einen gemeinsamen Entwurf einbringen. Bei den relativ marginalen Unterschieden der Entwürfe sollte es möglich sein, dass man zu einem gemeinsamen Entwurf gelangt; denn sie ähneln sich wirklich verblüffend, um es mal so auszudrücken.

Es wäre schön, wenn wir das hinbrächten. Das wäre letzten Endes auch dem Ansehen des Hauses, glaube ich, angemessen – auch in den Augen der Betroffenen, um die es hier geht.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat zur Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 16/8506, Herr Staatssekretär Klenk das Wort.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das wird jetzt schwer!)

Staatssekretär Wilfried Klenk: Herr Kollege Stickelberger, es wird nicht schwer. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Professor Dr. Goll, ich halte mich jetzt an Ihre Aussage, heute keine Vergangenheitsbewältigung zu machen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung legt heute den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vor. Die wesentlichen Punkte dieses Entwurfs sind die dauerhafte Streichung des Wahlrechtsausschlussgrunds der Vollbetreuung, der Wählbarkeitsausschluss für Bürgermeisterwahlen bei Geschäftsunfähigkeit und die Aufnahme von zwei Richtern des Verwaltungsgerichtshofs in den Landeswahlausschuss.

Durch die Abschaffung des Wahlrechtsausschlussgrunds der Vollbetreuung sorgen wir dafür, dass der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das den Wahlausschlussgrund in dieser Form für verfassungswidrig erklärt hat, dauerhaft Rechnung getragen wird. Freilich besteht aufgrund einer befristeten Regelung das Wahlrecht für Personen, für die für alle Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, bereits jetzt. Auch ohne den heute in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf – deswegen verstehe ich die Aufregung nicht – würde das Wahlrecht für die kommende Landtagswahl gelten. Aber es ist richtig, bereits jetzt eine dauerhafte Regelung zu schaffen, die den Betroffenen Gewissheit bietet und ein verfassungskonformes Wahlrecht für die Zukunft sichert.

Zugleich werden nach dem Vorbild des Bundeswahlrechts detaillierte Regelungen für die Wahlassistenz, also die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und Menschen, die nicht lesen können, bei der Wahl geschaffen.

Auch die Fraktionen von SPD und FDP/DVP haben einen Entwurf vorgelegt, der im Kern die gleichen Regelungen beinhaltet und sich an das Bundeswahlrecht anlehnt. Insofern stimmen beide Gesetzentwürfe – da gebe ich Ihnen recht – überein.

Ich denke aber, es besteht auch Einigkeit darüber, dass die Regelungen zur Assistenz auch für die Volksabstimmung gelten sollen, wie es der Regierungsentwurf, nicht aber der Gesetzentwurf der SPD und der FDP/DVP vorsieht.

Zwei weitere Regelungen, die über den Entwurf von SPD und FDP/DVP hinausgehen, sieht der Regierungsentwurf vor, nämlich die Aufnahme von zwei Richtern in den Landeswahlausschuss, wie es bereits bei Bundestags- und Europawahlen bewährte Praxis ist, und den Ausschluss von der Wählbarkeit bei Bürgermeisterwahlen für geschäftsunfähige Personen.

Die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses für Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, bringt nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht mit sich. Der Bürgermeister aber hat in Baden-Württemberg – ich glaube, darüber sind wir uns alle einig; das wissen wir – eine so herausgehobene und verantwortungsvolle Position, dass die Wahl einer geschäftsunfähigen Person ausgeschlossen werden sollte.

Wenn ich hier noch einmal einfließen lassen darf: Der Gedanke kommt gar nicht aus unserem Haus. Der wird ständig von der kommunalen Praxis an uns herangetragen, meine Damen und Herren. Oberbürgermeister und Bürgermeister sind u. a. gesetzliche Vertreter der Gemeinde und Leiter der Gemeindeverwaltung mit zahlreichen Verwaltungszuständigkeiten. Es ist deshalb schlichtweg unmöglich, dass jemand, der aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung in eigenen Angelegenheiten dauerhaft nicht geschäftsfähig ist, als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde agiert.

Deshalb soll in der Gemeindeordnung klargestellt werden, dass Personen, die nach bürgerlichem Recht geschäftsunfähig sind, nicht zum Bürgermeister wählbar sind. Das ist im Hinblick auf die Rechtsstellung des Bürgermeisters in Baden-Württemberg sachgerecht und dient der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Somit trägt der Gesetzentwurf der Regierung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und den Belangen der Betroffenen umfassend Rechnung.

(Zuruf)

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung. Ich habe die Meldung zu einer Frage übersehen. Herr Staatssekretär, lassen Sie die Frage von Herrn Abg. Dr. Goll noch zu?

Staatssekretär Wilfried Klenk: Ja. – Bitte, Herr Kollege Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ich habe nur folgende Frage: Wie schätzen Sie den Verstand des Volkes ein, wenn Sie es für imstande halten, jemanden zum Bürgermeister zu wählen, der in allen Belangen einen Betreuer braucht?

(Abg. Konrad Epple CDU: Wahl ist Wahl!)

Staatssekretär Wilfried Klenk: Herr Kollege Epple hat die Antwort für mich schon gegeben: Wahl ist Wahl.

Lieber Herr Dr. Goll, Sie haben vorhin gemeinsam mit Frau Wölfle angedeutet, dass sich die Fraktionen möglicherweise für einen gemeinsamen Entwurf zusammentun. Ich habe nicht umsonst gesagt, dass das Thema Bürgermeisterwahl ständig an uns herangetragen wird. Deswegen müssen wir uns vielleicht alle gemeinsam einmal damit auseinandersetzen und uns fragen, ob wir hier eine Regelung schaffen wollen oder ob man es einfach so laufen lässt und es in der Folge gegebenenfalls im Einzelfall heilen muss. Das ergeben jetzt die weiteren Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun ist die Fraktion GRÜNE an der Reihe. Herr Abg. Poreski, Sie haben das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ersetzen wir eine vorläufige Regelung

(Thomas Poreski)

durch eine dauerhafte. Endlich! Denn allein die Tatsache, dass wir noch im Jahr 2020 – im Jahr 2016 war es auch nicht viel anders – über ein inklusives Wahlrecht beraten müssen, ist eigentlich ein Irrwitz. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Gleichstellung haben Verfassungsrang. Die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrer Festschreibung selbstverständlicher Teilhaberechte ist in Deutschland seit 2009 geltendes Recht. Darin ist klar festgeschrieben: Wer durch eine Behinderung benachteiligt ist, hat das Recht auf einen Nachteilsausgleich, damit selbstverständliche Teilhabe individuell möglich wird.

Dafür haben wir im Land vieles auf den Weg gebracht. Nach unserem bundesweit besten Landesbehindertengleichstellungsgesetz und dem Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, das nun gegründet wird, werden wir auch bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes dazu beitragen, dass wir dem Ziel einer selbstverständlichen Inklusion näherkommen, etwa mit einer landesweit einheitlichen, personenzentrierten Bedarfsermittlung für Selbstbestimmung und für klare Rechtsansprüche. Denn wir sagen: Wer hilfsbedürftig ist, hat Anspruch auf Unterstützung, damit ein selbstverständliches Miteinander möglich wird.

Im Betreuungsrecht gilt dieser Grundsatz schon seit den frühen Neunzigerjahren, seit das Vormundschaftsrecht abgelöst wurde. Im Betreuungsrecht wird ein Mensch nicht mehr entmündigt. Eine rechtliche Betreuung ist keine Bevormundung mehr, sondern eine gezielte Unterstützung in den Bereichen Vermögen, Gesundheit und Aufenthaltsrecht. Eine Betreuerin oder ein Betreuer handelt mit einer und bei Bedarf in Vertretung einer betreuten Person, aber nie gegen sie oder über ihren Kopf hinweg. Daraus folgt eigentlich zwingend: Wer diese Unterstützung beansprucht, darf seine bürgerlichen Rechte nicht verlieren.

Das war aber im Wahlrecht bis vor Kurzem anders. Da schimmerte das alte Vormundschaftsrecht mit seiner Entmündigung durch. Wer Betreuung in allen Lebensbereichen beanspruchte, wurde pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen, unabhängig vom eigenen Willen, unabhängig von den eigenen Interessen. Diesen Missstand hat des Bundesverfassungsgericht im April 2019 beendet – zum Glück!

Bei der Umsetzung des inklusiven Wahlrechts waren wir im Land in einem Dilemma. Es ergibt Sinn, das Wahlrecht im Bund und im Land einheitlich inklusiv zu regeln. CDU und SPD kamen im Bund aber nicht rechtzeitig in die Pötte. Wir haben deshalb im Land im Jahr 2019, quasi in letzter Minute, eine Übergangsregelung geschaffen, die ein inklusives Wahlrecht für die Kommunalwahlen im vergangenen Jahr sowie auch schon für die Landtagswahl im kommenden Jahr ermöglicht hat bzw. ermöglicht. Damit haben wir im Land dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entsprochen. Während der Bund peinlich hinterherhinkte, gab und gibt es nach diesem Urteil im Land keinerlei Wahlrechtsausschluss mehr.

Bei der Europawahl war es beispielsweise so, dass es die Betroffenen beantragen mussten. Stellen Sie sich vor: Ein allgemeines gleiches Wahlrecht muss man beantragen! Das war bei der Kommunalwahl, die gleichzeitig stattgefunden hat, nach unserer Regelung eben nicht der Fall. Alles andere ist Sabines Märchenstunde – das muss ich schon sagen, Frau Kollegin Wölfle.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Sabine Wölfle SPD: Das war doch gar nicht die Frage!)

Wir haben im Ergebnis ein durchgehend inklusives Wahlrecht erreicht. Ich bedanke mich auch sehr herzlich bei unserem Koalitionspartner, ganz persönlich bei Ulli Hockenberger, für die konstruktive und sehr sorgfältige Zusammenarbeit.

(Beifall)

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf bekommen wir nicht nur ein dauerhaft inklusives Wahlrecht, sondern auch eines, das mit dem verspätet auf den Weg gebrachten Bundesrecht harmonisiert ist. Das ist ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft – nicht weniger, aber auch nicht mehr. Viele Barrieren müssen wir noch gemeinsam mit den Betroffenen abräumen. Der größte Teil des Weges liegt noch vor uns.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe – Das Redepult wird desinfiziert.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Genau. Der Kollege Hockenberger macht sich schon auf den Weg. – Vielen Dank. Ich glaube, das Redepult ist jetzt gut sauber.

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Wahlrecht ist das vornehmste Recht des Bürgers in einer Demokratie. Wir behandeln heute in erster Lesung ein zukunftsgerichtetes Gesetz, das dieses Recht in Baden-Württemberg auch dauerhaft für alle sichert.

Zunächst ein kurzer Blick zurück, den auch ich mir gönnen möchte. Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2019 festgestellt, dass Wahlrechtsausschlüsse verfassungswidrig sind. Der Bundesgesetzgeber hat darauf im Juni reagiert – nach der Kommunalwahl, wie der Kollege Poreski zu Recht betont hat. Das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

Wir reagieren heute mit dem Gesetzentwurf auf die neuesten Entwicklungen. Der Regelungsinhalt ist vom Staatssekretär beschrieben worden. Es geht im Wesentlichen um das Landtagswahlrecht, um die direkte Demokratie auf Landesebene – Volksantrag, Volksbegehren und Volksabstimmungen –, um Kommunalwahlen, Wahlen zur Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide – also all das, was man mit dem Kommunalwahlrecht verbindet.

Wir schaffen damit – das ist wichtig – über den 24. Oktober 2021 hinaus Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Die davon betroffenen Menschen – wir haben es gehört: rund 6 000 in Baden-Württemberg – warten auf diese zukunftweisende Regelung. Das wissen wir aus in der Vergangenheit immer wieder gestellten Nachfragen.

Demokratie und Inklusion waren für uns immer zwei Seiten einer Medaille. Deswegen haben wir als Landesgesetzgeber auch dafür gesorgt, dass die davon betroffenen Menschen – ich muss das noch einmal wiederholen – im Mai 2019 wie jeder andere an der Kommunalwahl teilnehmen konnten. Sie mussten nicht betteln, dass sie ins Wählerverzeichnis eingetragen werden. Wir haben sichergestellt, dass ihr Recht garan-

(Ulli Hockenberger)

tiert war. Damals hatte der Bund noch nicht reagiert. Ich will das noch einmal sagen.

(Beifall – Zuruf)

Wir haben vor der Reaktion des Bundes hier im Haus am 3. April 2019 ein Übergangsgesetz geschaffen und haben damit den Menschen diese Sicherheit gegeben.

Als hätte ich es geahnt, habe ich einen Satz an dieser Stelle schon vorher aufgeschrieben. – Zu keinem Zeitpunkt hat also die Befürchtung, die sich mitunter auch in diesem Haus sogar zur vorwurfsvollen Behauptung verdichtet hat, wir würden diese Menschen vergessen, zugetroffen, Frau Wölfle. Wir haben sie nicht vergessen, wir haben rechtzeitig an sie gedacht

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Stimmt doch gar nicht!)

und haben dafür gesorgt, dass sie zu ihrem Recht kommen.

(Beifall – Zurufe)

Daher gibt es überhaupt keinen Grund zur Behauptung, dass die Menschen bei uns vergessen waren.

Auf die einzelnen Regelungen – Wahlassistenz usw. – möchte ich im Detail nicht mehr eingehen.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, den auch der Staatssekretär angesprochen hat, weil auch uns an einer gesprächsweisen Einigung liegt. Vielleicht können wir uns, weil das Ziel so groß und so bedeutend ist, auf einen richtigen Weg verständigen. Dazu gibt es ja noch Ausschussberatungen und weitere Gespräche.

Eine Regelung hat im Anhörungsverfahren ein breites Meinungsspektrum ausgelöst; das ist die Regelung zur Wählbarkeit von Bürgermeistern in § 46 Absatz 2. Da gab es absolute Zustimmung, da gab es bloßes Akzeptieren und völlige Ablehnung wegen angeblicher absoluter Überflüssigkeit. – Sie sehen, da gibt es nichts, was in der Stellungnahme nicht geäußert worden ist. Das ist für uns der Ball, den wir aufnehmen müssen, um daraus Politik zu machen, um daraus gute Politik zu machen.

Ich glaube, dass die vorgesehene Regelung – ich habe auch eine persönliche Meinung, die noch mit niemandem abgestimmt ist, aber die darf ich an dieser Stelle mal haben; denn ich weiß ja, wo ich herkomme – praktisch kaum Bedeutung erlangen wird. Wenn Sie aber die Gesetzesbegründung nachlesen, dann steht da auch drin, dass das aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit gemacht wird.

Mein Vertrauen in das verantwortungsvolle Handeln des Wählers ist grenzenlos. Deswegen müssen wir an dieser Stelle über diese Dinge noch einmal reden. Denn – jetzt kommt ein kleines Schmankerl – der Gesetzentwurf enthält keine entsprechende Regelung für den Herrn Landrat, der ja gleichermaßen wichtig ist. Wenn Sie das noch einmal nachlesen: Das ist ein spannendes Thema; darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten. Da gibt es einen Grund: Der Landrat wird natürlich von einem besonderen beschließenden Ausschuss aus dem Kreistag vorgeschlagen.

(Zuruf)

– Moment. – Und man traut Kreisräten und dem Innenministerium wahrscheinlich zu, eine solche Vorauswahl zu treffen, die der Wähler vielleicht nicht treffen muss.

(Zuruf)

– Ja, das weiß ich. Ich wollte nur noch einmal sagen, dass ich das an dieser Stelle gesehen und gelesen habe und dass wir uns darüber durchaus Gedanken machen können.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sie stehen der Ergänzung aufgeschlossen gegenüber?)

– Bitte?

(Zuruf)

– Das überrascht mich nicht.

(Heiterkeit)

Ich hatte gedacht, Sie, Herr Schwarz, sagen mir mal was Neues an dieser Stelle.

Wir werden mit diesem Thema umgehen. Wir müssen auch damit umgehen, dass wir mit unserem Gesetzentwurf über den Gesetzentwurf der SPD und der FDP/DVP hinausgehen. Das werden wir zu diskutieren haben.

Der Gesetzentwurf enthält noch weitere Dinge, die mit dem eigentlichen Gesetzeszweck nichts zu tun haben. Da kommt der alte Ladenhüter von der Abwahl der Bürgermeister wieder hinten hervor. Das werden wir zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht diskutieren müssen. Ich will das nicht bagatellisieren; es spielt aber jetzt heute keine Rolle.

Alles in allem glaube ich, dass die Menschen zu Recht heute dieses Signal begreifen. Wir nehmen sie ernst, wir stellen sie gleich. Die von vielen Menschen als solche empfundene Diskriminierung – die rechtlich nie vorhanden war; das will ich noch mal sagen –, hört heute auf bzw. dann, wenn wir das Gesetz endgültig beschließen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft. Die CDU-Fraktion beweist damit einmal mehr, dass sie alle Menschen im Blick hat und für sie das Beste will.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat noch Herr Abg. Palka für die AfD das Wort.

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Frau Präsidentin, liebe Kollegen! „Den Letzten beißen die Hunde“ – aber keine Angst, ich kann auch zurückbeißen.

Über dieses Thema habe ich ja schon einmal eine Rede gehalten. Ich muss natürlich sagen, ich habe meine Meinung nicht geändert. Ich versuche jetzt mal, da ein kleines bisschen Klarheit reinzubringen.

(Lachen – Zurufe, u. a.: Oje!)

– Ja, was heißt da „oje“? – Nach einem Vorlauf etwas vor Jahresfrist unternimmt das Parlament hier einen neuen Anlauf,

etwas schlechter zu regeln, was schon vernünftig geregelt war. Richtiger wäre, zu sagen: schon vernünftig geregelt schien.

Vor vielen Jahren hat sich der Gesetzgeber schon um das Wahlrecht von Menschen Gedanken gemacht, die dauerhaft unter Betreuung stehen. Dazu sei gesagt: Es geht wirklich um diese Menschen, die sich nicht mehr selbst äußern können, also nicht etwa um körperlich Behinderte,

(Zurufe)

sondern um die, die geistig nicht mehr da sind. Es geht um die,

(Zurufe)

die dauerhaft unter Betreuung stehen. Diese Menschen sind leider weniger privilegiert als wir.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Palka, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Poreski zu?

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Nein. Der lässt mich ja auch nie reden. – In so gut wie allen Fällen fehlt es ihnen aus unterschiedlichen Gründen an der Fähigkeit, sich mit Fragen der politischen Willensbildung im Land zu befassen. Sie können kaum eine begründete Wahlentscheidung treffen. Die Teilnahme an Kommunikationsprozessen zwischen Volk und Staatsorganen ist ihnen nicht möglich.

Der Gesetzgeber und die Juristen waren damals nicht weniger schlau als heute. Sie haben auch nicht gegen die Verfassung verstoßen. Sie hielten es für die am wenigsten komplizierte und für die am besten handhabbare Regelung, Personen von den Wahlen auszuschließen, wenn sie auf Dauer einer Betreuung unterstehen. Damit haben Bund und Land auch Jahrzehnte gute Erfahrungen gemacht. Warum – –

(Unruhe)

– Seien Sie doch mal bitte ruhig. Jetzt rede ich!

Warum nun das Bundesverfassungsgericht plötzlich die gute und fundierte Begründung der derzeitigen Regelung verworfen hat,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

bleibt sein Geheimnis. Angeblich soll der Ausschluss von Menschen, die unter voller rechtlicher Betreuung stehen, gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes sowie gegen das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung gemäß Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes verstoßen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was sagen wir jetzt dem Verfassungsgericht?)

– Moment! Horcht doch erst mal zu.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ja, was sagen wir jetzt dem Bundesverfassungsgericht?)

Das Gericht hatte den Bundesgesetzgeber aufgefordert, die Bestimmungen zu ändern. Das hat er kürzlich auch getan. Leider bewahrheitet sich auch hier das Sprichwort: Etwas Besseres kommt selten nach. Die Nachfolgeregelungen, die vom Bund im Bundeswahlgesetz schon kodifiziert worden sind und für das Land angepasst werden sollen, halten wir für viel problematischer als die Vorgängerregelungen.

Mit der Einführung der zulässigen Assistenz wird das Wahlgeheimnis erneut durchlöchert. Wie schon bei der Briefwahl ist zu befürchten, dass die Grundsätze der persönlichen und geheimen Wahl irreparabel beschädigt werden. Die AfD sieht die Gefahr der – ich nenne es mal so – Veruntreuung der Wahlentscheidung in einer ganz neuen Dimension auf uns zukommen. Die bisherigen Wahlausschlüsse boten auch die Gewähr dafür, dass Betreuungspersonen nicht in Versuchung kamen, anstelle des Betreuten zu wählen. Dennoch wird die „Betreute Assistenz“ eingeführt. Niemand – ich wiederhole: niemand – kann garantieren, dass bei einer Wahlentscheidung, die womöglich sogar per Briefwahl getroffen wird, der Wille des bisher Betreuten vollumfänglich zur Geltung kommt.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Die Versuchung für Betreuungspersonen wird groß sein, bewusst oder unbewusst die ihnen Anvertrauten in die eine oder andere Richtung zu beeinflussen.

(Zurufe, u. a.: Das ist doch unglaublich!)

Dies ist – man muss es so sagen – ein gewaltiger Nachteil des Richterspruchs.

(Zurufe – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bitte um Ruhe. Herr Abg. Palka hat das Wort.

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Die Verschärfung der Strafandrohung nach § 107 des Strafgesetzbuchs hilft nach unserer Überzeugung hier kein bisschen weiter. Denn in diese innersten Beziehungen zwischen Vertrauenspersonen innerhalb einer rechtlichen Betreuung – die in den meisten Fällen von Angehörigen geleistet wird – dringt kein Staatsanwalt vor.

Und woher wissen wir, dass der Betreute überhaupt entscheiden kann, ob er sich zur Wahl einer anderen Person bedienen will oder kann? Schon allein – –

(Zurufe)

– Sie wissen es aber genauso wenig.

(Zurufe, u. a.: Der hat aber auch gar nichts verstanden! – Gegenrufe)

Diese Frage erfordert intellektuelle Fähigkeiten, deren Vorhandensein bei dauerhaft Betreuten fragwürdig ist. Entscheiden wird es in der Praxis letztlich doch der Helfer. Machen wir uns da nichts vor: Wer überwacht hier dessen Zuverlässigkeit, und wer bestimmt, ab wann eine Hilfeleistung unzulässig ist?

Gerade deshalb werden auch hier Beeinflussungen an der Tagesordnung sein. Da können noch so viele Sicherungen in den Gesetzestext eingebaut werden. Häufig würde mit der Neuregelung der eherne Grundsatz „Ein Mann, ein Wort“ außer Kraft gesetzt.

(Thomas Axel Palka)

Die AfD ist sich bewusst, dass aufgrund des Richterspruchs Handlungszwang besteht und dass ein Gleichklang zwischen Bundeswahlrecht und Landeswahlrecht notwendig ist. Das Recht, auf die Gefahren hinzuweisen, nehmen wir uns dennoch heraus.

(Beifall)

Und zu Frau Wölfle – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nein, Herr Abg. Palka. Ihre Redezeit ist schon gut überschritten. Machen Sie jetzt bitte Schluss.

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Okay. Darf ich bitte noch einen Satz sagen?

(Zurufe, u. a.: Nein! – Unruhe)

– Doch. – Zu Frau Wölfle möchte ich eines sagen: Es gibt hier im Parlament fünf Fraktionen und nicht nur vier.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Wenn man etwas machen will, muss man sich also mit fünf Fraktionen unterhalten.

Danke schön.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Mit Ihnen nach dieser Rede ganz sicher nicht!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt ist zum Schluss noch einmal richtig Leben hier hereingekommen. Jetzt bitte ich aber noch einmal um Ruhe.

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Wir sind mit der Aussprache fertig.

Wir können die beiden Gesetzentwürfe Drucksachen 16/8191 und 16/8506 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir haben Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften – Drucksache 16/8481

Mir ist zugetragen worden, dass über diesen Punkt keine Aussprache stattfinden soll. – Das ist der Fall.

Dann schlage ich vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/8481 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Es ist so beschlossen.

Damit ist auch Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich hoffe, Sie alle haben sich in die Anwesenheitslisten eingetragen.

Wir treffen uns morgen um 9:30 Uhr wieder.

Ich schließe die heutige Sitzung. Auf Wiedersehen!

Schluss: 20:20 Uhr